

Kube/Störzer/Brugger (Hrsg.)

Wissenschaftliche Kriminalistik

Teilband 1

Band

16

BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN

KA-FORSCHUNGSREIHE

Herausgegeben vom Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit

Prof. Dr. Günther Kaiser

Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales
Strafrecht, Freiburg i. Br.

Dr. Manfred Schreiber

Polizeipräsident von München

Dr. Alfred Stümper

Landespolizeipräsident im Innenministerium des Landes
Baden-Württemberg – Landespolizeipräsidium

Prof. Dr. Klaus Tiedemann

Direktor des Instituts für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht der
Universität Freiburg i. Br.

Nr. 16/1

Edwin Kube
Hans Udo Störzer
Siegfried Brugger (Hrsg.)

Wissenschaftliche Kriminalistik

Grundlagen und Perspektiven

Teilband 1
Systematik und Bestandsaufnahme

Wiesbaden 1983

Vorwort

Kriminalistik ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Domäne der Praktiker. Wissenschaftlich setzte man sich bisher hauptsächlich mit einzelnen kriminalistischen Problembereichen auseinander. So hat das Bundeskriminalamt z. B. Forschungsberichte zur Vernehmung, zur Tatortarbeit, zu polizeilichen Reaktionen bei Geiselnahme und erpresserischem Menschenraub sowie zur Eigensicherung veröffentlicht und mit Kurzfassungen die Umsetzung der wesentlichen Forschungsergebnisse in die Praxis voranzutreiben versucht. Eine wissenschaftliche Kriminalistik als Gesamtsystem existiert höchstens in Ansätzen. Nur durch die Erarbeitung eines Gesamtsystems aber kann die Kriminalistik auch in der Wissenschaft die ihr gebührende und für ihre Fortentwicklung wesentliche Beachtung finden. Über einzelne Forschungsprojekte ist dieses Ziel allerdings nicht zu erreichen. Immerhin ein erster Schritt auf dem Wege zur Schließung dieser Lücke kann ein Sammelband sein, in dem eine Reihe der wichtigsten Themen behandelt wird.

Dies wurde im Bundeskriminalamt in Angriff genommen. Dabei konnte es zunächst nur darum gehen, den Stand der praktischen Kriminalistik zu skizzieren und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Kriminalistik aufzuarbeiten. Durch die daraus entstandene Publikation soll auch im Wissenschaftsbereich die Diskussion zu Fragen der Verbrechensbekämpfung angeregt werden, um so schließlich zu einem Gesamtsystem der wissenschaftlichen Kriminalistik beizutragen.

Erfreulicherweise fand die Initiative aus dem Bundeskriminalamt so großen Widerhall, daß eine ganze Anzahl z. T. sehr umfangreicher Beiträge erstellt wurde. Dies legte eine Veröffentlichung der Arbeiten in zwei Teilbänden nahe, zumal sich dies auch inhaltlich anbot: Während in Teilband 1 einleitend die grundsätzlichen Probleme abgehandelt und dann die historischen und aktuellen Bestandsaufnahmen durchgeführt werden, ist Teilband 2 dem theoretischen Überbau, der Ausbildung und Umsetzung sowie neueren Entwicklungsansätzen gewidmet.

Die Kriminalpraktiker haben in der Vergangenheit einen reichen Schatz an Erfahrungen gesammelt. Es ist nun an der Zeit, diese Erkenntnisse wissenschaftlich zu durchdringen und zu systematisieren. Zur Mitarbeit an diesem Band konnte eine Reihe namhafter Experten, auch aus dem universitären Bereich, gewonnen werden. Das zeigt, daß die Wissenschaft durchaus ein Interesse an der Kriminalistik hat.

Es ist zu hoffen, daß dieser Reader einen Anstoß zu intensiverer systematischer Forschung auf dem Gebiet der Kriminalistik gibt.

Dr. Heinrich Boge
Präsident des Bundeskriminalamtes

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung.....	9
Axel Wernitz:	
Kriminalistik und Gesellschaftspolitik	11
Armand Mergen:	
Die Kriminalistik im Wissenschaftssystem der Kriminologie	19
Friedrich Geerds:	
Entwicklungsstand und Tendenzen der wissenschaftlichen Kriminalistik in der Bundesrepublik Deutschland.....	37
George L. Kelling:	
Empirical Research and Police Reform. An American View of International Research	69
Übersetzung.....	96
Manfred Teufel:	
Entwicklungsstand und Tendenzen der kriminalistischen Methoden im 20. Jahrhundert	123
Waldemar Burghard:	
Entwicklungsstand und Tendenzen der praktischen Kriminalistik in der Bundesrepublik Deutschland.....	177
Jean Népote:	
Situation Actuelle et Tendance d'Evolution de la Criminologie (à l'exception de la R.F.A.)	205
Übersetzung.....	234
Wiebke Steffen:	
Zielsetzung und Erfolgsmessung praktischer Kriminalistik.....	255
Siegfried Brugger:	
Strategische Planung als polizeiliches Instrument am Beispiel der Drogendelinquenz	281
Günter Ermisch:	
Die systematisierte Fahndung – Rasterfahndung –	297
Leo Schuster:	
Perseveranz.....	321
H. Walter Schmitz:	
Vernehmung als Aushandeln der Wirklichkeit.....	353
Udo Undeutsch:	
Vernehmung und non-verbale Information.....	389
Die Autoren.....	419
Literaturverzeichnis	425
Inhaltsübersicht Teilband 2	497

Erkenntnisse keine unmittelbaren Schlüsse auf die momentane Situation zu; sie können allenfalls als Trendaussagen herangezogen werden.

Trotz dieser Einschränkungen sind die Ergebnisse für die Apologeten der Perseveranzhypothese nicht gerade ermutigend.

Eine dem derzeitigen Täterbild gerecht werdende Untersuchung liegt bisher nicht vor. Als wohl gravierendster Einwand muß die Feststellung gelten, daß bei fast allen Untersuchungen die Ebene des Modus operandi weitgehend unberücksichtigt geblieben ist, da überwiegend Fragen der Deliktsrichtung eines Täters Untersuchungsgegenstand waren. Ein im Heindlschen Sinne verstandener Perseveranzbegriff setzt sich jedoch aus 2 Ebenen zusammen:

- der gleichbleibenden Deliktsrichtung
- dem immer gleichen Modus operandi.

Beiden Komponenten unterlegte Heindl ein statisches Beharrungsvermögen, welches gleichzeitig die ideologische Grundlage für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst bildete, der als kriminalistisches System zur Straftatenaufklärung institutionalisiert wurde. Seine Ineffektivität ist nicht nur Zeichen organisatorischer oder administrativer Unzulänglichkeiten, er leidet m.E. darüber hinaus in zunehmendem Maße an der Auszehrung perseveranten Täterverhaltens. Eine realitätsbezogenere Betrachtung erfordert die Einbeziehung einer dynamischen Komponente, die sowohl als Element der Persönlichkeitsentwicklung implizit vorhanden als auch im Wandel von Tatgelegenheitsstrukturen zu erkennen ist. Das bedeutet, daß die Perseveranzhypothese Heindlscher Prägung einer Revision unterzogen werden muß.

Beginnt dieser Beitrag noch mit einer Fragestellung, so ist er mit der dringenden Forderung nach einer umfassenden wissenschaftlichen Überprüfung der Perseveranzhypothese abzuschließen.

Vernehmung als Aushandeln der Wirklichkeit

H. Walter Schmitz

„In den Augen des Richters gingen seine Taten von ihm aus, in den seinen waren sie auf ihn zugekommen wie Vögel, die herbeifliegen. Für den Richter war Moosbrugger ein besonderer Fall; für sich war er eine Welt, und es ist sehr schwer, etwas Überzeugendes über eine Welt zu sagen.“

(Robert Musil)¹⁾

- I. Einleitung
 1. Die Vernehmung in der Sachverhaltsermittlung
 2. Theorie und Praxis der Vernehmung
- II. Einige Aspekte der Vernehmungssituation
 1. Grundlagen und Ziele von Vernehmungen
 2. Institutionalisierte Kommunikation
- III. Merkmale von Aushandlungsprozessen in Vernehmungen
 1. Zum Aushandlungsansatz
 2. Geglaubte und dargebotene Wirklichkeitsdefinitionen
 3. Phasen und Ebenen des Aushandelns
 4. Beispiele
 - a) Beschreibung eines Geschehens als Delikt
 - b) Aushandeln rechtlich relevanter Formulierungen
 - c) Schwierigkeiten im Vernehmungsverfahren und Aushandeln der Bedeutung einer niedergeschriebenen Formulierung
- IV. Phasen und Handlungsstränge in Vernehmungen
 1. Die Vorbereitungsphase
 2. Das Vorgespräch
 3. Ergebnissgewinnung und Ergebnissicherung in der Protokollierungsphase

I. Einleitung

1. Die Vernehmung in der Sachverhaltsermittlung

Im Zentrum eines jeden Strafverfahrens steht die Ermittlung der strafrechtlich relevanten Sachverhalte durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht. Diese Ermittlungsarbeit stellt im wesentlichen eine Rekonstruktion von Ereignissen und Zuständen einer vergangenen Wirklichkeit dar, einer Wirklichkeit, zu der die Vertreter von Polizei und Justiz meist nur einen mittelbaren Zugang haben. Neben dem Augenschein, der Urkunde und dem Sachverständigen gehören die Zeugenaussage und das Geständnis des Beschuldigten zu den klassischen

1) Musil 1978 S. 75.

Rekonstruktions- und Beweismitteln. Die beiden ersteren werden üblicherweise zu den Sachbeweisen, die übrigen aber zu den Personalbeweisen gezählt.

Seit der vollen rechtlichen Anerkennung des Indizien- oder Sachbeweises und der Entwicklung erster wissenschaftlich-technischer Verfahren zur Auswertung von Indizien sind die Verlässlichkeit und die Bedeutung des Personalbeweises immer wieder bezweifelt worden, weil – so hieß es sehr bald schon – Zeugen „die Wahrheit nicht sagen können“²⁾. Gleichzeitig wuchs der Glaube daran, daß man mit fortschreitender technisch-wissenschaftlicher Entwicklung dereinst die gesamte Sachverhaltserforschung, konzentriert auf den Sachbeweis, in objektiv kontrollierbare Bahnen lenken können.³⁾ Die daraus resultierende Auffassung vom Beweiswertverhältnis zwischen Indizien und Aussagen konnte auch durch die Ergebnisse der modernen Aussagepsychologie nicht grundlegend verändert werden.

Ungeachtet dieser heute weit verbreiteten Auffassung hat der Personalbeweis insbesondere vor Gericht eine Vorrangstellung behalten⁴⁾; und nach Peters⁵⁾ stellt der Zeugenbeweis sowohl in der Zivil- und Strafrechtspflege als auch innerhalb der freiwilligen Gerichtsbarkeit immer noch die „Hauptbeweisart“ dar; schließlich können sich bis zu 90 % aller Verurteilungen auf (Teil-)Geständnisse stützen.⁶⁾ Zwar ist über die Art der Vorrangstellung des Personalbeweises vor Gericht bisher wenig bekannt, doch lassen einige Hinweise darauf schließen, daß sie eher quantitativer als qualitativer Natur ist und dies wiederum in Abhängigkeit von deliktstypischen Sachverhaltslagen. Denn zum einen dürften die immer wieder geäußerten Bedenken gegen Zeugenaussagen wie auch gegen manches Geständnis der Polizei wie der Justiz bekannt sein, wenn sie auch häufig nur durch eigene Erfahrungen und nicht durch verlässliche Untersuchungsdaten bestätigt werden. Zum anderen wird nur selten ein bedeutsames Strafverfahren allein auf Beschuldigtenaussagen und auf einen oder mehr Sachbeweise hin entschieden, sondern es werden vielmehr – dem „Grundsatz einer möglichst breiten Beweisführung“ entsprechend – zusätzlich immer wieder Zeugenaussagen hinzugenommen.⁷⁾

Es ist daher anzunehmen, daß zumindest vor Gericht dem Sachbeweis ein qualitativ größeres Gewicht beigemessen wird als dem Personalbeweis. Dies ist auch zu folgern aus den Ergebnissen einer ersten empirischen Untersuchung zur Häufigkeit und Wertschätzung von Personal- und Sachbeweisen in polizeilicher Praxis.⁸⁾ Diese ergaben, daß Art und Häufigkeit von Beweisen variieren je nach Delikt und deliktstypische Konstellationen aufweisen. Im Durchschnitt der 2 026 untersuchten Fälle (Diebstahl unter erschwerenden Umständen, Betrug, Raub und gefährliche Körperverletzung) ist der Personalbeweis die weitaus häufigere Beweisart; und in der Mehrzahl der Delikte ist er zudem die ermittlungsförderndere Beweisart, die mit dem höheren Beweiswert für die Polizeibeamten und – aus polizeilicher Sicht – die mit dem höheren

Beweiswert vor Gericht. In der Bearbeitung einzelner Deliktarten – hier etwa Betrug – kann der Sachbeweis jedoch auch eine gleichwertige oder eventuell höhere Einschätzung erfahren, was unter bestimmten Voraussetzungen natürlich auf einzelne Taten einer jeden Deliktart zutreffen kann. Bei einem Wechsel des Bezugsrahmens von Ermittlungsrelevanz über Beweiswert innerhalb der polizeilichen Aufklärungsarbeit bis zu Beweiswert vor Gericht nimmt generell die Bedeutung des Personalbeweises ab, während die des Sachbeweises und die der Gleichberechtigung von Sach- und Personalbeweis (aus der Sicht der befragten Polizeibeamten) zunimmt.

Es verbleibt also auch weiterhin ein sehr erheblicher Teil der „Beweislast“ in Strafsachen bei den Aussagen von Geschädigten (im juristischen Sinne ein Zeuge), Zeugen, Tatverdächtigen und Beschuldigten (bzw. Angeklagten). Doch damit nicht genug. Schon die Benennungen der Beweisarten und erst recht ihre unterschiedlichen Bewertungen verdunkeln oder aber verkennen die tatsächlichen Unterschiede zwischen Sach- und Personalbeweis ebenso wie wichtige Ähnlichkeiten zwischen ihnen. Denn die angeblich untrüglichen Indizien müssen von Polizeibeamten oder Sachverständigen gefunden, festgestellt, (wenn möglich) gesichert und interpretiert werden. Aufgefunden und als Indizien erkannt werden sie jedoch häufig erst aufgrund von Aussagen, die in informellen Befragungen oder aber formellen Vernehmungen⁹⁾ gemacht wurden. Die Beweiskraft eines Indizes steht damit häufig in Abhängigkeit von der Verlässlichkeit bestimmter Aussagen. Von den Beweismitteln, die überhaupt aufgefunden werden, wird der weit überwiegende Teil von Beamten der Schutz- und der Kriminalpolizei in Augenschein genommen und interpretiert. Selbst wenn die vorgefundenen Sachverhalte in den polizeilichen Tatortbefundberichten beschrieben werden, was sehr häufig nicht der Fall ist¹⁰⁾, so müssen sie vermittelt durch Aussagen von Polizeibeamten als Zeugen vor Gericht in die Verhandlung eingeführt werden. Dasselbe gilt für Indizien, deren Feststellung oder Interpretation dem Sachverständigen übertragen wird, der daher zu Recht zu den persönlichen Beweismitteln gezählt wird.¹¹⁾ Auch Urkunden oder sichergestellte Gegenstände, die bei einer Gerichtsverhandlung vorgelegt werden und dort in Augenschein genommen werden können, sind in ihrer Beweiskraft abhängig von der Zuverlässigkeit der Aussagen, die Zeugen über ihre Herkunft und ihre Identität machen können. Für alle Sachbeweise gilt schließlich, daß das Ergebnis ihrer isolierten Auswertung wiederum zu interpretieren ist im Gesamtzusammenhang der übrigen Indizien und Aussagen. Sachbeweise und die kriminaltechnischen Methoden ihrer Auswertung sind also verwoben in eine Beweiskette, die auf der Interpretation anderer Sachbeweise und zahlreicher Aussagen basiert; sie machen weder die polizeiliche noch die richterliche Beweiswürdigung überflüssig und sie bieten nur punktuelle Stützungen der Sachverhaltsermittlung und -aufklärung.

Wesentlicher als die weithin immer noch angenommenen, aber kaum haltbaren, prinzipiellen Unterschiede zwischen Sach- und Personalbeweis erscheinen uns die fallspezifischen Unterschiede hinsichtlich der Funktionalität und Relevanz der Beweisarten je nach Phase der

2) Groß 1902 S. 186. – Zur Geschichte der Bewertung des Personalbeweises vgl. Undeutsch 1959 S. 175 f., 1967b S. 26 – 48.

3) Dieser Glaube ist – ungeachtet aller kritischen Einwände – auch heute noch sehr lebendig. Vgl. z.B. Herold 1979a S. 75 – 83, insb. S. 77 f.

4) BVerfG, Beschl. v. 8. 10. 1974 – 2 BvR 747/73 u.a. – (Neue Juristische Wochenschrift 1975 S. 104). Ebenfalls Fischer 1975 S. 9; Hauser 1966 S. 589.

5) Vgl. Peters 1972 S. 50.

6) Vgl. Schumann 1977 S. 67.

7) Vgl. dazu Peters 1972 S. 72 f.

8) Vgl. Schmitz 1978 S. 119 – 139.

9) Für diese Vernehmungen ist eine Protokollniederschrift vorgeschrieben im Gegensatz zur informellen Vernehmung „im ersten Zugriff“. Vgl. Kleinknecht 1981 § 163a Rdn 29 – 31; Löwe-Rosenberg 1976 – 1979 § 163a Rdn 62 – 64.

10) Vgl. dazu Schmitz 1977 S. 306 ff.

11) Vgl. Geerds 1976 S. 6; zur Problematik der Aussage des Sachverständigen vor Gericht, vgl. auch von Hippel 1974 S. 285 – 293.

Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit. Denn vor allem dadurch bestimmt sich die Bedeutung des jeweiligen Beweises.

2. Theorie und Praxis der Vernehmung

Wesentliche Beiträge zur Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen des Personalbeweises sind aussagepsychologischen Untersuchungen zu danken, in denen nach den Zuverlässigkeitsgrenzen von Aussagen gesucht worden ist, in denen Personen ihr Wissen mitteilen, über das sie aufgrund von Wahrnehmungen, Beobachtungen und Schlußfolgerungen verfügen. Ebenso bedeutsam sind die psychologischen Analysen der Faktoren, die die Aussagezuverlässigkeit beeinträchtigen oder sogar verhindern können. Doch die Aussagepsychologie hat es bisher versäumt, die spezifischen Kommunikationssituationen und -prozesse zu untersuchen, in denen Aussagen gemacht (gewonnen), interpretiert und gesichert werden.¹²⁾ Denn ausgesagt wird stets in sozial definierten Situationen, in denen Vernehmender und Vernommener persönliche, gemeinschaftliche oder auferlegte Ziele verfolgen. Entsprechend ist das Zutreffen von Aussagen ebenso wie die Richtigkeit oder Fehlerhaftigkeit des Protokolls im wesentlichen das Ergebnis einer Gemeinschaftshandlung. Der Vernehmende, seine Persönlichkeit, sein Wissen, seine Techniken und Routinen sind also ebenfalls zu berücksichtigen und an der Gesamtsituation der Vernehmung als bedingte oder bedingende Variablen zu verorten.

Polizeibeamte – auf von ihnen durchgeführte Vernehmungen werden wir uns in den weiteren Ausführungen konzentrieren – bekommen in ihrer theoretischen Ausbildung nur allgemeine Grundlagen der Vernehmung vermittelt.¹³⁾ Erst in der Praxis erwerben sie einerseits durch das Vorbild der Kollegen, andererseits durch Entwicklung eigener Methoden die notwendigen Techniken einer „effektiven Vernehmungsführung“. Im Unterschied zur richterlichen Vernehmung geben ihnen auch die wenigen gesetzlichen Regelungen der Durchführung polizeilicher Vernehmungen keine genauen Leitlinien oder Anhaltspunkte vor für die Gestaltung des Vernehmungsverlaufs. Vernehmungsstrategien oder gar -pläne sind weder vorgeschrieben noch skizziert. Von allen Paragraphen der StPO gibt noch am ehesten § 136a StPO Grenzen für die freie Wahl von Vernehmungsstrategien vor. Doch unter Polizeibeamten hat die fehlende Klarheit dieses wie auch anderer Paragraphen zu immer neuen Interpretationsversuchen Anlaß gegeben, um selbst hier noch die Freiheit der Mittelwahl in Vernehmungen für sie zu vergrößern. Der Polizeibeamte ist in seinen Ermittlungsvernehmungen also „an sich noch freier gestellt“¹⁴⁾ als Richter und Staatsanwälte.

Diese Situation findet ihre Entsprechung in der von zahlreichen Beamten vertretenen Auffassung, daß es unmöglich sei, die Vernehmungstätigkeit zu normieren und daß jeder Beamte seinen

eigenen Vernehmungsstil habe.¹⁵⁾ Erfolgreiches Vernehmen ist somit als eine Kunst aufzufassen, die im wesentlichen nicht lehrbar, sondern nur erlernbar ist.¹⁶⁾ Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Ausbildung von Polizeibeamten sind weitreichend, bisher aber kaum gezogen worden.

Eine kaum noch überschaubare kriminalistische und zum Teil auch kriminologische Literatur zur Vernehmungsführung hat zur Verbreitung von „Kunstregeln“ und taktischen Hinweisen unter Polizeibeamten geführt. Bezogen auf Typen von Geschädigten, Zeugen, Tatverdächtigen und Beschuldigten werden dort juristische, taktische und technische Aspekte sehr detailliert und häufig sicherlich auch sehr hilfreich erörtert. Allgemein fallen daran jedoch zwei grundlegende Mängel auf.

Zunächst lassen sich nur spärliche Hinweise auf Methoden, Möglichkeiten oder Schwierigkeiten der Rekonstruktion der relevanten Wirklichkeit, des Tathergangs also, aus Aussagen finden. – Unter Rekonstruktion sei hier, abweichend vom gängigen Verständnis dieses Ausdrucks in der Kriminalistik, eine gedankliche Konstruktion eines in der Vergangenheit liegenden Ereignisses verstanden, die von Aussagen über dieses Ereignis ausgeht und mittels Verstehensleistungen, zusätzlicher Schlußfolgerungen und hypothetischer Setzungen erreicht wird. – Das Verhältnis zwischen Aussagen der Vernommenen, Protokollformulierungen und rekonstruierter Wirklichkeit bleibt also weitgehend ungeklärt und damit weiterhin allein durch nur unzureichend bekannte alltagsweltliche Methoden der Vernehmungsbeamten determiniert. Es werden jedenfalls keine spezifischen professionellen Verfahren der Tathergangsrekonstruktion aus Aussagen gelehrt.

Zudem sind die in der Literatur genannten Regeln und Ratschläge zur Vernehmungsführung zum größeren Teil auf Beschuldigtenvernehmungen bezogen. Dabei erscheinen Zeugenvernehmungen manchmal sogar eher als Sonderfälle des Typs Beschuldigtenvernehmung denn als eigener Vernehmungstyp, d.h. Vorgehensweisen der Beschuldigtenvernehmung werden auf andere Vernehmungen übertragen. Läßt man einmal die Fälle beiseite, in denen Geschädigte und am Tatgeschehen unbeteiligte Zeugen vielleicht begründeterweise im Vernehmungsverlauf zu Beschuldigten werden, dann muß eine solche Übertragung des Vernehmungsstils als äußerst problematisch angesehen werden – auch im Hinblick auf eine verlässliche Rekonstruktion des Tathergangs. Denn zur Rechtfertigung derartiger Übertragungen müßte zumindest nachgewiesen werden, daß das Verhalten der Zeugen in Vernehmungen dem der Beschuldigten gleicht. Daß dies aber im bedeutendsten Punkte nicht der Fall ist, belegen die Erfahrungen der Polizeibeamten, wonach „die überwiegende Mehrheit der Zeugen bereit und gewillt ist, bei der Vernehmung die Wahrheit zu sagen“¹⁷⁾.

In diesem wie in zahlreichen anderen Punkten besteht allerdings auch noch eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Vorschlägen und Auffassungen in der kriminalistischen Literatur einerseits und der tatsächlichen Vernehmungspraxis andererseits. Das unversöhnte Verhältnis zwischen Theorie und Praxis der Vernehmung ist auch durch die Ausbildung der Polizeibeamten, die ja selbst wiederum zweigeteilt ist, bisher kaum angegangen und gemildert worden. Die von den Beamten entwickelten – z.T. individuell unterschiedlichen – Vernehmungsstile und

12) Statt dessen werden polizeiliche Vernehmungsprotokolle häufig unhinterfragt in der aussagepsychologischen Exploration verwendet, um festzustellen, „ob die bereits aktenkundige Aussage inhaltlich erweitert oder reduziert wird und welche Inhalte gegebenenfalls aus dem Bericht entfernt werden“. Vgl. Friedrichs 1967 S. 10.

13) Vgl. Schmitz 1977 S. 106 – 120.

14) Geerds 1976 S. 18.

15) Vgl. etwa Kosyra 1954 S. 212.

16) Von Vernehmen als „Kunst“ sprechen auch: Heitmann 1962 S. 104; Herren/Bortz 1976 S. 313; Plaut 1931 S. 169 f; Salaw 1935 S. 79.

17) Fischer 1975 S. 135.

Rekonstruktionsverfahren sind also nicht nur rechtlich weitgehend unnormiert, sondern bisher auch einem tatsächlich prägenden Einfluß der kriminalistischen Theorie entzogen. Vor allem angesichts des erheblichen Anteils der Vernehmungen an der gesamten polizeilichen – insbesondere kriminalpolizeilichen – Tätigkeit¹⁸⁾ ergibt sich vor diesem Hintergrund die Bedeutung von Analysen der Vernehmungspraxis auch für rechtliche, organisatorische und ausbildungsbezogene Entscheidungen auf diesem Gebiet.

In diesem Beitrag zur Analyse der Vernehmungspraxis der Polizeibeamten konzentrieren wir uns auf das Verhältnis zwischen Aussagen der Vernommenen, Protokollformulierungen und rekonstruierter, bzw. zu erschließender Wirklichkeit und stützen uns in unseren Überlegungen auf neuere empirische Untersuchungen zu polizeilichen Vernehmungen.¹⁹⁾ Dabei betrachten wir die Vernehmung als eine kommunikative Interaktion zwischen einem Polizeibeamten (oder auch einem Richter) und einer Aussageperson, in der ersterer versucht, eine von ihm nicht miterlebte und nur indirekt – also u. a. über das Wissen der Aussageperson – zugängliche Wirklichkeit zu rekonstruieren. In diesem Rekonstruktionsprozeß, einer Gemeinschaftshandlung²⁰⁾, entsteht einerseits Stück für Stück die Aussage, sie wird verändert und erweitert; andererseits erschließt der Beamte hier in Auseinandersetzung mit der Aussageperson den Tathergang und protokolliert die resultierende Beschreibung des Tatgeschehens. Es werden in Vernehmungen also nicht vom Vernommenen Aussagen über Erfahrenes gemacht, die der Beamte dem intendierten Sinne nach versteht, akzeptierte und protokollierte. Vielmehr – so unsere zentrale These – handeln Beamte und Aussageperson miteinander aus, was wie geschehen sein soll, was der Vernommene davon wie wahrgenommen oder erschlossen haben soll und auf welche Weise die Aussage protokolliert wird.²¹⁾

II. Einige Aspekte der Vernehmungssituation

1. Grundlage und Ziele von Vernehmungen

Vernehmung als situationsbezogenes Ereignis und die dieses Ereignis konstituierenden Handlungen, nämlich Vernehmen und Aussagen, basieren auf einer Reihe von Grundlagen. Obwohl diese Vernehmen und Aussagen letztlich überhaupt erst als sinnvolle Tätigkeiten ermöglichen, sind sie bisher kaum genau betrachtet und problematisiert worden. Als erste dieser Grundlagen ist die alltagsweltliche, als selbstverständlich hingenommene und unbezweifelte Annahme der Beteiligten zu nennen, daß die Welt objektiv gegeben ist und daß sie dies für alle kompetenten Mitglieder dieser Gesellschaft ist. Vom Standpunkt der Handelnden aus werden die Welt und ihre vorgezeigten Eigenschaften also nicht dadurch konstituiert, daß sie sich dieser

Welt zuwenden und ihre Aufmerksamkeit auf sie richten, sondern die Welt ist für sie – und sie erwarten, daß es für den jeweils anderen ebenso ist –, wie sie zu sein scheint.

Ebenso selbstverständlich unterstellen Vernehmender und Aussageperson, daß sie durch ihre Erfahrung fortwährenden Zugang zu dieser Welt haben, und bis zum Beweis des Gegenteils nehmen sie darüber hinaus an, daß sie diese Welt in mehr oder weniger gleicher Weise erfahren. D. h. sie unterstellen sich (zunächst) die gleiche Wahrnehmungskapazität²²⁾, die gleichen psychischen und physiologischen Voraussetzungen für Welterfahrung. Sie nehmen also an, daß die Ereignisse in der Außenwelt stattfinden und daß der eine diese Ereignisse im wesentlichen gleich erfahren könnte, wenn er mit dem anderen die Position in der Welt austauschen würde oder an seiner Position die Ereignisse erfahren hätte.²³⁾

Die Objektivität der äußeren Welt und der Ereignisse in ihr gründet sich also auf die vorweggenommene Gemeinsamkeit sich gegenseitig stützender Erfahrungen, aber auch sich gegenseitig stützender Berichte über gemachte Erfahrungen. Wie die Gleichartigkeit und Austauschbarkeit der Erfahrungen eine Reihe von ceteris-paribus-Bedingungen (z. B. gleiche Wahrnehmungsfähigkeit) voraussetzt, so auch die Gleichartigkeit von Berichten über gleiche Ereignisse und gleiche Erfahrungen. Bezüglich der hier einschlägigen Bedingungen wird bis zum Beweis des Gegenteils angenommen: 1. Personen können ihr Wissen über wahrgenommene und beobachtete Ereignisse anderen Personen, die diese Ereignisse selbst nicht erlebt haben, so mitteilen, daß diese anderen einen annähernd gleichen Wissensstand über das Ereignis erlangen, soweit dies für die anstehenden praktischen Zwecke relevant ist: gegenseitige Verständigung und die Kongruenz der Relevanzsysteme²⁴⁾ werden also unterstellt. 2. Personen können sich an in der Vergangenheit gemachte Erfahrungen erinnern und diese Erfahrungen weitgehend unverändert wiedergeben oder etwas aufgrund dieser Erfahrungen richtig beurteilen, bzw. wiedererkennen.

Es sind vor allem diese alltagsweltlichen Annahmen, die das Entstehen von Vertrauen in die Aussage des Vernommenen ermöglichen und die vom Vernehmenden zur Begründung der prinzipiellen Rekonstruierbarkeit des Tatgeschehens aus Aussagen herangezogen werden können. Zugleich aber bieten diese Annahmen auch die Grundlage für das Bezweifeln, Verwerfen, Verteidigen und Korrigieren von Aussagen über die Wirklichkeit. Wie Pollner²⁵⁾ nämlich gezeigt hat, ist die Annahme einer gemeinsamen objektiven äußeren Welt aus alltagsweltlicher Sicht keineswegs eine deskriptive Aussage, sondern eine „unkorrigierbare Aussage“²⁶⁾, die durch kein Ereignis falsifiziert werden könnte oder aufgegeben werden müßte. Denn diese Annahme gibt im Alltag nicht nur „Rätsel“ auf und macht diese erkennbar und formulierbar (etwa: Wie können zwei Menschen derselben Welt gleichzeitig gegenüberstehen und sie doch in widersprüchlicher Weise erfahren oder beschreiben?), sondern sie gibt zugleich vor, wie man solche „Rätsel“ beschreiben und lösen soll (etwa: eine der als gegeben angenommenen ceteris-paribus-Bedingungen ist tatsächlich nicht gegeben). Die Unkorrigier-

18) Vgl. Geards 1976 S. 11. Nach Schülert (1969 S. 176) entfallen von 169 Arbeitsstunden in vier Wochen pro Sachbearbeiter 19 Stunden auf Zeugen- und 24 Stunden auf Beschuldigtenvernehmungen, dagegen nur 11 auf Tatortarbeit. Nach Meinert (1957 S. 217) „entfallen mindestens 80 Prozent der Aufklärung in Strafsachen auf Vernehmungen“.

19) Insb. Banscheraus 1977; Schmitz 1978.

20) In einem ähnlichen Sinne spricht Döhring (1964 S. 24, 27) von der Vernehmung „als Gemeinschaftsleistung“.

21) Nach Burghard (1979 S. 89) ist letztlich „jedes Geständnis das Ergebnis eines Übereinkommens (...) zwischen dem Vernehmungsbeamten und dem Beschuldigten“.

22) „Wir, die wir gut sehen und hören, gehen allzu gerne davon aus, daß unsere Zeugen ebenso gut sehen, hören und riechen können wie wir.“ (Meinert 1961 S. 14).

23) Vgl. Pollner 1974 S. 38. – Zu der hier zugrundeliegenden Idealisierung der Austauschbarkeit der Standpunkte vgl. Schütz 1962 S. 315 f.

24) Siehe hierzu Schütz 1964 S. 130 ff.

25) Pollner 1974 S. 43 ff.

26) Dazu vgl. Gasking 1965 S. 204 – 221, insb. S. 207 ff.

barkeit der Annahme einer gemeinsamen objektiven äußeren Welt ist somit zugleich Prozeß, Voraussetzung und Produkt der Denk- und Redepraktiken in der Alltagswelt. Sie ist Prozeß, da sie allein durch die Kunstfertigkeit abgesichert wird, mit der Erklärungen für solche Ereignisse gegeben werden, die der Annahme zu widersprechen scheinen. Sie ist Voraussetzung, indem sie die Menge möglicher Erklärungen vorgibt, aus der eine auszusuchen ist, die wie allen anderen vorgegebenen die Ursache für den 'Widerspruch' auf eine der Bedingungen zurückführt, welche die Gültigkeit der Annahme nicht antasten. Sie erweist sich schließlich als Produkt durch die Art, wie sie als Voraussetzung in den konkreten Denk- und Redeprozeß eingeht und wie dadurch Erklärungen hervorgebracht werden, die reflexiv die Unkorrigierbarkeit dieser Voraussetzung erweisen.

Treten also Widersprüche zwischen Erfahrungen oder Aussagen auf in der Alltagswirklichkeit, so wird nicht die Annahme einer gemeinsamen objektiven äußeren Welt bezweifelt; sondern die in dieser Annahme mitimplizierten Methoden, mit denen die Welt erfahren und über sie ausgesagt wird, werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit (aus so großer Entfernung kann ein Autokennzeichen mit bloßem Auge nicht erkannt werden) oder ihrer adäquaten Verwendung (er hat nicht genau darauf geachtet) in Frage gestellt. Akzeptabel oder überzeugend können solche Erklärungen jedoch nur für den sein, der auch diese Sicht der gesellschaftlich konstruierten Wirklichkeit teilt. Wer aber in einer davon abweichenden Wirklichkeit lebt und weder diese Annahme noch die ebenfalls unkorrigierbare Annahme der Objektkonstanz²⁷⁾ teilt, vermag weder von den oben genannten Widersprüchen überzeugt zu werden, noch vermag er etwas für andere Überzeugendes über seine Welt zu sagen (vgl. das Problem zwischen Moosbrugger und seinem Richter).

Neben solchen allgemeinen alltagsweltlichen Grundlagen der Vernehmung stützen sich die Vernehmenden auf eine Anzahl professioneller Grundlagen, die nach Walder²⁸⁾ in psychologische, rechtsstaatlich-strafprozessuale und beweistechnische Gesichtspunkte untergliederbar sind. Sie bilden Orientierungslinien für Aufbau und Abwicklung deliktspezifischer und rollenspezifischer (Rollen: Geschädigter, Zeuge, Tatverdächtiger, Beschuldigter) Vernehmungen. Sie betreffen problembedingte, erfahrungsspezifische und potentielle Relevanzen; und sie umfassen Regeln, Erfahrungssätze und Typisierungen (bezogen auf Aussagepersonen, Tatgeschehen, Täter, Örtlichkeiten etc.), die gleichzeitig als Überprüfungskriterien für Aussagen und Aussageverhalten dienen können und als Rechtfertigungen für die Problematisierung dessen, was zunächst als fraglos gegeben betrachtet wurde. Kenntnis, Gesicherheit und Verwendung derartiger Grundlagen variieren jedoch z. T. erheblich von einem Vernehmungsbeamten zum anderen. Hier liegt eine der Hauptursachen für Fehler in der Tathergangsrekonstruktion aus Aussagen.

In der Vernehmung als einem informationserschließenden Kommunikationsprozeß hat der Vernehmende die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe, möglichst alle Informationen zu sammeln und aktenmäßig festzuhalten, die er benötigt, a) um entscheiden zu können, ob es sich bei einem anliegenden Ereignis tatsächlich um ein kriminelles Ereignis (Delikt) handelt, und wenn ja, um ein Delikt welcher Kategorie, und b) um die Straftat aufzuklären. Es geht also zentral um die Gewinnung von Beweisgrundlagen und Beweisen. Darüber hinaus aber besteht nach den in der

kriminalistischen und juristischen Literatur vertretenen Auffassungen das *Ziel* der Vernehmung in der Erforschung oder Formulierung der *Wahrheit*. Gemeint ist dabei offensichtlich eine „objektive Wahrheit“, die sich von dem unterscheiden kann, was etwa ein Zeuge oder ein Beschuldigter für richtig, wahr und tatsächlich geschehen hält. In dieser Spezialisierung und streng moralischen Orientierung auf die Wahrheit hebt sich die Vernehmung von Kommunikationssituationen im Alltag ab. Das institutionell-organisatorische Vernehmungsverfahren bei der Polizei wie vor Gericht erhält damit eine „höhersymbolische“ Bedeutung, bzw. eine „Uminterpretation als Konstitution einer besonderen Interaktionsmodalität . . .“, die von der alltagsweltlichen abgehoben ist“²⁹⁾.

2. Institutionalisierte Kommunikation

Um zeigen zu können, wie allgemeine Kommunikationseigenschaften durch die situativen Institutionsbedingungen des Strafverfahrens, sei es im polizeilichen Ermittlungsverfahren oder im Gerichtsverfahren, modifiziert und eingeschränkt werden, wollen wir zunächst bestimmen, welche Interaktion zwischen menschlichen Individuen „institutionalisierte Kommunikation“ heißen soll.

Zur Konstitution dieses Begriffs sei als erstes festgelegt, daß jede konkrete, aktuelle Handlung – also auch jede Kommunikationshandlung – einen Handlungsplan erfüllt, nach einem Plan ausgeführt wird oder ist. Jeder Handlungsplan stellt die Lösung einer praktischen Problemstellung dar. Problemstellen wie auch Finden von Lösungen sind Resultate „innerer Handlungen“³⁰⁾. Ein praktisches Problem entsteht, wenn ein Ziel ins Auge gefaßt wird, das handelnd erreicht werden soll, und gleichzeitig die Absicht besteht, einen Weg zu suchen, dieses Ziel zu erreichen. Die Lösung des Problems ist der herausgefundene Weg als Handlungsplan; dieser ist erfüllt, wenn die ihm folgende aktuelle Handlung das Ziel erreicht.

Der Plan, den ein Mensch hat, ist in gewissem Sinne schon eine Verwirklichung dieses Plans, und zwar insofern, „als dieser Mensch den Plan nun hat und unter Bedingungen auch wirksam werden läßt dadurch, daß er nach diesem Plan handelt“³¹⁾. Ist ihm bewußt, daß er diesen Plan hat, so „ist der Plan als mentales oder kognitives Objekt gegeben und ist in Existenz gesetzt“³²⁾.

Daneben lassen sich zwei weitere Existenzweisen von Plänen bestimmen: Muß ein Handlungsplan mehr als einer Person bekannt sein, um erfolgreich ausgeführt zu werden oder um Kooperation sicherzustellen, so muß er mündlich oder schriftlich kommuniziert, vereinbart oder festgelegt werden. Der Plan ist dann diesen Personen als mentales Objekt gegeben. Wird er außerdem von einer gesellschaftlichen Gruppe oder Instanz, die die Macht dazu hat, für verbindlich erklärt oder gehalten, „dann ist er zusätzlich sanktioniert: er ist soziales Objekt“³²⁾.

27) Vgl. dazu Mehan/Wood 1975 S. 11 f.

28) Vgl. Walder 1972 S. 361.

29) Schütze o.J. S. 10.

30) Vgl. dazu Ungeheuer 1972 S. 9 – 23.

31) Ungeheuer/Schmitz 1978 S. 23 f.

32) Ungeheuer/Schmitz 1978 S. 24.

Pläne, sofern sie als kognitive Objekte – individuell – gegeben sind, können ebenso wie überindividuell verbindliche einmal oder mehrfach aktualiter vollzogen werden. Enthält aber ein Plan als Lösung einer Problemstellung das Moment permanenter Erfüllung, so „muß der Handlungsplan zu einer organisatorischen Existenz weitergegeben werden“³²⁾. Der Plan wird als Plan in Gestalt von Behörden, Banken, Kirchen (bis hin zu deren Gebäuden und materiellen Ausstattungen) verwirklicht: er ist organisiertes und organisatorisches Objekt.

Der Plan als organisatorisches Objekt ist dann soziales Objekt und als soziales zugleich auch mentales Objekt. Handlungspläne als organisatorische oder soziale Objekte sind Institutionen; Handlungspläne als mentale Objekte sind nur insoweit Institutionen, als sie zugleich auch als soziale oder organisatorische Objekte gegeben sind.

Die Polizei als Institution jedes konkreten, aktuellen Ermittlungsverfahrens (das Vernehmungen einschließt) und das Gericht als Institution jeder konkreten und aktuellen Gerichtsverhandlung sind demnach soziale Handlungspläne als soziale Objekte. Jede tatsächliche Durchführung eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens ist ein Vollzug des als soziales Objekt existierenden Handlungsplans. Beginn und Ende des aktuellen Handlungsverlaufs sind jeweils eindeutig festgelegt, ebenso die einzelnen Handlungsphasen wie Anzeige, Geschädigtenvernehmung, Tatortbesichtigung, Zeugenvernehmung, Beschuldigtenvernehmung etc. Der jeweilige Handlungsplan insgesamt wie auch die Teilpläne (etwa für Tatortbesichtigungen und Vernehmungen) sehen stets mehrmaligen Vollzug vor, d.h. sie sind Pläne für jedes Ermittlungsverfahren und innerhalb eines jeden Verfahrens.

Wenn auch nicht in allen Ermittlungsverfahren die Inhalte verbaler und nonverbaler Handlungen nur Inhalte von Verständigungsprozessen sind, sondern auch etwa „praktisch wirksame Moralkategorien“, so ist doch Kommunikation für die Durchführung aller Ermittlungsverfahren und für ihre Wirksamkeit unabdingbar. Der Realisierung des gesamten Ermittlungsverfahrens – und damit auch aller eingeschlossenen Vernehmungen – liegt eine einzige komplexe Kommunikationshandlung zugrunde.³³⁾

Hinsichtlich dieser Kommunikationshandlung ist die Polizei als Institution ein wesentlicher Teil der Kommunikationssituation. Die daher rührenden situativen Kommunikationsbedingungen sind so strikt und der sozialen Kontrolle derart weitgehend unterworfen, daß die möglichen kommunikativen Verhaltensweisen der an einem Ermittlungsverfahren beteiligten Personen außerordentlich stark eingeschränkt werden. Daraus resultiert ein institutionalisierter Kommunikationsablauf, der dadurch gekennzeichnet ist, daß eine Institution (im eingeführten Sinne) zu den situativen Bedingungen des Kommunikationsprozesses gehört.

Die 'Rollen' der an institutionalisierter Kommunikation teilnehmenden Personen können nun durch die für sie vorgesehenen Stellen im Handlungsplan beschrieben werden. Bei der Problemstellung, in der die Institution als Lösung ebenso wie die konkrete Handlung als Vollzug des Planes qua Institution verankert sind, handelt es sich um eine soziale Problemstellung, an deren Lösung wenigstens zwei Personen beteiligt sind. Entsprechend ist das Gesamtproblem aufgeteilt; die Teilprobleme sind an die Handlungspartner delegiert und mit Handlungsanweisungen bzw. -plänen versehen. Der Interaktionszusammenhang zwischen Partialproblemen ist zusammen mit den Handlungsplänen für ihre Lösungen festgelegt. Die 'Rollen' in der Gesamthandlung eines Ermittlungsverfahrens sind demnach „gesetzte Partialprobleme mit

beschriebenen Lösungsbedingungen“³⁴⁾. Die einzelnen Partialprobleme müssen unter den Bedingungen der Gesamtproblemlösung kooperativ gelöst werden.

Die in der Institution enthaltenen Kommunikationsbedingungen sind solche, unter denen die zur Lösung der Partialprobleme bestellten Personen im Ermittlungsverfahren zu interagieren haben. Aus der Art der Partialprobleme ergeben sich für die bestellten, verpflichteten oder dazu gezwungenen Problemlöser (Polizeibeamte, Geschädigte, Beschuldigte etc.) unterschiedliche Kommunikationsbedingungen, die das Ermittlungsverfahren als Ganzes charakterisieren und prägen, auch und vor allem in seiner Verschiedenheit von alltäglicher nicht-institutionalisierter Kommunikation.

So wird dem Vernommenen zu Beginn einer jeden Vernehmung eine institutionelle Situationsdefinition vorgegeben, die manchmal auch mit einer Erläuterung der Verfahrensweise, den Lösungsbedingungen der anstehenden Partialprobleme, einhergeht und in der Regel kaum reversibel ist. Die folgenden Aktivitäten in der Vernehmung liefern dann Erklärungen des situationsspezifischen Sinnes der Erläuterungen und Instruktionen, oder aber – wenn keine Erläuterung der Verfahrensweise erfolgt – sie sind selbsterklärend, indem jedes Vernehmungsmerkmal aufgrund seiner Konsequenzen seinen spezifischen Sinn erhält:³⁵⁾ durch positive Nutzung seiner fortwährenden Vernehmungserfahrung entwickelt die vernehmungsunerfahrene Aussageperson ein Verständnis seines ihm zugeordneten Teilproblems und der dazugehörigen Handlungsanweisungen und -pläne. Dies belegen Vergleiche von Erst- und Zweitvernehmungen derselben Aussagepersonen.³⁶⁾

Neben der häufigen – zumindest anfänglichen – Unkenntnis ihres institutionellen Handlungsplans auf seiten der Vernommenen ermöglicht vor allem die Macht des Polizeibeamten oder des Richters als Vertreter der jeweiligen Institution die Durchsetzung der Verfahrensregeln. Über einen Verweis auf ihre institutionelle Dominanz vermögen sie den Verfahrensverlauf zu bestimmen und dadurch wiederum selbst gegenüber interaktionsgewandten Aussagepersonen eine interaktive Dominanz zu gewinnen und zu erhalten. So wird den Aussagepersonen nicht nur die räumliche und soziale Situation vorgegeben, sondern der Vernehmende bestimmt weitgehend: wer wann sprechen darf; welcher Redegegenstand wem offen steht; an welcher Stelle ein bestimmtes Thema eingeführt und beendet wird; welche Sprachebene und welches Aussageverhalten akzeptabel sind; was als 'natürlich', 'normal', 'ordentlich', 'wahrscheinlich' usw. anzusehen ist; was relevant oder irrelevant ist, was wesentlich oder subsidiär ist; wer wann Schlüsse ziehen darf; wer wann Ergebnisse formulieren darf; wie wann welche Ergebnisse protokolliert werden und damit auch die Dauer der Vernehmung oder die Notwendigkeit einer erneuten Vernehmung.

Weiterhin ist von Bedeutung, daß in Vernehmungen viele Aussagen kaum ohne Glaubwürdigkeitseinbuße oder gar Statusveränderung (etwa vom Zeugen zum Tatverdächtigen) widerrufen oder verändert werden können und daß nahezu alle Vernehmungsphasen – häufig auch das sogenannte „Vorgespräch“ in polizeilichen Vernehmungen – auf „Ergebnisdefinitheit“ (Schütze) abzielen. Das einmal Gesagte wird, häufig seines Entstehungskontextes entkleidet, schriftlich festgehalten, in Form einer Zusammenfassung festgestellt (Ergebnissicherung). Es

34) Ungeheuer/Schmitz 1978 S. 27.

35) Vgl. dazu Pollner 1979 S. 227 – 255.

36) Vgl. Banscheraus 1977 S. 166, 168, 260 f; Schmitz 1978 S. 158, 319 ff.

33) Vgl. Ungeheuer/Schmitz 1978 S. 25 f.

kann dann jederzeit vorgehalten oder gegen den Aussagenden verwendet werden, ohne daß dieser sich während der Vernehmung und u.U. auch später vor Gericht ohne erhebliche persönliche Einbußen davon wieder distanzieren könnte.

Im Extrem vermag ein solches Vernehmungsverfahren einen „Vernehmungsdruck“³⁷⁾ zu erzeugen, der zu Falschaussagen allgemeiner Art, aber auch zu falschen Selbstbeschuldigungen führen kann.³⁸⁾ Andererseits ist der Vernehmende, wenn er sein Ziel erreichen will, auf Kooperation der Aussageperson angewiesen. Den Problemen der Gewinnung und Steigerung von Kooperation gerade in polizeilichen Vernehmungen, in denen kein rechtlicher Aussagezwang besteht, ist bisher jedoch kaum besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Dazu wären insbesondere die persönlichen Ziele und Interessen der Aussagepersonen zu eruieren und zu berücksichtigen, die diese unabhängig von dem ihnen gestellten Partialproblem zu verfolgen trachten. Je nach Status der Aussageperson (Geschädigter, Tatverdächtiger etc.), aber auch je nach Persönlichkeit oder Delikt (man denke z.B. an Geschädigte als Opfer von Vergewaltigungen) dürften die persönlichen Ziele und Interessen variieren. Auf Seiten der Vernehmenden muß dem das jeweils neu zu bestimmende Verhältnis zwischen Vertrauen und Verdacht Rechnung tragen. Denn es ist keineswegs der Fall, daß der tatsächlich Geschädigte und der Polizeibeamte immer identische Ziele und Interessen verfolgten und daß Beschuldigte und Beamte immer nur Gegensätzliches beabsichtigten. In einer vornehmlich von Verdacht geprägten Vernehmung aber werden Geschädigter und Beschuldigter häufig gleich behandelt. Denn der Geschädigte, der zum Beispiel etwas nicht weiß, was er nach Ansicht des Beamten aufgrund von Wahrnehmungen wissen 'mußte', befindet sich in derselben Situation wie jemand, der etwas weiß, dieses Wissen aber nicht zugeben oder nicht preisgeben will. Eben weil der Beamte dem Geschädigten nicht glaubt, ist dieser, wenn er seine Glaubwürdigkeit wiedergewinnen will, gezwungen, etwas Passendes, aber nicht Wahrgenommenes (u.U. also Falsches) auszusagen. Damit aber verhält er sich genauso wie der Beschuldigte, der etwas Falsches aussagt, um den Verdacht von sich abzulenken.

Vor allem solche Phänomene in Vernehmungen und weit weniger Wahrnehmungs- oder Wiedergabefehler scheinen das Aushandeln von Wirklichkeit dort viel größere Bedeutung erlangen zu lassen als in alltäglichen Kommunikationsprozessen.

III. Merkmale von Aushandlungsprozessen in Vernehmungen

1. Zum Aushandlungsansatz

Der Ausdruck „Aushandeln“ ist, so wie er häufig in der soziologischen Literatur gefaßt wird, äußerst allgemein und umfassend. Er kann sich auf eine große Zahl spezifischerer Prozesse beziehen, wie etwa Verhandeln, Kompromißbildung, Vermittlung, Vereinbarung, aber auch auf eine Reihe von Aushandlungskontexten, bzw. -situationen, die von situationsspezifischen

37) Peters 1972 S. 15 ff.

38) Peters 1972 S. 151 und 307.

Begegnungen zwischen Individuen bis zu internationalen Beziehungen reichen. Dennoch hat „Aushandeln“ seit der Einführung dieses Ausdrucks in die soziologische Terminologie durch Strauss et al. im Jahre 1963³⁹⁾ auch zahlreiche begriffliche Spezifizierungen erfahren, die sich in sehr unterschiedlichen empirischen Analysen als sehr fruchtbar erweisen konnten.⁴⁰⁾

In den Arbeiten von Strauss⁴¹⁾ stellt der Aushandlungsbegriff insbesondere ab auf das kooperative Zustandbringen eines Handlungsergebnisses bei wenigstens teilweise divergierenden Interessen oder Zielsetzungen. Aushandeln ist für ihn ein Mittel, um Dinge zu vollbringen, wenn die Partner einander in Rechnung stellen müssen, um solche Dinge getan zu bekommen.⁴²⁾ Aushandeln schließt dabei Forderung und Gegenforderung, Vorschlag und Gegenvorschlag ein; Kompromißbildung gilt als eine Unterform des Aushandelns. Jeder Aushandlungsprozeß läuft in einem speziellen Aushandlungskontext ab, der selbst wiederum in einem umfassenderen strukturellen Kontext angesiedelt ist. Zur engeren Charakterisierung des jeweiligen Aushandlungskontextes werden acht Dimensionen angeführt, von denen die bedeutendsten das Machtverhältnis zwischen den Partnern einschließlich des jeweiligen Einsatzes von Macht, die in der jeweiligen Situation gegebenen Alternativen zum Aushandeln und die Aushandlungserfahrung der Partner sind. Struktur, sowohl im Sinne der Ressourcenverteilung innerhalb sozialer Einheiten (etwa soziale Schichtung oder sozialer Status) als auch im Sinne eines geregelten Beziehungsnetzes zwischen den Interaktanten (etwa Bürokratie), ist jeder konkreten Aushandlungssituation vorgegeben und gehört zu ihrem Kontext. Doch auch diese Struktur ist im Verlauf vorgängiger Aushandlungsprozesse entstanden und unterliegt auch weiterhin beständigen Veränderungen, und innerhalb des jeweiligen Aushandlungskontextes geht es immer auch um ein Aushandeln des momentanen Ressourceneinsatzes und der selektiven Beachtung und Interpretation von Regeln.

Der Aushandlungsansatz bezweifelt also die alltagsweltliche Annahme einer stabilen und dauerhaften sozialen Ordnung und rückt die Prozesse der sozialen Konstruktion dieser Ordnung und der Interpretation, Anwendung und Modifizierung der Elemente und Regeln, also des Wissens der Interaktanten von dieser Ordnung, in den Mittelpunkt des sozialwissenschaftlichen Interesses. Deutlicher noch als Strauss hat Scheff⁴³⁾ gezeigt, daß nicht nur soziale Regeln, Identitäten, Motive usw. ausgehandelt werden, sondern auch, was als gemeinsame objektive äußere Welt und als wirkliches Ereignis in ihr gelten soll. Daß die Vorstellungen und das Wissen von dieser Welt nicht unabhängig sind von individuellen Definitionen oder sozialen Konstruktionen, haben W. I. Thomas („Thomas-Theorem“) und Wissenssoziologen seit Karl Mannheim immer wieder zu zeigen versucht. Hier aber geht es um die alltäglichen Interaktionsprozesse, in denen Individuen miteinander aushandeln, welche Erfahrung von der Welt als 'korrekt', 'definitiv', 'objektiv' oder 'gültig' anzusehen ist. Wir wollen aus diesem Grunde noch einmal zu den schon früher angeführten Untersuchungen von Pollner zurückkehren, um die Problematik des Aushandelns von Wirklichkeit noch deutlicher werden zu lassen.⁴⁴⁾

39) Strauss/Schatzmann/Ehrlich/Bucher/Sabshin 1963 S. 147 – 169.

40) Zur Geschichte des Aushandlungsbegriffs und seiner Verwendung vgl. Maines 1977 S. 235 – 259.

41) Vgl. Strauss 1978.

42) Strauss 1978 S. 234; vgl. zu den weiteren Ausführungen auch die Rezension dieses Buches von Strauss durch Renate Mayntz 1980 S. 792 – 795.

43) Vgl. Scheff 1968 S. 3 – 17.

44) Wir stützen uns dabei vor allem auf Pollner 1975 S. 411 – 430.

Wenn die Annahme einer gemeinsamen objektiven äußeren Welt wie in unserer Gesellschaft im Alltag nicht bezweifelt wird, sondern vielmehr als „unkorrigierbare Aussage“ behandelt wird, so ergeben sich daraus gewisse „Rätsel“ (widersprüchliche Erfahrungen und widersprüchliche Aussagen), aber auch bestimmte Verfahren zur Lösung dieser „Rätsel“. Solche „Rätsel“ oder „Realitätsdiskrepanzen“ werden nicht allein durch die Verfügbarkeit von Erklärungen ihrer möglichen Entstehung gelöst. Denn was demjenigen, der etwas gesehen hat, was der andere neben ihm nicht gesehen hat, entgegengehalten werden kann (du siehst schlecht, du halluzinierst, du lügst etc.), kann in gleicher oder ähnlicher Weise auch dem anderen entgegnet werden: beide können sich also gegenseitig vorhalten, ihre Erfahrung der Welt erfülle nicht alle notwendigen *ceteris-paribus*-Bedingungen, unter denen es zu einer objektiven Welterfahrung gekommen wäre. Die Lösung verlangt vielmehr, daß vom Standpunkt einer für definitiv gehaltenen Erfahrung oder Version der Welt aus eine andere Erfahrung eben dieser Welt „ironisiert“ wird. Diese Ironisierung von Erfahrungen ist schon mitgehalten in der Konstitution vieler Arten von Subjektivität, die ebenfalls nur vom Standpunkt einer definitiven Version der Welt aus möglich ist.

Ironisierung von Erfahrung ist nun nicht nur interpersonal möglich, sondern jeder kann auch bei sich selbst Erfahrungsirrtümer erkennen vom Standpunkt einer eigenen definitiven Welterfahrung aus (er weiß aufgrund eigener oder fremder, ihm mitgeteilter Erfahrung, daß das, was er zu sehen *glaubte*, unmöglich, nicht vorhanden oder ein typisches Produkt seiner Krankheit ist). Dies verweist nun auf den für Vernehmungen zentralen Sachverhalt, daß definitive Versionen der Welt und der Ereignisse in ihr nicht unbedingt direkte und unmittelbare Erfahrungen von dieser Welt und auch nicht unbedingt eigene Erfahrungen zu sein brauchen. Sie können vielmehr auch abgeleitet sein aus einem Bestand alltäglichen oder professionellen Wissens über die Welt, das man entweder selbst aufgrund von eigenen Wahrnehmungen oder Schlußfolgerungen einmal erworben hat oder aber von anderen mitgeteilt bekam.

Es ist jedoch wichtig zu sehen, daß eine Realitätsdiskrepanz erst dann durch Ironisierung einer oder mehr Erfahrungen gelöst wird, wenn eine Wahl getroffen worden ist, welche unter den widersprüchlichen Erfahrungen als die definitive Version gelten soll. Obwohl diese Wahl äußerst problematisch ist wegen der stets vorhandenen guten Gründe für oder gegen jede Version, wird sie im Alltag ständig vollzogen und bleibt sie weitgehend unbemerkt, weil selbstverständlich. Dennoch bleiben manche Realitätsdiskrepanzen bestehen, weil jeder der Beteiligten seine Erfahrung für eine definitive Version der Welt hält und an ihr festhält oder weil sie im gegenwärtigen Problemzusammenhang als irrelevant angesehen werden können.

Stellt sich im Verlauf einer Interaktion heraus, daß man über verschiedene Dinge gesprochen hat oder über Wahrnehmungen desselben Ereignisses zu unterschiedlichen Zeitpunkten oder von unterschiedlichen Standpunkten aus oder daß einer nur gescherzt oder gelogen hat, dann löst sich die Realitätsdiskrepanz auf, und jedermann erkennt, daß in Wirklichkeit überhaupt keine Diskrepanz bestanden hat. Um aber Übereinstimmung bezüglich der Lösung echter Realitätsdiskrepanzen zu erreichen, ist es notwendig, daß einer der Beteiligten (wenn es nur zwei Vertreter unterschiedlicher Versionen gibt) seine Weltversion aufgibt. Eine solche Konversion ist jedoch nicht allein auf empirischen oder logischen Grundlagen vorzunehmen, da ja jede Version der Welt sich empirisch und logisch selbst bestätigt und erhält. Zudem führt die Konversion zu einer Reihe von theoretischen Folgeproblemen, die aus der nun auftauchenden Frage entstehen, wie es überhaupt möglich war, daß man vor der Konversion die Welt so erfuhr, ohne sie wirklich erfahren zu haben; diese Erfahrung muß dann behandelt werden, als existierte

sie nur in dem fälschlichen Glauben, daß man sie gemacht hätte. Somit wird eine Konversion denn auch nicht durch Einsicht herbeigeführt, sondern vor allem durch soziale Prozesse wie Verachtung, Degradierung, sozialen Druck etc. So mag mancher Zeuge glauben, er werde unglaublich, verliere sein Gesicht oder werde gar für anomal gehalten, wenn er nicht die mögliche Version des Vernehmenden übernehme.

Vor diesem erweiterten Hintergrund sei nun Scheffs Aushandlungsansatz dargestellt, der schon in einer Reihe von empirischen Untersuchungen Anwendung gefunden hat⁴⁵⁾ und hier durch einige notwendige Erweiterungen zu ergänzen sein wird. Danach sind Aushandlungsprozesse kommunikative Interaktionen, die im wesentlichen in Folgen von 'Vorschlägen' und 'Reaktionen' auf diese 'Vorschläge' bestehen; 'Vorschläge' und 'Reaktionen' beziehen sich auf Versionen des Aushandlungsgegenstands und folgen solange aufeinander, bis ein 'Vorschlag', eine „Situationsdefinition“, erreicht wird, die für alle beteiligten Parteien für diese und in dieser Interaktion akzeptabel ist, bzw. von allen akzeptiert wird. Als 'Reaktionen' („responses“) sind in der Regel Fragen anzusehen, als 'Vorschläge' („offers“) die Antworten.

Angewendet auf die Vernehmungssituation ist der Prozeß des Aushandelns in folgender Weise zu charakterisieren: Eine erste Dimension dieses Prozesses ist der Grad des Bewußtseins, daß in der Interaktion etwas *ausgehandelt* wird. Vernehmungen insgesamt und auch Phasen von Vernehmungen unterscheiden sich wesentlich dadurch, daß nur einem, beiden oder aber keinem Partner dies bewußt ist. Zudem kann der eigentliche Gegenstand der Vernehmung und des Aushandelns einem der Partner über weitere Strecken verborgen bleiben; so z.B. wenn ein Geschädigter eine Tat vorläuscht oder der Beamte einen Verdacht gegen den Zeugen hegt und überprüft. Statt des beidseitig angenommenen Gegenstands, nämlich der Frage danach, was geschehen ist, verfolgt der Beamte dann die Fragen „Wie war es *wirklich*?“ und „War es wirklich so?“.

Damit hängt die zweite Dimension eng zusammen, die die Art der kommunikativen Interaktion angeht. Ob es sich um eine reine Befragung handelt, in der einer fragt ('reagiert') und einer antwortet ('vorschlägt'), oder ob ein ständiger Wechsel möglich ist zwischen der Rolle des Befragenden und der des Befragten.

In der Art der kommunikativen Interaktion findet die relative Macht und Autorität der Parteien ihren Ausdruck. Sie kann je Vernehmung unterschiedlich sein, je nachdem wieviel an eigener Kontrolle über die Interaktion die Aussageperson an den Vernehmenden abtritt, sei es wegen dessen Autorität als Polizeibeamter oder Richter oder dessen kommunikativer Geschicklichkeit oder auch nur, weil er (als Geschädigter) Unterstützung, sein Recht usw. sucht. Von der Verteilung der Kontrolle über die Interaktionen hängt nun wesentlich das Ergebnis ab, nämlich das, was beide als das wirkliche Tatgeschehen erschließen und ansehen, bzw. zu erschließen und anzusehen vorgeben. Besonders deutlich mag dies werden aus dem Gegensatz zwischen einer Aussageperson, der es gelingt, dem Vernehmenden das 'Protokoll' weitgehend zu diktieren, und einer anderen Aussageperson, die in einer reinen Befragung gehalten wird und den Inhalt des Protokolls erst erfährt, wenn es ihr verlesen und zur Unterschrift vorgelegt wird.

Aus diesem Aushandlungskonzept ergeben sich bei Scheff folgende Hypothesen, die durch die bisherigen empirischen Untersuchungen bestätigt wurden:

45) Bezogen auf polizeiliche Vernehmungen: Schmitz 1978, 1979. Bezogen auf Gerichtsverhandlungen: Schumann 1977 S. 55 – 69; Schumann/Winter 1971, S. 136 – 166, insb. S. 153 – 158; Ungeheuer/Schmitz 1978 S. 93 – 123.

1. Je größer das gemeinsame Bewußtsein der Teilnehmer, daß in der Vernehmung etwas ausgehandelt wird, desto mehr Kontrolle erhält die Aussageperson über das Ergebnis.
2. Je expliziter der Gegenstand der Vernehmung ist, desto größere Kontrolle gewinnt die Aussageperson über das Ergebnis.
3. Der Teilnehmer, der 'reagiert', hat eine relativ größere Macht, das gemeinsame Ergebnis zu kontrollieren, als derjenige, welcher 'vorschlägt'.
4. Der 'Reagierende', der zusätzlich Gegenvorschläge unterbreitet, hat relativ größere Macht als der 'reagierende' Teilnehmer, der seine Reaktionen auf das Annehmen oder Zurückweisen von Vorschlägen des anderen Teilnehmers beschränkt.
5. Je direkter die Fragen des Vernehmenden und je direkter die Antworten, die er verlangt und erhält, desto mehr Kontrolle hat er über das Ergebnis der Vernehmung.

Über Scheffs Aushandlungsansatz hinausgehend, erscheinen folgende weitere Bestimmungen notwendig:⁴⁶⁾

1. Der Aushandlungsansatz ist nur auf solche Vernehmungen anwendbar, in denen beide Vernehmungspartner die Kapazität besitzen, den Anforderungen des Vernehmungsgeschehens gerecht zu werden. Die Aussageperson darf z.B. nicht unter Schockeinwirkung stehen, keine Drogen genommen haben, nicht übermüdet sein etc. Denn für alle anderen Fälle wäre anzunehmen, daß schon das interaktionslogisch vorrangige Aushandeln des Vernehmungsverfahrens, auf das noch einzugehen sein wird, kein Ergebnis erreicht, das als hinreichende Voraussetzung für Aushandlungsprozesse auf anderen Ebenen gelten könnte.
2. Aushandlungsprozesse können nicht zu beliebigen Ergebnissen oder Konversionen führen, sondern die Ergebnisse stehen in einer gewissen Abhängigkeit vom strukturellen Kontext des Aushandelns (Art der Vernehmungssituation und des vereinbarten Vernehmungsverfahrens) und von den Ausgangspositionen und -versionen der beteiligten Interaktionspartner.⁴⁷⁾
 - a) Bei zwei unterschiedlichen Positionen kann eine der beiden als Ergebnis festgehalten und vereinbart werden (im Falle einer Realitätsdiskrepanz läge hier eine Konversion vor).
 - b) Zwei unterschiedliche Positionen stehen sich u.U. nicht als Pole gegenüber, sondern sind als Endpunkte eines Kontinuums zu betrachten. Als Aushandlungsergebnis kann
 - b₁) ein Punkt auf dem Kontinuum erreicht werden, so daß die Linearität der Beziehung unberücksichtigt bleibt (Kompromiß; blau vs. grün wird zu blaugrün).
 - b₂) ein Punkt auf einer höheren Vagheits- und Abstraktionsstufe (etwa ein Oberbegriff) erreicht werden, der die Polarität wie das Kontinuum im wesentlichen abdeckt (Kompromiß; Pistole vs. Revolver wird zu Faustfeuerwaffe).
 - b₃) ein Ausdruck in einer Klasse von Ausdrücken erreicht werden, wobei durch Vorschlag die Klasse vorgegeben wird (Zeuge: Jacke, kurz; Beamter: Im Winter trägt man schon mal was Längeres. . . ; Zeuge: Jacke, dreiviertellang).
 - c) Bei einem gegebenen Kontinuum oder einer vorgegebenen Klasse kann im ersten Aushandlungsschritt nicht jeder Punkt auf dem Kontinuum und nicht jeder Ausdruck aus der Klasse erreicht werden. Wohl aber kann im Verlauf weiterer Schritte von dem ersten Ergebnis

(Zwischenergebnis) aus – u.U. als Konsequenz oder notwendig gewordener Schritt zum vollen Geständnis – eine bestimmte Reihe anderer Punkte bzw. Ausdrücke erreicht werden. Ein solcher Prozeß kann zum Wechsel von Klassen und Kontinua führen, indem weitere Kriterien eingeführt werden; hierfür werden jedoch häufig Begründungen gefordert.

Da das Aushandeln des Geschehens sich häufig nicht nur auf die gemeinsame Festlegung dessen richtet, was sinnlich wahrnehmbar oder an inneren Handlungen erfahrbar war, sondern häufig auch auf den Bezugsrahmen, in den das Wahrgenommene und Erfahrene einzuordnen ist und innerhalb dessen es dann auch sinnvoll erscheinen muß, kann das Geschehene auch indirekt ausgehandelt werden. Denn wenn der Bezugsrahmen (es war kalt) bestimmt ist, dann können bestimmte Wahrnehmungen (er trug eine kurze Jacke) unwahrscheinlich und unter dem Druck des gegebenen Rahmens als möglicher Irrtum angesehen werden, der dem Rahmen entsprechend zu korrigieren ist (Jacke, dreiviertellang oder Mantel). Ähnliches geschieht bei der Beschreibung eines Geschehens als Delikt, wobei der Deliktcharakter des Wahrgenommenen als Rahmen für die Beschreibung des Geschehens dient.

Ebenso können einzelne Aushandlungsergebnisse, die zunächst nur das Geschehen betrafen, Konsequenzen für die Identität der Aussageperson nach sich ziehen, die u.U. nicht absehbar waren. Vor allem über diesen 'Umweg' werden Geschädigte zu Tatverdächtigen oder Zeugen zu Beschuldigten. D.h. aufgrund einer bestimmten ausgehandelten Version des Geschehens ergeben sich Zweifel an ihrer Identität (Geschädigter bzw. Zeuge), wodurch sie zu „praktischen Erklärungen“ (Entschuldigungen oder Rechtfertigungen) gezwungen werden, in denen sich nun der zugrundeliegende Prozeß des Aushandelns ihrer Identität manifestiert.⁴⁸⁾

3. Es besteht eine Relation zwischen den Aushandlungszügen, die der Vernehmende macht, und seinem Wissen in Gestalt von Typisierungen von 'normalen' Verbrechen, Tätern, Zeugen, Geschädigten usw., in Form von Ortskenntnissen, von Vorwissen aufgrund von Tatortbesichtigungen oder anderen Vernehmungen und als Normalitätserwartungen; und zwar derart, daß diese Elemente seines Wissens als orientierend und leitend für die Wahl und Setzung von Aushandlungszügen anzusehen sind. Zwar gilt ähnliches für die Aussageperson, doch unterscheiden sich beide u.U. hinsichtlich der noch hinzukommenden Ziele und Interessen, die sie verfolgen.

2. Geglaubte und dargebotene Wirklichkeitsdefinitionen

Analysen von Aushandlungsprozessen in Vernehmungen haben gezeigt, daß Aushandlungen zu Ergebnissen (Wirklichkeits- oder Situationsdefinitionen) führen können, die nicht für alle beteiligten Parteien gleichen oder überhaupt einen Wirklichkeitsanspruch besitzen. Denn der Vernehmende kann nach außen (der Aussageperson gegenüber) ein Aushandlungsergebnis akzeptieren und es sogar ins Protokoll übernehmen, ohne daß er es für eine wahre und richtige Version dessen hält, was wirklich geschehen ist: er kann eine Aussageperson für unglaubwürdig,

46) Vgl. Schmitz 1978 S. 180 ff.

47) Die folgende Systematisierung entstand in Auseinandersetzung mit Bilmes 1976 S. 44 – 57.

48) Vgl. dazu Scott/Lyman 1968 S. 46 – 62.

bzw. ihre Aussage für unglaublich halten. In Beschuldigtenvernehmungen kann das Aufnehmen eines solchen Ergebnisses ins Protokoll sogar ein taktischer Zug sein, der es zu einem späteren Zeitpunkt leichter macht, einen Widerspruch vorzuhalten und über die Behebung des Widerspruchs einem Geständnis näherzukommen. Andererseits kann die Aussageperson lügen, ohne daß der Vernehmende es (zu diesem Zeitpunkt) bemerkt. Das heißt also, daß das Protokoll einer einzelnen Vernehmung zwar das gesicherte (geschriebene) Aushandlungsergebnis darstellt, aber als solches nicht für alle Beteiligten in jedem Punkte den gleichen Wirklichkeitsanspruch – bezüglich des darin beschriebenen Geschehens – zu besitzen braucht. Gleichzeitig ergibt sich daraus, daß das Protokoll auch nicht in allen Punkten unbedingt dem gedanklich erzielten Rekonstruktionsergebnis des Vernehmenden zu entsprechen braucht. Gerade solche Diskrepanzen zwischen Protokoll und Rekonstruktionsergebnissen sind es, die in weiteren Ermittlungen zu lösen oder aufzulösen versucht werden.

Es ist also notwendig, zwischen geglaubten und dargebotenen (präsentierten) Wirklichkeitsdefinitionen zu unterscheiden. Geglaubt und damit auch persönlich akzeptiert wird eine Definition der Wirklichkeit, wenn sie für wahr und richtig gehalten wird. Dargebotene Definitionen dagegen werden von dem, der sie präsentiert, nicht als wahre und richtige 'Abbildungen' der Wirklichkeit angesehen, bzw. wer eine Definition für dargeboten hält, nimmt sie für sich persönlich (wenn er dies nicht thematisiert) oder in dieser Interaktion für beide (wenn er dies auch ausspricht) nicht als wahr und richtig an.

Für den Fortgang der Interaktion ist es nun keineswegs notwendig, daß jedermann glaubt, der andere teile seine Version der Wirklichkeit, sondern sie kann durchaus fortgesetzt werden – etwa weil der Vernehmende die Vernehmung auf jeden Fall zu Ende führen möchte, sich aber nicht in der Lage sieht, ein anderes Aushandlungsergebnis zu erreichen –, wenn beide Partner der Ansicht sind, daß der andere weiß oder glaubt, daß von beiden Seiten Definitionen nur dargeboten werden. Aus derartigen Situationen eines verdoppelten Informationsmangels des Vernehmenden erhellt zum einen die Notwendigkeit von Verdacht als einem Element polizeilicher und richterlicher Problemlösungspläne, zum anderen aber auch die Schwierigkeit, in Vernehmungen zu einem verlässlichen Rekonstruktionsergebnis zu gelangen. Hinsichtlich des Aussagenden ergibt sich daraus, daß er nicht immer erkennen kann, ob der Vernehmende etwas für wirklich hält oder nicht. Er durchschaut also weder immer den Aushandlungsprozeß als solchen noch die Implikationen von Aushandlungsergebnissen, etwa daß er sich verdächtig gemacht hat oder sich selbst oder andere Personen belastet.

3. Phasen und Ebenen des Aushandelns

Die Stärke der Einflußnahme des Vernehmenden oder der Aussageperson auf das jeweilige Aushandlungsergebnis, also die relative Dominanz oder Macht der Partner in der Bestimmung der inhaltlichen und formalen Ergebnisse von Vernehmungen, ist einerseits von der Art der gewählten Aushandlungszüge abhängig, andererseits aber auch von der Phase der Vernehmung, in der der Zug gemacht wird, und von der Aushandlungsebene, auf der er angesiedelt wird.

Unter Zügen verstehen wir dabei Äußerungen einer Person, deren Grenzen allein durch die Äußerungen der anderen Person begrenzt sind. Solche Züge sind z.B. bei den

Aussagepersonen: Vorschlag auf Aufforderung hin, Vorschlag ohne Aufforderung, Akzeptieren eines Vorschlags oder Gegenvorschlags, Infragestellen eines Vorschlags oder Gegenvorschlags, Ablehnung, Gegenvorschlag oder nimmt handschriftliche Veränderungen im Protokoll vor. Über weit mehr Züge verfügen die Vernehmenden. Ihre Züge sind bis auf Aufforderung zum Vorschlag denen der Aussagenden entsprechend, doch können diese Züge z.T. zusätzlich noch mit einem bestimmten Protokollierungsmodus verknüpft werden. Wie schon die genannten Züge, so nehmen auch die folgenden festgestellten Protokollierungsmodi gemäß der Reihenfolge ihrer Aufzählung an Gewicht, d.h. an Einfluß auf das Aushandlungsergebnis zu:

1. Der Beamte protokolliert, was er vorformulierte und dem die Aussageperson – auch durch Schweigen – zustimmte.
2. Der Beamte schreibt, liest gleichzeitig vor und holt (zwischendurch) Zustimmung ein.
3. Der Beamte schreibt und liest gleichzeitig vor.
4. Der Beamte schreibt und liest unmittelbar anschließend vor (und holt dann Zustimmung ein).
5. Der Beamte schreibt einen Satz(-teil), den er erst später in größerem Zusammenhang (etwa eines Abschnitts) vorliest.
6. Der Beamte schreibt und liest nur kurze Stücke vor (ohne Zusammenhang).
7. Der Beamte schreibt ohne gleichzeitiges oder späteres Vorlesen. – Es ist zu beachten, daß diese Modi ihr jeweiliges Gewicht im Aushandlungsprozeß nur dadurch erhalten, daß Aussagen der Vernommenen äußerst selten und Vorhalte und Antworten auf Vorhalte nur hin und wieder wörtlich niedergeschrieben werden. Selbst Gegenvorschläge der Beamten können so hin und wieder ins Protokoll gelangen, ohne daß der Vernommene bis zum Verlesen oder Lesen des Protokolls davon Kenntnis erlangte.

In nahezu allen polizeilichen Vernehmungen sind zwei makrostrukturelle Aushandlungsphasen zu unterscheiden: Vorgespräch (es enthält neben einer freien Sachverhaltsdarstellung des Aussagenden meist auch noch eine reine Befragungsphase) und Protokollierungsphase. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Phasen besteht im jeweiligen Stellenwert von Aushandlungsergebnissen hinsichtlich ihrer Definitheit. Im Vorgespräch handelt es sich in der Regel – falls keine Notizen und kein Stenogramm angefertigt werden – um 'vorläufige' Ergebnisse mit einem geringen Definitheitsgrad, die später nochmals bestimmt und detailliert werden. In der Protokollierungsphase wird ausdrücklich auf schriftliche Ergebnissicherung (Definitheit) hingearbeitet, die Ergebnisse werden abgesichert und weitgehend irreversibel.

Je nachdem inwieweit den Interaktionspartnern bewußt ist, daß ausgehandelt wird und daß es zwei Aushandlungsphasen gibt (geben wird), können sie die Phasen unterschiedlich nutzen. Der Vernehmende kann die erste Phase z.B. zu seiner eigenen Orientierung über den Sachverhalt oder über das Wissen und die Aussagebereitschaft des Aussagenden verwenden, aber auch, um vor ihrem Hintergrund dann in der zweiten Phase die Konsistenz und die Beständigkeit der Aussagen über den Vernehmungsverlauf hin zu überprüfen. Die Aussageperson kann dagegen versuchen, Diskrepanzen gezielt zu vermeiden, sich in der ersten Phase kurz zu fassen oder Ergebnisse aus der ersten in der zweiten Phase zu verändern oder rückgängig zu machen.

Die einzelnen Aushandlungszüge sind in polizeilichen Vernehmungen sechs verschiedenen generellen Themen zuordenbar, die ihrerseits wegen ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die Bestimmung des Aushandlungsergebnisses in eine Rangordnung zunehmender Wichtigkeit gebracht werden können, eine Rangordnung von Ebenen des Aushandelns:

1. Aushandeln des Geschehens (einschließlich der Handlungen des Geschädigten, der Zeugen etc. und der Erscheinungsweise, Kleidung usw. der Tatbeteiligten und der äußeren örtlichen Gegebenheiten);
2. Aushandeln der Formulierung für die Darstellung der Ergebnisse auf Ebene

1 (auch retrospektiv, wenn es um Formulierungen oder Aussagen geht, die früher für das Protokoll angeboten wurden). 3. Aushandeln der Bedeutung einer geschriebenen Formulierung im Protokoll, ohne daß an der Formulierung etwas geändert wird. 4. Aushandeln einer schriftlichen Veränderung an Protokollformulierungen (geschriebenen Sätzen). 5. Aushandeln der Glaubwürdigkeit der Aussageperson. 6. Aushandeln des Verfahrens der Vernehmung.⁴⁹⁾

Alle Aushandlungszüge sind wenigstens einer der sechs Ebenen zuordenbar, hin und wieder jedoch auch zwei Ebenen gleichzeitig: etwa wenn Fragen zum Geschehen gleichzeitig der Überprüfung der Glaubhaftigkeit dienen. Dem Aushandeln des Verfahrens kommt eine interaktionslogische Vorrangigkeit zu, da hier die Kommunikationsbedingungen und der strukturelle Kontext einer situativen Bestimmung und Interpretation unterworfen werden, nach der sich alle anderen Aushandlungen richten müssen. Auf dieser Ebene muß prinzipiell zu Beginn einer jeden Vernehmung ein Zug angesiedelt werden, sei es explizit verbal oder implizit in Andeutungen von Hintergrunderwartungen. Einzelne Elemente des Verfahrens können dann jederzeit während der Vernehmung erneut aushandelnd bestimmt oder modifiziert werden. Kennzeichnenderweise ist es in der Regel der Vernehmende, der auf dieser Ebene die Gliederung des formalen Verfahrensverlaufs und seine jeweilige Interpretation vornimmt.

Vom Aushandeln der Glaubwürdigkeit hängt das Gewicht der Züge des Aussagenden auf den Ebenen 1 bis 4 ab und auch, ob der Beamte noch Züge (und welche Züge) auf den übrigen Ebenen zuläßt.

Änderungen an Protokollformulierungen sind als nachträgliche Änderungen an Ergebnissen anzusehen, die auf den Ebenen 1 bis 3 erzielt wurden.

Die Bedeutung einer geschriebenen Formulierung auszuhandeln, heißt, eine bestimmte Sichtweise des Geschehens über deren Formulierung, die nicht ganz zutrifft, hinaus durch zusätzliche Interpretationen zu retten; oder aber die Formulierung und die dazugehörige Sichtweise des Geschehens werden dadurch gerechtfertigt und verteidigt.

Schließlich kommt der Formulierung dessen, was als Geschehen ausgehandelt wurde, eine größere Bedeutung zu als dem Aushandeln des Geschehens selbst, weil mit jeder Formulierung Aspekte des Geschehens unterschlagen oder hinzugefügt werden können und weil die Formulierung als Bestandteil des Protokolls das entscheidende Resultat ist, das als solches auch gegen den Aussagenden selbst gewendet werden kann.

Nun kann aber auch noch in einem umfassenderen Sinne von Phasen oder Stadien des Aushandelns von Wirklichkeit gesprochen werden, der weitere Zusammenhänge erhellt, in denen die polizeiliche Vernehmung steht. Das erste Stadium ist der fortwährende Prozeß der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit. Die Vernehmung stellt das zweite Stadium dar. Hier werden Ergebnisse aus dem ersten Stadium einem erneuten Aushandlungsprozeß unterzogen. Die Ergebnisse aus dem ersten und zweiten Stadium gehen schließlich in das dritte Stadium ein, das Aushandeln vor Gericht. Zugleich sind die Aushandlungen im zweiten und dritten Stadium aber Bestandteile der fortwährenden Konstruktion von Wirklichkeit, einer Wirklichkeit, die Voraussetzung, Prozeß und Produkt jeglichen Aushandelns ist.

49) Zu den hiervon verschiedenen Aushandlungsebenen vor Gericht vgl. Ungeheuer/Schmitz 1978 S. 97.

4. Beispiele

Es wäre falsch anzunehmen, daß der Vernehmende in jeder Passage der Vernehmung und bezüglich jedes Gegenstandes seinen möglichen Einfluß auf das Aushandlungsergebnis auch zur Geltung bringen würde. Viele Aussagen akzeptiert er sofort und übernimmt sie auch sinngemäß ins Protokoll. Doch sobald ihm Glaubhaftigkeitsüberprüfungen angezeigt erscheinen, weil die Sachverhaltsdarstellung nicht seinem Erfahrungswissen über Taten dieser Art entspricht, oder sich Probleme bei der Bestimmung des Deliktcharakters oder der Kategorie der Straftat ergeben oder die Formulierung von Verantwortung, Motiv oder Absicht in der Rechtssprache ansteht oder sein Vernehmungsstil Schwierigkeiten mit der Aussageperson verursacht, dann bringt er bewußt oder unbewußt seine Aushandlungsmacht zum Tragen. Dies sei in den folgenden Beispielen veranschaulicht.

a) Beschreibung eines Geschehens als Delikt

(aus einer simulierten Geschädigtenvernehmung zu einem Betrug, bei dem eine billige defekte Uhr für 200,- DM verkauft wurde)⁵⁰⁾

Beamtin: Hat der Mann sich irgendwie geäußert, eh, eh, wieviel Karat die Uhr hat, wenn er sagt, es wär 'ne echt goldene Uhr?

Geschädigter: Nein. Eh, nein. Er hat nur gesagt, 'ne goldene Uhr. Er hat nicht gesagt „echt golden“, sondern nur „golden“ und hat auch über Karatzahl gar nicht gesprochen.

Beamtin: Mhm.

Die entsprechende Passage im Protokoll lautet dann: Dieser Mann fragte mich, ob ich ihm diese Uhr abkaufen wolle, und er erklärte, daß es sich um eine echt goldene Uhr handele . . .

Die Beamtin bringt also zunächst einen Gegenvorschlag ein, indem sie abweichend von der früheren Darstellung des Geschädigten ein „echt“ hinzufügt. Obwohl der Geschädigte diesen Gegenvorschlag ablehnt und seinen früheren Vorschlag „goldene Uhr“ erneut einbringt, übernimmt die Beamtin ihren eigenen Gegenvorschlag ins Protokoll. Dadurch wird die dem Täter unterstellte betrügerische Absicht zumindest deutlicher herausgearbeitet. Auch die Frage nach der Karatzahl kommt als Vorschlag der Beamtin in die Aushandlung hinein. Zum einen unterstellt auch dieser Vorschlag ein „echt golden“, zum anderen macht dieser Vorschlag ebenfalls deutlich, was für Beamte relevant ist, wenn der Deliktcharakter eines Geschehens bestimmt werden soll: es geht um die Beziehung zwischen vorgetäuschem und tatsächlichem Wert der Uhr. Wenn aber in Geschädigten- und Zeugenvernehmungen der Deliktcharakter eines Geschehens nicht festgeschrieben werden kann, dann wird es sehr schwer, den Beschuldigten durch Vorhalte zu einem Geständnis zu bringen.

b) Aushandeln rechtlich relevanter Formulierungen

(echte Beschuldigtenvernehmung zu einem Mordversuch)⁵¹⁾

Beamter: Wann haben Sie das erfahren? (. . . daß die . . . [die ehemalige Frau des Beschuldigten und deren zweiter Mann] heute heiraten).

50) Zitiert nach Banscheraus 1977 S. 236.

51) Nach Banscheraus 1977 S. 152 f.

Beschuldigter: Vor zwei Wochen.

Beamter: Und das war für Sie Anlaß oder Gelegenheit?

Beschuldigter: Ich, ich weiß es nicht; ich kann's Ihnen nicht sagen. (Starkes Ausatmen) Ich mein', ich muß auch ein bißchen durchgedreht haben . . .

Beamter: Aha.

Der Beamte führt zwei alternative Vorschläge ein (Anlaß oder Gelegenheit), die sich auf das Tatmotiv oder die planmäßige Durchführung der Tat beziehen und gleichzeitig rechtliche Relevanz besitzen. Es ist nun nicht klar, ob der Beschuldigte dies erkennt und ob er zwischen Anlaß und Gelegenheit zu differenzieren weiß; aus seiner Reaktion darauf könnte jedoch geschlossen werden, daß diese Kategorien in seinem Erleben und Denken keine Rolle gespielt haben. Er stellt auch zunächst die Vorschläge des Beamten in Frage, lehnt sie aber nicht als unmöglich oder unzutreffend ab. Dann aber läßt er sich mit seiner weiteren Äußerung doch noch – zumindest indirekt – darauf ein, d. h. die Äußerung „Ich mein, . . .“ kann vom Beamten nun auf „Anlaß“ bezogen werden. Je nach der Intonation des „Aha“ des Beamten liegt dieser Schluß nahe. Die Problematik dieses Aushandlungsprozesses besteht damit einerseits darin, daß rechtlich relevante Begriffe zur Erfassung eines Geschehens vom Beamten zur Verfügung gestellt werden (und zwar in Form einer Alternativfrage), deren Bedeutung und Folgen dem Beschuldigten nicht bekannt sind; andererseits darin, daß es weitgehend dem Beamten überlassen bleibt, weitere Aussagen des Beschuldigten unter solche Begriffe zu subsumieren und entsprechend zu protokollieren.

Deutlicher mag dieses Problem erhellt werden durch den folgenden Auszug aus dem Bericht eines Strafgefangenen über seine Vernehmung durch die Polizei:⁵²⁾

„Immer wieder hab' ich gesagt: Ich wollte ihn nicht töten, ich wollte nur weg, sonst nichts. Über die Folgen hab' ich mir keine Gedanken gemacht, die Folgen sind mir erst hinterher bewußt geworden, da war es schon passiert. Dann haben sie gesagt:

Wenn er unverletzt gewesen wäre, hättest du die Fahrt fortgesetzt?

Ja!

Du wärest auch weitergefahren, wenn er verletzt gewesen wäre?

Ja, weil ich das nicht hätte wissen können.

Na, er hätte ja auch tot sein können? Damit mußtest du doch rechnen!

Das konnte ich nicht ausschließen, denn er hätte alles sein können: unverletzt, verletzt, tot.

Da könnte man ja auch sagen: Du hast seinen Tod billigend in Kauf genommen! Oder die Verletzung?

Mit dieser Formulierung konnte ich nicht viel anfangen. Ich wollte ihn nicht verletzen und wollte ihn nicht töten, hab' ich gesagt. Das haben die überhört, das wollten die gar nicht wissen. Immer wieder kamen sie damit, daß ich seinen Tod billigend in Kauf genommen hätte. Und so, wie sie das hingestellt haben, habe ich schließlich ja gesagt. Ich wollte auch meine Ruhe haben, konnte mich einfach nicht mehr wehren, die waren mir haushoch überlegen. Ich hab' das denn unterschrieben, und das war's dann.“

c) Schwierigkeiten im Vernehmungsverfahren und Aushandeln der Bedeutung einer niedergeschriebenen Formulierung⁵³⁾

S: Beamter schreibt; K: Beamter sagt; G: Geschädigte sagt.

[S: Hier muß ich noch anführen, daß ich den
K: Hier . . . " " " " " n, n, den Täter? Ja? "
G: Ja–

[S: Täter nur von hinten gesehen habe.
K: " Nur von– " " " " "
G: Hinten gesehen hab.

[S: Ob der Mann schon vorher am
K: (Nja.) " " " – Eh, ob der Mann. (Eh heh)' " " "

[S: Kiosk gestanden hat, kann ich nicht sagen
K: " " Hat' Ja' " " " " „Ob der Mann

K: schon vorher am Kiosk gestanden hat, kann ich nicht sagen.“

[K: Ja'
G: Vorher konnte er nicht da gestanden haben. Ich stand ja, wenn

[K: Eh heh, überlegen Sie mal. Wenn der zwei-
G: das Kiosk hier ist, stand ich hier' (unverständlich

[K: te Mann. Sie, Sie vermuten doch, ja, daß, eh (Pause: 1,5 s)
G:)

[K: diese Person mit dem anderen zusammengespielt hat. In der
G: Mhm'

[K: ganzen Sache. Ja' Dann ham die, vermutlich, der hat da gestan-
G: (Ja.)

K: den, v'leicht um die Ecke, ja' Sie haben ihn nicht wahrgenommen.

[K: Ja' Sie ha– Der Mann is ja praktisch, der an-
G: Das kann sein. Ja'

[K: dere ist ja auf Sie zugetreten. Sie waren kaum da' Ja' Kam der
G: Ja–

[K: schon hin– Hat Sie beschäftigt mit dem Wechseln von zwanzig Mark.
G: Genau.

K: In dem Moment, ja, hat– Kann der andere sich auf die Tat vorbereitet habn– Er kann hinter der Ecke hervorgekommen sein' Ja' Wo Sie keinen Einblick hatten, (unverständlich), und kann Ihnen dann die Sachen weggenommen haben. Oder er kann da auch in der Menge da drin gestanden haben. Also, das spielt im Moment keine

52) Jürgen Callberg (Selbstbericht in Antes/Ehrhard/Hannover 1972 S. 134; zitiert nach Schumann 1977 S. 65 f.)

53) Vgl. Schmitz 1978 S. 199 ff.

[K: Rolle, Sie waren- Kann
[G: Er hätte am Brunnen stehen können. (Wo er) ihm sicher ein

[K: auch sein. Also ich hab- (Es steht) „Hier muß ich noch
[G: Zeichen gegeben. (uv)

K: anführen, daß ich den Täter nur von hinten gesehen habe. Ob der

[K: Mann schon vorher am Kiosk gestanden hat, kann ich nicht sagen."
K: Ne' So.
[G: Mhm'

In diesem Beispiel aus einer simulierten Geschädigtenvernehmung zu einem Diebstahl eines Dokumentenkoffers ist gerade vorher die Täterbeschreibung protokolliert worden. Der Beamte beginnt nun, einen Satz niederzuschreiben, dessen Gehalt auf ein Aushandlungsergebnis des Vorgesprächs zurückgeht. Daher ist die Geschädigte auch in der Lage, den Satz selbst zu beenden (durch ein „fill in the blank“): „Hinten gesehen hab'." Der zweite, ebenfalls ohne vorherige Rückfragen niedergeschriebene Satz: „Ob der Mann . . ." geht jedoch nicht auf ein früheres Aushandlungsergebnis zurück. Derartige Protokollierungsmodi haben wir daher auch als „Setzungen" bezeichnet. Der Beamte versucht zwar, während des Protokollierens Zustimmung einzuholen, doch er erhält keine Antwort. Er scheint nun vorauszusetzen, daß das Schweigen der Geschädigten Zustimmung bedeutet und nicht etwa Überraschung und Abwarten ausdrückt, wie der darauf folgende Gegenvorschlag der Geschädigten dann zeigt.

Durch diesen Gegenvorschlag wird der Protokollsatz in Frage gestellt. Dies führt nun wie in den meisten Fällen dieser Art nicht zu einer Verbesserung des Protokolls, sondern zu einer Aushandlung der Bedeutung des Protokollsatzes (Ebene 3), wodurch natürlich die Sicht des Tatgeschehens (Ebene 1) direkt berührt wird.

Zur Stützung des protokollierten Satzes und damit seiner Realitätsdefinition setzt der Beamte nun die folgenden Verfahrensmittel ein: 1. Er unterbricht den Gegenvorschlag der Geschädigten und beginnt eine Erklärung für das, was er mit diesem Satz gemeint hat (gemeint haben könnte); 2. er beschreibt die Tatsituation und die Wahrnehmungsbedingungen der Geschädigten, wie sie der Möglichkeit nach gegeben gewesen sein könnten, als Alternative zum Gegenvorschlag der Geschädigten, so daß die Geschädigte dem (als Möglichkeit) zustimmen muß, wenn auch zögernd und zunächst sogar zweifelnd; 3. der Beamte redet nun schnell weiter, ohne auf Reaktionen der Geschädigten zu warten; 4. er bringt eine weitere Möglichkeit ein und schiebt sofort hinterher eine Herunterspielung der Diskussion nach dem Motto: Es sind so viele Möglichkeiten denkbar, die Ihrer Version widersprechen würden, daß mein Satz sicher auch eine Berechtigung hat; 5. als die Geschädigte die Diskussion dennoch wieder aufnehmen will, indem sie einen neuen Gegenvorschlag einbringt („Er hätte am Brunnen stehen können . . ."), akzeptiert er diesen als weitere Möglichkeit und nicht als eine, die seine Version ausschließen würde; 6. der Beamte bricht die Diskussion ab, indem er nochmals seine Version als geschrieben und feststehend feststellt und sofort zu weiteren Protokollierungen übergeht.

Der Beamte handelt also aus unter vollem Einsatz seiner institutionell abgesicherten interaktiven Dominanz und unterdrückt dabei die von der Geschädigten als Gegenvorschlag eingebrachte *richtige* Beschreibung des Täterweges zum Tatort (aus Richtung Brunnen). Dem entspricht das generelle Ergebnis unserer Analysen von simulierten Geschädigten- und Zeugenvernehmungen:

gen:⁵⁴⁾ Veränderungen im Protokoll gegenüber Aussagen im Vorgespräch verschlechtern die Übereinstimmung von Rekonstruktionsergebnis und tatsächlichem Geschehen, wenn die betreffenden Protokollformulierungen vor ihrer Niederschrift nicht ausgehandelt werden.

IV. Phasen und Handlungsstränge in Vernehmungen

1. Die Vorbereitungsphase

Die Ausgangssituation für eine Vernehmung ist vom Standpunkt des Vernehmenden aus vor allem durch drei Variablen geprägt, die nicht ganz unabhängig voneinander sind: 1. die Deliktart, 2. der gegenwärtige Ermittlungs- und Informationsstand, 3. die Art der anstehenden Vernehmung (Geschädigten-, Zeugen-, Tatverdächtigen- oder Beschuldigtenvernehmung). Von der Deliktart ist abhängig, ob vor der ersten formellen Vernehmung schon Ergebnisse aus Tatortbesichtigungen, Hausdurchsuchungen etc. vorliegen und welche Vernehmungsarten überhaupt möglich sein werden. Dabei ist letzterer Punkt für die Durchführung der anstehenden Vernehmung ebenso wichtig wie die Erwartbarkeit bestimmter Sachbeweise, die bisher allerdings noch nicht aufgefunden wurden (etwa eine Tatwaffe). Denn dieses Wissen oder diese Erwartung können die Bedeutung der anstehenden Vernehmung bezüglich bestimmter Ermittlungen verringern, d. h. der Vernehmende kann die Vernehmung in der Erwartung führen, daß hier nicht (vollkommen) aufgeklärte Sachverhalte in den weiteren Ermittlungen noch einer Aufklärung zugeführt werden können.⁵⁵⁾ Darüber hinaus ist von der Deliktart auch der Aufwand an Material, Zeit und Personal abhängig, der in der anstehenden Vernehmung geboten erscheint (nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel).

Der gegenwärtige Ermittlungs- und Informationsstand bezüglich einer Tat basiert auf Aushandlungsergebnissen und Schlußfolgerungen daraus wie aus Sachbeweisen. Aus ihm ergibt sich, welche ermittlungs- oder beweisrelevanten Aspekte des Falles abgesichert, anzunehmen, noch zu ermitteln oder zu untersuchen sind. Hieraus ergeben sich Orientierungslinien, Verdachtsmomente und Problemlösungspläne für weitere Vernehmungen. Dies belegen experimentell erzeugte Zeugenvernehmungen, die auf dem Informationsstand einer Tathergangsrekonstruktion aufgrund einer Tatortbesichtigung (gegeben als Tatortbericht) vorgenommen wurden: die Beamten verfolgten in diesen Vernehmungen weniger das Ziel, eine möglichst genaue und verlässliche Tathergangsrekonstruktion durch notwendige Ergänzungen und Korrekturen des Tatortberichts zu erreichen, als vielmehr, in erster Linie ermittlungsrelevante Hinweise zu erhalten, die auf möglichst schnellem und sicherem Wege zur Identifizierung und anschließenden Ergreifung des Täters führen könnten.⁵⁶⁾ Wenn auch die dahinterstehenden pragmatischen Überlegungen einleuchtend sein mögen, so ist doch auch die Gefahr einer

54) Vgl. Schmitz 1978 S. 427.

55) So ist nicht selten festzustellen, daß Vernehmungsbeamte Beschreibungen von Tatverdächtigen oder Beschuldigten in Zeugenvernehmungen nur soweit protokollieren, wie der Vernommene sich sicher fühlt; was er 'nur glaubt', wird dann nicht mehr berücksichtigt.

56) Vgl. Schmitz 1977 S. 301.

Überschätzung der Verlässlichkeit vorliegender 'Ergebnisse' für den weiteren Ermittlungsgang und -erfolg offensichtlich.

Neben den beiden bisher beleuchteten Variablen bestimmt schließlich noch die Art der anstehenden Vernehmung das Problem mit, das es nun zu lösen gilt. Bringen z. B. Geschädigte ein Delikt zur Anzeige, so muß, selbst wenn der Beamte die vorgetragene Schilderung für 'einen Fall für eine Anzeige' oder 'für eine Vernehmung' hält, der Deliktcharakter des angezeigten Geschehens herausgearbeitet und dabei die Möglichkeit einer Tatvortäuschung berücksichtigt werden. Schwierigkeiten ergeben sich hierin immer wieder bei Delikten wie Betrug oder Vergewaltigung. Andere Aufgabenstellungen ergeben sich bei Zeugenvernehmungen, und zwar in Abhängigkeit davon, ob ihnen schon eine Geschädigtenvernehmung vorausging (vorausgehen konnte) oder nicht. Ist der Informationsstand vor einer Zeugenvernehmung dem vor einer Geschädigtenvernehmung vergleichbar, so ist auch das zu lösende Problem ähnlich. Wird die Zeugenvernehmung aber auf der Grundlage einer vorangegangenen Geschädigtenvernehmung oder eines Tatortberichts geführt, so neigt man dazu, vor allem nach Absicherungen und relevanten Ergänzungen des schon vorhandenen Wissensstandes zu suchen und weniger nach Korrekturen. Denn wenn Zeugenaussagen dem Protokoll einer Geschädigtenvernehmung widersprechen, so werden den Zeugen Passagen aus dem Protokoll vorgehalten mit der Aufforderung, den Widerspruch zu erklären; höchst selten nur werden einem Geschädigten dagegen in einer Zweitvernehmung dann die widersprechenden Zeugenaussagen vorgehalten.⁵⁷⁾ Ähnliches gilt für später erfolgende Tatverdächtigen- und Beschuldigtenvernehmungen. Der Aushandlungsprozeß in polizeilichen Vernehmungen ist daher von der Geschädigten- über die Zeugen- bis hin zur Beschuldigtenvernehmung als kumulativ und kaum reversibel anzusehen. Daraus ergeben sich Probleme bei der Behandlung von Widersprüchen zu Aushandlungsergebnissen aus früheren Vernehmungen. Im günstigsten Fall werden die Widersprüche nicht durch polizeiliche Dominanz im Aushandeln behoben, sondern ins Protokoll übernommen; im ungünstigsten Fall aber tauchen die in den Protokollen 'bebobenen' Widersprüche im Verlaufe der späteren Gerichtsverhandlung erneut auf, nun aber mit dem Problem für die jeweilige Aussageperson, den Widerspruch zwischen dem Protokoll ihrer Vernehmung und ihrer jetzigen Aussage aufklären zu müssen.

Während es in Tatverdächtigenvernehmungen vor allem um die Überprüfung und Erhärtung oder auch Entkräftigung eines zentralen Verdachts und damit auch um die Identität des Vernommenen geht, besteht in der Vernehmung des Beschuldigten (vorher eventuell noch ein Tatverdächtiger) das Ziel des Aushandelns darin, „für möglichst viele Tatsachenkomplexe den Beschuldigten dazu zu bewegen, ihrer [der Polizei] Formulierung in der Rechtssprache zuzustimmen“⁵⁸⁾. Darüber hinaus erhalten hier die biographische Dimension und die persönliche Tatsituation ein Gewicht wie in keiner anderen Vernehmungsart.

Das Grundproblem einer jeden Vernehmung besteht in der Frage: Wie kann in einer gemeinsamen kommunikativen Interaktion mit dem zu Vernehmenden das wirkliche Tatgeschehen in seinen tat- und ermittlungsrelevanten Einzelheiten verläßlich rekonstruiert und aus der Erlebnissicht des zu Vernehmenden in der Form von Aussagen genau beschrieben werden? Die Problemlösung soll dann ein durch den Vernehmenden beschreibbares Bild des

vermutlichen Tathergangs mit allen seinen relevanten Komponenten sein – ohne allerdings identisch sein zu müssen mit dem Protokoll. In der Ausgangssituation der Vernehmung wird das nun anstehende spezielle Problem auf der Basis von Vorwissen, erstem Verdacht und professionellem Erfahrungswissen klassifiziert. Während der unerfahrene Vernehmungsbeamte nun erst einen Problemlösungsplan für diese Vernehmung entwirft, kann der erfahrene auf schon erprobte Problemlösungspläne zurückgreifen, die früher schon einmal in Fällen dieser Art erfolgreich durchgeführt wurden. Die folgende Vernehmung folgt dann diesem Plan solange, bis sich eine Veränderung am Problemlösungsplan als notwendig erweist (z. B. der Zeuge zum Tatverdächtigen wird).

2. Das Vorgespräch

In der Regel werden Vernehmungen mit einer expliziten, manchmal jedoch nur mit einer impliziten Situationsdefinition eröffnet, in der der Vernehmende die Kommunikationsbedingungen und das jeweilige Teilproblem (die 'Rolle') der Aussageperson vorgibt. Hierzu gehört auch die 'Sache', zu der vernommen wird, bzw. die Benennung des Delikts, dessen der Vernommene beschuldigt wird. Hierauf folgt meistens die Belehrung der Aussageperson in z. T. sehr unterschiedlicher Form – je nach Interpretation der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Danach leitet der Beamte das Vorgespräch, das auch „freie (Sachverhalts-)Darstellung“, „Vorbesprechung“ oder „Bericht“ genannt wird, ein, und zwar fast immer mit einer Aufforderung zum Erzählen.

Bei Erzählungen in Vernehmungen handelt es sich um tatsächliche oder angebliche „Erzählungen eigenerlebter Erfahrungen“⁵⁹⁾. Diese narrative Subphase des Vorgesprächs kann durch eine interrogative Subphase (Befragung) unterbrochen werden, und zwar mehrmals, oder aber ergänzt werden. Für den Vernehmenden, der sich strikt als Zuhörer verhält und darüber hinaus die „Technik des narrativen Interviews“⁶⁰⁾ beherrscht, ist es möglich, eine fiktionale Erzählung von einer echten zu unterscheiden, und zudem Versuche, aus dem Erzählschema auszusteigen – etwa um nun anstehende Informationen zurückzuhalten –, zu erkennen und zu verhindern.⁶¹⁾ Doch im Gegensatz zu gerichtlichen Vernehmungen verhält sich der Beamte in polizeilichen Vernehmungen relativ selten strikt als Zuhörer, und kaum einer scheint die genannte Interview-Technik zu beherrschen. Die Erzählungen werden also immer wieder unterbrochen durch Einführung abseitiger Themen, durch Vorhalte usw.; der Erzählfluß wird unter Hinweis auf spätere Detailbefragungen in der Protokollierungsphase gebremst oder sogar vorzeitig abgebrochen. Man wünscht meist nur kurze orientierende Erzählungen.

Dieses Vernehmungsverhalten folgt weder den zahlreichen Hinweisen aus der kriminalistischen Literatur, noch wird es dem tatsächlichen Wert von Erzählungen gerecht. Denn es ist eine schon alte Erkenntnis, die in neueren Untersuchungen wiederum bestätigt wurde, daß die freie Schilderung – zumindest des Geschädigten und des Zeugen – in Form einer Erzählung oder

57) Vgl. dazu Schmitz 1978 S. 395 ff.

58) Schumann 1977 S. 65.

59) Vgl. Schütze 1976 S. 227.

60) Vgl. Schütze 1978.

61) Vgl. dazu Schmitz 1978 S. 437 – 444.

auch sonstigen Darbietung zuverlässiger (aussagereliabler) und sicherer ist als die Ergebnisse der darauf folgenden Befragung.⁶²⁾ Zudem ließ sich zeigen, daß Glaubwürdigkeit und Glaubhaftigkeit anhand von Erzählungen noch am besten überprüft werden können⁶³⁾, weshalb auch die aussagepsychologische Exploration die freie Sachverhaltsdarstellung streng von der anschließenden Befragung trennt.⁶⁴⁾

Von den verschiedenen Unterschieden zwischen Erzählphase und interrogativer Phase ist, kommunikativ gesehen, eine Differenz zentral: „Die Berichtsphase ist wesentlich monologisch, die Befragungsphase dialogisch, d. h. strukturiert nach Frage und Antwort. Die Berichtsphase wird beherrscht von dem Problem der verständlichen Mitteilung, während die Phase der Befragung eher den Charakter einer Auseinandersetzung trägt.“⁶⁵⁾ D. h. die Erzählphase ist wesentlich weniger stark durch Aushandeln zwischen Aussageperson und Vernehmendem markiert als die interrogative Phase, denn „im Bericht ist der gefaßte Gedankengang allen so klar wie möglich mitzuteilen, bei der Befragung hingegen stehen im Vordergrund Züge zusätzlicher Verdeutlichung, des Beharrens auf begründeten Positionen, der Verteidigung gegen Unterstellung, des geduldigen Wiederholens. Dieser Wechsel der Kommunikationstaktik ist für Zeugen und Sachverständige ohne hinreichende Erfahrung ein besonderes Problem, das leicht ausgebeutet werden kann.“⁶⁶⁾

Es sind aber nicht nur die offensichtlichen Probleme des Aushandelns, die gegen eine Einführung interrogativer Phasen in Vorgesprächen sprechen, sondern auch die sehr subtilen und meist unbewußten Beeinflussungen der Aussagen in interrogativen Phasen, die Trankell⁶⁷⁾ zu den „Fälschungsmöglichkeiten der Vernehmung“ zählt: Die Ausgangshypothesen des Vernehmenden prägen nicht nur die Formulierungen seiner Fragen, sondern auch die selektive Auffassung der erhaltenen Aussagen; die Aussageperson tendiert dazu, sich nach den Erwartungen des Vernehmenden zu richten, die dessen Fragen und Verhalten verraten; schließlich werden ursprüngliche Erinnerungsbilder leicht von Aushandlungsergebnissen überlagert und später mit diesen verwechselt.

Durch sein frühzeitiges Einsteigen in Aushandlungssequenzen beeinträchtigt der Vernehmende die Wirksamkeit verschiedener Funktionen, die das Vorgespräch für ihn tatsächlich erfüllen soll oder aber möglicherweise erfüllen könnte: nämlich die Funktionen der Informationsgewinnung, der Glaubhaftigkeits- und Glaubwürdigkeitsüberprüfung, der vorläufigen Tathergangsrekonstruktion und schließlich der allgemeinen Vorbereitung der Protokollierungsphase.

Es ist nun zu fragen, wie die einzelnen Subphasen des Vorgesprächs in Bezug stehen zum Rekonstruktionsverfahren des vernehmenden Beamten und ob sich daraus eine Erklärung ergibt für die weiter oben festgestellte Vernehmungspraxis. – Die Abfolge der narrativen Sätze des Erzählers hält sich streng an den gedächtnismäßig gespeicherten Geschehensablauf (wenn die Erzählung nicht fiktiv ist). Die Aussageperson erzählt dabei aus einer explizit retrospektiven Sicht, d. h. sie erzählt dabei über das Geschehen als einem eingeordneten Bestandteil der eigenen

62) Für die Literatur dazu vgl. Schmitz 1978 S. 226 ff.

63) Vgl. Schmitz 1978 S. 269 – 278.

64) Vgl. Friedrichs 1967 S. 11.

65) Ungeheuer 1975 S. 78.

66) Ungeheuer 1975 S. 78.

67) Vgl. Trankell 1971 S. 29.

Biographie, und zwar unter Berücksichtigung des Ereignishöhepunkts. Die Ganzheit des Geschehens und sein Kulminationspunkt sind also stets gegenwärtiger Hintergrund für die Beschreibung einzelner Geschehensphasen. Dies ist auch für den üblichen Zuhörer notwendig, um ihm Stellenwert und Bedeutung einzelner Geschehensphasen, Handlungsbedingungen, Interessen usw. verstehbar zu machen. Die Phasen des Geschehens werden so in prospektiver und retrospektiver Betrachtung beschrieben und interpretiert.

Während die Erzählung das Ereignis in ein Netz retro- und prospektiver biographischer, örtlicher, allgemein wissensmäßiger Beziehungen einordnet, deren zentraler Knotenpunkt die Ich-Bezogenheit, das Eigenerleben ist, fordern nun die Beamten eine Sezerierung des Ereignisses in seine einzelnen Sequenzen („Schritt für Schritt“) und damit seine Herauslösung aus dem genannten Netz der Beziehungen. Sie verlangen, daß die erste Ereignisphase unter Absehung von allem Späteren beschrieben wird, aber immer noch als eigenerlebte Ereignisphase. Sie tun dies, um Wissen aufgrund von Wahrnehmungen von solchem aufgrund von Schlußfolgerungen zu trennen, um Vortäuschungen aufzudecken, ungewöhnliche oder unerwartete Handlungsweisen begründet oder plausibilisiert zu bekommen, und vor allem, um ohne Umordnungsschwierigkeiten von Anfang an das tatsächliche Geschehen rekonstruieren zu können. Für die Aussageperson führt diese Auflösung der Geschichte nach fremden Relevanzkriterien zur Zerstörung der Geschichtengestalt und zur Distanzierung vom Erlebnis: es führt zu einer Betrachtung und einem Erzählen des Erlebnisses und des eigenen damaligen Tuns von außen statt von innen. Der Beamte aber vermag durch die distanzierte Schritt-für-Schritt-Erzählung, die er teilweise durch unterbrechende Zwischenfragen und -aushandlungen erzwingt, das Erlebnis und das Tun des Aussagenden zu rekonstruieren. Dies tut er, indem er verstandene und erörterte Erzählpassagen Schicht auf Schicht lagert und das Geschehen im konstruierenden Nachvollzug auf dem Wege der (nicht-vergleichenden) Simulation rekonstruiert: er versucht, in die Haut der Aussageperson zum Zeitpunkt des Erlebens und Handelns zu schlüpfen – wie man in Abwandlung der polizeilichen Formulierung „in die Haut des Täters schlüpfen“ den Vorgang bezeichnen könnte.

Damit wird die Sicht- und Erfahrungsweise des Beamten, der nacherlebt, mit dem dazugehörigen Wissens- und Erwartungshintergrund zentral für die Beurteilung des potentiellen Wirklichkeitsgehalts der Aussagen. Da es üblich ist, Protokollaussagen, die der Aussageperson zugesprochen werden sollen, in der ersten Person Singular zu formulieren und niederzuschreiben, läßt sich dieses Rekonstruktionsverfahren bis in die Auswahl von Protokollformulierungen hinein für den Beamten leicht durchhalten; denn – bei Übereinstimmung von Aushandlungs- und Rekonstruktionsergebnis – kann er selbst solche Formulierungen noch als auf sich bezogen verstehen, bzw. simulieren.

Dieses Rekonstruktionsverfahren ist angewiesen auf Erzählungen oder aber gute Vorinformationen über das fragliche Geschehen, denn sonst würde der dazu notwendige Wissenshintergrund über den Ereignisverlauf fehlen, der in diesem Verfahren die zentrale Orientierungslinie bietet. Rein interrogativen Vorgesprächen fehlt diese Orientierung häufig, weshalb dort die Fragen des Vernehmenden gemessen am Ereignisverlauf zu springen tendieren. Rekonstruktionsleistungen außerhalb des Rahmens von Erzählungen sind daher meist nur punktuell, also bezogen auf die durch eine Aussage beschriebene Ereigniskomponente an einem Ort zu einem Zeitpunkt und ohne klare Beziehungen zu anderen punktuellen Rekonstruktionen. Wenn sie nicht sofort in eine bestimmte Stelle der Erzählung, soweit sie voranging, eingebaut werden können, so müssen sie zunächst gedächtnismäßig gespeichert werden, um sie später über eine gedankliche

Simulation des Gesamtgeschehens in eine raum-zeitliche Rekonstruktion des Tatgeschehens einzubauen. Dabei entstehen jedoch häufig zunächst nicht abgesehene Probleme, die den Übergang von einer punktuellen Rekonstruktion zu anderen betreffen, so daß weitere, nun rückgreifende Fragen notwendig werden, um diese Lücken zu füllen. Da jede neue Information aber eine retrospektive Uminterpretation früherer Ergebnisse notwendig machen kann und andere Informationen erwartbar erscheinen läßt, wächst die Menge dessen, was im Gedächtnis behalten und verfügbar sein muß, erheblich und schnell. Das Nacherleben wird dadurch zunächst kaum und zu einem späteren Zeitpunkt der Befragung nur unter großem Aufwand möglich gemacht. Zugleich wächst dabei die Gefahr, das Geschehen einem vorentworfenen eigenen Bild anzupassen und die Sichtweise der Aussageperson nur noch verzerrt wahrzunehmen. Andererseits verweisen Formulierungen im Protokoll wie „Ich bin falsch verstanden worden“ oder „Ich muß mich verbessern und angeben“ immer wieder darauf, daß der Beamte mit seinen punktuellen Rekonstruktionsergebnissen und ihren retrospektiven Auswirkungen in Schwierigkeiten geraten ist. Denn hier muß sich meist nicht die Aussageperson verbessern, sondern der Beamte, der vor dem Hintergrund seiner Rekonstruktionen ein Ergebnis aushandelnd durchsetzte, das nun nicht mehr haltbar ist.

Besondere zusätzliche Probleme bereiten Aushandeln und Rekonstruktion von Motiven und anderen inneren Handlungen tatbeteiligter Personen, wenn es sich nicht um die inneren Handlungen der jeweiligen Aussageperson handelt. Denn hierzu muß der Vernehmende nicht nur das Erleben der Aussageperson rekonstruieren, sondern gleichzeitig die Perspektive der Person übernehmen, der z. B. ein Motiv zugeschrieben werden soll. Die dabei verlangten gedanklichen Leistungen erreichen schnell einen hohen Komplexitätsgrad, zumal zahlreiche Unsicherheitsfaktoren wie Normalitätserwartungen, Analogieschlüsse und viele Alltagsannahmen hier Eingang finden.⁶⁸⁾

Insgesamt scheint die Verlässlichkeit der in Vorgesprächen ausgehandelten und rekonstruierten Ergebnisse nach den bisher vorliegenden Analysen vor allem von folgenden vier Variablen abhängig zu sein: 1. der Bereitschaft der Beamten, Aussagepersonen erzählen zu lassen und zu weiteren Erzählpassagen anzuhalten; 2. den Kenntnissen der Aussagepersonen vom Vernehmungsverfahren allgemein und von dem, was Polizeibeamten in einem bestimmten Falle relevant erscheint; 3. Art und Zeitpunkt der Durchführung interrogativer Phasen und der Bereitschaft der Beamten, sich auf Gegenvorschläge der Aussagepersonen einzulassen, bzw. sogar – wenn nötig – sie zu Gegenvorschlägen aufzufordern, damit sie sich nicht frühzeitig der Aushandlungsmacht der Beamten beugen; 4. der Schwere des Delikts, zu dem vernommen wird, und das damit verbundene veränderte Befragungsverhalten der Beamten im Vergleich zu anderen Delikten. Wahrnehmungs- und Wiedergabefehler, Leugnen, Täuschen und Lügen sind vor allem deswegen weniger relevante Variablen, weil nur äußerst selten nur eine Aussageperson vernommen wird zu einem Fall, in dem zugleich nicht einmal Sachbeweise vorliegen.

3. Ergebnisergebnisgewinnung und Ergebnissicherung in der Protokollierungsphase

Die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit der Vernehmungsbeamte das Vorgespräch abschließen und die Protokollierungsphase einleiten kann, variieren je nach Ausgangszustand

vor der Vernehmung und den sich daraus ergebenden Problemen für das Vorgespräch und die Vernehmung insgesamt. Bringt z. B. ein Geschädigter ein (vermeintliches) Delikt zur Anzeige, dann wird das Vorgespräch erst dann abgeschlossen, wenn der Beamte eine allgemeine Kenntnis und Rekonstruktion des Tatgeschehens erlangt hat und wenn er durch Überprüfung der Glaubwürdigkeit und Glaubhaftigkeit eine hinreichende Gewißheit erzielt zu haben glaubt, daß es sich tatsächlich um ein Delikt handelt. In Beschuldigtenvernehmungen gibt es prinzipiell wenigstens zwei Möglichkeiten: Entweder das Vorgespräch wird geführt, bis sich aus der Sicht des Beamten eine gewisse Geständnisbereitschaft des Beschuldigten abzeichnet, oder, wenn ersteres nicht in der Erstvernehmung erreichbar scheint, das Vorgespräch wird beendet, wenn die Version des Beschuldigten in allgemeinen Zügen bekannt ist. Im zweiten Fall hat die Protokollierungsphase dann die Funktion, Widersprüche in der Version des Beschuldigten, bzw. zwischen seiner Version und den bisher vorliegenden anderen Ermittlungsergebnissen aufzudecken, zu benennen und in Form von Vorhalten einzubringen; der Fortgang der daraus resultierenden Aushandlungen und deren Ergebnisse sind dann zu protokollieren und wenn nötig in erneuten Vernehmungen wieder aufzugreifen.

Trotz dieser nicht unerheblichen Unterschiede zwischen einzelnen Vernehmungen und Vernehmungsarten kommt der Protokollierungsphase ein wesentliches Merkmal allgemein zu. Es ist zu sehen in der schrittweisen erneuten Aufarbeitung des Geschehensverlaufs auf der Basis des Vorwissens aus dem Vorgespräch, einer eventuell vorliegenden Ermittlungsakte und des polizeilichen Erfahrungswissens in der Art, daß nach jedem Einzelschritt eine „Ergebnissicherung“ (manchmal zunächst verbal und dann) durch Protokollierung vorgenommen wird. Dies gilt in gleicher Weise für die in Geschädigten- und Zeugenvernehmungen manchmal eingeschobene, in der Regel aber nach der Beschreibung des Geschehens angesetzte Beschreibung des Tatverdächtigen oder des Täters.

Ergebnisdefiniertheit wird in Vernehmungen also durch den Zwang zur Protokollierung für jede einzelne relevante Aushandlungs- und Rekonstruktionsphase verlangt und nicht nur für die Vernehmung als Gesamtheit. Denn jedes relevante Einzelergebnis ist zu protokollieren. Deshalb ist auch jeder Widerspruch zu einem früheren Ergebnis (im Protokoll oder im Vorgespräch) von programmatischer Relevanz. Eine im Alltag unter ähnlichen Umständen häufig erlaubte Reinterpretation des Früheren vor dem Hintergrund neuer Ergebnisse ist damit hier nicht mehr ohne weiteres möglich. Vielmehr kommt es dann zu Vorhalten oder zu sogenannten „Verbesserungen“ oder „Korrekturen“ im Protokoll. Doch dabei kommt es zu Problemen. Denn zum einen wird nicht hinreichend beachtet, daß Ergebnisse stets in bestimmten Aushandlungskontexten gewonnen werden, aus denen das Verständnis und die Einordnung dieser Ergebnisse mithervorgeht: und Kontexte wie Ergebnisse sind zusammen mit dem Beamten hergestellt worden, während Widersprüche und „Verbesserungen“ meist der Aussageperson alleine angelastet werden, was ein Resultat der Durchsetzung der individuellen Kommunikationstheorie des Beamten gegen die des Vernommenen ist. Zudem ist es problematisch, wenn der Beamte Widersprüche zwischen zwei Protokollformulierungen oder zwischen einer Protokollformulierung und einer späteren Aussage des Vernommenen konstatieren will. Denn Protokollformulierungen sind nur sehr selten vollständige oder teilweise wörtliche Wiedergaben dessen, was eine Aussageperson an irgendeiner früheren Stelle der Vernehmung tatsächlich gesagt hat. Selbst gemeinsam ausgehandelte Formulierungen für das Protokoll werden nicht immer wörtlich niedergeschrieben. Dies gilt auch für Vorhalte und die Antworten der Aussagepersonen darauf.

68) Vgl. hierzu ausführlich Schmitz 1978 S. 288 – 319.

Neben Hörfehlern, Mißverständnissen und vermeintlichen Formulierungshilfen des Beamten muß also auch die sinngemäße Wiedergabe von Aussagen und Aushandlungsergebnissen als eine typische Quelle für Fehler und Verfälschungen innerhalb der Protokollierung angesehen werden.

Schließlich entsteht für manche Aussageperson durch die Abfassung des Protokolls in der ersten Person Singular – und erst recht für manchen Außenstehenden – im nachhinein der falsche Eindruck, es handle sich bei den Protokollformulierungen um wörtliche Wiedergaben tatsächlich gemachter Aussagen. Polizeiliche Begründungen für die Verwendung direkter Rede im Gegensatz zur indirekten Rede aber⁶⁹⁾ beziehen sich allein auf den formalen Aspekt, aus dem sich die Verwertbarkeit des Protokolls zu Beweis Zwecken ergeben soll, obwohl der Unterschied zwischen direkter und indirekter Rede als Protokollform keinem Unterschied in der Genauigkeit der inhaltlichen Wiedergabe der Aussagen zu entsprechen braucht. – Die Stärke der formalen Merkmale liegt unserer Auffassung nach offensichtlich nicht alleine darin, daß der Vernommene mit seiner Unterschrift die Protokollaussagen in direkter Rede als eigene Rede anerkennt und deklariert; sie liegt viel eher noch darin, daß eine in direkter Rede gehaltene Protokollaussage immer eine genaue Wiedergabe der tatsächlichen direkten Rede des Aussagenden während der Vernehmung sein *könnte*. Sie verdeckt zudem den zugrundeliegenden Aushandlungsprozeß und den Charakter des Protokolls als einer Zusammenfassung von Aushandlungsergebnissen. Selbst bei noch so gehäuftem Auftreten von Redewendungen und sprachlichen Konstruktionen, die für die Sprache der Polizeibeamten typisch sind, ist die prinzipielle Möglichkeit, daß das Protokoll eine genaue wörtliche Wiedergabe der tatsächlichen direkten Rede der Aussageperson ist, aus dem Protokoll in direkter Rede alleine nicht widerlegbar. Indirekte Rede dagegen kann niemals eine wörtlich und grammatisch exakte Wiedergabe der Aussage des Vernommenen sein. Nach den polizeilichen Begründungen für die Wahl direkter Rede zu urteilen, gehen die Beamten also davon aus, daß vor Gericht das als Beweis akzeptiert werde, was der Möglichkeit nach vom Vernommenen stammt, ohne daß dies auch tatsächlich von ihm stammen müßte.

Verschärft werden derartige Probleme, die aus dem Zwang zur Ergebnissicherung in der Protokollierungsphase und aus pragmatischen Erwägungen der Vernehmenden resultieren, durch die Verwendung von Protokollierungsmodi, die Ausdruck größerer Aushandlungsmacht der Beamten sind. Es scheint, daß die Bevorzugung bestimmter Modi vom Delikt abhängig ist, zu dem vernommen wird: In simulierten Vernehmungen von Geschädigten und Zeugen zu Betrugsfällen wurde signifikant seltener wörtlich protokolliert oder vorformuliert, was man zu protokollieren gedachte, als in entsprechenden Raub- und Diebstahlsvernehmungen. Zudem steht die Wahl einzelner Aushandlungszüge – wie auch im Vorgespräch – offensichtlich in Zusammenhang mit Persönlichkeitsdispositionen der Beteiligten und mit ihrer gegenseitigen Einschätzung. Dabei ist von Bedeutung, daß in der Protokollierungsphase offensichtlich intensiver und kontroverser ausgehandelt wird als im Vorgespräch, was einhergeht mit der Zunahme von Details, die hier auszuhandeln sind. Doch scheint sich die Länge des Protokolls nicht nach dem Umfang der Aussagen des Vernommenen und deren Detailreichtum zu richten, sondern eher nach dem auch persönlichkeitspezifischen Aushandlungsverhalten der beteiligten Personen. – Für gesicherte und tragfähige Verallgemeinerungen, vor allem bezüglich Tatverdächtigen- und Beschuldigtenvernehmungen, fehlt es bisher allerdings noch an gründlichen Untersuchungen.

69) Vgl. etwa Fischer 1975 S. 184 ff.

Als besondere Belastung der Vernehmungs- und Rekonstruktionsarbeit in der Protokollierungsphase ist mit Recht immer wieder das Niederschreiben des Protokolls genannt worden. Entgegen anderen Auffassungen scheint uns die Hinzuziehung eines Protokollführers jedoch keine Lösung des zugrundeliegenden Problems zu sein; sie ist allenfalls eine Verringerung der Belastung des Vernehmungsbeamten. Diese Belastung rührt her von dem Problem der Parallelisierung der beiden Handlungsstränge „Ergebnisgewinnung“ und „Ergebnissicherung“ in der Protokollierungsphase. Die jeweilige Lösung dieses Problems kann entscheidend sein für die Vermeidung von Mißverständnissen, für eine verlässliche Tathergangsrekonstruktion, für die adäquate Aufnahme von Aussagen ins Protokoll und für einen störungsfreien Ablauf der Protokollierungsphase.

Unter „Ergebnisgewinnung“ wollen wir die kommunikativen Interaktions- und Aushandlungsprozesse in Vernehmungen verstehen, in denen vernehmungs- und tatrelevantes Material gemeinsam erarbeitet und schließlich festgestellt wird. Dazu gehört auch die sprachliche Fassung des erarbeiteten Ergebnisses, soweit sie überhaupt ausgehandelt und damit thematisiert wird. Was in dem genannten Sinne relevant ist, hängt im wesentlichen vom Relevanzsystem des Vernehmenden ab, kann aber auch in den Aushandlungsprozeß hineingezogen werden.

Unter „Ergebnissicherung“ wollen wir die Protokollierung eines implizit oder explizit erarbeiteten und festgestellten Ergebnisses verstehen. Bis auf den Fall des Diktats durch die Aussageperson ist die Ergebnissicherung in erster Linie vom Vernehmenden abhängig, wenn er dafür nicht die wörtliche Formulierung übernimmt, die zuvor gemeinsam ausgehandelt worden ist. Darüber hinaus hat die Aussageperson nur noch zwei Möglichkeiten des Einflusses auf die Ergebnissicherung: 1. sie kann Einwände vortragen, wenn der Vernehmende während des Niederschreibens oder danach den Protokolleintrag vorliest; 2. nach dem Vor- oder Durchlesen des Protokolls kann sie auf Änderungen daran bestehen. Beide Möglichkeiten sind aber eher formaler Art, da Beamten ihnen in erneuten Aushandlungsprozessen häufig zu begegnen versuchen.

Im Vernehmungsverlauf innerhalb der Protokollierungsphase wechseln sich Phasen der Ergebnisgewinnung und der Ergebnissicherung ständig ab. Beide Interaktionspartner müssen also laufend von einem Handlungsstrang zum anderen und damit von einem Orientierungsrahmen zum anderen wechseln. Ein Wechsel des Orientierungsrahmens ist deswegen auch erforderlich, weil jeder Handlungsstrang seine eigenen inhaltlichen und formalen Erfordernisse und Voraussetzungen besitzt. Der Darstellungsverlauf in Erzählungen und Befragungen muß sich orientieren am Ablauf der Wahrnehmungen, Beobachtungen und Handlungen der Aussageperson vor, während und nach dem fraglichen Geschehen; und daran hat sich auch die Ergebnisgewinnung und -feststellung in der Abfolge ihrer Aushandlungsschritte auszurichten. Die Ergebnissicherung muß sich ihrerseits in Inhalt und Form an dem polizeiblichen Protokollaufbau orientieren und den Erfordernissen einer schlüssigen argumentativen Darstellung der Ergebnisse (in Form einer Aussage in direkter Rede) gerecht werden.

Bei einem Wechsel von Ergebnisgewinnung zu Ergebnissicherung werden nun leicht die inhaltlichen und interaktiven Voraussetzungen, unter denen ein Ergebnis erzielt wurde, nur implizit in die Protokollierung übernommen. Da sie im Protokoll aber ungenannt bleiben, muß die entsprechende Protokollaussage für einen fremden Leser unverständlich bleiben oder zu Mißverständnissen führen, während sie für die an der Interaktion Beteiligten im Kontext des

gesamten Vernehmungsgeschehens verständlich ist.⁷⁰⁾ Wird in der Ergebnissgewinnung ein größerer Komplex abgearbeitet, ehe protokolliert wird, dann entsteht im Protokoll die Schwierigkeit, an den letzten geschriebenen Satz nahtlos anzuknüpfen. Der Beamte verliert dabei häufig den Darstellungsfaden, und so muß er wieder zurückwechseln, um sich einiger Zwischenergebnisse zu versichern. Unter dem Verlust einer strengen Parallelität kleiner Phasen in beiden Handlungssträngen leidet das Protokoll inhaltlich und formal; auch die Tathergangsrekonstruktion des Beamten wird dadurch beeinträchtigt, zumal für sie im nachhinein das Protokoll die einzige Erinnerungsstütze darstellt. Es entstehen Auslassungen, Abfolgeveränderungen, Übernahmen von Ergebnissen aus dem Vorgespräch, die in der Protokollierungsphase mittlerweile verändert wurden u.a.m. Manchmal greift die Ergebnissicherung der Ergebnissgewinnung vor, oder die Schreibkraft hat einen Satz schon fertiggeschrieben, während das Aushandeln des Ergebnisses noch nicht beendet ist. Dies führt zu Zwängen des Geschriebenen, d.h. das Aushandlungsergebnis wird nun dem schon gesicherten Teil angepaßt. Die Aussageperson verliert dabei zunehmend die Orientierung und die Kontrolle über den Vorgang der Ergebnissicherung, und zwar um so mehr, je häufiger der Vernehmende von den Modi „stillen“ Protokollierens Gebrauch macht.

Auch in der Protokollierungsphase ist die Rekonstruktionsmethode der Beamten in erster Linie die des Nacherlebens oder der gedanklichen Simulation. Diese Methode erfordert in der Regel aber eine viel weitergehende Rollenübernahme, als sie von ihnen geleistet wird und u.U. überhaupt erreicht werden kann. Die wichtigste Voraussetzung ist, daß der Beamte in seiner Simulation den Platz des Vernommenen in Raum und Zeit einzunehmen versucht. Denn der raum-zeitliche Ort der Aussageperson während des Geschehens ist der zentrale Bezugspunkt für ihr Erleben und ihr Erinnern. Durch ihn ist zugleich bestimmt, welche Orientierungs- und Aufmerksamkeitsrichtung sie hatte, was sie wußte und wissen konnte und was sie wahrnehmen, beobachten und tun konnte. Nicht alle Vernehmenden verfügen jedoch über das jeweils notwendige Einfühlungsvermögen und auch nicht über die notwendigen Ortskenntnisse. Auch wird die gegenseitige Verständigung als zu selbstverständlich hingenommen, als daß immer wieder angezeigte Verständnisüberprüfungen überhaupt als notwendig erkannt würden. Stets mögliche annähernde praktisch-technische Simulationen von Handlungen, die eine Aussageperson ausgeführt haben will, werden zu selten als Mittel der Verständnis- wie der Glaubhaftigkeitsüberprüfung eingesetzt.

Schließlich meinen einige Beamte aufgrund ihrer höchst fragmentarischen Rollenübernahme (als Voraussetzung des Nacherlebens oder gedanklichen Simulierens), die Aussageperson müsse zu jeglichem Ereignissegment genaue Angaben machen können. Schnelligkeit des Geschehens, Routine bestimmter Tätigkeiten sowie Grenzen des Wahrnehmungs- und Erinnerungsvermögens werden dabei nicht hinreichend in Rechnung gestellt. Ein Drängen auf Aussagen führt somit häufig über das „Zentrum des Wissens“ hinaus in Bereiche der Annahmen, Vermutungen und Vortäuschungen. Zu ähnlichen Folgen kann ein zu strenges Beharren auf rationaler Klarheit, Konsistenz und Abbildgenauigkeit führen, zumal die Aussageperson diese Merkmale von Aussagen u.U. vor einem anderen Wissens- und Vorstellungshintergrund als vorhanden oder fehlend beurteilt als der Vernehmende. Die Beamten verkennen dabei in den resultierenden Aushandlungen, daß ihre Rekonstruktionen stets hypothetischen Charakter haben, weil sie auf

Schlußfolgerungen auf der Basis ihres professionellen Erfahrungswissens beruhen, von dem sie annehmen – nicht mehr, aber auch nicht weniger –, daß es gesichert ist und der relevanten Wirklichkeit entspricht. Darüber hinaus übersehen sie häufig, daß viele Aussagepersonen nicht über die formalen und interaktiven Möglichkeiten verfügen, die erforderlich wären, um die eigene Version der Wirklichkeit mit dem ihr zukommenden Gewicht in Aushandlungsprozesse einzubringen.

Dies macht noch am ehesten das Ende der Vernehmung deutlich. Denn selbst das Protokoll als das gesicherte Gesamtergebnis der Vernehmung, das die Aussageperson nun ratifizieren und unterschreiben soll, wird ihr nicht immer ohne weiteres für eigene Korrekturen freigegeben – nicht einmal dem aussagebereiten und kooperativen Zeugen. Vielmehr wird dieses Aushandlungsergebnis erneut zum Gegenstand des Aushandelns, wenn der Beamte versucht, seine Formulierungen, von denen die Aussageperson nun u.U. zum ersten Mal etwas erfährt, gegen die Korrekturwünsche des Vernommenen zu verteidigen.

Vernehmen als Aushandeln der Wirklichkeit zu betrachten, ist sicherlich nur eine von zahlreichen Möglichkeiten, das Vernehmungsgeschehen mit seinen vielfältigen Aspekten zu erfassen und zu untersuchen. Doch der Aushandlungsansatz ist insofern zentral für ein Verständnis von Vernehmungen, als er Ziel, Gegenstand und Anspruch der Vernehmung in den Mittelpunkt rückt, nämlich die Rekonstruktion und Beschreibung von Wirklichkeit. Er zeigt auf, daß der größte Teil der polizeilichen Vernehmung wie auch der Gerichtsverhandlung sich in Aushandlungsprozessen realisiert, also in Wirklichkeitskonstruktionen und -rekonstruktionen mit realen Konsequenzen. Dabei sind die Aushandlungsergebnisse nicht allein abhängig von den Ereignissen in einer objektiven gemeinsamen äußeren Welt, den Gegenständen des Aushandelns also, sondern ebenso von den am Aushandeln beteiligten Gesellschaftsmitgliedern und den institutionell vorgegebenen und aushandelnd modifizierten Kommunikationsbedingungen der Interaktionspartner. Daß in Vernehmungen ausgehandelt wird, scheint unumgebar. Doch es ist möglich und notwendig, den Anteil der Aushandlungen am Vernehmungsgeschehen und die Aushandlungsmacht zu reduzieren, die von den Vertretern der Institutionen ausgeübt zu werden pflegt, wenn die ausgehandelte Version des Geschehens sich nicht zu weit vom angenommenen tatsächlichen Geschehen entfernen soll.

70) So stellte Banscherus (1977 S. 242) fest, daß in Protokollen manchmal „Ausdrücke des Partner- und Situationsbezugs“ fehlen, und er führt dazu aus, „... daß gerade das Bemühen vieler Beamter, ein stimmiges Protokoll zu verfassen, die Aufnahme modaler Inhalte in den Protokolltext verhindert.“

Literaturverzeichnis

ADAMS, H.J.: GDP-GEWERKSCHAFTER IN DER CDA: STATISTIKEN DÜRFEN NICHT FÜR LEISTUNGSKONTROLLEN MISSBRAUCHT WERDEN
IN: DEUTSCHE POLIZEI 1981, NR. 5, S. 11-12.

ALBANBAUER, J. / FEHN, J. / FURTNER, W. / MEGGES, GERHARD:
QUANTITATIVE HOCHDRUCK-FLÜESSIGKEITSCROMATOGRAPHIE VON
RAUSCHGIFTEN. 1. MITTEILUNG: HEROIN UND SEINE ZUBEREITUNGEN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 162, 1978, S. 103-107.

ALDERSON, JOHN: PRAEVENTIVE POLIZEIARBEIT IN DEVON UND CORNWALL
HEUTE
IN: POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE (HRSG.): BEITRÄGE ZUR ENTWICKLUNG
EINES PRAEVENTIONSKONZEPTE. SEMINAR FÜR POLIZEIBEAMTE (HÖHERER
DIENST) DIE FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES PRAEVENTIONSKONZEPTE
BEREITS ZUSTAENDIG ODER VORGESEHEN SIND, VOM 12. BIS 16. NOVEMBER
1979. - MÜNSTER, 1979, S. 153-160.

ALEKSIC, ZIVOJIN L.: PERSÖNLICHE BEWEISMITTEL IM STRAFVERFAHREN. -
HAMBURG, 1969 (KRIMINOLOGISCHE SCHRIFTENREIHE; BD 39)

ALTMANN, ROBERT / BERNDT, GÜENTER: GRUNDRISSE DER FÜHRUNGSLEHRE. -
LÜBECK, 1976, BD 1-2.

ALTMANN, ROBERT / BERNDT, GÜENTER: STABSARBEIT IN DER POLIZEI. -
STUTTGART, 1977

AMELUNG, KNUT: ANMERKUNG ZU BVERFG, BESCHL. V. 18.8.1981 - 2 BvR
166/81 - VERWENDUNG EINES LÜGENDETEKTORS
IN: NEUE ZEITSCHRIFT FÜR STRAFRECHT 1982, S. 38-40.

AMELUNG, KNUT: STRAFRECHTSWISSENSCHAFT UND STRAFGESETZGEBUNG
IN: ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT 1980, S.
19-72.

AMELUNXEN, CLEMENS: SPIONAGE UND SABOTAGE IM BETRIEB. DIE
ABWEHRAUFGABEN DES WERKSCHUTZES UND IHRE RECHTSGRUNDLAGEN. -
HEIDELBERG, HAMBURG, 1977

AMELUNXEN, CLEMENS: WERKSCHUTZ UND BETRIEBSKRIMINALITÄT, 4. AUFL. -
HAMBURG, 1973

AMPT, HEINZ: SICHERUNG DER POLIZEIBEFÄHMEN HEIM EINSCHREITEN UND
ERGÄNZENDE MASSNAHMEN
IN: DIE POLIZEI 1972, S. 202-207.

ANTES, K. / ERHARDT, C. / HANNOVER, H.: LEBENS- & ENGLISCH - PROTOKOLLE
AUS DER HAFT. - MÜNCHEN, 1972

ANUSCHAT, ERICH: KRIMINALPOLIZEILICHES FORSCHEN UND KUNDSCHAFTEN. -
BERLIN, 1922

APRILL, RAINER: ENTSCHEIDUNGSMODELLE ZUR SCHWERPUNKTBILDUNG BEI DER
STRAFVERFOLGUNG
IN: KUBE, EDWIN / APRILL, RAINER (HRSG.): PLANUNG DER
VERBRECHENSBEKÄMPFUNG. - HEIDELBERG, 1980, S. 33-41.
(KRIMINALISTIK - WISSENSCHAFT & PRAXIS; BD 7)

APRILL, RAINER / KUBE, EDWIN: PLANUNGS- UND ENTSCHEIDUNGSTECHNIKEN
IN: KUBE, EDWIN / APRILL, RAINER (HRSG.): PLANUNG DER
VERBRECHENSBEKÄMPFUNG. - HEIDELBERG, 1980, S. 107-131.
(KRIMINALISTIK - WISSENSCHAFT & PRAXIS; BD 7)
(ZIT.: 1980 B).

APRILL, RAINER / KUBE, EDWIN: POLIZEILICHE PLANUNG FÜR DIE
VERBRECHENSBEKÄMPFUNG
IN: KUBE, EDWIN / APRILL, RAINER (HRSG.): PLANUNG DER
VERBRECHENSBEKÄMPFUNG. - HEIDELBERG, 1980, S. 1-7.
(KRIMINALISTIK - WISSENSCHAFT & PRAXIS; BD 7)
(ZIT.: 1980 A).

ARBEITSGEMEINSCHAFT STRAFTATEN-/STRAFTÄTERDATEI: 1.
ABSCHLUSSBERICHT. - 1974
UNVERÖFFENTLICHT.

ARBEITSGRUPPE 1: DIE TÄTERPERSÖNLICHKEIT ALS AUSWERTUNGSKRITERIUM
IN: POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE (HRSG.): DER KRIMINALPOLIZEILICHE
MELDE- UND AUSWERTUNGSDIENST UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER
MÖGLICHKEITEN, DIE SICH DURCH EDV ERGEBEN. SEMINAR FÜR LEITENDE
BEAMTE DER KRIMINALPOLIZEI VOM 22. BIS 26. JANUAR 1973. - HILTRUP,
1973, S. 93-94.

ARNOLD, H.: DIE ZIGUNER. HERKUNFT UND LEBEN DER STÄMME IM
DEUTSCHEN SPRACHGEBIET. - FREIBURG I.B.R., 1975

ARNTZEN, FRIEDRICH: AUSSAGEPSYCHOLOGIE
IN: EISEN, GEORG (HRSG.): HÄNDBUCH DER RECHTSMEDIZIN. BD
III. - STUTTGART, 1977, S. 391-396.

ARNTZEN, FRIEDRICH: PSYCHOLOGIE DER ZEUGENAUSSAGE. EINFÜHRUNG IN
DIE FORENSISCHE AUSSAGEPSYCHOLOGIE. - GÖTTINGEN, 1970

ARNTZEN, FRIEDRICH: VERNEHMUNGSPSYCHOLOGIE. - MÜNCHEN, 1978

ARNTZEN, FRIEDRICH / MICHAELIS, ELISABETH: PSYCHOLOGIE DER
KINDERVERNEHMUNG. - WIESBADEN, 1970 (BKA-SCHRIFTENREIHE; 1970/1)

ARZT, GÜNTHER: PROBLEME DER KRIMINALISIERUNG UND ENTKRIMINALISIERUNG
SOZIALSCHÄDLICHEN VERHALTENS
IN: KRIMINALISTIK 1981, S. 117-122.

ASCHAFENBURG, GUSTAV: DAS VERBRECHEN UND SEINE BEKÄMPFUNG.
EINFÜHRUNG IN DIE KRIMINALPSYCHOLOGIE FÜR MEDIZINER, JURISTEN
UND SOZIOLOGEN; EIN BEITRAG ZUR REFORM DER STRAFGESETZGEBUNG. 3.
AUFL. - HEIDELBERG, 1923

AUERNHAMMER, HERBERT: BUNDES DATENSCHUTZGESETZ. KOMMENTAR. 2. AUFL. -
KÖLN, BERLIN, BONN, MÜNCHEN, 1981 (HEYMANNS TASCHENKOMMENTARE)

AVE-LALLEMANT, FRIEDRICH CHRISTIAN BENEDICT: DAS DEUTSCHE GAUNERTUM
IN SEINER SOCIALPOLITISCHEN, LITERARISCHEN UND LINGUISTISCHEN
AUSBILDUNG ZU SEINEM HEUTIGEN BESTANDE. 1. THEIL. - LEIPZIG, 1858,
(ZIT.: 1858 A).
2. THEIL. - LEIPZIG, 1858 (ZIT. 1858 B).

BAAK, WALTER (HRSG.): WERKSCHUTZHÄNDBUCH FÜR AUSBILDUNG UND PRAXIS.
- KÖLN, 1975

BACH, W.: KINDLICHE ZEUGEN IN SITTICHKEITSPROZESSEN. EINE
PSYCHIATRISCHE UND KRIMINALPSYCHOLOGISCHE UNTERSUCHUNG. - BASEL,
NEW YORK, 1957

BACKSTER, C.: METHODS OF STRENGTHENING OUR POLYGRAPH TECHNIQUE
IN: POLICE 1962, S. 61-68.

BALLOUN, K.D. / HOLMES, D.S.: EFFECTS OF REPEATING EXAMINATION TO DETECT GUILT WITH A POLYGRAPHIC EXAMINATION
IN: JOURNAL OF APPLIED PSYCHOLOGY 1979, S. 316-322.

BANSCHERUS, JUERGEN: POLIZEILICHE VERNEHMUNG: FORMEN, VERHALTEN, PROTOKOLLIERUNG. EINE EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG AUS KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTLICHER SICHT. MIT EINER EINLEITUNG VON EDWIN KUPE. - WIESBADEN, 1977 (BKA-FORSCHUNGSREIHE; BD 7)

BANSCHERUS, JUERGEN / BRUGGER, SIEGFRIED / KUBE, EDWIN: POLIZEILICHE VERNEHMUNG. FORMEN, VERHALTEN, PROTOKOLLIERUNG. BERICHT ZU EINER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG AUS KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTLICHER SICHT
IN: KRIMINALISTIK 1978, S. 97-100.

BANTON, MICHAEL: BRITISH CONTRIBUTIONS TO THE SOCIOLOGY OF THE POLICE
IN: KNUTSSON, JOHANNES, ET AL. (EDS.): POLICE AND THE SOCIAL ORDER-CONTEMPORARY PERSPECTIVES. - STOCKHOLM, 1979 (REPORT NO. 6).

BANTON, MICHAEL: THE POLICEMAN IN THE COMMUNITY. - LONDON, 1964

BARATTA, ALESSANDRO: STRAFRECHTSDOGMATIK UND KRIMINOLOGIE. ZUR VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT DES MODELLS EINER GESAMTEN STRAFRECHTSWISSENSCHAFT
IN: ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT 1980, S. 107-142.

BARD, MORTON / ZACKER, JOSEPH: HOW POLICE HANDLE EXPLOSIVE SQUABBLES
IN: PSYCHOLOGY TODAY, NOVEMBER 1976, S. 77 FF.

BARLAND, G.H. / RASKIN, D.C.: AN EVALUATION OF FIELD TECHNIQUES IN DETECTION OF DECEPTION
IN: PSYCHOPHYSIOLOGY 1975, S. 321-330.

BARLAND, G.H. / RASKIN, D.C.: VALIDITY AND RELIABILITY OF POLYGRAPH EXAMINATIONS OF CRIMINAL SUSPECTS. - SALT LAKE CITY, UTAH, 1976 (REPORT NR. 76-1, CONTRACT 75-NI-99-0001, U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE)

BAUER, GUENTHER: MODERNE VERBRECHENSBEKÄMPFUNG. - LUEBECK, 1970-1977, Bd 1-3.
BD 1: KRIMINALTAKTIK. AUSSAGE UND VERNEHMUNG. MELDEWESEN. - LUEBECK 1970 (ZIT.: 1970 A).
BD 2: EINSATZPLANUNG UND SPEZIALISIERUNG. DIE ANZEIGE. DER TATORT. SPURENKUNDE. GERICHTLICHE MEDIZIN. OBSERVATIONEN UND V-PERSONEN. PRAEVENTIVE AUFGABEN. - LUEBECK 1972.
BD 3: FAHNDUNG. STRASSENKRIMINALITÄT. GEISELNAHMEN. TRIEBVERBRECHEN. KATASTROPHENABWEHR. - LUEBECK 1977.

BAUER, GUENTHER: PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON OBSERVATIONEN
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): FAHNDUNG UND OBSERVATION. 1. AUFL. - HAMBURG, 1970, S. 319-353. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 5)
(ZIT.: 1970 B).

BAUER, GUENTHER: VON DER BERATUNG ZUR VORBEUGUNG. UEBER UMSTRITTENE KRIPO-MASSNAHMEN
IN: KRIMINALISTIK 1971, S. 65-68.

BAUMGARTEN, GUENTER: ENTWICKLUNG NEUER KRIMINALTAKTISCHER VERHALTENS-MUSTER. - HILTRUP, 1974 UNVERÖFFENTLICHT.

BAUSCHITZ: VERWALTUNGSGESETZE FUER PREUSSEN. RD 2. - 1932

BECCARIA, CESARE: DEI DELITTI E DELLE PENE. - LIVORNO, 1764

BECKER, MINNA: HANDSCHRIFT
IN: SIEVERTS, RUDOLF / SCHNEIDER, HANS JOACHIM (HRSG.): HANDWOERTERBUCH DER KRIMINOLOGIE, 2. AUFL.; BD 1. - BERLIN, NEW YORK, 1966, S. 368-373.

BENNING, KARL: DIE FARBPHTOGRAPHIE IM DIENSTE DER KRIMINALPOLIZEI
IN: KRIMINALISTIK 1952, S. 177-179.

BERCAL, THOMAS F.: CALLS FOR POLICE ASSISTANCE : CONSUMER DEMANDS FOR GOVERNMENT SERVICE
IN: HAHN, H. (ED.): POLICE IN URBAN SOCIETY. - BEVERLY HILLS, CALIF., 1970

BERG, S.: DIE BLUTGRUPPENDIAGNOSE AUS SPEICHELSPUREN UND ANDEREN KOERPERSEKRETEN IN DER KRIMINALISTISCHEN PRAXIS
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 116, 1955, S. 81-88.

BERG, S.: VITALE REAKTIONEN UND ZEITSCHÄTZUNGEN
IN: MÜLLER, BERTHOLD: GERICHTLICHE MEDIZIN. 2. AUFL., TEIL 1. - BERLIN, HEIDELBERG, NEW YORK, 1975, S. 326-340.

BERG, S. / MUELLER, B. / SCHLIFER, F.: LEICHENVERÄNDERUNGEN. TODESZEITBESTIMMUNG IM FRÜHPHOTOPOSTMORTALEN INTERVALL. LEICHENZERSETZUNG UND -ZERSTÖRUNG
IN: MUELLER, BERTHOLD: GERICHTLICHE MEDIZIN, 2. AUFL. TEIL 1. - BERLIN, HEIDELBERG, NEW YORK, 1975, S. 45-106.

BERG, STEFFEN: GRUNDRISS DER RECHTSMEDIZIN, 11. AUFL. - MUENCHEN, 1976

BERG, STEFFEN: DER IDENTIFIZIERUNGSWERT DES MENSCHLICHEN HAARES
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 159, 1977, S. 65-73.

BERG, STEFFEN / DOERING, GERHARD / KAMPMANN, HUBERT: E 605-VERGIFTUNG ALS AUTOEROTISCHER UNFALL
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 163, 1979, S. 25-34.

BERGBAUER, FRITZ: V-MANN-GEWINNUNG, V-MANN-FÜHRUNG, RECHTLICHE PROBLEME
IN: DER KRIMINALIST 1976, S. 573-579, 607-613.

BERKE-MUELLER, PAUL: ENTWICKLUNG KYBERNETISCHER ARBEITSMODELLE FÜR DIE BRANDURSACHENFORSCHUNG - VERSUCHE UND ANREGUNGEN -
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): BRANDKRIMINALISTIK. TEILBAND 1. - HAMBURG, 1972, S. 137-171. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; CD 8/1)

BERKE-MUELLER, PALL: DER ROTE FADEN. GRUNDSÄTZE DER KRIMINALPRAXIS, 8. AUFL. - HEIDELBERG, HAMBURG, 1975
9. AUFL. - HAMBURG 1980.

BERSH, P.A.: A VALIDATION STUDY OF POLYGRAPH EXAMINER JUDGEMENT
IN: JOURNAL OF APPLIED PSYCHOLOGY 1969, S. 399-403.

BESSEMANS, A. / BAERT, H.: EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES VERGLEICHSMIKROSKOPS
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 125, 1960, S. 30-35.

BEUTER, RUDOLF: DEN KRIMINALPOLIZEILICHEN MELDEDIENST ABSCHAFFEN
IN: KRIMINALISTIK 1970, S. 515-516, 523-524.

BIECK, WILLIAM: RESPONSE TIME ANALYSIS. - KANSAS CITY, 1977

BILMES, JACK: RULES AND RHETORIC: NEGOTIATING THE SOCIAL ORDER IN A THAI VILLAGE
IN: JOURNAL OF ANTHROPOLOGICAL RESEARCH 32, 1976, NR. 1, S. 44-57.

BITTNER, EGON: POLICE DISCRETION IN EMERGENCY APPREHENSION OF MENTALLY ILL PERSONS
IN: SOCIAL PROBLEMS 14, 1967, S. 278-292.

BITTNER, EGON: THE POLICE ON SKID ROW : A STUDY OF PEACE KEEPING
IN: AMERICAN SOCIOLOGICAL REVIEW 32, 1967, S. 699-715.

BLACK, DONALD: THE MANNERS AND CUSTOMS OF THE POLICE. - NEW YORK, 1980

BLANKENBURG, ERHARD / SESSAR, KLAUS / STEFFEN, WIEBKE: DIE STAATSANWALTSCHAFT IM PROZESS STAATLICHER SOZIALKONTROLLE. - BERLIN, 1978 (STRAFRECHT UND KRIMINOLOGIE; BD 5)

BLAU, GUENTER / MUELLER-LUCKMANN, FLISABETH (HRSG.): GERICHTLICHE PSYCHOLOGIE. AUFGABEN UND STELLUNG DES PSYCHOLOGEN IN DER RECHTSPFLEGE. - NEUWIED, BERLIN-SPANDAU, 1962

BLOCK, P.B. / BELL, J.: MANAGING INVESTIGATIONS : THE ROCHESTER SYSTEM. - WASHINGTON, D.C., 1976

BLUMHAGEN, HANS-JOACHIM: ELEKTROTECHNIK FÜR KRIMINALISTEN UND BRANDSACHVERSTÄNDIGE
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): BRANDKRIMINALITÄT. TEILBAND 2. - HAMBURG, 1973, S. 347-561. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 8/2)

BOCHNIK, H.-J. / LEGEWIE, H. / OTTO, P. / WÜESTER, G.: TAT, TÄTER, ZURECHNUNGSFÄHIGKEIT. MULTIFAKTORIELLE ANALYSEN PSYCHIATRISCH-KRIMINOLOGISCHER ERFAHRUNGEN. - STUTTGART, 1965

BOEHM, ALEXANDER: GEDANKEN ZUR RUFCKFALLPRAEVENTION DURCH STRAFVOLLZUG
IN: SCHWIND, HANS-DIETER / BERCKHAUER, FRIEDHELM / STEINHILPER, GERNOT (HRSG.): PRAEVENTIVE KRIMINALPOLITIK. BEITRÄGE ZUR RESSORTUEBERGREIFENDEN KRIMINALPRAEVENTION AUS FORSCHUNG, PRAXIS UND POLITIK. - HEIDELBERG, 1980, S. 91-101. (KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGEN; BD 1)

BOEHM, EKKEHARDT: UNTERSUCHUNGEN AN KOPFHAAREN IM NAHSCHUSSBEREICH MIT DEM RASTERELEKTRONENMIKROSKOP
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 149, 1972, S. 65-76.

BOEKER, WOLFGANG / HAEFNER, HEINZ: GEWALT TATEN GEISTESGESTÖRTER. EINE PSYCHIATRISCH-EPIDEMIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. - BERLIN, HEIDELBERG, NEW YORK, 1973

BOETTCHER, OTTO: PROBLEME DER INTEGRATION VON SCHUTZ- UND KRIMINALPOLIZEI : ERKENNTNISSE AUS DER REFORM DER BERLINER POLIZEI
IN: ZEITSCHRIFT FÜR ORGANISATION 1975, S. 389-396.

BONTE, WOLFGANG: WERKZEUGSPURENUNTERSUCHUNGEN MIT HILFE DER LICHTSCHNITTMIKROSKOPIE
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 153, 1974, S. 144-155.

BOTT-BODENHAUSEN, MANFRED: DER ZUGANG ZUM VERBRECHER. DIE BEDEUTUNG DER TIEFENPSYCHOLOGIE FÜR STRAFRECHTSWESEN UND KRIMINOLOGIE. - HAMBURG, 1965 (KRIMINOLOGISCHE SCHRIFTENREIHE; BD 20)

BOTTOMLEY, A.K. / COLEMAN, C.A.: UNDERSTANDING CRIME RATES
IN: CLARKE, RONALD VICTOR GERMUSEUS / HOUGH, J.M. (EDS.): THE EFFECTIVENESS OF POLICING. - FARNBOROUGH, ENGLAND, 1980

BOYDSTUN, J.: SAN DIEGO FIELD INTERROGATION. - WASHINGTON, D.C., 1975

BRANDT, VOLKMAR: ZUM HÄUFIGKEITSPROBLEM VON SCHRIFTMERKMALEN IM SCHREIBRAUM
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 153, 1974, S. 111-122, 159-179.

BREITENECKER, L.: AUFFINDUNG DES TATORTES DURCH SPURENANALYSE AN DEN KLEIDERN MITTELS INFRAROT-BILDWANDLER FÜR MIKROSKOPIE
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 141, 1968, S. 121-125.

BRESSER: PSYCHOLOGIE DES JUGENDLICHEN
IN: EISEN, GEORG (HRSG.): HANDBUCH DER RECHTSMEDIZIN FÜR SACHVERSTÄNDIGE UND JURISTEN; BD II: DER TÄTER, PERSÖNLICHKEIT UND VERHALTEN. - STUTTGART, 1974, S. 75-77. (ZIT.: 1974 A).

BRESSER: PSYCHOPATHOLOGIE DES JUGENDALTERS
IN: EISEN, GEORG (HRSG.): HANDBUCH DER RECHTSMEDIZIN FÜR SACHVERSTÄNDIGE UND JURISTEN; BD II: DER TÄTER, PERSÖNLICHKEIT UND VERHALTEN. - STUTTGART, 1974, S. 362-368. (ZIT.: 1974 B).

BRETTEL, HANS-FRIEDRICH / LUFF, KARL: AGGRESSIVES VERHALTEN VON HUNDEN GEGENÜBER DEM TIERHALTER
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 151, 1973, S. 49-51.

BREUL, DIETRICH: METHODEN DER GESCHLECHTS-, KÖRPERLÄNGEN- UND LEBENSALTERBESTIMMUNG VON SKELETTFUNDEN. EINE KRITISCHE ÜBERSICHT ÜBER DIE LITERATUR... - LUEBECK, 1974 (ARBEITSMETHODEN DER MEDIZINISCHEN UND NATURWISSENSCHAFTLICHEN KRIMINALISTIK; BD 12)

BRICKELL, D. / COLE, LEE S.: VEHICLE THEFT INVESTIGATION. - 1977, 277 S.

BRIGHT, J.A.: THE BEAT PATROL EXPERIMENT. - 1969
HOME OFFICE POLICE RESEARCH AND DEVELOPMENT BRANCH. UNPUBLISHED.

BRINCKEN-PAULINI, V.D.: DIE ERFORSCHUNG STRAFBARER HANDLUNGEN, II. TEIL, 2. AUFL. - BERLIN, 1910

BROWN, JOHN: VERBRECHENSVERHÜTUNG : KONZEPTE UND STRATEGIEN. CRANFIELD-INITIATIVEN - EIN BEITRAG ZUR EUROPÄISCHEN ZUSAMMENARBEIT IN DER PRAEVENTION IN: POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE (HRSG.): BEITRÄGE ZUR ENTWICKLUNG EINES PRAEVENTIONSKONZEPTES. SEMINAR FÜR POLIZEIBEAMTE (HÖHERER DIENST), DIE FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES PRAEVENTIONSKONZEPTES BEREITS ZUSTAENDIG ODER VORGESEHEN SIND, VOM 12. BIS 16. NOVEMBER 1979. - MÜNSTER, 1979, S. 15-34.

BRUECK, HANS-JUERGEN / ROEHM, ERNST: MIKROSPEKTRALPHOTOMETRISCHE MESSUNGEN IM AUFLICHT IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 147, 1971, S. 35-52.

BRUGGER, SIEGFRIED: GRÜNES LICHT FÜR KRIMINOLOGISCHE ZENTRALSTELLE IN: DEUTSCHE POLIZEI 1979, NR. 8, S. 9.

BRUSTEN, MANFRED: HANDLUNGSSPIELRÄUME DER POLIZEI : GRUNDLEGENDE PERSPEKTIVEN DER "KRITISCHEN INSTANZFORSCHUNG" UND IHRE "UEBERWINDUNG" DURCH DIE NEUE "POLIZEI-KRIMINOLOGIE" IN: KRIMINOLOGISCHES BULLETIN 1980, S. 17-35.

BRUSTEN, MANFRED: ... UND JEDEN MONAT EINMAL KEGELN - ODER: DIE BUNDESREPUBLIK ALS E.V. IN: KRIMINOLOGISCHES JOURNAL 1982, S. 1-6.

BUCHHOLZ, ERICH / HARTMANN, RICHARD / LEKSCHAS, JOHN / STILLER, GERHARD: SOZIALISTISCHE KRIMINOLOGIE. - BERLIN (DDR), 1971

BUEGER, HERIBERT: DER NACHWEIS DES SCHALTZUSTANDES INTAKTER KRAFTFAHRZEUG-LAMPEN NACH UNFÄLLEN IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 152, 1973, S. 37-45.

BUEGER, HERIBERT / NEUNINGER, HEINRICH: ROENTGENFLUORESCENZ- UND EMISSIONSSPEKTRALANALYTISCHE SCHUSSENTFERNUNGSBESTIMMUNG IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 145, 1970, S. 11-16.

BULL, HANS PETER: FAHNDUNG UND DATENSCHUTZ IN: RECHT UND POLITIK 1980, S. 74-78. (ZIT.: 1980 B).

BULL, HANS PETER: FAHNDUNG UND DATENSCHUTZ - AUS DER SICHT DES BUNDESBEAUFTRAGTEN FÜR DEN DATENSCHUTZ IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): MOEGlichkeiten UND GRENZEN DER FAHNDUNG. ARBEITSTAGUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES WIESBADEN VOM 12. BIS 15. NOVEMBER 1979. - WIESBADEN, 1980, S. 57-62. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 25) (ZIT.: 1980 A).

BUNDESKRIMINALAMT: LAGEBERICHT RAUSCHGIFTKRIMINALITAET. - WIESBADEN, 1980 UNVERÖFFENTL. PAPER VOM 15.12.1980.

BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): DATENVERARBEITUNG. ARBEITSTAGUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES WIESBADEN VOM 13. MÄRZ BIS 17. MÄRZ 1972. - WIESBADEN, 1972 (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 20)

BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNG. - WIESBADEN, 1978 (BKA-SCHRIFTENREIHE; BD 47)

BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): DAS KRIMINALPOLIZEILICHE ERMITTLUNGSVERFAHREN (SICHERUNG DES OBJEKTIVEN UND SUBJEKTIVEN TATBEFUNDES). ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM

12. NOVEMBER BIS 17. NOVEMBER 1956 ÜBER DAS KRIMINALPOLIZEILICHE ERMITTLUNGSVERFAHREN. - WIESBADEN, 1957 (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 6)

BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): ORGANISIERTES VERBRECHEN. ARBEITSTAGUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES WIESBADEN VOM 21. OKTOBER BIS 25. OKTOBER 1974. - WIESBADEN, 1975 (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 21)

BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): POLIZEI UND JUSTIZ. ARBEITSTAGUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES WIESBADEN VOM 12. BIS 15. OKTOBER 1976. - WIESBADEN, 1977 (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 23)

BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): POLIZEI UND PRAEVENTION. ARBEITSTAGUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES WIESBADEN VOM 3. NOVEMBER BIS 7. NOVEMBER 1975. - WIESBADEN, 1976 (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 22)

BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 1980. - WIESBADEN, 1981

BUNDESKRIMINALAMT, BIBLIOTHEK (HRSG.): BIBLIOGRAPHIE FAHNDUNG. EINE AUSWAHLBIBLIOGRAPHIE DER DEUTSCHSPRACHIGEN LITERATUR ZU FAHNDUNG UND OBSERVATION VON 1908-1979. - WIESBADEN, 1979 (BKA-BIBLIOGRAPHIENREIHE; BD 1)

BUNDESMINISTER FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT: AKTIONSPROGRAMM DER BUNDESREGIERUNG ZUR BEKÄMPFUNG DES DROGEN- UND RAUSCHMITTELMISSBRAUCHS. - BONN, 1980 UNVERÖFFENTL. PAPER VOM 16.01.1980.

BURGHARD, WALDEMAR: DIE AKTENMAESSIGE BEARBEITUNG KRIMINALPOLIZEILICHER ERMITTLUNGSVORGÄNGE. 3. AUFL. - WIESBADEN, 1979 (BKA-SCHRIFTENREIHE; BD 35)

BURGHARD, WALDEMAR: DER ENTSCHEIDUNGSPROZESS IN KRIMINALPOLIZEILICHEN FÜHRUNGSSYSTEMEN. - HEIDELBERG, 1980

BURGHARD, WALDEMAR: KRIMINALISTISCHES DENKEN UND MODERNE PLANUNGS- UND ENTSCHEIDUNGSTECHNIKEN IN: TASCHENBUCH FÜR KRIMINALISTEN; BD 26. - HILDEN, 1976, S. 37-67. (ZIT.: 1976 A).

BURGHARD, WALDEMAR: PERSPEKTIVEN MODERNER MENSCHENFÜHRUNG IN DER POLIZEI. - HILDEN, 1976 (ZIT.: 1976 B).

BURGHARD, WALDEMAR: DAS POLIZEILICHE ERMITTLUNGSVERFAHREN IN: TASCHENBUCH FÜR KRIMINALISTEN; BD 27. - HILDEN, 1977, S. 9-24.

BURGHARD, WALDEMAR: PROBLEME POLIZEILICHER BERATUNG IN: KRIMINALISTIK 1975, S. 540-545.

BURGHARD, WALDEMAR: PROBLEME POLIZEILICHER BERATUNG IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): POLIZEI UND PRAEVENTION. ARBEITSTAGUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES WIESBADEN VOM 3. NOVEMBER BIS 7. NOVEMBER 1975. - WIESBADEN, 1976, S. 77-82. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 22) (ZIT.: 1976 C).

CAIN, MAUREEN: TRENDS IN THE SOCIOLOGY OF POLICE WORK IN: INTERNATIONAL JOURNAL OF THE SOCIOLOGY OF LAWS 7, 1979, S. 143-167.

CATHALA, FERNAND: PRATIQUES ET REACTIONS POLICIERES. - SAVERDUN, 1977, 286 S.

CHAPPELL, DUNCAN / WILSON, PAUL R.: THE POLICE AND THE PUBLIC IN AUSTRALIA AND NEW ZEALAND. - ST. LUCIA, QUEENSLAND, AUSTRALIA, 1969

CHATTERTON, MICHAEL: POLICE IN SOCIAL CONTROL
IN: KING, J.F.S. (ED.): CONTROL WITHOUT CUSTODY?. - CAMBRIDGE, MASS., 1976

CLARKE, RONALD VICTOR GERMUSEUS: RESEARCH ON THE POLICE BY THE HOME OFFICE RESEARCH UNIT
IN: KNUTSSON, JOHANNES, ET AL. (EDS.): POLICE AND THE SOCIAL ORDER - CONTEMPORARY PERSPECTIVES. - STOCKHOLM, 1979 (REPORT NO. 6).

CLARKE, RONALD VICTOR GERMUSEUS / MAYHEW, P. (EDS.): DESIGNING OUT CRIME. - LONDON, 1980

CLIFFORD, R.R. / BULL, R.: THE PSYCHOLOGY OF PERSON IDENTIFICATION. - LONDON, 1978

CLUTTERBUCK, RICHARD: KIDNAP AND RANSOM. - LONDON, 1978, 192 S.

CLUTTERBUCK, RICHARD: LIVING WITH TERRORISM. -

COHEN, H.V.: THE POLYGRAPH AND RESEARCH IN ISRAEL
IN: POLYGRAPH 1976, S. 235-243.

COLLMANN, HANS-JUERGEN: INTERNATIONALE KRIMINALSTATISTIK. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG UND GEGENWAERTIGER STAND. - STUTTGART, 1973 (ABHANDLUNGEN UEBER ABWEGIGES SOZIALVERHALTEN; BD 11)

COMMITTEE ON EVALUATION OF SOUND SPECTROGRAMS / ASSEMBLY OF BEHAVIORAL AND SOCIAL SCIENCES / NATIONAL RESEARCH COUNCIL: ON THE THEORY AND PRACTICE OF VOICE IDENTIFICATION. - WASHINGTON, D. C., 1979

DER COMPUTER UND DIE DEUTSCHE PRESSE
IN: DEUTSCHE POLIZEI 1966, S. 105.

COMRIE, M.D. / KINGS, E.J.: STUDY OF URBAN WORKLOADS : FINAL REPORT. - ALDERMASTON, 1975
HOME OFFICE POLICE RESEARCH SERVICES UNIT. UNPUBLISHED.

CONRAD, KARL: AUFGABEN UND TAEITIGKEIT DER KRIMINALPOLIZEILICHEN BERATUNGSSTELLEN
IN: TASCHENBUCH FUER KRIMINALISTEN; BD 9. - HILDEN, 1959, S. 267-277.

CROSLAND, H.R.: THE PSYCHOLOGICAL METHODS OF WORD-ASSOCIATION AND REACTION-TIME AS TESTS OF DETECTION. - 1929 (PSYCHOLOGY SERIES, VOL. 1; NO. 1)

CRUST, P.E.: CRIMINAL INVESTIGATION PROJECT. - ALDERMASTON, 1975
HOME OFFICE POLICE RESEARCH SERVICES UNIT. UNPUBLISHED.

CUMMING, ELAINE / CUMMING, IAN / EDELL, LAURA: POLICEMAN AS PHILOSOPHER, GUIDE AND FRIENDS
IN: SOCIAL PROBLEMS 12, 1965, S. 276-286.

DAHS: DIE STELLUNG DES VERTEIDIGERS IM STRAFPROZESS
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): KRIMINALPOLITISCHE GEGENWARTSFRAGEN. ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 3. NOVEMBER BIS 8. NOVEMBER 1958 UEBER KRIMINALPOLITISCHE GEGENWARTSFRAGEN. - WIESBADEN, 1959, S. 127-138. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 10)

DAVIDSON, P.O.: VALIDITY OF THE GUILTY-KNOWLEDGE TECHNIQUE : THE EFFECTS OF MOTIVATION
IN: JOURNAL OF APPLIED PSYCHOLOGY 1968, S. 62-65.

DAWSON, M.E.: PSYCHOLOGICAL DETECTION OF DECEPTION : MEASUREMENT OF RESPONSES TO QUESTIONS AND ANSWERS DURING COUNTERMEASURE MANEUVERS
IN: PSYCHOPHYSIOLOGY 1980, S. 8-17.

DE BOOR, WALTER: UEBER MOTIVISCH UNKLARE DELIKTE. - BERLIN, 1959

DEINET, WERNER: ENTWICKLUNG EINES VERFAHRENS ZUR ERFASSUNG, AUSWERTUNG UND ZUM VERGLEICH VON SCHARTENSPIUREN MIT EINEM DIGITALRECHNER
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 162, 1978, S. 147-161.

DENIS, GUY: CITOYEN POLICIER. - PARIS, 1976, 269 S.

DEUSINGER, INGRID M. / HAASE, HENNING / PLATE, MONIKA (MITARB.): PSYCHOLOGISCHE PROBLEME DER PERSONENBESCHREIBUNG. ZUR AUFNAHME UND BEURTEILUNG VON ZEUGENAUSSAGEN. - WIESBADEN, 1977 (BKA-FORSCHUNGSREIHE; BD 5)

DIEDRICHSEN, IWER: WAHRNEHMUNGSSITUATION UND ZEUGENAUSSAGE. EINE UNTERSUCHUNG UEBER DIE ZUVERLAESSIGKEIT DER BEOBACHTUNG UND BEURTEILUNG VON WAHRNEHMUNGSSITUATIONEN. - MEISENHEIM AM GLAN, 1972

DIETEL, ALFRED / GINTZEL, KURT: ALLGEMEINES VERWALTUNGS- UND POLIZEIRECHT FUER NORDRHEIN-WESTFALEN. - 2. AUFL. - HILDEN, 1972

DINZINGER, LAMBERT: ZWEIFEINHALB JAHRE KONTAKTBEREICHSDIENST
IN: MUENCHNER POLIZEI '79. 1979, S. 15-17.

DOEHRING, ERICH: DIE ERFORSCHUNG DES SACHVERHALTS IM PROZESS. BEWEISERHEBUNG UND BEWEISWUERDIGUNG. EIN LEHRBUCH. - BERLIN, 1964

DOEHRING, ERICH: PERSOENLICHKEITSFORSCHUNG IM RAHMEN DER BESCHULDIGTENVERNEHMUNG
IN: KRIMINALISTIK 1967, S. 5-7.

DOERMANN, UWE / KUBE, EDWIN: AKTUELLE PROBLEME DER KRIMINALSTATISTIK UND KRIMINALITAETSMESSUNG BEI DER POLIZEILICHEN AUFGABENERFUELLUNG
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 159, 1977, S. 151-162.

DORSCH, ANTON: EINLEITUNG VON FAHNDUNGSMASSNAHMEN
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): DAS KRIMINALPOLIZEILICHE ERMITTLUNGSVERFAHREN (SICHERUNG DES OBJEKTIVEN UND SUBJEKTIVEN TATREFUNDES). ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 12. NOVEMBER BIS 17. NOVEMBER 1956. - WIESBADEN, 1957, S. 191-205. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 6)

DOUKLIAS, N. / WINZER, G.: HOLOGRAPHISCHER VERSUCH DER KLASSIFIZIERUNG VON FINGERABDRUECKEN FUER ELEKTRONISCHE

DATENVFRARBEITUNG
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 151, 1973, S. 31-40.

DRESCHER, HEINZ / STEINWENDER, E. (MITARB.): PERSONENBESCHREIBUNG. - WIESBADEN, 1961 (BKA-SCHRIFTENREIHE; 1961/2)

DREWS, BILL / WACKE, GERHARD / VOGEL, KLAUS / MARTENS, WOLFGANG: GEFÄHRENABWEHR. BD 02, 8. AUFL. - KOELN, BERLIN, BONN, MUENCHEN, 1977

DRIESEN, HILMAR H. / KELLER, MARGOT: BEITRAG ZUR ERFASSUNG DER ANTIGENE M UND N IN ANGETROCKNETEN BLUTSPUREN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 151, 1973, S. 180-183.

DROSTE, HELMUT: DURCH PERSEVERANZ SELBST IDENTIFIZIERT
IN: KRIMINALISTIK 1969, S. 592-595.

DUHM, ERNA: DIE ERSTBEKUNDUNGEN JUGENDLICHER ZEUGEN BEI SEXUALDELIKTEN
IN: BLAU, GUENTER / MUELLER-LUCKMANN, ELISABETH (HRSG.): GERICHTLICHE PSYCHOLOGIE. AUFGABEN UND STELLUNG DES PSYCHOLOGEN IN DER RECHTSPFLEGE. - NEUWIED, BERLIN-SPANDAU, 1962, S. 120-129.

EBERHARDT, FRIEDRICH: POLIZEILICHE NACHRICHTEN VON GAUNERN, DIEBEN UND LANDSTREICHERN NEBST DEREN PERSONAL-BESCHREIBUNGEN. - 1. BD. - COBURG, 1828
2. BD. - GOTHA 1833.

EHRHARDT, HELMUT: PSYCHIATRIE
IN: SIEVERTS, RUDOLF / SCHNEIDER, HANS JOACHIM (HRSG.): HANDWOERTERBUCH DER KRIMINOLOGIE; 2. AUFL., BD 2. - BERLIN, NEW YORK, 1977, S. 344-415.

EICHHORN, P.: DIE OEFFENTLICHE VERWALTUNG ALS DIENSTLEISTUNGSBETRIEB
IN: FESTSCHRIFT FÜR H.J. WOLFF. - MUENCHEN, 1973

EICKHOFF, HANS-JOACHIM / OPITZ, JOACHIM: UNTERSUCHUNG VON LACKSPUREN MIT HILFE DER MASSENSPEKTROMETRIE UNTER BESONDERER BERUECKSICHTIGUNG KRIMINALTECHNISCHER ASPEKTE
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 152, 1973, S. 165-171.

EINHELLIG, KURT / KRAATZ, ALEXANDER / MEGGES, GERHARD: QUANTITATIVE HOCHDRUCKFLUESSIGKEITSSCHROMATOGRAPHIE VON RAUSCHGIFTEN. III. MITTEILUNG: ZUR ANALYTIK VON PHENYLAETHYLAMINDERIVATEN UND IHRER ZUBEREITUNGEN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 166, 1980, S. 99-104.

EISEN, GEORG (HRSG.): HANDWOERTERBUCH DER RECHTSMEDIZIN FÜR SACHVERSTÄNDIGE UND JURISTEN. - STUTTGART, 1973-1977, BD I-III.
BD I: DIE TAT UND IHR NACHWEIS. 1973.
BD II: DER TÄTER, PERSÖNLICHKEIT UND VERHALTEN. 1974.
BD III: DER TÄTER, SEIN SOZIALER BEZUG, SEINE BEGUTACHTUNG UND BEHANDLUNG. 1977.

EISENBERG, ULRICH: KRIMINOLOGIE. - KOELN, BERLIN, BONN, MUENCHEN, 1979

ENDRIS, ROLF: PRAKTISCHE FORENSISCHE ODONTO-STOMATOLOGIE. - HEIDELBERG, 1979

ENDRIS, ROLF: ZUM METHODISCHEN VORGEHEN BEI FORENSISCH-ODONTOLOGISCHEN UNTERSUCHUNGEN
IN: KRIMINALISTIK 1980, S. 328-333.

ENDRIS, ROLF / SCHUMACHER, ROLF: MOEGLICHKEITEN ODONTOLOGISCHER NATIONALITAETENIDENTIFIZIERUNG
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 166, 1980, S. 167-174.

ENGELBRECHT, ERNST: FÜNFZEHN JAHR KRIMINALKOMMISSAR. ERNSTES UND HEITERES AUS MEINER KRIMINALISTISCHEN BERUFSARBEIT. - BERLIN, 1930 (CA.)

ENGSTAD, PETER / LLOY, MICHELE (EDS.): REPORT OF THE PROCEEDINGS: WORKSHOP ON POLICE PRODUCTIVITY AND PERFORMANCE. ED. BY THE MINISTRY OF THE SOLICITOR GENERAL OF CANADA. - OTTAWA, 1980

ERFOLGE BEI DER BEKÄMPFUNG DER FAHRRADIEBSTÄHLE
IN: DIE POLIZEI 1981, S. 30.

ERICKSON, ULLA-BRITT / KUEHLHORN, ECKART: THE POLICE ACTIVELY PARTICIPATE IN SCHOOL WORK
IN: KNUTSSON, JOHANNES, ET AL. (EDS.): POLICE AND THE SOCIAL ORDER - CONTEMPORARY PERSPECTIVES. - STOCKHOLM, 1979 (REPORT NO. 06).

ERICKSON, ULLA-BRITT / KUEHLHORN, ECKART: POLICE LED RECREATION ACTIVITIES AND CRIME PREVENTION
IN: KNUTSSON, JOHANNES, ET AL. (EDS.): POLICE AND THE SOCIAL ORDER - CONTEMPORARY PERSPECTIVES. - STOCKHOLM, 1979 (REPORT NO. 6).

ERICSON, RICHARD: MAKING CRIME. - SCARBOROUGH, ONTARIO, 1981

ERMISCH, GUENTER: DR. HORST HEROLD, PRÄSIDENT DES BUNDESKRIMINALAMTES VOM 1. SEPTEMBER 1971 BIS 31. MÄRZ 1981 - VERSUCH EINER BESCHREIBUNG SEINES SCHAFFENS
IN: DIE POLIZEI 1981, NR. 4
SONDERBEILAGE, S. I-XI.

ERMISCH, GUENTER: FAHNDUNG UND DATENSCHUTZ
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): MOEGLICHKEITEN UND GRENZEN DER FAHNDUNG. ARBEITSTAGUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES WIESBADEN VOM 12. BIS 15. NOVEMBER 1979. - WIESBADEN, 1980, S. 63-72. (BKA-VORTAGSREIHE; BD 25)

DER "ERSTE ANGRIFF"
IN: TASCHENBUCH FÜR KRIMINALISTEN; BD 1. - HAMBURG, 1951, S. 126-129.

ESCHENBACH, E.: DIE VERBRECHERPERSEVERANZ UND IHRE BEDEUTUNG FÜR DEN KRIMINALPOLIZEILICHEN MELDEDIENST
IN: KRIMINALISTIK 1955, S. 121-125, 168-172.

EXNER, FRANZ: DER BERUFSVERBRECHER UND SEINE BEKÄMPFUNG
IN: MITTEILUNGEN DER INTERNATIONALEN KRIMINALISTISCHEN VEREINIGUNG N.F. 5, 1931, S. 34-56.

EXNER, FRANZ: KRIMINOLOGIE. 3. AUFL. - BERLIN, GÖTTINGEN, HEIDELBERG, 1949

EXNER, FRANZ: DIE PROGNOSE BEI RÜCKFALLSVERBRECHERN
IN: KRIMINOLOGISCHES INSTITUT DER UNIVERSITÄT GRAZ (HRSG.):

MITTEILUNGEN DER KRIMINALBIOLOGISCHEN GESELLSCHAFT. BD 5:
ARBEITSTAGUNG IN MUENCHEN (5. BIS 7. OKTOBER 1937). - GRAZ, 1938,
S. 43-53.

EXNER, FRANZ: UEBER RUECKFALL-PROGNOSEN
IN: MONATSSCHRIFT FUER KRIMINALPSYCHOLOGIE UND STRAFRECHTSREFORM
1936, S. 401-409.

EXNER, FRANZ: WIE ERKENNT MAN DEN GEFAEHRlichen
GEWOHNHEITSVERBRECHER?
IN: DEUTSCHE JUSTIZ 1943, S. 377-379.

FAHRMANN, RUDOLF: PERSONENIDENTIFIZIERUNG AUFGRUND DER STIMME UND
SPRECHWEISE
IN: TASCHENBUCH FUER KRIMINALISTEN; BD 17. - HAMBURG, 1967, S.
128-143.
(ZIT.: 1967 B).

FAHRMANN, RUDOLF: SPRECHDIAGNOSTIK UND VERNEHMUNGSTECHNIK
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): KRIMINALPOLIZEI UND TECHNIK.
ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 17. APRIL BIS
21. APRIL 1967. - WIESBADEN, 1967, S. 185-198. (BKA-
VORTRAGSREIHE; BD 17)
(ZIT.: 1967 A).

DIE FAHNDUNG
IN: TASCHENBUCH FUER KRIMINALISTEN; BD 1. - LUEBECK, 1951, S.
188-200.

FALKENBERG, CARL: VERSUCH EINER DARSTELLUNG DER VERSCHIEDENEN
CLASSEN VON RAEUBERN, DIEBEN UND DIEBESHEHLERN, MIT BESONDERER
HINSICHT AUF DIE VORZUEGLICHSTEN MITTEL SICH IHRER ZU
BEMAECHTIGEN, IHRE VERBRECHEN ZU ENTDECKEN UND ZU VERHUTEN. -
BERLIN, 1816-1818, T. 1-2.

FARMER, MICHAEL J. (ED.): DIFFERENTIAL POLICE RESPONSE STRATEGIES. -
WASHINGTON, D.C., 1981

FEEST, JOHANNES / LAUTMANN, RUEDIGER (HRSG.): DIE POLIZEI.
SOZIOLOGISCHE STUDIEN UND FORSCHUNGSBERICHTE. - OPLADEN, 1971

FEUCHT, ROLF: EIGENSICHERUNG. GRUNDSATZE KRIMINALTAKTISCHEN
EINSCHREITENS
IN: DER KRIMINALIST 1973, S. 510-516.

FILIPPIDU, T.G.: ENCHE IRIDION DIKASTIKIS PSYCHOLOGIAS, TEUCHOS A.
THESSALONIKI. - 1979

FINKE, WILLY: ZUR GESCHICHTE DES ERKENNUNGSDIENSTES
IN: KRIMINALISTISCHE RUNDSCHAU 1947, NR. 1, S. 2.

FISCHER, JOHANN: DIE POLIZEILICHE VERNEHMUNG. MIT EINER
BIBLIOGRAPHIE VON HANS UDO STOEGER. - WIESBADEN, 1975 (BKA-
SCHRIFTENREIHE; 1975/2-3)

FISK, D.: THE INDIANAPOLIS POLICE FLEET PLAN. - WASHINGTON, D.C.,
1970

FLEISCHER: LANDESFAHNDUNGSTAG 1929
IN: KRIMINALISTISCHE MONATSSHEFTE 1929, S. 275-276.

FLEISCHER: VERBRECHERPERSEVERANZ
IN: KRIMINALISTISCHE MONATSSHEFTE 1928, S. 64-65.

FLICK, CHRISTMUTH M.: ALKOHOLRAUSCH UND ZURECHNUNGSFAEHIGKEIT. -
BASEL, STUTTGART, 1968

FOELDES, VILMOS / KOSA, FERENC / VIRAGOS-KIS, ELISABETH / RENGEI,
BELA / FERKE, ANDREAS: ATOMABSORPTIONS-SPEKTROPHOTOMETRISCHE
UNTERSUCHUNG DES GEHALTES AN ANORGANISCHEN SUBSTANZEN VON
SKELETTBEFUNDEN ZUR ERMITTLUNG DER DAUER DES BEGRABENSEINS IN DER
ERDE
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 166, 1980, S. 105-111.

FOGELSON, ROBERT M.: BIG-CITY POLICE. - CAMBRIDGE, MASS., 1977

FORKE, A.: INFORMATIONASPEKTE IN DER KRIMINALISTIK. - LEIPZIG,
1966
HABIL.-SCHRIFT, UNVEROEFFENTLICHT.

FORSTER, FRED / RINDERKNECHT, ROBERT: UNIVERSAL-MAKRO-
VERGLEICHSPROJEKTOR. EIN NEUFS ARBEITSGERAET FUER DEN
KRIMINALTECHNIKER
IN: KRIMINALISTIK 1974, S. 266-269.

FORSTER, FRED / RINDERKNECHT, ROBERT / WAESCHLE, PETER:
FAELSCHUNGSSICHERHEIT VON MASCHINENSCHRIFTEN. EINE STUDIE UEBER
KRIMINALTECHNISCHE UND SICHERHEITSTECHNISCHE PROBLEME IM
ZUSAMMENHANG MIT KORREKTURFAEHIGEN SCHREIBMASCHINEN-FARBBAENDERN
IN: KRIMINALISTIK 1977, S. 461-465.

FOWLER, JACK (ET AL.): AN EVALUATION OF ASYLUM HILLS TEAM POLICING
PROJECT. - WASHINGTON, D.C., 1980

FRANZHEIM, HORST: WERKSCHUTZRECHT. HANDBUCH FUER DIE BETRIEBSPRAXIS.
- KOELN, 1966

FREI, MAX: MODERNE METHODEN DER TATBEFUNDAUFNAHME IN DER SCHWEIZ
(STEREOPHOTOGRAMMETRIE)
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): DAS KRIMINALPOLIZEILICHE
ERMITTLUNGSVERFAHREN (SICHERUNG DES OBJEKTIVEN UND SUBJEKTIVEN
TATBEFUNDES). ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM
12. NOVEMBER BIS 17. NOVEMBER 1956. - WIESBADEN, 1957, S. 71-76.
(BKA-VORTRAGSREIHE; BD 6)

FREI-SULZER, MAX: KRIMINALTECHNISCHE ASPEKTE BEI DER UNTERSUCHUNG
VON FLUGZEUGABSTUERZEN
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): KRIMINALPOLIZEI UND TECHNIK.
ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 17. APRIL BIS
21. APRIL 1967. - WIESBADEN, 1967, S. 273-278. (BKA-
VORTRAGSREIHE; BD 17)

FRENZ, JOACHIM / REIN, KONRAD: DIE "GROSSE STREIFE"
IN: DIE POLIZEI 1968, S. 238-242.

FREY, ERWIN: DER FRUEHKRIMINELLE RUECKFALLSVERBRECHER. - BASEL, 1951
(SCHWEIZERISCHE KRIMINALISTISCHE STUDIEN; BD 4)

FRIEDRICH, W. / OEPEN, IRMGARD: ZUM NACHWEIS DER GM- UND INV-
MERKMALE AN BLUT- UND SEKRETSPUREN. EINFLUSS VON HITZE, UV-
BESTRAHLUNG UND FEUCHTIGKEIT
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 161, 1978, S. 41-46.

FRIEDRICHS, HANS: DIE AUSSAGEPSYCHOLOGISCHE EXPLORATION
IN: UNDEUTSCH, UDO (HRSG.): FORENSISCHE PSYCHOLOGIE. - GOETTINGEN,
1967, S. 3-25. (HANDBUCH DER PSYCHOLOGIE; BD 11)

FRITZ, HELMUT / JORDAN, HANS: MODIFIZIERTES WINHYDRINVERFAHREN ZUR
SICHERUNG LATENTER PAPILLARLINIENSPUREN AUF PAPIER MITTELS UV-
BESTRAHLUNG
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 145, 1970, S. 163-168.

FROEHLING, P.: DER ANZEIGERSTATTFER ALS KRIMINALISTISCHES PHAENOMEN
IN: KRIMINALISTIK 1967, S. 138-140.

FUERST, W.: BEWEISWERT UND BEWEISWUERDIGUNG PSYCHOLOGISCHER
GUTACHTEN IM VERWALTUNGSGERICHTLICHEN VERFAHREN
IN: KRAFTFAHRT UND VERKEHRSRECHT 1970, S. 175-186.

FURTMAYR, MORITZ J.: GESICHT UND SCHAEDEL DES MENSCHEN ALS MOEGLICHE
IDENTIFIZIERUNGSGRUNDLAGEN IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 155, 1975, S. 3-13.

FURTMAYR, MORITZ J. / PETERSOHN, FRANZ: REKONSTRUKTION DES
WEICHTEILBILDES AUF DER BASIS DES KNOECHERNEN SCHAEDELS
IN: TASCHENBUCH FUER KRIMINALISTEN; BD 23. - HILDEN, 1973, S.
251-281.

GABELER, WOLFGANG: DIE "NYLONBANDE" - EIN MUSTERBEISPIEL DER
VERBRECHERPERSEVERANZ
IN: KRIMINALISTIK 1959, S. 203-205.

GAGNON, J.-H.: FEMALE CHILD VICTIM OF SEX OFFENSES
IN: SOCIAL PROBLEMS 1965, S. 176-192.

GANGULY, A.K. / LAHRI, S.K.: APPLICATION OF THE POLYGRAPH IN THE
INVESTIGATION OF CRIME IN INDIA
IN: POLYGRAPH 1976, S. 244-249.

GASKING, DOUGLAS: MATHEMATICS AND THE WORLD
IN: FLEW, ANTHONY (ED.): LOGIC AND LANGUAGE. SECOND SERIES. -
OXFORD, 1965, S. 204-221.

SAY, WILLY: DIE NEUORDNUNG DES FAHNDUNGSWESENS
IN: KRIMINALISTISCHE MONATSHEFTE 1928, S. 79-82.

SAY, WILLY: DIE VERBRECHERPERSEVERANZ. DIE KERNFRAGE DES
KRIMINALPOLIZEILICHEN MELDEDIENSTES
IN: DIE POLIZEI 1948, S. 228-230.

SAY, WILLY / REIMER, C. / WENZKY, OSKAR: MODERNE KRIMINALISTIK,
LEHRBRIEFE. - 1952

GEERDS, FRIEDRICH: BESONDERE SITUATIONEN DER VERNEHMUNG IN
STRAFSACHEN. ZU DEN UNTERSCHIEDLICHEN ROLLEN DER AUSSAGEPERSON
BEI EINZELNEN FORMEN KRIMINELLEN VERHALTENS
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 161, 1978, S. 168-182.

GEERDS, FRIEDRICH: BESONDERHEITEN UND TECHNIK DER VERNEHMUNG BEI
VERKEHRSUNFAELLEN
IN: SICHERHEITSREPORT 1979, NR. 4, S. 6-11 (ZIT.: 1979 A); 1980,

NR. 1, S. 12-15.
(ZIT.: 1980 A).

GEERDS, FRIEDRICH: HISTORISCHE KRIMINALISTIK
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 151, 1973, S. 1-16.

GEERDS, FRIEDRICH: KRIMINALISTIK. - LUEBFCK, 1980
(ZIT.: 1980 B).

GEERDS, FRIEDRICH: KUNSTVANDALISMUS. KRIMINOLOGISCHE UND
KRIMINALISTISCHE GEDANKEN UEBER EIN BISHER VERNACHLAESSIGTES
PHAENOMEN IM BEREICH VON KUNST UND KRIMINALITAET
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 163, 1979, S. 129-144.
(ZIT.: 1979 B).

GEERDS, FRIEDRICH: VERBRECHEN UND VERBRECHER ALS GEGENSTAND DER
FORSCHUNG. UEBER DEN BEITRAG DER WISSENSCHAFTEN ZUR
KRIMINALPOLIZEILICHEN VERBRECHENSBEKAEMPFUNG IN VERGANGENHEIT,
GEGENWART UND ZUKUNFT
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): GRUNDLAGENFORSCHUNG UND
KRIMINALPOLIZEI. ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM
21. APRIL BIS 25. APRIL 1969. - WIESBADEN, 1969, S. 13-38. (BKA-
VORTRAGSREIHE; BD 18)

GEERDS, FRIEDRICH: VERNEHMUNGSTECHNIK. 5. AUFL. - LUEBECK, 1976

GELDMACHER- V. MALLINCKRODT, MARIKA: DER FORENSISCHE NACHWEIS VON
INSEKTIZIDEN DER SYSTOXGRUPPE. - LUEBECK, 1967 (ARBEITSMETHODEN
DER MEDIZINISCHEN UND NATURWISSENSCHAFTLICHEN KRIMINALISTIK; BD
6)

GELDMACHER- V. MALLINCKRODT, MARIKA: FORENSISCHE TOXIKOLOGIE
IN: MUELLER, BERTHOLD: GERICHTLICHE MEDIZIN, 2. AUFL. TEIL 2. -
BERLIN, HEIDELBERG, NEW YORK, 1975, S. 691 FF.

GELDMACHER- V. MALLINCKRODT, MARIKA: GIFTE UND VERGIFTUNGEN
IN: EISEN, GEORG (HRSG.): HANDWOERTERBUCH DER RECHTSMEDIZIN FUER
SACHVERSTAEANDIGE UND JURISTEN; BD I: DIE TAT UND IHR NACHWEIS. -
STUTTART, 1973, S. 86-132.

GEMMER, KARLHEINZ: KRIMINALISTISCHER WERT DES SACHBEWEISES
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): DER SACHBEWEIS IM STRAFVERFAHREN
1979, S. 11-17. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 24)

GEMMER, KARLHEINZ: NEUGESTALTUNG DES VERHAELTNISSES POLIZEI UND
STAATSANWALTSCHAFT - AUS DER SICHT DER POLIZEI
IN: KRIMINALISTIK 1976, S. 539-543.
(ZIT.: 1976 B).

GEMMER, KARLHEINZ: PROBLEME POLIZEILICHER PRAEVENTION
IN: KRIMINALISTIK 1975, NR. 12, S. 537-540.

GEMMER, KARLHEINZ: ZUR PROBLEMATIK POLIZEILICHER PRAEVENTION
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): POLIZEI UND PRAEVENTION.
ARBEITSTAGUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES WIESBADEN VOM 3. NOVEMBER
BIS 7. NOVEMBER 1975. - WIESBADEN, 1976, S. 11-15. (BKA-
VORTRAGSREIHE; BD 22)
(ZIT.: 1976 A).

GEMMER, KARLHEINZ / KUBE, EDWIN: KRIMINALISTISCH-KRIMINOLOGISCHE
FORSCHUNG DES KRIMINALISTISCHEN INSTITUTS DES BUNDESKRIMINALAMTS.

GEDANKEN ZU DEREN PLANUNG UND ORGANISATION
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 156, 1975, S. 65-79.

GENNAT, ERNST: DIE "MORDINSPEKTION" DER BERLINER KRIMINALPOLIZEI
IN: DER DEUTSCHE POLIZEIBEAMTE 1936, S. 97 ff.

GERBER, S.R. / SCHROEDER, O.: CRIMINAL INVESTIGATION AND
INTERROGATION. - CINCINNATI, OHIO, 1974, 503 S.

GERNANDT, HANS: ABRICHTUNG UND EINSATZ VON SPURHUNDEN
IN: DIE NEUE POLIZEI 1975, S. 42-45.

GEVAUDAN, HONORE: FLIC, LES VERITES DE LA POLICE. - PARIS, 1980, 278 S.

GIELSDORF, WERNER / ALLIN, KAREL / PAULIG, GUNTER: BEITRAG ZUR
SCHNELLEN IDENTIFIZIERUNG DER BEI DER ILLEGALEN METHADON-
HERSTELLUNG AUFTRETENDEN ROH-, ZWISCHEN- UND ENDPRODUKTE
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 164, 1979, S. 83-88.

GIESEN, M. / ROLLISON, F.: GUILTY KNOWLEDGE VERSUS INNOCENT
ASSOCIATIONS : EFFECTS OF TRAIT ANXIETY AND STIMULUS CONTEXT ON
SKIN CONDUCTANCE
IN: JOURNAL OF RESEARCH IN PERSONALITY 1980, S. 1-11.

GIET, GERHARD VAN DER / KUENZEL, HERMANN J.: RECHNERGESTÜTZTER
STIMMENVERGLEICH FÜR FORENSISCHE ANWENDUNGEN
IN: KRIMINALISTIK 1981, S. 341-346.

GIETL, A.: "MECHANISIERUNG DER KRIMINALISTIK" DURCH MECHANISIERUNG
DER KRIMINALPOLIZEILICHEN KARTEIEN?
IN: KRIMINALISTIK 1966, S. 57-61.

GLATHE, HANS: SELBSTERHITZUNG UND SELBSTENTZÜNDUNG BEI ERNSTOFFEN
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): BRANDERMITTLUNG UND
BRANDVERHÜTUNG. ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM
9. APRIL BIS 14. APRIL 1962 ÜBER BRANDERMITTLUNG UND
BRANDVERHÜTUNG. - WIESBADEN, 1962, S. 77-91. (BKA-
VORTRAGSREIHE; BD 14)

GOEDECKE, WILLY: BERUFS- UND GEWOHNHEITSVERBRECHER (EINE
UNTERSUCHUNG ZUR ALLGEMEINEN CHARAKTERISTIK DIESER TÄTERGRUPPE).
- WIESBADEN, 1962 (BKA-SCHRIFTENREIHE; 1962/1)

GOEPFINGER, HANS: KRIMINOLOGIE. - MÜNCHEN, 1971

GOEPFINGER, HANS: KRIMINOLOGIE. 4. AUFL. - MÜNCHEN, 1980

GOEPFINGER, HANS / GROSS, HANS: HANDBUCH FÜR UNTERSUCHUNGSRICHTER
ALS SYSTEM DER KRIMINALISTIK. I. BAND. 4. VERMEHRTE AUFL. -
MÜNCHEN, 1904

GOEPFINGER, HANS / WITTER, H. (HRSG.): HANDBUCH DER FORENSISCHEN
PSYCHIATRIE, 2 BÄNDE. - BERLIN, 1972

GOESSWEINER-SAIKO, THEODOR C.: BILANZDELICHTE UND ANDERE STRAFTATEN
IM KAUFMÄNNISCHEN RECHNUNGSWESEN. - LÜBECK, 1981
(WIRTSCHAFTSKRIMINALIÄT; BD 2)

GOESSWEINER-SAIKO, THEODOR C.: DIE KRIMINALISTISCHE BEDEUTUNG DER
AKTIENRECHTLICHEN PFLICHTPRÜFUNG. EINE ÜBERSICHT FÜR DIE

PRAXIS DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTS
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 136, 1965, S. 165-177.

GOESSWEINER-SAIKO, THEODOR C.: DIE WIRTSCHAFTSKRIMINALISTISCHE
BEDEUTUNG DES BETRIEBLICHEN RECHNUNGSWESENS UNTER BESONDERER
BERÜCKSICHTIGUNG DER BUCHHALTERISCHEN FEHLLEISTUNGEN UND DER
AUTOMATION
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 140, 1967, S. 97-111.

GOETZ, VOLKMAR: ALLGEMEINES POLIZEI- UND ORDNUNGSRECHT. 6. AUFL. -
GÖTTINGEN, 1980

GOLDSTEIN, HERMAN: IMPROVING POLICING : A PROBLEM-ORIENTED APPROACH
IN: CRIME AND DELINQUENCY 25, 1979, S. 236-258.

GOLDSTEIN, HERMAN: POLICE CORRUPTION : A PERSPECTIVE ON ITS NATURE
AND CONTROLL. - WASHINGTON, D.C., 1975

GOLDSTEIN, HERMAN: POLICING A FREE SOCIETY. - CAMBRIDGE, MASS., 1977

GOYDKE, HANS: ÜBER DIE GRUNDLAGEN UND DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON
VERFAHREN ZUR SPRECHIDENTIFIZIERUNG
IN: TASCHENBUCH FÜR KRIMINALISTEN; BD 24. - HILDEN, 1974, S.
211-262.

GRAFF, HELMUT: DIE DEUTSCHE KRIMINALSTATISTIK. GESCHICHTE UND
GEGENWART. - STUTTGART, 1975 (ABHANDLUNGEN ÜBER ABWEGIGES
SOZIALVERHALTEN; BD 13)

GRAUMANN, C.F.: GRUNDLAGEN EINER PHÄNOMENOLOGIE UND PSYCHOLOGIE DER
PERSPEKTIVITÄT. - BERLIN, 1960

GREENWOOD, C.: POLICE TACTICS IN ARMED OPERATIONS. - BOULDER, COLO.,
1979, 325 S.

GREENWOOD, PETER W. / PETERSILIA, JOAN: THE CRIMINAL INVESTIGATION
PROCESS, VOLUME I, SUMMARY AND POLICY IMPLICATIONS. - SANTA
MONICA, CALIF., 1975

GROSS, HANS: HANDBUCH FÜR UNTERSUCHUNGSRICHTER. - GRAZ, 1893
4. AUFL. 1. BD. MÜNCHEN 1904 (ZIT.: 1904 A), 2. BD. MÜNCHEN
1904 (ZIT.: 1904 B). 6. AUFL., MÜNCHEN 1913.

GROSS, HANS: DAS WAHRNEHMUNGSPROBLEM UND DER ZEUGE IM STRAFPROZESS
IN: ARCHIV FÜR STRAFRECHT UND STRAFPROZESS 1902, NR. 3-5, S.
184-203.

GROSS, HANS / GEERDS, FRIEDRICH: HANDBUCH DER KRIMINALISTIK. 10.
AUFL., BD 1. - BERLIN, 1977
BD 2. - BERLIN, 1978.

GROSS, HANS / HOEPLER, ERWEIN: HANDBUCH FÜR UNTERSUCHUNGSRICHTER
ALS SYSTEM DER KRIMINALISTIK. 7. AUFL. - MÜNCHEN, 1922

GROSS, HANS / SEELIG, ERNST: HANDBUCH DER KRIMINALISTIK. 8. AUFL. -
BERLIN, 1942
9. AUFL. 1954.

GRÜFNER, OSKAR: ALKOHOL
IN: EISEN, GEORG (HRSG.): HANDBUCH DER RECHTSMEDIZIN FÜR

SACHVERSTÄNDIGE UND JURISTEN; BD I: DIE TAT UND IHR NACHWEIS. -
STUTTGART, 1973, S. 18-39.

BRUENER, OSKAR: SCHÄDIGUNG DURCH ALKOHOL UND ALKOHOLÄHNLICHE
KÖRPER UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES STRASSENVERKEHRS
IN: MUELLER, BERTHOLD: GERICHTLICHE MEDIZIN, 2. AUFL. TEIL 2. -
BERLIN, HEIDELBERG, NEW YORK, 1975, S. 989-1052.

BRUENER, OSKAR / HELMER, R.: IDENTIFIZIERUNG
IN: MUELLER, BERTHOLD: GERICHTLICHE MEDIZIN, 2. AUFL. TEIL 1. -
BERLIN, HEIDELBERG, NEW YORK, 1975, S. 156-206.

BUTHKNECHT, HANS-JOACHIM: BODENVERGLEICH-UNTERSUCHUNG
IN: KRIMINALISTIK 1970, S. 407-411.

BUTHKNECHT, HANS-JOACHIM / PFEIFFER, BURKHARD:
PASSSPURENUNTERSUCHUNGEN AN GLASBRUCHSTÜCKEN MITTELS
RASTERELEKTRONENMIKROSKOP
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 160, 1977, S. 20-26.

HAASE, HENNING: GEWALT IN DEN MASSEN MEDIEN
IN: BUNDESKRIMINALAMT, BIBLIOTHEK (HRSG.): GEWALT UND
KRIMINALITÄT IN DEN MASSEN MEDIEN. EINE AUSWAHLBIBLIOGRAPHIE DES
INTERNATIONALEN SCHRIFTTUMS ZUR DARSTELLUNG VON GEWALT,
KRIMINALITÄT UND POLIZEI IN FILM, FERNSEHEN UND LITERATUR. -
WIESBADEN, 1980, S. VII-XXXV. (BKA-BIBLIOGRAPHIENREIHE; BD 2)

HAENDL, KONRAD: DIE FAHNDUNG NACH BETRÜGERN IN DER VERGANGENHEIT
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT. WEISSE-
KRAGEN-KRIMINALITÄT. - HAMBURG, 1974, S. 467-489. (GRUNDLAGEN
DER KRIMINALISTIK; BD 13/1)

HAUSLER, KARL: UEBERFÄLLE AUF LIEBESPAARE. EIN FALL VON
VERBRECHER-PERSEVERANZ
IN: KRIMINALISTIK 1970, S. 555-558.

HAGEMANN, MAX: BERUFSVERBRECHER
IN: ELSTER, ALEXANDER / LINGEMANN, HEINRICH (HRSG.):
HANDWÖRTERBUCH DER KRIMINOLOGIE UND DER ANDEREN STRAFRECHTLICHEN
WISSENSCHAFTEN. - BD I. - BERLIN, LEIPZIG, 1933, S. 132-143.

HAGEMANN, MAX: DER BERUFSVERBRECHER UND SEINE BEKÄMPFUNG
IN: MITTEILUNGEN DER INTERNATIONALEN KRIMINALISTISCHEN
VEREINIGUNG - N.F. 5, 1931, S. 2-33.

HAGEMANN, MAX: WAS DER KRIMINALPOLIZEI NOTTUT
IN: KRIMINALISTISCHE MONATSFESTE 1931, S. 49-52, 76-79, 151-154,
251-254.

HAGEMANN, MAX: WAS WIRD AUS DER DEUTSCHEN KRIMINALPOLIZEI? DREI
SCHICKSALSFRAGEN. - HAMBURG, 1948

HAGER, WOLFGANG / METTER, DIERK / MAGERL, HANSJOERG / SCHWED,
WOLFGANG: STÖRENDE EINFLÜSSE BEI MIKROSPEKTRALPHOTOMETRISCHEN
MESSUNGEN AN TEXTILFASERN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 167, 1981, S. 138-146.

HALL, S. (ET AL.): POLICING THE CRISIS : MUGGING, THE STATE, AND LAW
AND ORDER. - LONDON, 1978

HALLER, BERTHOLD: EIN BEITRAG ZUR ABSCHÄTZUNG DES BEWEISWERTES
VERGLEICHENDER UNTERSUCHUNGEN AN ERDSPUREN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 167, 1981, S. 52-56.

HALLER, BERTHOLD / BRÜDER, WALTER: VERGLEICHENDE
RASTERELEKTRONENMIKROSKOPISCHE UNTERSUCHUNGEN VON BLATTFRAGMENTEN
IM DIENST DER KRIMINALTECHNIK
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 163, 1979, S. 105-105 (ZIT.: 1979 A)
;164, 1979, S. 45-50 (ZIT.: 1979 B);165, 1980, S. 148-152.

HALONBRENNER, ROLF: DIE THERMOANALYSE ALS HILFSMITTEL DES
KRIMINALTECHNIKERS
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 166, 1980, S. 157-166.

HAMACHER, H. WERNER: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER POLIZEI
IN: KRIMINALISTIK 1968, S. 361-364.

HAMACHER, H. WERNER: TATORT DEUTSCHLAND. - BERGISCH GLADBACH, 1973

HAMMES, MANFRED: GRENZEN DER FAHNDUNG. DATENSCHUTZ BEI DER POLIZEI .
.. AUS DER SICHT DER LANDESBEAUFTRAGTEN FÜR DEN DATENSCHUTZ
IN: KRIMINALISTIK 1981, S. 68/I-IV. (KRIMINALISTIK-
DOKUMENTATION; 02/81)

HANTSCHKE, HARALD / SCHOENTAG, ADOLF: DIE UNTERSUCHUNGEN VON
LACKSPALTEN MIT DEM RASTERELEKTRONENMIKROSKOP ALS WICHTIGER
BEITRAG ZU DEREN IDENTIFIZIERUNG
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 147, 1971, S. 92-119.

HANTSCHKE, HARALD / SCHWARZ, W.: DAS RASTER-ELEKTRONENMIKROSKOP ALS
HILFSMITTEL ZUR IDENTIFIZIERUNG VON WERKZEUGSPUREN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 148, 1971, S. 24-32.

HARBAUER: KINDERPSYCHOPATHOLOGIE
IN: EISEN, GEORG (HRSG.): HANDWÖRTERBUCH DER RECHTSMEDIZIN FÜR
SACHVERSTÄNDIGE UND JURISTEN; BD II: DER TÄTER, PERSÖNLICHKEIT
UND VERHALTEN. - STUTTGART, 1974, S. 351-362.

HARDENBERG, WILFRID GRAF VON: POLIZEI UND PRESSE - MOEGlichkeiten
DER ZUSAMMENARBEIT
IN: KRIMINALISTIK 1969, S. 454-458.

HARMS / DUVENHORST / HAKEL: RECHTLICHE UND TAKTISCHE FRAGEN ZUM
EINSATZ VON VERTRAUENSLEUTEN
IN: TASCHENBUCH FÜR KRIMINALISTEN; BD 24. - HILDEN, 1974, S.
351-379.

HARTMANN, G. / MUELLER, B. / RITTNER, CH. / STEFFENS, CH. / WEHNER,
H.D.: VÄTERSCHAFTSFRAGEN
IN: MUELLER, BERTHOLD: GERICHTLICHE MEDIZIN, 2. AUFL. TEIL 2. -
BERLIN, HEIDELBERG, NEW YORK, 1975, S. 1212-1311.

HAUCK, GERHARD: DIE GASCHROMATOGRAPHISCHE UNTERSUCHUNG VON
BRANDRUECKSTÄNDEN AUF BRANDLEGUNGSMITTEL
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINALTECHNISCHE EINZELPROBLEME.
- HAMBURG, 1971, S. 377-392. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD
7)

HAUSER, ROBERT: DAS VERHÖR
IN: KRIMINALISTIK 1966, NR. 11, S. 589-592.

HECKER, MANFRED / HAAS, RAINER: NACHWEIS EINER DIREKTEN PAUSFAELSCHUNG MIT HILFE EINER 3-KANAL-VIDEO-VERGLEICHSANLAGE
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 165, 1980, S. 153-158.

HECKER, MANFRED R.: DIE UNTERSCHRIFT IN IHRER BEDEUTUNG FUER DIE SCHRIFTEXPERTISE
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 155, 1975, S. 110-120.

HEIFER, ULRICH: ZUM BEWEISWERT VON ABO-BESTIMMUNGEN AN EINZELHAAREN
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 142, 1968, S. 78-84.

HEINDL, ROBERT: DER BERUFSVERBRECHER. EIN BEITRAG ZUR STRAFRECHTSREFORM. 7. AUFL. - BERLIN, 1929

HEINDL, ROBERT: POLIZEI UND VERBRECHEN. - BERLIN, 1926 (DIE POLIZEI IN EINZELDARSTELLUNGEN; BD 4)

HEINDL, ROBERT: POLIZEILICHE BEKAEMPfung DES INTERLOKALEN VERBRECHERTUMS (MOBILE KRIMINALPOLIZEI). STAATLICHE ODER KOMMUNALE KRIMINALPOLIZEI? EIN UEBERBLICK UEBER DIE POLIZEIORGANISATION IM AUSLAND
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 77, 1920, S. 191-224.
(ZIT.: 1920 B).

HEINDL, ROBERT: DIE SAECHSISCHE LANDESKRIMINALPOLIZEI. VERBESSERUNGSVORSCHLAEGE. VORSCHLAG EINER REICHSNACHRICHTENSTELLE UEBER INTERLOKALE VERBRECHER
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 72, 1920, S. 171-190.
(ZIT.: 1920 A).

HEINDL, ROBERT: SYSTEM UND PRAXIS DER DAKTYLOSKOPIE UND DER SONSTIGEN TECHNISCHEN METHODEN DER KRIMINALPOLIZEI. - BERLIN, LEIPZIG, 1922
3. AUFL. 1927.

HEINRICH, WOLFGANG: UEBER DIE NOTWENDIGKEIT DER SCHAFFUNG BESONDERER POLIZEILICHER ERMITTLUNGSEINHEITEN ZUR BEKAEMPfung ORGANISierter KRIMINALITAET
IN: KRIMINALISTIK 1975, S. 292-296.

HEINZ, WOLFGANG: BEKANNTGEWORDENE KRIMINALITAET UND PRAKTISCHE ERKENNTNISINTERESSEN. ERWAEGUNGEN ZUR UMSETZUNG AMTLICHER KENNNTNISSE UEBER KRIMINALITAET IN NUMERISCHE INFORMATION
IN: MONATSSCHRIFT FUER KRIMINOLOGIE UND STRAFRECHTSREFORM 1975, S. 225-246.

HEINZ, WOLFGANG: ENTWICKLUNG, AUFGABEN UND PROBLEME DER KRIMINALSTATISTIK
IN: ZEITSCHRIFT FUER DIE GESAMTE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT 1972, S. 806-833.

HEISS, ROBERT: DIE BEDEUTUNG DER NICHT-KRANKHAFTEN BEWUSSTSEINSSTOERUNGEN UND DER SEELISCHEN AUSNAHMEZUSTAENDE FUER DIE ZURECHNUNGSFAEHIGKEIT AUS DER SICHT DES PSYCHOLOGEN
IN: BLAU, GUENTER / MUELLER-LUCKMANN, ELISABETH (HRSG.): GERICHTLICHE PSYCHOLOGIE. AUFGABEN UND STELLUNG DES PSYCHOLOGEN IN DER RECHTSPFLEGE. - NEUWIED, BERLIN-SPANDAU, 1962, S. 223-243.

HEITMANN, HEINZ: WERT UND SICHERUNG DER ERSTEN BESCHULDIGTEN-VERNEHMUNG
IN: KRIMINALISTIK 1962, NR. 3, S. 102-105.

HELLMER, JOACHIM: BEITRAEGE ZUR KRIMINALGEOGRAPHIE. - BERLIN, 1981 (KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGEN; BD 12)

HELLMER, JOACHIM: DER GEWOHNHEITSVERBRECHER UND DIE SICHERUNGSVERWAHRUNG 1934-1945. - BERLIN, 1961 (KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGEN; BD 2)
(ZIT.: 1961 A).

HELLMER, JOACHIM: HANGTAETERSCHAFT UND BERUFSVERBRECHERTUM (ZUR ANORDNUNG DER SICHERUNGSVERWAHRUNG)
IN: ZEITSCHRIFT FUER DIE GESAMTE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT 1961, S. 441-462.
(ZIT.: 1961 B).

HELLMER, JOACHIM: IDENTITAETSTHEORIE UND GEMEINDEKRIMINALITAET. BERICHT UEBER EINE FELDUNTERSUCHUNG
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 161, 1978, S. 1-19.

HELLMER, JOACHIM: KRIMINALGEOGRAPHIE UND VERBRECHENSBEKAEMPfung
IN: DER KRIMINALIST 1974, S. 99-103, 160-164.

HELLMER, JOACHIM: KRIMINALITAETSATLAS DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND WEST-BERLINS - EIN BEITRAG ZUR KRIMINALGEOGRAPHIE. - WIESBADEN, 1972 (BKA-SCHRIFTENREIHE; 1972/1-3)

HELLWIG, ALBERT: PSYCHOLOGIE UND VERNEHMUNGSTECHNIK BEI TATBESTANDSERMITTLUNGEN. - STUTTGART, 1951

HELMER, RICHARD: MOEGlichkeiten UND METHODEN DER ZELLKERNMORPHOLOGISCHEN GESCHLECHTSErkennung AN KOERPERGEWEBEN UND SEKRETSpuREN. - LUEBECK, 1970 (ARBEITSMETHODEN DER MEDIZINISCHEN UND NATURWISSENSCHAFTLICHEN KRIMINALISTIK; BD 9)

HELMER, RICHARD / GRUENER, OSKAR: SCHAEDELUNTERSUCHUNG ZUR PERSONENIDENTIFIZIERUNG DURCH BILDVERGLEICH MIT DEM VERFAHREN DER ELEKTRONISCHEN BILDMISCHUNG
IN: DER KRIMINALIST 1978, S. 213-215.

HELMKEN, DIERK: VERHAELTNIS STAATSANWALTSCHAFT - POLIZEI IM SPIEGEL RECHTSsoZIOLOGISCHER FORSCHUNG
IN: KRIMINALISTIK 1981, NR. 7/8, S. 303-312.

HENTIG, HANS VON: DER MORDBRAND UND ANDERE VERBRECHERSTUDIEN. - NEUWIED, 1965

HENTIG, HANS VON: DER SCHIFFSMORD UND ANDERE VERBRECHERSTUDIEN. - HAMBURG, 1967 (KRIMINOLOGISCHE SCHRIFTENREIHE; BD 25)

HENTIG, HANS VON: DAS VERBRECHEN. - BERLIN, GOETTINGEN, HEIDELBERG, 1961-1963, BD 1-3.
BD 1.: DER KRIMINELLE MENSCH IM KRAEFTESPIEL VON ZEIT UND RAUM. - BERLIN, GOETTINGEN, HEIDELBERG 1961
BD 2.: DER DELINQUENT IM GRIFF DER UMWELTKRAEFTE. - BERLIN, GOETTINGEN, HEIDELBERG 1962
BD 3.: ANLAGE-KOMPONENTEN IM GETRIEBE DES DELIKTS. - BERLIN, GOETTINGEN, HEIDELBERG 1963.

HENTIG, HANS VON: ZUR PSYCHOLOGIE DER EINZELDELIKTE. - TUEBINGEN, 1954-1959, BD 1-4.
BD 1.: DIEBSTAHL - EINBRUCH - RAUB. - TUEBINGEN 1954.
BD 2.: DER MORD. - TUEBINGEN 1956.

BD 3.: DER BETRUG. - TUEBINGEN 1957.
BD 4.: DIE ERPRESSUNG. - TUEBINGEN 1959.

HEPP, ROBERT: DIE KRIMINALISTIK ZWISCHEN WISSENSCHAFT UND IDEOLOGIE
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 157, 1976, S. 65-77.
(ZIT.: 1976 A).

HEPP, ROBERT: DIE METHODEN DER EMPIRISCHEN SOZIALFORSCHUNG UND DIE
KRIMINALISTIK
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 158, 1976, S. 1-14.
(ZIT.: 1976 B).

HEPP, ROBERT: DIE PROFESSIONALISIERUNGSSCHANCEN VON SCHUTZPOLIZEI UND
KRIMINALPOLIZEI. ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG ÜBER DAS
"BERUFSBILD DES POLIZEIVOLLZUGSBEAMTEN"
IN: DER KRIMINALIST 1977, S. 62-84.

HERBOLD, H.: THE PSYCHOLOGY OF EVIDENCE
IN: POLYGRAPH 1977, S. 241-252.

HERING, KARL-HEINZ: DER WEG DER KRIMINOLOGIE ZUR SELBSTSTÄNDIGEN
WISSENSCHAFT. - HAMBURG, 1966 (KRIMINOLOGISCHE SCHRIFTENREIHE; BD
23)

HEROLD, HORST: DIE BEDEUTUNG DER KRIMINALGEOGRAPHIE FÜR DIE
POLIZEILICHE PRAXIS
IN: KRIMINALISTIK 1977, S. 289-296.

HEROLD, HORST: BEGRÜßUNGSANSPRACHE
IN: 25 JAHRE BUNDESKRIMINALAMT. - WIESBADEN, 1976, S. 31-42.

HEROLD, HORST: ERWARTUNGEN VON POLIZEI UND JUSTIZ IN DIE
KRIMINALTECHNIK
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): DER SACHBEWEIS IM STRAFVERFAHREN.
ARBEITSTAGUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES VOM 23. BIS 26. OKTOBER
1978. - WIESBADEN, 1979, S. 75-83. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 24)
(ZIT.: 1979 A).

HEROLD, HORST: ERWARTUNGEN VON POLIZEI UND JUSTIZ IN DIE
KRIMINALTECHNIK
IN: KRIMINALISTIK 1979, S. 17-26.
(ZIT.: 1979 B).

HEROLD, HORST: FAHNEN UND FORSCHEN - PERSPEKTIVEN UND KÜNFTIGE
SCHWERPUNKTE FÜR DEN EINSATZ ELEKTRONISCHER
DATENVERARBEITUNGSANLAGEN IM RAHMEN DER POLIZEI. IBM-SONDERDRUCK
1966. -

HEROLD, HORST: FAHNEN UND FORSCHEN. PERSPEKTIVEN UND KÜNFTIGE
SCHWERPUNKTE FÜR DEN EINSATZ ELEKTRONISCHER
DATENVERARBEITUNGSANLAGEN IM RAHMEN DER POLIZEI. TEIL 1: FAHNEN
IN: INTERNATIONALE POLIZEI ASSOZIATION 1967, NR. 49, S. 3-6 (ZIT.:
1967 A).
TEIL 2: FORSCHEN. IN: INTERNATIONALE POLIZEI ASSOZIATION 1967,
NR. 50, S. 3-7 (ZIT.: 1967 A).

HEROLD, HORST: KRIMINALGEOGRAPHIE. FRMITTLUNG UND UNTERSUCHUNG DER
BEZIEHUNGEN ZWISCHEN RAUM UND KRIMINALITÄT
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINALISTISCHE AKZENTE. HERRN
DR. BERNHARD NIGGEMEYER ZUM 60. GEBURTSTAG. - HAMBURG, 1968, S.
201-244. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 4)

HEROLD, HORST: KÜNFTIGE EINSATZFORMEN DER EDV UND IHRE AUSWIRKUNGEN
IM BEREICH DER POLIZEI
IN: KRIMINALISTIK 1974, NR. 9, S. 385-392.
(ZIT.: 1974 B).

HEROLD, HORST: KYBERNETIK UND POLIZEIORGANISATION
IN: DIE POLIZEI 1970, NR. 2, S. 33-37.

HEROLD, HORST: POLIZEILICHE DATENVERARBEITUNG UND MENSCHENRECHTE
IN: RECHT UND POLITIK 1980, S. 79-86.

HEROLD, HORST: VEROBJEKTIVIERUNG DER KRIMINALISTIK - EIN
RECHTSSTAATLICHER BEITRAG DES BKA
IN: GEWERKSCHAFT DER POLIZEI (HRSG.): KRIMINALPOLIZEI AKTUELL. -
HILDEN, 1979, S. 19-24.
(ZIT.: 1979 C).

HEROLD, HORST: ZIELVORSTELLUNGEN FÜR DIE VERBRECHENSBEKÄMPFUNG IN
DER EG
IN: BUND DEUTSCHER KRIMINALBEAMTER (HRSG.): EUROPÄISCHE
GEMEINSCHAFT - AUCH FÜR DIE KRIMINALPOLIZEI? BERICHTSHEFT ZUR
ZWEITEN FACHTAGUNG "KRIPO INTERNATIONAL 74" BERLIN. - BERLIN,
1974, S. 28-33.
(ZIT.: 1974 A).

HERREN, RUEDIGER: DER KRIMINALIST ALS MENSCHENKENNER
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 158, 1976, S. 129-143.

HERREN, RUEDIGER: LEHRBUCH DER KRIMINOLOGIE. BD 01: DIE
VERBRECHENSWIRKLICHKEIT. 2. AUFL. - FREIBURG, 1980 (ROMBACH
HOCHSCHULPAPERBACK; BD 93)
3. AUFL. - FREIBURG 1982.

HERREN, RUEDIGER: MENSCHENKENNTNIS UND KRIMINALISTIK
IN: DIE POLIZEI 1977, S. 165-172.
(ZIT.: 1977 A).

HERREN, RUEDIGER: DIE VERNEHMUNG ALS SOZIALE KOMMUNIKATION.
STRATEGIE UND GEGENSTRATEGIE
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 159, 1977, S. 129-138.
(ZIT.: 1977 B).

HERREN, RUEDIGER / BORTZ, WOLF-DIETRICH: DAS VERNEHMUNGSPROTOKOLL.
TECHNIK - SOZIOLOGISTIK - PSYCHOLOGIE
IN: KRIMINALISTIK 1976, S. 313-317.

HESS, HENNER: MAFIA : ZENTRALE HERRSCHAFT UND LOKALE GEGENMACHT. -
TUEBINGEN, 1970 (HEIDELBERGER SOCIOLOGICA; BD 8)

HESEL, HANS-JÜRGEN: GESETZ ÜBER DIE EINRICHTUNG EINES
BUNDESKRIMINALPOLIZEIAMTES (BKA-GESETZ). KOMMENTAR. - HILDEN,
BERLIN, 1979

HIPPEL, REINHARD VON: PRAGMATISCHE ASPEKTE ZUM PROBLEM DER
ROLLENVERKEHRUNG BEIM SACHVERSTÄNDIGENBEWEIS
IN: BAUMANN, JÜRGEN / TIEDEMANN, KLAUS (HRSG.): EINHEIT UND
VIELFALT DES STRAFRECHTS. FESTSCHRIFT FÜR KARL PETERS ZUM 70.
GEBURTSTAG. - TUEBINGEN, 1974, S. 285-293.

HIRSCH, BURKHARD / WEIS, GERHARD / FÜLER, ERNST W. / GEERDS,
FRIEDRICH: FAHNDUNGSENDUNGEN IM FERNSEHEN. VORTRAGSVERANSTALTUNG

- VOM 2. UND 3. JUNI 1978. - MUENCHEN, 1979 (SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS FUER RUNDFUNKRECHT AN DER UNIVERSITAET ZU KOELN; BD 25)
- HOBERG, LUDWIG: ORGANISIERTES VERBRECHERTUM
IN: HANDWOERTERBUCH DER KRIMINOLOGIE; BD II. - BERLIN, 1977, S. 279-284.
- HOECK-GRADENWITZ, ERIK: PERSOENLICHKEITSFORSCHUNG
IN: SIEVERTS, RUDOLF / SCHNEIDER, HANS-JOACHIM (HRSG.):
HANDWOERTERBUCH DER KRIMINOLOGIE, 2. AUFL.; BD II. - BERLIN, 1977,
S. 284-295.
- HOEHLER, ROLF: DER ANONYME BRIEFSCHREIBER. TECHNIK UND PSYCHOLOGIE.
- HAMBURG, 1960
- HOENN, GEORG PAUL: BETRUGS-LEXICON, WORINNEN DIE MEISTEN
BETRUEGEREYEN IN ALLEN STAENDEN, NEBST DENEN DARWIDER GUTEN
THEILS DIENENDEN MITTELN, ENTDECKET. 2. AUFL. - COBURG, 1761
- HOESCHLE, ROBERT: DER "MODUS OPERANDI" IN GESCHICHTLICHER SICHT.
EINE ERGAENZUNG
IN: KRIMINALISTIK 1955, S. 469-470.
- HOFFMANN-RIEM, WOLFGANG: UEBERGANG VON POLIZEIGEWALT AUF PRIVATE?
IN: SCHRIFTENREIHE DER POLIZEI-FUEHRUNGS-AKADEMIE 1977, NR. 3, S.
6-31.
- HOFMANN, WERNER: METHODEN UND GERAETE IN DER KRIMINALTECHNIK
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): KRIMINALPOLIZEI UND TECHNIK.
ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 17. APRIL BIS
21. APRIL 1967. - WIESBADEN, 1967, S. 219-240. (BKA-
VORTRAGSREIHE; BD 17)
- HOLDAWAY, SIMON (ED.): THE BRITISH POLICE. - 1979
- HOLLAND, KLAUS: ZUR PSYCHOLOGIE DER ZEUGENAUSSAGE
IN: KRIMINALISTIK 1975, S. 564-566.
- HOLLE, ROLF: KRIMINALDIENSTKUNDE. III. TEIL: FAHNDUNG. - WIESBADEN,
1957 (BKA-SCHRIFTENREIHE; 1957/3)
- HOLZER, F.J.: ZUR AUFLAERUNG FINGIRTER UEBERFAELLE
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 143, 1969, S. 1-6, 96-105.
- HOLZER, FRANZ JOSEF: BEZIEHUNGEN DER RICHTSMEZIN ZU JAGD UND
JAEGER
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 153, 1974, S. 1-15, 65-83.
- HORVATH, F.S.: THE EFFECT OF SELECTED VARIABLES ON INTERPRETATION OF
POLYGRAPH RECORDS
IN: JOURNAL OF APPLIED PSYCHOLOGY 1977, S. 127-136.
- HORVATH, F.S. / REID, J.E.: THE RELIABILITY OF POLYGRAPH EXAMINER
DIAGNOSIS OF TRUTH AND DECEPTION
IN: THE JOURNAL OF CRIMINAL LAW AND CRIMINOLOGY 1972, S. 285-293.
- HUELKE, HANS-HEINRICH: KRIMINALTECHNIK
IN: SIEVERTS, RUDOLF / SCHNEIDER, HANS JOACHIM (HRSG.):
HANDWOERTERBUCH DER KRIMINOLOGIE; 2. AUFL., BD 2. - BERLIN, NEW
YORK, 1977, S. 138-187.

- HUELKE, HANS-HEINRICH: DER "MODUS OPERANDI" IN GESCHICHTLICHER SICHT
IN: KRIMINALISTIK 1955, S. 369-371.
- HUELKE, HANS-HEINRICH: SPURENKUNDE. - HEIDELBERG, 1965
- HUELKE, HANS-HEINRICH: DIE TECHNIK DES VERBRECHERS UND DIE TECHNIK
DER KRIMINALPOLIZEI IN HISTORISCHER SICHT
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): KRIMINALPOLIZEI UND TECHNIK.
ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT VOM 17. APRIL BIS 21. APRIL
1967. - WIESBADEN, 1967, S. 43-67. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 17)
- HUNTER, F.L. / ASH, P.: THE ACCURACY AND CONSISTENCY OF POLYGRAPH
EXAMINER'S DIAGNOSES
IN: JOURNAL OF POLICE SCIENCE AND ADMINISTRATION 1973, S. 370-375.
- INBAU, F.E. / REID, J.E.: CRIMINAL INTERROGATION AND CONFESSIONS. -
BALTIMORE, MD., 1974
(REPRINTING).
- IRVING, BARRIE: POLICE INTERROGATION : A CASE STUDY OF CURRENT
PRACTICE. ROYAL COMMISSION ON CRIMINAL PROCEDURE. - LONDON, 1980
- ISTAS, KARL-HEINZ: DIE FOTOGRAFIE MIT UNSICHTBAREN STRAHLEN
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINALTECHNISCHE EINZELPROBLEME.
- HAMBURG, 1971, S. 73-122. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 7)
- ISTAS, KARL-HEINZ: INFRAROT-FOTOGRAFIE
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINALISTISCHE AKZENTE. HERRN
DR. BERNHARD NIGGEMEYER ZUM 60. GEBURTSTAG. - HAMBURG, 1968, S.
535-560. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 4)
- JACH, WILHELM: METHODEN ZUR ERMITTLUNG DER BRANDTECHNISCHEN
EIGENSCHAFTEN DER KUNSTSTOFFE
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): BRANDKRIMINALITAET. TEILBAND 2. -
HAMBURG, 1973, S. 89-147. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 8/2)
- JACKSON, R.L.: CRIMINAL INVESTIGATION FROM HANS GROSS. - LONDON,
1962
- JAGEMANN, LUDWIG VON: HANDBUCH DER RICHTLICHEN UNTERSUCHUNGSKUNDE
I. - FRANKFURT/M., 1838
- JAKSCH, ERNST: ABRICHTUNG UND VERWENDUNG VON SUCHTGIFT-SPUERHUNDEN
IN: KRIMINALISTIK 1971, S. 159-162.
- JAUCH, GERHARD: VERURSACHEN DIE MASSENMEDIEN KRIMINALITAET? VOR
ALLEM: SETZEN DIE MEDIEN KRIMINOGENE FAKTOREN FUER POTENTIELLE
JUGENDLICHE STRAFTAETER?
IN: KRIMINALISTIK 1977, S. 339-346.
- JENNE, KLAUS: ZUR DIFFERENZIERUNG SCHWARZER WOLLFASERN.
MIKROCHEMISCHE, MIKROSPEKTRALPHOTOMETRISCHE UND
DUENN-SCHICHT-CHROMATOGRAPHISCHE UNTERSUCHUNGEN
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 168, 1981, S. 17-22.
- JENSEN, LARS RAND: ZIELE UND AUFGABEN DES KRIMINALPRAEVENTIVEN RATES
IN DAENEMARK
IN: SCHWIND, HANS-DIETER / BERCKHAUER, FRIEDHELM / STEINHILPER,
GERNOT (HRSG.): PRAEVENTIVE KRIMINALPOLITIK. BEITRAEGE ZUR
RESSORTUEBERGREIFENDEN KRIMINALPRAEVENTION AUS FORSCHUNG, PRAXIS
UND POLITIK. - HEIDELBERG, 1980, S. 489-497. (KRIMINOLOGISCHE
FORSCHUNGEN; BD 1)

JULIER, MAX: 50 JAHRE KRIMINALTECHNIK
IN: KRIMINALISTIK 1951, S. 173-176; 1952, S. 28-30; 1953, S. 204-206.

JUNG: DIE FARBFOTOGRAFIE IM DIENSTE DER TATBEFUNDSAUFNABME
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): DAS KRIMINALPOLIZEILICHE
ERMITTLUNGSVERFAHREN (SICHERUNG DES OBJEKTIVEN UND SUBJEKTIVEN
TATBEFUNDES). ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM
12. NOVEMBER BIS 17. NOVEMBER 1956. - WIESBADEN, 1957, S. 77-79.
(BKA-VORTRAGSREIHE; BD 6)

JUNG, C.G.: EXPERIMENTELLE UNTERSUCHUNGEN. - OLTEN, FREIBURG, 1979
(GESAMMELTE WERKE; BD 2)

JUNGER-TAS, J.: THE DUTCH AND THEIR POLICE. - THE HAGUE, NETHERLANDS,
1978
RESEARCH AND DOCUMENTATION CENTRE OF THE MINISTRY OF JUSTICE.
UNPUBLISHED.

KAISER, GUENTHER: KRIMINOLOGIE. EIN LEHRBUCH. - HEIDELBERG,
KARLSRUHE, 1980

KAISER, GUENTHER / METZGER-PREGIZER, GERHARD (HRSG.):
BETRIEBSJUSTIZ. UNTERSUCHUNGEN UEBER DIE SOZIALE KONTROLLE
ABWEICHENDEN VERHALTENS IN INDUSTRIEBETRIEBEN. - BERLIN, 1976
(STRAFRECHT UND KRIMINOLOGIE; BD 1)

KALETH, HANS: DIE ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG. EIN BEITRAG ZUR
AUTOMATISIERUNG DER KRIMINALPOLIZEILICHEN KARTEIARBEIT. -
WIESBADEN, 1961 (BKA-SCHRIFTENREIHE; 1961/3)

KASPER, SIGFRIED G.: FREIE BEWEISWUERDIGUNG UND MODERNE
KRIMINALTECHNIK. - HAMBURG, 1975 (KRIMINOLOGISCHE SCHRIFTENREIHE;
BD 61)

KATONA, GEZA: DIE ENTWICKLUNG DER KRIMINALISTIK IM 18. UND 19.
JAHRHUNDERT
IN: ARCHIV FUR KRIMINOLOGIE 154, 1974, S. 1-8.

KAUPA, GUSTAV: SPURENUNTERSUCHUNGEN AUS DER SICHT DES CHEMIKERS
IN: TASCHENBUCH FUR KRIMINALISTEN; BD 24. - HILDEN, 1974, S.
263-294.

KELLER, ERNST: AUFGABEN DER KRIMINALPOLIZEILICHEN BERATUNGSSTELLEN
IN: DIE NEUE POLIZEI 1972, S. 131-133.

KELLING, GEORGE L.: CONCLUSIONS
IN: THE NEWARK FOOT PATROL EXPERIMENT. - WASHINGTON, D.C., 1981,
S. 111-129.

KELLING, GEORGE L.: ON THE ACCOMPLISHMENTS OF THE POLICE (PAPER). -
NIJENRODE, HOLLAND, 1980
(ZIT.: 1980 B).

KELLING, GEORGE L.: POLICE FIELD SERVICE AND CRIME : THE PRESUMED
EFFECTS OF A CAPACITY
IN: CRIME AND DELINQUENCY 24, 1978, S. 178-184.

KELLING, GEORGE L.: LE ROLE DE LA RECHERCHE DANS LA MAXIMISATION DE
LA PRODUCTIVITE POLICIERE
IN: ENGSTAD, PETER / LIOTY, MICHELE (EDS.): COMPTE RENDU DE
L'ATELIER SUR LA PRODUCTIVITE DE LA POLICE (LES 25 ET 26 MAI

1978). - OTTAWA, ONTARIO, 1980
(ZIT.: 1980 A).

KELLING, GEORGE L. / FOGEL, DAVID: POLICE PATROL - SOME FUTURE
DIRECTIONS
IN: COHN, ALVIN W. (ED.): THE FUTURE OF POLICING. - BEVERLY
HILLS, CALIF., 1978

KELLING, GEORGE L. / PATE, TONY: NEW JERSEY FOOT PATROL EXPERIMENT :
EXECUTIVE SUMMARY. - WASHINGTON, D.C., 1980
POLICE FOUNDATION. UNPUBLISHED.

KELLING, GEORGE L. / PATE, TONY / DIECKMAN, DUANE / BROWN, CHARLES,
E.: THE KANSAS CITY PREVENTIVE PATROL EXPERIMENT. - WASHINGTON,
D.C., 1974

KELLING, GEORGE L. / WYCOFF, M.A. / PATE, TONY: POLICING : A
RESEARCH AGENDA FOR RATIONAL POLICY MAKING
IN: CLARKE, R.V.G. / HOUGH, J.M. (EDS.): THE EFFECTIVENESS OF
POLICING. - FARNBOROUGH, ENGLAND, 1980

KEMMELMEIER, ECKART: ANONYME UND PSEUDONYME ANZEIGEN UND HINWEISE.
EINE BETRACHTUNG ZUR EFFEKTIVITAET IHRER POLIZEILICHEN
BEARBEITUNG
IN: TASCHENBUCH FUR KRIMINALISTEN; BD 21. - HILDEN, 1971, S.
113-167.

KENNHOFER, ULRICH: UEBER DIE INFORMATIONSWIEDERGEGWINNUNG AUS
POLIZIELICHEN DATENBESTAENDEN
IN: KRIMINALISTIK 1976, S. 69-73.

KERBEL, PAUL: DIE STELLUNG, ORGANISATION UND TAEITIGKEIT DER
STAATSANWALTSCHAFT, JUR. DISS. - FRANKFURT/M., 1974

KERNER, HANS-JUERGEN: GRUNDLEGENDE PROBLEME DER KRIMINAL-PRAEVENTION
IN: KRIMINALISTIK 1976, S. 1-5.
(ZIT.: 1976 A).

KERNER, HANS-JUERGEN: KRIMINALITAETSEINSCHAETZUNG UND INNERE
SICHERHEIT. EINE UNTERSUCHUNG UEBER DIE BEURTEILUNG DER
SICHERHEITSLAGE UND UEBER DAS SICHERHEITSGEFUEHL IN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, MIT VERGLEICHENDEN BETRACHTUNGEN ZUR
SITUATION IM AUSLAND. - WIESBADEN, 1980 (BKA-FORSCHUNGSREIHE; BD
11)

KERNER, HANS-JUERGEN: DIE ORGANISIERTE KRIMINALITAET UND DIE
MOEGlichkeiten IHRER BEKAEMPFUNG
IN: POLIZEI-FUEHRUNGS-AKADEMIE (HRSG.): DIE ORGANISIERTE
KRIMINALITAET UND IHRE BEKAEMPFUNG. - HILTRUP, 1974, S. 41-77.

KERNER, HANS-JUERGEN: PROFESSIONELLES UND ORGANISIERTES
VERRERECHTUM. VERSUCH EINER BESTANDSAUFNAHME UEBER NEUERE
ENTWICKLUNGEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND IN DEN
NIEDERLANDEN. - WIESBADEN, 1973 (BKA-SCHRIFTENREIHE; 1973/1-3)
(ZIT.: 1973 B).

KERNER, HANS-JUERGEN: DIE STELLUNG DER PRAEVENTION IN DER
KRIMINOLOGIE
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): POLIZEI UND PRAEVENTION.
ARBEITSTAGUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES WIESBADEN VOM 3. NOVEMBER
BIS 7. NOVEMBER 1975. - WIESBADEN, 1976, S. 17-38. (BKA-

VORTRAGSREIHE; BD 22)
(ZIT.: 1976 B).

KERNER, HANS-JUERGEN: VERBRECHENSWIRKLICHKEIT UND STRAFVERFOLGUNG.
ERWÄGUNGEN ZUM AUSSAGEWERT DER KRIMINALSTATISTIK. - MUENCHEN,
1973
(ZIT.: 1973 A).

KERSTA, LAWRENCE G.: PERSONENFESTSTELLUNG MIT HILFE DES
STIMMABDRUCKS
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): KRIMINALPOLIZEI UND TECHNIK.
ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT VOM 17. APRIL BIS 21. APRIL
1967. - WIESBADEN, 1967, S. 177-184. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 17)

KIJEWski, HARALD: DIE ABNAHME DER SPANNUNGSDOPPELBRECHUNG IN DER
BINDESCHICHT BESCHÄDIGTER WINDSCHUTZSCHEIBEN ALS PARAMETER DES
ZEITABLAUFS NACH EINEM UNFALL
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 156, 1975, S. 103-109.

KIJEWski, HARALD: MOEGlichkeiten ZUR BESTIMMUNG VON KALIBER,
GESCHOSsART UND -GESCHWINDIGKEIT AUS DER MORPHOLOGIE DES
SCHUSSKANALS IM SCHÄDELKNOCHEN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 164, 1979, S. 107-121.

KIJEWski, HARALD / HILGERS, P.: ZUR REKONSTRUKTION VON
VERKEHRsunFÄLLEN. EIN METHODISCHER UND KASUISTISCHER BEITRAG
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 167, 1981, S. 21-32.

KIJEWski, HARALD / LANGE, JOACHIM: MOEGlichkeiten UND GRENZEN EINER
SCHUSSENTERNUNGSBESTIMMUNG AUS DEM SCHMUTZRING
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 154, 1974, S. 179-183.

KINSEY, ALFRED C. / POMEROY, WERDELL B. / MARTIN, CLYDE E.: SEXUAL
BEHAVIOR IN THE HUMAN MALE. - PHILADELPHIA, PA., LONDON, 1948
DEUTSCHE UEBERSETZUNG: DAS SEXUELLE VERHALTEN DES MANNES. -
BERLIN, FRANKFURT/M. 1955.

KIRCHHOFF, GERD FERDINAND: SELBSTBERICHTETE DELINQUENZ. EINE
EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG. - GOETTINGEN, 1975 (KRIMINOLOGISCHE
STUDIEN; BD 22)

KISSLING, EKKEHARD: UEBER DEN NACHWEIS VON AZOTOBACTER UND SEINE
BEDEUTUNG FÜR KRIMINALTECHNISCHE BODENUNTERSUCHUNGEN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 165, 1980, S. 27-34.

KLEIBAUER, E. / STEIN, G. / SCHMIDT, GEORG: BEITRAG ZUR
ALTERSBESTIMMUNG VON BLUTFLECKEN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 140, 1967, S. 84-94.

KLEIN, H.: ALLGEMEINE VERKEHRSMEDIZIN
IN: EISEN, GEORG (HRSG.): HANDBUCH FÜR DEN RECHTSMEDIZINER FÜR
SACHVERSTÄNDIGE UND JURISTEN; BD I: DIE TAT UND IHR NACHWEIS. -
STUTTGART, 1973, S. 377-385.

KLEIN, H.: VERKEHRSMEDIZIN
IN: MUELLER, BERTHOLD: GERICHTLICHE MEDIZIN. 2. AUFL. - BERLIN,
HEIDELBERG, NEW YORK, 1975, S. 642-690.

KLEINKNECHT, THEODOR: STRAFPROZESSORDNUNG,
GERICHTSVERFASSUNGSGESETZ, NEBENGESETZE UND ERGÄNZENDE
BESTIMMUNGEN. 35. AUFL. - MUENCHEN, 1981 (BECK'SCHE KURZ-
KOMMENTARE; BD 6)

KLEY, J.K. / SCHNFICKERT, HANS: DIE KRIMINALPOLIZEI, 2. BD.:
KRIMINALTAKTIK UND KRIMINALTECHNIK. - LUEBECK, 1927

KLIMKE, OLAF: DER POLYGRAPHENTEST IM STRAFVERFAHREN
IN: NEUE ZEITSCHRIFT FÜR STRAFRECHT 1981, S. 433-434.

KLINGEMANN, HARALD: ANWENDUNG UND KONSEQUENZEN DER KOSTEN-NUTZEN-
ANALYSE IN DER KRIMINALPOLITIK
IN: MONATSSCHRIFT FÜR KRIMINOLOGIE UND STRAFRECHTSREFORM 1978,
S. 238-252.

KLUG, ERNST: CHEMISCHE BEFUNDE BEI TODESFÄLLEN DURCH HEROIN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 166, 1980, S. 33-43.

KNAPP, WOLFGANG: DER VERTEIDIGER - EIN ORGAN DER RECHTSPFLEGE? -
KOELN, BERLIN, BONN, MUENCHEN, 1974 (ANNALES UNIVERSITATIS
SARAVIENSIS; BD 73)

KNUTH, KLAUS: EIN EINFACHES VERFAHREN ZUR SCHUSSHAND-UNTERSUCHUNG
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 164, 1979, S. 162-166.

KNUTSSON, JOHANNES:
IN: NORDISK TIDSKRIFT FÖR KRIMINALVIDENSKAP 2, 1980, S. 130-155.

KNUTSSON, JOHANNES / KUEHLHORN, ECKART: MACRO-MEASURES AGAINST
CRIME. THE EXAMPLE OF CHECK FORGERIES
IN: INFORMATION BULLETIN OF THE NATIONAL SWEDISH COUNCIL FOR
CRIME PREVENTION 1981, NR. 1

KOETHER, H.: EINE LANZE FÜR DEN MODUS OPERANDI
IN: KRIMINALISTIK 1962, S. 128-129.

KOETZSCHE, HELMUT: HOW FAR IS IT POSSIBLE TO PREVENT CRIME : A
PRACTICAL EXAMPLE - BICYCLE THEFT IN GERMANY.
PAPER PRESENTED TO THE CRANFIELD CONFERENCE 1980. -
UNVERÖFFENTLICHTES MANUSKRIFT.

KOHLER, JOSEF: ANSTIFTUNG UND AGENT PROVOCATEUR
IN: GOLDHAMMER'S ARCHIV FÜR STRAFRECHT UND STRAFPROZESS 55, 1908,
S. 1-12.

KOLLECKER, HELMUT: GEDANKEN ZUM KRIMINALPOLIZEILICHEN MELDEDIENST -
AUSWERTUNG NACH DEM SICHTSTREIFENSYSTEM -
IN: KRIMINALISTIK 1962, S. 49-53, 154-157.

KOLLMAR, HANS: "ORGANISIERTE KRIMINALITÄT" : BEGRIFF ODER
BEZEICHNUNG EINES PHÄNOMENS?
IN: KRIMINALISTIK 1974, NR. 1, S. 1-7.

KOMMISSION MELDEWESEN: ABSCHLIESSENDE BERICHT
IN: POLIZEI-FÜHRUNGS- und BERATUNGS- (HRSG.): DER KRIMINALPOLIZEILICHE
MELDE- UND AUSWERTUNGSDIENST UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER
MOEGlichkeiten, DIE SICH DURCH EDV ERGEBEN. SEMINAR FÜR LEITENDE
BEAMTE DER KRIMINALPOLIZEI VOM 22. BIS 26. JANUAR 1973. - HILTRUP,
1973, S. 65-80.

KOSA, FERENC / FOELDES, VILMOS / VIRAGOS-KIS, ELISABETH / RENGEI,
BELA / FERKE, ANDREAS: ATOMABSORPTIONSSPEKTROPHOTOMETRISCHE
UNTERSUCHUNG DES GHALTES FETALER KNOCHEN AN ANORGANISCHEN
SUBSTANZEN ZUR ERMITTLUNG DES LEBENSALTERS
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 166, 1980, S. 44-50.

KOSYRA, HERBERT: MOERDER, RAEUBER UND BANDITEN. DAS POLNISCH-
OBERSCHLESISCHE RANDENWESSEN WAEREND DES ZWEITEN WELTKRIEGES
1939/45. - HAMBURG, 1958

KOSYRA, HERBERT: ZWECKMAESSIGES VORGEHEN BEI VERNEHMUNGEN
IN: KRIMINALISTIK 1954, NR. 8, S. 212-214.

KRAEMER, HEINZ / MESSNER, DIETER: EIN NEUES VERFAHREN ZUR
HERSTELLUNG UND SICHTBARMACHUNG VON FINGERABDRUECKEN
IN: KRIMINALISTIK 1973, S. 269-271.

KRAULAND, WOLFGANG / SCHNEIDER, VOLKMAR / SMERLING, MAIKE / LUDWIG,
WOLF R.: DEFENSIVE LEICHENZERSTUECKELUNG. ANATOMIE EINES
STRAFVERFAHRENS
IN: ARCHIV FUR KRIMINOLOGIE 166, 1980, S. 1-17.

KRAUSE, HANNS-JUERGEN: MOEGLICHKEITEN UND GRENZEN DER
SPRECHERIDENTIFIZIERUNG
IN: ARCHIV FUR KRIMINOLOGIE 157, 1976, S. 154-164.

KREFFT, SIEGFRIED: PATHOLOGISCH-ANATOMISCHE BEFUNDE BEIM ABSTURZ MIT
STRAHLFLUGZEUGEN
IN: ARCHIV FUR KRIMINOLOGIE 142, 1968, S. 37-51.

KREFFT, SIEGFRIED: UEBER POSTMORTALE STRUKTUR- UND
FARBEAENDERUNGEN DER HAARE UND WEITERER KREATINHALTIGER
HAUTANHANGSGEBILDE
IN: ARCHIV FUR KRIMINOLOGIE 143, 1969, S. 76-81.

KREFFT, SIEGFRIED: WER HAT BEI EINEM TOEDLICHEN FLUGUNFALL DAS
UNFALL-LUFTFAHRZEUG GESTEUERT?
IN: ARCHIV FUR KRIMINOLOGIE 145, 1970, S. 129-148.

KREUZER, ARTHUR: JUGEND - RAUSCHDRUGEN - KRIMINALITAET. - WIESBADEN,
1978

KREUZER, ARTHUR: PROBLEME UND GRUNDSTRATEGIEN EINER DROGENPOLITIK
IN: POLIZEI-FUEHRUNGS-AKADEMIE (HRSG.): BEKAEMPFUNG DES
DROGENMISSBRAUCHS. SCHLUSSBERICHT UEBER DIE ARBEITSTAGUNG ... VOM
10.-12.3.1980. - MÜNSTER, 1980, S. 13-30.

KREUZER, ARTHUR / MAASSEN, MARCEL: POLIZEILICHE KONZEPTE UND
STRATEGIEN - DARGESTELLT AM BEISPIEL DER DROGENDELINQUENZ
IN: KUBE, EDWIN / APRILL, RAINER (HRSG.): PLANUNG DER
VERBRECHENSBEKAEMPFUNG. - HEIDELBERG, 1980, S. 43-59.
(KRIMINALISTIK - WISSENSCHAFT & PRAXIS; BD 7)

KREUZER, ARTHUR / PLATE, MONIKA (HRSG.): POLIZEI UND SOZIALARBEIT. -
WIESBADEN, 1981

KROH, O.: ENTWICKLUNGSPSYCHOLOGIE DES GRUNDSCHULKINDES. -
LANGENSALZA, 1944

KRUMMSIEK, LOTHAR: FOTOGAMMETRIE IM DIENSTE DER KRIMINALPOLIZEI
IN: DER KRIMINALIST 1971, NR. 9, S. 16-20.

KUBE, EDWIN: BEWEISVERFAHREN UND KRIMINALISTIK IN DEUTSCHLAND. IHRE
GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG. - HAMBURG, 1964 (KRIMINOLOGISCHE
SCHRIFTENREIHE; BD 13)

KUBE, EDWIN: KRIMINALISTISCH-KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNG DES
BUNDESKRIMINALAMTES
IN: KRIMINALISTIK 1980, S. 471-474.
(ZIT.: 1980 B).

KUBE, EDWIN: KRIMINALISTISCH-KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNG IN DER
BUNDESREPUBLIK UND DEN USA
IN: KRIMINALISTIK 1978, S. 439-444.

KUBE, EDWIN: KRIMINALISTISCH-KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNG UND
POLIZEIPRAXIS
IN: DEUTSCHE KRIMINOLOGISCHE GESELLSCHAFT E.V. (HRSG.): DER
EINFLUSS KRIMINOLOGISCH-EMPIRISCHER FORSCHUNG AUF STRAFRECHT UND
STRAFVERFAHREN. ARBEITSTAGUNG DER DEUTSCHEN KRIMINOLOGISCHEN
GESELLSCHAFT. - HEIDELBERG, 1981, S. 13-25. (KRIMINOLOGISCHE
SCHRIFTENREIHE; BD 75)

KUBE, EDWIN: POLIZEIUEBERGREIFENDES PRAEVENTIONSPROGRAMM FUR
WOHNGEBIETE
IN: KUBE, EDWIN / APRILL, RAINER (HRSG.): PLANUNG DER
VERBRECHENSBEKAEMPFUNG. - HEIDELBERG, 1980, S. 61-87.
(KRIMINALISTIK - WISSENSCHAFT & PRAXIS; BD 7)
(ZIT.: 1980 A).

KUBE, EDWIN: PROTOKOLLIERUNGSPROBLEME BEI VERNEHMUNGEN DURCH
POLIZEIBEAMTE
IN: ARCHIV FUR KRIMINOLOGIE 163, 1979, S. 175-182.

KUBE, EDWIN: STAEDTEBAU, WOHNHAUSARCHITEKTUR UND KRIMINALITAET.
PRAEVENTION STATT REAKTION. - HEIDELBERG, 1982 (KRIMINALISTIK -
WISSENSCHAFT & PRAXIS; BD 15)

KUBE, EDWIN / APRILL, RAINER (HRSG.): PLANUNG DER
VERBRECHENSBEKAEMPFUNG. - HEIDELBERG, 1980

KUBE, EDWIN / BACH, WOLFGANG: POLIZEILICHE PLANUNGSBEREICHE BEI DER
VERBRECHENSBEKAEMPFUNG
IN: KRIMINALISTIK 1978, NR. 2, S. 68-74.

KUBE, EDWIN / LEINWEBER, HEINZ / BANSCHERUS, JUERGEN (MITARB.):
POLIZEIBEAMTE ALS ZEUGEN UND SACHVERSTAENDIGE. - WIESBADEN, 1976/
77 (BKA-SCHRIFTENREIHE; BD 45)

KUEHLHORN, ECKHART: DEPRIVATION OF FREEDOM AND THE POLICE. -
STOCKHOLM, 1978

KUEHLHORN, ECKHART: ZIELE UND AUFGABEN DES SCHWEDISCHEN RATES FUR
VERBRECHENSVERHUTUNG
IN: SCHWIND, HANS-DIETER / BERCKHAUER, FRIEDHELM / STEINHILPER,
GERNOT (HRSG.): PRAEVENTIVE KRIMINALPOLITIK. BEITRAEGE ZUR
RESSORTUEBERGREIFENDEN KRIMINALPRAEVENTION AUS FORSCHUNG, PRAXIS
UND POLITIK. - HEIDELBERG, 1980, S. 481-487. (KRIMINOLOGISCHE
FORSCHUNGEN; BD 1)

KUEHLING, PAUL: RUECKFALLUNTERSUCHUNGEN AN JUNGEN RECHTSBRECHERN
IN: MONATSSCHRIFT FUR KRIMINOLOGIE UND STRAFRECHTSREFORM 1965,
S. 269.

KUERZINGER, JOSEF: PRIVAT STRAFANZEIGE UND POLIZEILICHE REAKTION. -
BERLIN, 1978 (STRAFRECHT UND KRIMINOLOGIE; BD 4)

LACH, KURT: DER KRIMINALPOLIZEILICHE MELDEDIENST ZWISCHEN GESTERN UND MORGEN
IN: TASCHENBUCH FÜR KRIMINALISTEN; BD 14. - HAMBURG, 1964, S. 357-386.

LANG, WOLFGANG: FÄLSCHUNG UND VERFÄLSCHUNG VON MASCHINENSCHRIFTLICH GEFERTIGTEN URKUNDEN
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINALTECHNISCHE EINZELPROBLEME. - HAMBURG, 1971, S. 131-146. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 7)

LANGE, REGINA: FEHLERQUELLEN IM ERMITTLUNGSVERFAHREN. - HEIDELBERG, 1980 (KRIMINALISTIK - WISSENSCHAFT & PRAXIS; BD 8)

LANGELUEDEKE, ALBRECHT / BRÜSSER, PAUL H.: GERICHTLICHE PSYCHIATRIE, 4. AUFL. - BERLIN, NEW YORK, 1976

LARSON, R.C. (ET AL.): EVALUATING A POLICE-IMPLEMENTED AVM SYSTEM: THE ST. LOUIS EXPERIENCE (PHASE I). - UNDATED. UNPUBLISHED.

LAUX, EBERHARD: FÜHRUNG UND FÜHRUNGSORGANISATION IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG. - STUTTGART, 1975

LAVES, W. / BERG, S.: AGONIE. PHYSIOLOGISCH-CHEMISCHE UNTERSUCHUNGEN BEI GEWALTSAmen TODESARTEN. - LÜBECK, 1965 (ARBEITSMETHODEN DER MEDIZINISCHEN UND NATURWISSENSCHAFTLICHEN KRIMINALISTIK; BD 2)

LECLERE, M.: MANUEL DE POLICE TECHNIQUE. - PARIS, 1974, 340 S.

LEGG, LEN: MODUS-OPERANDI-KARTEI BEWAHRT SICH (DT. ZUSAMMENFASSUNG DES FRZ. BEITRAGS)
IN: KRIMINALISTIK 1980, S. 521.
(ZIT.: 1980 B).

LEGG, LEN: LES SIGNES REVELATEURS DU LIEN ENTRE LE CRIME ET SON AUTEUR. COMMENT LE FICHIER "MODUS OPERANDI" A FACILITE LA CAPTURE D'UN VOLEUR RECIDIVISTE
IN: REVUE INTERNATIONALE DE POLICE CRIMINELLE 1980, S. 154-155.
(ZIT.: 1980 A).

LESZCZYNSKI, CHRISTFRIED: DIE ANWENDUNG PHYSIKALISCHER UND CHEMISCHER VERFAHREN IN DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN KRIMINALTECHNIK
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): GRUNDFRAGEN DER KRIMINALTECHNIK. ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 25. NOVEMBER BIS 30. NOVEMBER 1957 ÜBER GRUNDFRAGEN DER KRIMINALTECHNIK. - WIESBADEN, 1958, S. 25-42. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 8)

LESZCZYNSKI, CHRISTFRIED: DIE KRIMINALTECHNIK DER DRUCKFARBEN
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): BEKAEMPFUNG DES FÄLSCHGELDUNWESENS. BERICHT ÜBER DEN ERSTEN LEHRGANG FÜR FÄLSCHGELDSACHBEARBEITER IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 29. MÄRZ BIS 3. APRIL 1954. - WIESBADEN, 1954, S. 147-161. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 1)

LESZCZYNSKI, CHRISTFRIED: MOGLICHKEITEN UND GRENZEN DES KRIMINALTECHNISCHEN SACHBEWEISES IM BEREICH DER PHYSIK UND CHEMIE
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): BRANDERMITTLUNG UND BRANDVERHÜTUNG. ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 9. APRIL BIS 14. APRIL 1962 ÜBER BRANDERMITTLUNG UND

BRANDVERHÜTUNG. - WIESBADEN, 1962, S. 213-218. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 14)

LESZCZYNSKI, CHRISTFRIED: PHYSIKALISCH-CHEMISCHE METHODEN IN DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN KRIMINALISTIK
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): KRIMINALTECHNIK. - WIESBADEN, 1955, S. 69-89. (BKA-SCHRIFTENREIHE; BD 1955/2)

LEWIN, K.: PRINCIPLES OF TOPOLOGICAL PSYCHOLOGY. - NEW YORK, 1936
DEUTSCHE ÜBERSETZUNG: GRUNDZÜGE DER TOPOLOGISCHEN PSYCHOLOGIE; BERN, 1969.

LICHEM, ARNOLD: DIE KRIMINALPOLIZEI. HANDBUCH FÜR DEN KRIMINELLEN POLIZEIDIENST. - GRAZ, 1935

LICHTENBERG, HEINZ: DIE IDENTIFIZIERUNG VON GÜTERN AUS DER INDUSTRIELLEN MASSENFERTIGUNG
IN: HUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): GRUNDFRAGEN DER KRIMINALTECHNIK. ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 25. NOVEMBER BIS 30. NOVEMBER 1957 ÜBER GRUNDFRAGEN DER KRIMINALTECHNIK. - WIESBADEN, 1958, S. 83-88. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 8)

LIEBEL, HERMANN / VON USLAR, WERNER: FORENSISCHE PSYCHOLOGIE. EINE EINFÜHRUNG. - STUTTGART, BASL, KOELN, MAINZ, 1975

LIEBHARDT, F. / HAUCK, G. / SPANN, W.:
ROENTGENFLUOPESZENZANALYTISCHE BLEIBESTIMMUNG BEI BEKANNTEN SCHUSSENTERFERNUNGEN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 144, 1969, S. 92-94.

LIESE, WALTER / ECKSTEIN, DIETRICH: DIE JAHRESRINGCHRONOLOGIE IN DER KRIMINALISTIK
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINALTECHNISCHE EINZELPROBLEME. - HAMBURG, 1971, S. 395-422. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 7)

LIEVENS, S.: DE PSYCHOLOGIE VAN DA GETUIGENIS ALS RECHTSPSYCHOLOGISCHE VRAAGSTELLING
IN: WETENSCHAPPELIJKE TIJDINGEN 1974, S. 297-314.

LISOWSKI, ZBIGNIEW / BARAN, ERAZM / MAREK, ZDZISLAW:
TRAUMADIAGNOSTIK DURCH UNTERSUCHUNG UNGEBROCHENER KNOCHEN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 167, 1981, S. 110-116.

LOEWE-ROSENBERG: DIE STRAFPROZESSORDNUNG UND DAS GERICHTSVERFASSUNGSGESETZ. GROSSKOMMENTAR. 23. AUFL. - BERLIN, NEW YORK, 1976-1979

LOFTUS, ELIZABETH F. / ALTMAN, D. / GEBALLE, R.: EFFECTS OF QUESTIONING UPON A WITNESS' LATER RECOLLECTIONS
IN: JOURNAL OF POLICE SCIENCE AND ADMINISTRATION 1975, S. 162-165.

LOFTUS, ELIZABETH F. / PALMER, J.C.: RECONSTRUCTION OF AUTOMOBILE DESTRUCTION: AN EXAMPLE OF THE INTERACTION BETWEEN LANGUAGE AND MEMORY
IN: JOURNAL OF VERBAL LEARNING AND VERBAL BEHAVIOR 1974, S. 585-589.

LOFTUS, ELIZABETH, F.: EYEWITNESS TESTIMONY. - CAMBRIDGE, MASS., 1979

LOMBROSO, CESARE: L'HOMME CRIMINEL. VOL. 1, 2. AUFL. - PARIS, 1895

LOPEZ-REY, MANUEL: CRIME. - LONDON, 1970

LUDWIG, ERWIN: DER KRIMINALPOLIZEILICHE MELDEDIENST. ZEITGEMAESS -
REFORMBEDUERFTIG - UEBERHOLT?
IN: DIE NEUE POLIZEI 1981, S. 136-138.

LUDWIG, ERWIN: POLIZEILICHE BERATUNGSTAETIGKEIT ZUM SCHUTZ VOR
VERBRECHEN
IN: POLIZEI, TECHNIK, VERKEHR 1978, S. 218-221.

LUTHE, R.: PSYCHIATRISCHE PROBLEME DER SEXUALDELINQUENZ
IN: MONATSSCHRIFT FUER KRIMINOLOGIE UND STRAFRECHTSREFORM 1969,
S. 314-320.

LYKKEN, D.T.: THE GSR IN THE DETECTION OF GUILT
IN: JOURNAL OF APPLIED PSYCHOLOGY 1959, S. 385-388.

LYKKEN, D.T.: THE PSYCHOPATH AND THE LIE DETECTOR
IN: PSYCHOPHYSIOLOGY 1978, S. 137-142.

MAASSEN, MARCEL: BERICHT UEBER DIE DISKUSSION DER VORGESTELLTEN
MODELLF POLIZEILICHER JUGENDARBEIT
IN: KREUZER, ARTHUR / PLATE, MONIKA (HRSG.): POLIZEI UND
SOZIALARBEIT. EINE BESTANDSAUFNAHME THEORETISCHER ASPEKTE UND
PRAKTISCHER ERFAHRUNGEN. - WIESBADEN, 1981, S. 187-197.
(ZIT.: 1981 A).

MAASSEN, MARCEL: POLIZEILICHE DROGENKONTROLLE
IN: KREUZER, ARTHUR / GEBHARDT, CHRISTOPH / MAASSEN, MARCEL /
STEIN-HILBERS, MARLENE: DROGENABHAENGIGKEIT UND KONTROLLE. -
WIESBADEN, 1981, S. 283-368. (BKA-FORSCHUNGSREIHE; BD 14)

MACHATA, GOTTFRIED: ANWENDUNG NEUERER VERFAHREN IN DER
NATURWISSENSCHAFTLICHEN KRIMINALISTIK
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 127, 1961, S. 1-21.

MACHATA, GOTTFRIED: INFRAROTFOTOGRAFIE IN DER GERICHTLICHEN MEDIZIN
UND KRIMINALISTIK
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 139, 1967, S. 74-79.

MACHATA, GOTTFRIED: MODERNE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE APPARATE UND IHR
VERWENDUNGSZWECK IN DER GERICHTLICHEN CHEMIE UND KRIMINALTECHNIK
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINALTECHNISCHE EINZELPROBLEME.
- HAMBURG, 1971, S. 11-28. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 7)

MACHATA, GOTTFRIED / BINDER, REINHARD: DIFFERENZIERUNG VON SCHROTEN
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 155, 1975, S. 87-90.

MAETZSCH, THOMAS / KLEIBER, MANFRED: VORTAUSCHUNG EINES
SEXUALDELIKTES DURCH TIEREINWIRKUNG
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 164, 1979, S. 78-82.

MAGNUSSON, DAN (ED.): TOWARD A PSYCHOLOGY OF SITUATIONS. -
HILLSDALE, N.J., 1980

MAGULSKI, RAINER: AUCH AN DER KRIMINALISTISCHEN BASIS :
KRIMINALTECHNIK STATT ERKENNUNGSDIENST
IN: DER KRIMINALIST 1976, S. 664-668.

MAHLOW, GUENTER: ISVB - EIN REALISIERTES MODELL FUER DIE
VORGANGSVERWALTUNG NACH DEM SACHBEARBEITERPRINZIP
IN: POLIZEI-FUEHRUNGS-AKADEMIE (HRSG.): AKTUELLE THEMEN DER

DATENVERARBEITUNG. ARBEITSTAGUNG FUER LEITER S UND K ... VOM 18.
BIS 20. FEBRUAR 1981. - MUENSTER, 1981, S. 81-111.

MAIHOFFER, WERNER: INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT BEI DER
VERBRECHENSBEKAMPFUNG
IN: DIL POLIZEI 1975, S. 24.

MAINES, DAVID R.: SOCIAL ORGANIZATION AND SOCIAL STRUCTURE IN
SYMBOLIC INTERACTIONIST THOUGHT
IN: ANNUAL REVIEW OF SOCIOLOGY 3, 1977, S. 235-259.

MALLY, RUDOLF: DIE KRIMINALISTISCHEN LEITELEMENTE DER DRUCKSCHRIFT
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): GRUNDFRAGEN DER KRIMINALTECHNIK.
ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 25. NOVEMBER BIS
30. NOVEMBER 1957 UEBER GRUNDFRAGEN DER KRIMINALTECHNIK. -
WIESBADEN, 1958, S. 207-217. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 8)

MALLY, RUDOLF: DIE SCHREIBMASCHINENSCHRIFT
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): KRIMINALTECHNIK. - WIESBADEN, 1955,
S. 151-167. (BKA-SCHRIFTENREIHE; 1955/2)

MALLY, RUDOLF: DIE SPUREN VON SCHIESS- UND SPRENGSTOFFEN,
SCHUSSWAFFEN UND MUNITION
IN: TASCHENBUCH FUER KRIMINALISTEN; BD 11. - HAMBURG, 1961, S.
190-247.

MALLY, RUDOLF / WINDHABER, F.: KRIMINALISTISCHE UND
KRIMINALTECHNISCHE LEITELEMENTE DES PAPIERS
IN: TASCHENBUCH FUER KRIMINALISTEN; BD 10. - HAMBURG, 1960, S.
264-310.

MANNHEIM, HERMANN: COMPARATIVE CRIMINOLOGY. - LONDON, 1965

MANNING, PETER: POLICE WORK : THE SOCIAL ORGANIZATION OF POLICING. -
CAMBRIDGE, MASS., 1977

MARCOVIC, T.:
IN: ISFOR 2, 1964, S. 60-71.

MARTIN, ERNST P.: MOEGLICHKEITEN, GRENZEN UND WERT DER
VERGLEICHENDEN TEXTILFASERANALYSE
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 161, 1978, S. 47-58.

MARTIN, ERNST P.: ZUR BEDEUTUNG SPEKTROGRAPHISCHER
UNTERSUCHUNGSMETHODEN IM STRAFPROZESS
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 155, 1975, S. 91-102.

MARTIN, ERNST P.: ZUR FRAGE DES BEWEISWERTES VON WOLLFASERSPUREN IM
STRAFPROZESS
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 152, 1973, S. 172-184.

MARTIN, J. / WILSON, G.: THE POLICE : A STUDY IN MANPOWER. - LONDON,
1969

MARTIN, OTTO: MIKROBIOLOGIE IN DER KRIMINALTECHNIK
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): GRUNDFRAGEN DER KRIMINALTECHNIK.
ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 25. NOVEMBER BIS
30. NOVEMBER 1957 UEBER GRUNDFRAGEN DER KRIMINALTECHNIK. -
WIESBADEN, 1958, S. 109-124. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 8)

- MARX, GARY: ALTERNATIVE MEASURES OF POLICE PERFORMANCE
IN: LAKSON, R.C. (ED.): POLICE ACCOUNTABILITY. - LEXINGTON, MASS.,
1978
- MARX, YVONNE: DIE ENTWICKLUNG DER AUFGABEN DES RICHTERS IM
STRAFPROZESS
IN: ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT 1969, S.
1007-1020.
- MATTHES, ILSE: MINDERJÄHRIGE "GESCHÄDIGTE" ALS ZEUGEN IN
SITTICHKEITSPROZESSEN. - WIESBADEN, 1961 (BKA-SCHRIFTENREIHE;
1961/1)
- MATUSSEK, HANS: COMPUTERKRIMINALITÄT - NOTWENDIGKEIT ODER
TECHNOLOGIEFETISCHISMUS?
IN: KRIMINALISTIK 1978, NR. 8, S. 337-341.
- MATUSSEK, HANS: NOTWENDIGKEITEN, MOGLICHKEITEN UND GRENZEN DER
PLANUNG IN DER (KRIMINAL-)POLIZEILICHEN ARBEIT
IN: KRIMINALISTIK 1977, S. 243-249.
(ZIT.: 1977 A).
- MATUSSEK, HANS: SIND MODUS OPERANDI UND PERSEVERANZ IM INPOL-SYSTEM
UERERHOLT?
IN: DER KRIMINALIST 1975, S. 480-485.
- MATUSSEK, HANS: ZUM INHALT DES GEGENWÄRTIGEN VERBRECHENSBEGRIFFES.
KRITISCHE BETRACHTUNG EINES SCHILLERNDEN BEGRIFFES UND SEINER
AUSWIRKUNG AUF DIE VERBRECHENSBEKÄMPFUNG
IN: KRIMINALISTIK 1977, S. 335-339.
(ZIT.: 1977 B).
- MAURACH, REINHART: DEUTSCHES STRAFRECHT, ALLGEMEINER TEIL. EIN
LEHRBUCH. - KARLSRUHE, 1954
- MAWRY, ROB: POLICING THE CITY. - FARNBOROUGH, ENGLAND, 1979
- MAYNTZ, RENATE: BESPRECHUNG VON ANSELM STRAUSS, NEGOTIATIONS
VARIETIES, CONTEXTS, PROCESSES, AND SOCIAL ORDER. SAN FRANCISCO,
WASHINGTON, LONDON: JOSSEY-BASS 1978
IN: KOELNER ZEITSCHRIFT FÜR SOZIOLOGIE UND SOZIALPSYCHOLOGIE 32,
1980, NR. 4, S. 792-795.
- MCGRATH, GERRY: INSTITUTION PRESS : A CASE STUDY OF SECONDARY
SOCIALIZATION IN AN AUSTRALIAN POLICE ACADEMY
IN: BILES, DAVID (ED.): REVIEW OF AUSTRALIAN CRIMINAL RESEARCH. -
CANBERRA, 1981
- MEGGES, GERHARD: QUANTITATIVE HOCHDRUCKFLUESSIGKEITSCROMATOGRAPHIE
VON RAUSCHGIFTEN. II. MITTEILUNG: ZUR ANALYTIK ILLEGALER
ZUERKEITUNGEN DES D-LYSERGSAEUREDIÄTHYLAMIDS (LSD)
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 164, 1979, S. 25-30.
- MEHAN, HUGH / WOOD, HOUSTON: THE REALITY OF ETHNOMETHODOLOGY. - NEW
YORK, LONDON, SYDNEY, TORONTO, 1975
- MEINERT, FRANZ: AUSSAGEIRRTUM UND SUGESTION
IN: TASCHENBUCH FÜR KRIMINALISTEN; BD 11. - HILDEN, 1961, S. 13-
37.
- MEINERT, FRANZ: VERNEHMUNGSTAKTIK
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): DAS KRIMINALPOLIZEILICHE

ERMITTLUNGSVERFAHREN. - WIESBADEN, 1957, S. 217-223. (BKA-
VORTRAGSREIHE; BD 6)

- MEINERT, FRANZ: ZUR TAKTIK DER RÄUBERBANDEN IN ALTER UND NEUER ZEIT
IN: TASCHENBUCH FÜR KRIMINALISTEN; BD 17. - HAMBURG, 1967, S.
86-127.
- MEISSNER, LUDWIG: DIE VORTÄUSCHUNG EINER STRAFTAT. EIN BEITRAG ZUR
STRAFRECHTLICHEN UND KRIMINOLOGISCHEN PROBLEMATIK DES PARAGRAPHEN
145D STGB UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER RECHTSVERGLEICHUNG UND DER
KRIMINALISTIK, JUR. DISS. - MÜNCHEN, 1970
- MEIXNER, FRANZ: FÜR UND WIDER DEN FAHRTENHUND
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): DAS KRIMINALPOLIZEILICHE
ERMITTLUNGSVERFAHREN (SICHERUNG DES OBJEKTIVEN UND SUBJEKTIVEN
TATBEFUNDES). ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM
12. NOVEMBER BIS 17. NOVEMBER 1956. - WIESBADEN, 1957, S. 65-69.
(BKA-VORTRAGSREIHE; BD 6)
- MEIXNER, FRANZ: KRIMINALTAKTIK IN EINZELDARSTELLUNGEN, 2. AUFL., BD
I. - HAMBURG, 1965, (ZIT.: 1965 A).
BD II. - HAMBURG, 1965 (ZIT.: 1965 B).
- MERGEN, ARMAND: DIE GRUNDLAGEN DES KRIMINALPOLIZEILICHEN
MELDEDIENSTES UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG NEUEITLICHER
VERBRECHENSFORMEN
IN: POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE (HRSG.): DER KRIMINALPOLIZEILICHE
MELDE- UND AUSWERTUNGSDIENST UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER
MOGLICHKEITEN, DIE SICH DURCH EDV ERGEBEN. SEMINAR FÜR LEITENDE
BEAMTE DER KRIMINALPOLIZEI VOM 22. BIS 26. JANUAR 1973. - HILTRUP,
1973, S. 7-19.
(ZIT.: 1973 B).
- MERGEN, ARMAND: DIE KRIMINOLOGIE. EINE SYSTEMATISCHE DARSTELLUNG. 1.
AUFL. - BERLIN, FRANKFURT/M., 1967
(ZIT.: 1967 A).
- MERGEN, ARMAND: DIE KRIMINOLOGIE. EINE SYSTEMATISCHE DARSTELLUNG. 2.
AUFL. - MÜNCHEN, 1978 (VALEN-STUDIENREIHE JURA)
(ZIT.: 1978 A).
- MERGEN, ARMAND: DAS KRIMINOLOGISCHE DENKEN HANS V. HENTIGS
IN: MERGEN, ARMAND / SCHAEFFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINOLOGISCHE
WEGZEICHEN. - HAMBURG, 1967, S. 15-20. (KRIMINOLOGISCHE
SCHRIFTENREIHE; BD 29)
(ZIT.: 1967 B).
- MERGEN, ARMAND: NOTWENDIGE BESINNUNG ZU GRUNDSÄTZLICHEN FRAGEN DER
VERBRECHENSBEKÄMPFUNG (RESÜMEE)
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): INTERNATIONALE
VERBRECHENSBEKÄMPFUNG. ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT
WIESBADEN VOM 14. MÄRZ BIS 19. MÄRZ 1960 ÜBER INTERNATIONALE
VERBRECHENSBEKÄMPFUNG. - WIESBADEN, 1960, S. 223-229. (BKA-
VORTRAGSREIHE; BD 12)
- MERGEN, ARMAND: DER PLATZ DER KRIMINALISTIK IN DER KRIMINOLOGIE
IN: KRIMINALISTIK 1973, S. 439-442.
(ZIT.: 1973 A).
- MERGEN, ARMAND: PROBLEME UND UMFANG DER KRIMINALITÄT IN DER
HEUTIGEN GESELLSCHAFT

- IN: UNIVERSITAS 1978, S. 921-926.
(ZIT.: 1978 B).
- MERGEN, ARMAND: VERUNSICHERTE KRIMINOLOGIE. - HAMBURG, 1975
(KRIMINOLOGISCHE SCHRIFTENREIHE; BD 59)
- MERGEN, ARMAND: DIE WISSENSCHAFT VOM VERBRECHEN. EINE EINFUEHRUNG IN
DIE KRIMINOLOGIE. - HAMBURG, 1961
- MERLI, SILVIO / MOAURO, ANTONIO / PALMA, GENNARO / CAPANNESI,
GFRALDO: WEITERE BEITRAEGE ZUR IDENTIFIZIERUNG KOSMETISCHEN
MATERIALS MITTELS NEUTRONENAKTIVIERUNGSANALYSE
IN: ARCHIV FUEHR KRIMINOLOGIE 161, 1978, S. 137-142.
- METTER, DIERK: DIE REKONSTRUKTION DER SITZORDNUNG BEI PKW-UNFAELLEN
IN: ARCHIV FUEHR KRIMINOLOGIE 162, 1978, S. 92-102.
- MEUSER, P.: AN ASSESSMENT OF THE BURNABY RCMP PROJECT INDIFICATION.
- VANCOUVER, BRITISH COLUMBIA, 1976
- MEYER, HANS: DIE ORGANE DER VERBRECHENSBEKAEMPFUNG. - HAMBURG, 1969
(KRIMINOLOGISCHE SCHRIFTENREIHE; BD 46)
- MEYER, WILHELM: KLAERUNG DER ZUENDURSACHE BEI BRAENDEN UND
EXPLOSIONEN IN GWERBLICHEN ANLAGEN
IN: TASCHENBUCH FUEHR KRIMINALISTEN; BD 14. - HAMBURG, 1964, S.
253-276.
- MEYER'S KONVERSATIONSLEXIKON. - LEIPZIG, WIEN, 1897
- MEZGER, EDMUND: KRIMINOLOGIE. EIN STUDIENBUCH. - MUENCHEN, BERLIN,
1951
- MEZGER, EDMUND: DER TYPUS
IN: MEZGER, EDMUND / SEELIG, ERNST (HRSG.): KRIMINALBIOLOGISCHE
GEGENWARTSFRAGEN. H. 2: VORTRAEGE BEI DER VIII. TAGUNG DER
KRIMINALBIOLOGISCHEN GESELLSCHAFT VOM 27. BIS 28. SEPTEMBER 1954
IN GRAZ. - STUTTGART, 1955, S. 3-9.
(MITTEILUNGEN DER KRIMINALBIOLOGISCHEN GESELLSCHAFT; BD 8).
- MICHEL, LOTHAR: SCHRIFTVERGLEICHUNG
IN: SIEVERTS, RUDOLF / SCHNEIDER, HANS JOACHIM (HRSG.):
HANDWOERTERBUCH DER KRIMINOLOGIE, 2. AUFL.; BD III. - BERLIN, NEW
YORK, 1975, S. 93-105.
- MICHEL, LOTHAR: DIE VERSTELLUNG DER EIGENEN HANDSCHRIFT
IN: ARCHIV FUEHR KRIMINOLOGIE 154, 1974, S. 43-53, 65-76.
- MICHEL, LOTHAR: ZULAESSIGE UND UNZULAESSIGE SCHREIBHILFF BEI DER
ERRICHTUNG EIGENHAENDIGER TESTAMNTE
IN: ARCHIV FUEHR KRIMINOLOGIE 162, 1978, S. 1-10.
- MICHEL, LOTHAR: DIE ZUVERLAESSIGKEIT VON AUSSAGEN DES NAMENSEIGNERS
UEBER DIE ECHTHEIT SEINER STRITTIGEN UNTERSCHRIFT
IN: ARCHIV FUEHR KRIMINOLOGIE 142, 1968, S. 127-132.
- MICHEL, LOTHAR / CONRAD, WOLFGANG: MOEGlichkeiten EINER
DIFFERENZIERUNG ZWISCHEN VERSCHIEDENEN ARTEN VON
UNTERSCHRIFTSFAELSCHUNGEN
IN: ARCHIV FUEHR KRIMINOLOGIE 149, 1972, S. 31-48.
- MIDDENDORFF, WOLF: LEGALE UND ILLEGALE METHODEN DER
PROZESSVEREITELUNG
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINALSTRATEGIE UND
KRIMINALTAKTIK. - HAMBURG, 1973, S. 363-390. (GRUNDLAGEN DER
KRIMINALISTIK; BD 11)
- MILTE, KERRY L. / WEBER, THOMAS A.: POLICE IN AUSTRALIA :
DEVELOPMENT, FUNCTIONS AND PROCEDURES. - SYDNEY, 1977
- MILTON, CATHERINE H.: WOMEN IN POLICING. - WASHINGTON, D.C., 1972
- MOELLER, MANFRED R.: UEBER DIE BEDEUTUNG VON SCHNELLNACHWEISMETHODEN
VON MARIHUANA UND HASCHISCH IN DER FORENSISCHEN TOXIKOLOGIE
IN: TASCHENBUCH FUEHR KRIMINALISTEN; BD 21. - HILDEN, 1971, S.
317-330.
- MOELLHOFF, GERHARD: GLAUBWUERDIGKEIT VON ZEUGEN. UNTER BESONDERER
BERUECKSICHTIGUNG DER UNTERSUCHUNGEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
IN SEXUALPROZESSEN
IN: MUELLER, BERTHOLD: GERICHTLICHE MEDIZIN. 2. AUFL. TEIL 1. -
BERLIN, HEIDELBERG, NEW YORK, 1975, S. 1112-1123.
- MOELLHOFF, GERHARD: UNERKANNTE PARANOIDE ENTWICKLUNGEN ALS URSACHEN
VON GEWALTVERBRECHEN
IN: ARCHIV FUEHR KRIMINOLOGIE 149, 1972, S. 129-143.
- MOELLHOFF, GERHARD / SCHMIDT, GEORG / BOESCHE, JOHANN: "THALLIUMVERGIFTUNGEN". NERVENAERZTLICHE UND RECHTSMEDIZINISCHE
ASPEKTE
IN: ARCHIV FUEHR KRIMINOLOGIE 163, 1979, S. 1-13.
- MOESCH, M. TH.: ERFABRUNGEN MIT KRIMINELLEN VEREINIGUNGEN BEI RAUB
UND EINBRUCHSDELIKTEN I
IN: KRIMINALISTIK 1974, NR. 3, S. 108-111.
- MOORISH, R.: LA POLICE ET LE CRIME. - PARIS, 1964, 180 S.
- MORRIS, PAULINE / HEAL, KEVIN: CRIME CONTROL AND THE POLICE : A
REVIEW OF RESEARCH. - LONDON, 1981 (HOME OFFICE RESEARCH STUDY
NO. 67)
- MUELLER, B. / SCHLEYER, F.: SPURENUNTERSUCHUNG UND ANDERE
RECHTSMEDIZINISCHE TECHNIK
IN: MUELLER, BERTHOLD: GERICHTLICHE MEDIZIN, 2. AUFL. TEIL 1. -
BERLIN, HEIDELBERG, NEW YORK, 1975, S. 107-122.
- MUELLER, BERTHOLD: GERICHTLICHE MEDIZIN
IN: SIEVERTS, RUDOLF / SCHNEIDER, HANS JOACHIM (HRSG.):
HANDWOERTERBUCH DER KRIMINOLOGIE; BD I. - BERLIN, NEW YORK, 1966,
S. 274-306.
- MUELLER, BERTHOLD: GERICHTLICHE MEDIZIN, 2. AUFL. - BERLIN,
HEIDELBERG, NEW YORK, 1975
- MUELLER-LUCKMANN, ELISABETH: AUSSAGEPSYCHOLOGIE
IN: PONSOLD, ALBERT (HRSG.): LEHRBUCH DER GERICHTLICHEN MEDIZIN.
3. AUFL. - STUTTGART, 1967, S. 109-115.
- MUELLER-LUCKMANN, ELISABETH: EINFUEHRUNG IN DIE FORENSISCHE
PSYCHOLOGIE
IN: EISEN, GEORG (HRSG.): HANDWOERTERBUCH DER RECHTSMEDIZIN FUEHR

SACHVERSTÄNDIGE UND JURISTEN; BD II: DER TÄTER, PERSÖNLICHKEIT UND VERHALTEN. - STUTTGART, 1974, S. 58-59.

MUELLER-LUCKMANN, ELISABETH: DIE PSYCHOLOGISCHE BEGUTACHTUNG DER GLAUBWÜRDIGKEIT INSBESONDERE IN JUGENDSCHUTZSACHEN
IN: BLAU, GÜENTER / MUELLER-LUCKMANN, ELISABETH (HRSG.):
GERICHTLICHE PSYCHOLOGIE. AUFGABEN UND STELLUNG DES PSYCHOLOGEN
IN DER RECHTSPFLEGE. - NEUWIED, BERLIN-SPANDAU, 1962, S. 130-147.

MUELLER-LUCKMANN, ELISABETH: UEBER DIE GLAUBWÜRDIGKEIT JUGENDLICHER ZEUGINNEN BEI SEXUALDELIKTEN. 2. AUFL. - STUTTGART, 1963
(BEITRÄGE ZUR SEXUALFORSCHUNG; H. 1)

MUIR, WILLIAM KER, JR.: POLICE : STREETCORNER POLITICIANS. - CHICAGO, ILL., 1977

MULLIS, MARIE-LOUISE / GLOWATZKI, GEORG: ANTHROPOLOGIE UND KRIMINALISTIK
IN: KRIMINALISTIK 1978, S. 552-554.

MULLIS, MARIE-LOUISE / GLOWATZKI, GEORG: DER "99,8 PROZENTIGE VATER". ZUR PROBLEMATIK SEROLOGISCHER UND SEROSTATISTISCHER GUTACHTEN ALS ALLEINIGE BEWEISMITTEL IM ABSTAMMUNGSNACHWEIS
IN: KRIMINALISTIK 1980, S. 11-14.

MUSIL, ROBERT: DER MANN OHNE EIGENSCHAFTEN. ROMAN. - REINBEK B. HAMBURG, 1978 (GESAMMELTE WERKE; BD 1, HRSG. VON ADOLF FRISE)

NAEVE, WERNER: GERICHTLICHE MEDIZIN FÜR POLIZEIBEAMTE. - HEIDELBERG, 1978 (KRIMINALISTIK FACHBUCHREIHE)

NAEVE, WERNER: UEBER WANDEL UND ERWEITERUNG FORENSISCH-MEDIZINISCHER BEFINDERHEBUNGEN UND FRAGSTELLUNGEN BEI GERICHTSMEDIZINISCHEN LEICHENÖFFNUNGEN
IN: DFF KRIMINALIST 1977, S. 491-495.

NEESE, W.: DAS LEHRBUCH FÜR DIE POLIZEISCHULEN. 10. AUFL. - BERLIN, 1930

NEISS, AXEL: RÖNTGENIDENTIFIKATION. - STUTTGART, 1968

NEISS, AXEL: RÖNTGENIDENTIFIKATION ALS ERGÄNZUNG DER DAKTYLOSKOPIE
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 157, 1976, S. 87-92.

NEUNSTIEL, RUPRECHT / GROSS, KLAUS DIETER: ZUR BEURTEILUNG VERKÜRZTER SCHROTWAFFEN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 165, 1980, S. 76-84.

NEUDERT, GERHART / SUPPANH, MICHAEL: EIN NEUES VERFAHREN ZUR SICHTBARMACHUNG VON SCHRIFTEINDRUCKEN AUF SCHREIBUNTERLAGEN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 143, 1969, S. 21-25.

NEUMANN, GABRIELE: DIE ZUSAMMENARBEIT DER KRIMINALPOLIZEI MIT AUSKUNFTDIENST UND DETEKTIVEN. - LÜBECK, 1980 (FORSCHUNGSREIHE KRIMINALWISSENSCHAFTEN; BD 5)

NEUNINGER, HEINZ: DIE LASER-MIKROSPEKTRALANALYSE IN DER KRIMINALTECHNIK
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 144, 1969, S. 121-133.

NEUNINGER, HEINZ: DIE TRENNUNG DER CANNABINOIDE MITTELS UMKEHRPHASEN-DC
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 167, 1981, S. 99-109.

NEUWIRTH, DIETRICH: KÖNNEN VERBRECHEN UND VERGEHEN WIDER DAS LEBEN DURCH MASSREGELN DER SICHERUNG UND BESSERUNG VERHINDERT WERDEN? - KRIMINOLOGISCHE UNTERSUCHUNG AN MÖRDERN UND TÖTSCHLÄGERN UNTER DEM GESICHTSPUNKT DER SICHERUNGSVERWAHRUNG UND DER SOZIALTHERAPEUTISCHEN ANSTALT. - HEIDELBERG, 1974
DISS. JUR.

NEY, WOLFGANG: ARBEITS- ODER BEGEGNUNGSWEISE - NUR EINE FRAGE DES RICHTIGEN BEGRIFFS?
IN: KRIMINALISTIK UND FORENSISCHE WISSENSCHAFTEN 36, 1979, S. 97-99.

NEY, WOLFGANG: DER MODUS OPERANDI UND SEINE BEDEUTUNG FÜR EIN EFFEKTIVES ERFASSEN, VERGLEICHEN UND VERARBEITEN VON DATEN UEBER STRAFTATEN UND TÄTER
IN: KRIMINALISTIK UND FORENSISCHE WISSENSCHAFTEN 1970, NR. 1, S. 31-39.

NICEFORD, ALFREDO / LINDENAU, H.: DIE KRIMINALPOLIZEI UND IHRE HILFSWISSENSCHAFTEN. - GROSS-LICHTERFELDE-OST, 1909
(ENZYKLOPÄDIE DER MODERNEN KRIMINALISTIK)

NIEDEREICHOLZ, WILLI: UEBERMALTE KUGELSCHREIBERSCHRIFT
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 153, 1974, S. 156-158.

NIEDERHOFER, ARTHUR: BEHIND THE SHIELD : THE POLICE IN URBAN SOCIETY . - GARDEN CITY, NEW YORK, 1967

NIETZSCHE, F.: WERKE IN DREI BÄNDEN, HRSG. VON K. SCHLECHTA. - MÜNCHEN, 1954-1956

NIGGEMEYER / ESCHENRACH / LACH / FISCHER / LEICHTWEISS / SCHAEFER: MODUS OPERANDI-SYSTEM UND MODUS OPERANDI-TECHNIK - EINE KRITISCHE UNTERSUCHUNG ANHAND VON MEHR ALS 1000 FÄLLEN AUS DER KRIMINALPOLIZEILICHEN PRAXIS. - WIESBADEN, 1963 (BKA-SCHRIFTENREIHE; 1963/1)

NIGGEMEYER, BERNHARD: BEGRIFF UND AUFGABEN DER KRIMINALTECHNIK
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): GRUNDFRAGEN DER KRIMINALTECHNIK. ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 25. NOVEMBER BIS 30. NOVEMBER 1957 UEBER GRUNDLAGEN DER KRIMINALTECHNIK. - WIESBADEN, 1958, S. 7-10. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 8)

NIGGEMEYER, BERNHARD: KRIMINALPOLIZEI
IN: HANDWÖRTERBUCH DER KRIMINOLOGIE. - BERLIN, 1967, S. 19-47.

NIGGEMEYER, BERNHARD / GALLUS, HERBERT / HOEVELER, HANS-JOACHIM: KRIMINOLOGIE. LEITFADEN FÜR KRIMINALBEAMTE. - WIESBADEN, 1967 (BKA-SCHRIFTENREIHE; 1967/1-3)

NILSSON, ERNST: CURRENT RESEARCH PROJECTS AT THE NATIONAL SWEDISH POLICE BOARD. - STOCKHOLM, 1980

NOACK, PAUL: PRESSEFREIHEIT UND RICHTERSTATTUNG, INSBESONDERE WÄHREND SCHWEBENDER VERFAHREN
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): KRIMINALPOLITISCHE GEGENWARTSFRAGEN. ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN

- VOM 3. NOVEMBER BIS 8. NOVEMBER 1958 UEBER KRIMINALPOLITISCHE GEGENWARTSFRAGEN. - WIESBADEN, 1959, S. 237-244. (BKA-VORTAGSREIHE; BD 10)
- NOELLE, WERNER: SCHREIBMITTELCHROMATOGRAPHIE BEWEIST VERFAELSCHUNG EINER RECHNUNG
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINALTECHNISCHE EINZELPROBLEME. - HAMBURG, 1971, S. 125-130. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 7)
- NUYTEN-EDELBROEK, LIESBETH: CRIMINAL INVESTIGATIONS BY MEANS OF PROJECTS. - THE HAGUE, NETHERLANDS, 1980
- OEPEN, IRMGARD / SCHMITT, RITA / SCHAIDT, ULRIKE / MERTENS, GABRIELE: LDH-TYPENBESTIMMUNGEN AN BLUTSPIUREN
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 161, 1978, S. 105-115.
- ORDEMAN, HANS JOACHIM / SCHOMERUS, RUDOLF: BUNDESDATENSCHUTZGESETZ. GESETZ ZUM SCHUTZ VOR MISSBRAUCH PERSONENBEZOGENER DATEN BEI DER DATENVERARBEITUNG. 3. AUFL. - MUENCHEN, 1982
- ORNE, M.T. / THACKRAY, R. / PASKEWITZ, D.A.: ON THE DETECTION OF DECEPTION
IN: GREENFIELD, N.S. / STERNRACH, R.A. (EDS.): HANDBOOK OF PSYCHOPHYSIOLOGY. - NEW YORK, 1972, S. 743-785.
- OTTINGER, EMIL: DIE BEDINGTE STRAFRECHTLICHE REIFE (PARAGRAPHEN 3, 105 JGG)
IN: BLAU, GUENTER / MUELLER-LUCKMANN, ELISABETH (HRSG.): GERICHTLICHE PSYCHOLOGIE. AUFGABEN UND STELLUNG DES PSYCHOLOGEN IN DER RECHTSPFLEGE. - NEUWIED, BERLIN-SPANDAU, 1962, S. 192-207.
- PAASCH, ERHARD: ZIELFAHNDUNG
IN: TASCHENBUCH FUER KRIMINALISTEN; BD 30. - HILDEN, 1980, S. 221-241.
- PANHUYSSEN, URSULA: DIE UNTERSUCHUNG DES ZEUGEN AUF SEINE GLAUBWUERDIGKEIT. EIN BEITRAG ZUR STELLUNG DES ZEUGEN UND SACHVERSTAENDIGEN IM STRAFPROZESS. - BERLIN, 1964 (NEUE KOELNER RECHTSWISSENSCHAFTLICHE ABHANDLUNGEN; H. 28)
- PARKINSON, G.: FIGURING IT OUT. - VICTORIA, BRITISH COLUMBIA, 1977
- PATE, ANTONY / FERRARA, AMY / KELLING, GEORGE L.: FOOT PATROL: A DISCUSSION OF THE ISSUES
IN: THE NEWARK FOOT PATROL EXPERIMENT. - WASHINGTON, D.C., 1981, S. 9-14.
- PATE, TONY / FERRARA, AMY / BOWERS, R. / LORENCE, J.: POLICE RESPONSE TIME : ITS DETERMINANTS AND EFFECTS. - WASHINGTON, D.C., 1976
- PAULIG, GUNTER: SELBSTENTZUENDUNG DURCH CHEMISCHE REAKTIONEN
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): BRANDKRIMINALITAET. TEILBAND 2. - HAMBURG, 1973, S. 181-193. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 8/2)
- PETERS, KARL: ERMITTLUNGSFEHLER ALS URSACHE FUER WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINALSTRATEGIE UND KRIMINALTAKTIK. - HAMBURG, 1973, S. 391-416. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 11)
- PETERS, KARL: FEHLERQUELLEN IM STRAFPROZESS. EINE UNTERSUCHUNG DER WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. - KARLSRUHE, 1970-1974, BD 1-3.
BD 1: EINFUEHRUNG UND DOKUMENTATION, KARLSRUHE 1970.
BD 2: SYSTEMATISCHE UNTERSUCHUNGEN UND FOLGERUNGEN, KARLSRUHE 1972.
BD 3: WIEDERAUFNAHMERECHEIT, KARLSRUHE 1974.
- PETERS, KARL: DER NEUE STRAFPROZESS. - KARLSRUHE, 1975
- PETERS, KARL: STRAFPROZESS. 3. AUFL. - HEIDELBERG, KARLSRUHE, 1981
- PETERS, KARL: ZEUGENLUEGE UND PROZESSAUSGANG. - 1939
- PETERSOHN, FRANZ: GERICHTLICHE MEDIZIN FUER DEN KRIMINALISTEN. - HAMBURG, 1969 (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 3)
(ZIT.: 1969 A).
- PETERSOHN, FRANZ: GERICHTSMEDIZINISCHE LEITSYMPTOME FUER DEN KRIMINALISTEN
IN: TASCHENBUCH FUER KRIMINALISTEN; BD 19. - HILDEN, 1969, S. 271-300.
(ZIT.: 1969 B).
- PFANNE, HEINRICH: HANDSCHRIFTENVERGLEICHUNG FUER JURISTEN UND KRIMINALISTEN. - LUEBECK, 1971 (KRIMINALWISSENSCHAFTLICHE ABHANDLUNGEN; BD 4)
- PFEIFFER, DIETMAR K. / SCHEERER, SEBASTIAN: KRIMINALSOZIOLOGIE. EINE EINFUEHRUNG IN THEORIEN UND THEMEN. - STUTTGART, BERLIN, KOELN, MAINZ, 1979 (URBAN-TASCHENBUCHER; BD 291)
- PFISTER, WILHELM: BEGRIFF, INHALT UND BEDEUTUNG DER KRIMINALISTIK IM SYSTEM DER KRIMINALWISSENSCHAFTEN
IN: KRIMINALISTIK 1978, S. 344-349, 390-395.
- PFISTER, WILHELM: KRIMINALISTIK. GRUNDGEDANKEN - LEITSAETZE - STICHWORTE. - HILTRUP, 1970
UNVEROFFENTLICHT.
- PFISTER, WILHELM: SAMMELN, ORDNEN, KRITISCH SICHTEN...
IN: KRIMINALISTIK 1980, S. 385-389, 437-441.
- PFISTER, WILHELM: VERBRECHERPERSOENERANZ ALS GRUNDLAGE DES KRIMINALPOLIZEILICHEN MELDEDIENSTES
IN: KRIMINALISTIK 1965, S. 397-401.
- PFISTER, WILHELM: DIE VERBRECHERPERSOENERANZ IN KRIMINOLOGISCHER SICHT
IN: VELDENZ, KURT (HRSG.): DIE KRIMINOLOGIE IN DER PRAXIS. - HAMBURG, 1966, S. 127-140. (KRIMINOLOGISCHE SCHRIFTENREIHE; BD 22)
- PFUNDT, ERHARD: DIE OBSERVATION
IN: TASCHENBUCH FUER KRIMINALISTEN; BD 27. - HILDEN, 1977, S. 139-324.
- PFUNDT, ERHARD: DIE OBSERVATION
IN: TASCHENBUCH FUER KRIMINALISTEN; BD 27. - HILDEN, 1977, S. 139-324.

- PHILIPP, LOTHAR: BEOBSACHTUNGS- UND ERMITTLUNGSPRAXIS IM POLIZEI- UND DETEKTIVDIENST. - BERLIN, 1923
- PHILIPP, PETER: DAS MODELL DER POLIZEILICHEN JUGENDARBEIT BEIM POLIZEIPRAESIDIUM MUENCHEN
IN: KREUZER, ARTHUR / PLATE, MONIKA (HRSG.): POLIZEI UND SOZIALARBEIT. - WIESBADEN, 1981, S. 87-96.
- PILIAVIN, IRVING M. / BRIAR, SCOTT: POLICE ENCOUNTERS WITH JUVENILES
IN: AMERICAN JOURNAL OF SOCIOLOGY 70, 1964, S. 206-214.
- PILLASCH, MAX: IST DAS KRIMINALPOLIZEILICHE MELDESYSTEM NOCH ZEITGEMAESS?
IN: KRIMINALISTIK 1959, S. 210-211.
- PINATEL, JEAN: CRIMINOLOGIE. - PARIS, 1975
- PINATEL, JEAN: LA SOCIETE CRIMINOGENE. - PARIS, 1971
- PLAUE, ERNST: AUFGABEN UND ZIELSETZUNG DES JOURNALISTEN BEI DER KRIMINALBERICHTERSTATTUNG
IN: KRIMINALISTIK 1973, S. 425-427.
- PLAUT, PAUL: DER ZEUGE UND SEINE AUSSAGE IM STRAFPROZESS. - LEIPZIG, 1931
- POLOCH, HANS-J.: DER KRIMINALPOLIZEILICHE MELDEDIENST HEUTE - EINE KRITISCHE WUERDIGUNG AUS DER SICHT EINER ZENTRALSTELLE -
IN: POLIZEI-FUEHRUNGS-AKADEMIE (HRSG.): DER KRIMINALPOLIZEILICHE MELDE- UND AUSWERTUNGSDIENST UNTER BERUECKSICHTIGUNG DER MOEGlichkeiten, DIE SICH DURCH FDV ERGEBEN. SEMINAR FUEHR LEITENDE BEAMTE DER KRIMINALPOLIZEI VOM 22. BIS 26. JANUAR 1973. - HILTRUP, 1973, S. 21-58.
- PODIUMSGESPRACH. TENDENZEN DER KRIMINALPOLITIK
IN: BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN (HRSG.): POLIZEI UND KRIMINALPOLITIK. ARBEITSTAGUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES WIESBADEN VOM 10. BIS 13. NOVEMBER 1980. - WIESBADEN, 1981, S. 147-158.
(BKA-VORTRAGSREIHE; BD 26)
- PODLESNY, J.A. / RASKIN, D.C.: EFFECTIVENESS OF TECHNIQUES AND PHYSIOLOGICAL MEASURES IN THE DETECTION OF DECEPTION
IN: PSYCHOPHYSIOLOGY 1978, S. 344-359.
- PODLESNY, J.A. / RASKIN, D.C.: PHYSIOLOGICAL MEASURES AND THE DETECTION OF DECEPTION
IN: PSYCHOLOGICAL BULLETIN 1977, S. 782-799.
- POHL, KLAUS DIETER: APPARATIVE MOEGlichkeiten DER REKONSTRUKTION VON ZUENDUNG UND AUSBREITUNG BEI BRANDEN
IN: ARCHIV FUEHR KRIMINOLOGIE 154, 1974, S. 29-37.
(ZIT.: 1974 B).
- POHL, KLAUS DIETER: DIE BESTIMMUNG DES BRENNPUNKTS OXIDIERBARER MATERIALIEN IM RAHMEN DER ERMITTLUNG VON BRANDURSACHEN
IN: ARCHIV FUEHR KRIMINOLOGIE 155, 1975, S. 28-38.
(ZIT.: 1975 B).
- POHL, KLAUS DIETER: HANDBUCH DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN KRIMINALISTIK UNTER BESONDERER BERUECKSICHTIGUNG DER FORENSISCHEN CHEMIE. - HEIDELBERG, 1981

POHL, KLAUS DIETER: METHODISCHE BEITRAEGE ZUM NACHWEIS DES HASCHISCH-KONSUMS
IN: ARCHIV FUEHR KRIMINOLOGIE 147, 1971, S. 141-157.

POHL, KLAUS DIETER: DER NACHWEIS DER MOEGlichen SELBSTERHITZUNG IM RAHMEN VON BRANDERMITTLUNGEN
IN: ARCHIV FUEHR KRIMINOLOGIE 153, 1974, S. 97-105.
(ZIT.: 1974 A).

POHL, KLAUS DIETER: NATURWISSENSCHAFTLICH-KRIMINALISTISCHE SPURENANALYSE BEI VERKEHRSUNFAELLEN. - LUEBECK, 1975
(ARBEITSMETHODEN DER MEDIZINISCHEN UND NATURWISSENSCHAFTLICHEN KRIMINALISTIK; BD 14)
(ZIT.: 1975 A).

POHL, KLAUS DIETER: DIE NATURWISSENSCHAFTLICHE KRIMINALISTIK ALS ENTSCHEIDUNGSHILFE AM TATORT. DARGESTELLT AN DEN UNTERSUCHUNGEN BEI VERKEHRSUNFAELLEN
IN: KRIMINALISTIK 1978, S. 129-140, 178-187, 221-234, 270-281, 324-329.

POHL, KLAUS DIETER: DIE ROENTGENFLUORESCENZANALYSE BEI DER UNTERSUCHUNG VON BRANDRUECKSTAENDEN AUF ZUENDMITTEL
IN: ARCHIV FUEHR KRIMINOLOGIE 151, 1973, S. 96-105.

POLIZEI-FUEHRUNGS-AKADEMIE (HRSG.): BEITRAEGE ZUR ENTWICKLUNG EINES PRAEVENTIONSKONZEPTE. SEMINAR FUEHR POLIZEIBEAMTE (HOEHERER DIENST), DIE FUEHR DIE ENTWICKLUNG EINES PRAEVENTIONSKONZEPTE BEREITS ZUSTAENDIG ODER VORGEGEHEN SIND, VOM 12. BIS 16. NOV. 1979 H.D. POLIZEI-FUEHRUNGS-AKADEMIE IN MUENSTER. - MUENSTER, 1979

POLLNER, MELVIN: EXPLICATIVE TRANSACTIONS: MAKING AND MANAGING MEANING IN TRAFFIC COURT
IN: PSATHAS, GEORGE (ED.): EVERYDAY LANGUAGE. STUDIES IN ETHNOMETHODOLOGY. - NEW YORK, 1979, S. 227-255.

POLLNER, MELVIN: MUNDANE REASONING
IN: PHILOSOPHY OF THE SOCIAL SCIENCES 4, 1974, S. 35-54.

POLLNER, MELVIN: THE "VERY COINAGE OF YOUR BRAIN": THE ANATOMY OF REALITY DISJUNCTURES
IN: PHILOSOPHY OF THE SOCIAL SCIENCES 5, 1975, S. 411-430.

POMMERENK, UWE: VERGLEICHENDE UNTERSUCHUNG VON SCHMIERFETTEN MITTELS INFRAROTSPEKTROSKOPIE UND EMISSIONSSPEKTRALANALYSE
IN: ARCHIV FUEHR KRIMINOLOGIE 161, 1978, S. 132-136.

POSSELT, HORST: DIE STRAFANZFIGE
IN: DIE NEUE POLIZEI 1977, S. 7-10, 23-26, 39-42.

PRANTE, HELMUT: DIE PERSONENERKENNUNG. TEIL I. DAKTYLOSKOPIE GESTERN - HEUTE - MORGEN. BESTANDSAUFNAHME UND STANDORTBESTIMMUNG. - WIESBADEN, 1982 (BKA-SCHRIFTENREIHE; BD 51)

PRESS, J.S.: SOME EFFECTS OF AN INCREASE IN POLICE MANPOWER IN THE TWENTIFTH PRECINCT OF NEW YORK CITY. - NEW YORK, 1971

PRINZ, HEINRICH: KRIMINALPOLIZEILICHE FUEHRUNGS- UND EINSATZSTAEBE
IN: DER KRIMINALIST 1974, S. 144-152.

PRINZ, HEINRICH: ZIELSETZUNG, STRATEGIE UND TAKTIK DER
OEFFENTLICHKEITSARBEIT DER POLIZEI
IN: DER KRIMINALIST 1976, S. 34-42.

PROBST, ERNST: KINDER UND JUGENDLICHE ALS ZEUGEN. - BASEL, 1950
(PSYCHOLOGISCHE PRAXIS; H. 3)

PROGRAMM FUER DIE INNERE SICHERHEIT IN DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND DER STAENDIGEN KONFERENZ DER INNENMINISTER / -
SENATOREN DES BUNDES UND DER LAENDER VOM FEBRUAR 1974. - MAINZ,
1974
SONDERDRUCK DES INNENMINISTERIUMS RHEINLAND-PFALZ
(SICHERHEITSPROGRAMM).

PUNCH, MAURICE: DUTCH SOCIOLOGY AND UNIVERSITY REFORM. - 1980

PUNCH, MAURICE: POLICING THE INNER CITY. - LONDON, 1979

PUNCH, MAURICE / NAYLOR, T.: THE POLICE : A SOCIAL SERVICE
IN: NEW SOCIETY 24, 1973, S. 358-361.

RAND CORPORATION: THE CRIMINAL INVESTIGATION PROCESS; 3 VLS. - SANTA
MONICA, CALIF., 1975

RASKIN, D.C.: ORIENTING AND DEFENSE REFLEXES IN THE DETECTION OF
DECEPTION
IN: KIMMEL, H.D. / VAN OLST, E.H. / ORLEBEKE, J.F. (EDS.): THE
ORIENTING REFLEX IN HUMANS. - HILLSDALE, N.J., 1979, S. 587-606.

RASKIN, D.C.: RELIABILITY OF CHART INTERPRETATION AND SOURCES OF
ERRORS IN POLYGRAPH EXAMINATIONS. - SALT LAKE CITY, UTAH, 1976
(REPORT NO. 76-3, CONTRACT 75-NI-99-0001, U.S. DEPARTMENT OF
JUSTICE)

RASKIN, D.C. / BARLAND, G.H.: AN EVALUATION OF POLYGRAPH TECHNIQUES
CURRENTLY PRACTICED BY LAW ENFORCEMENT AND PRIVATE POLYGRAPH
EXAMINERS. - SALT LAKE CITY, UTAH, 1976 (REPORT NO. 76-2,
CONTRACT 75-NI-99-0001, U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE)

RASKIN, D.C. / BARLAND, G.H. / PODLESNY, J.A.: VALIDITY AND
RELIABILITY OF DETECTION OF DECEPTION
IN: POLYGRAPH 1977, S. 1-39.

RASKIN, D.C. / HARE, R.: PSYCHOPATHY AND DETECTION OF DECEPTION IN A
PRISON POPULATION
IN: PSYCHOPHYSIOLOGY 1978, S. 126-136.

RASTERFAHNDUNG CONTRA DATENSCHUTZ
IN: SICHERHEITSBERATER 1980, S. 56-57.

RAUCH: EINFUEHRUNG (RICHTUNGEN INNERHALB DER FORENSISCHEN
PSYCHIATRIE)
IN: EISEN, GEORG (HRSG.): HANDWOERTERBUCH DER RECHTSMEDIZIN FUER
SACHVERSTAENDIGE UND JURISTEN; BD II: DER TAETER, PERSOENLICHKEIT
UND VERHALTEN. - STUTTGART, 1974, S. 291-296.
(ZIT.: 1974 A).

RAUCH: SCHULDFAEHIGKEIT (ZURECHNUNGSFAEHIGKEIT) BEI PSYCHOSEN
IN: EISEN, GEORG (HRSG.): HANDWOERTERBUCH DER RECHTSMEDIZIN FUER
SACHVERSTAENDIGE UND JURISTEN; BD II: DER TAETER, PERSOENLICHKEIT
UND VERHALTEN. - STUTTGART, 1974, S. 463-465.
(ZIT.: 1974 B).

RAUSCHKE: IDENTIFIKATION - ALTERSBESTIMMUNG
IN: EISEN, GEORG (HRSG.): HANDWOERTERBUCH DER RECHTSMEDIZIN FUER
SACHVERSTAENDIGE UND JURISTEN; BD I: DIE TAT UND IHR NACHWEIS. -
STUTTGART, 1973, S. 142-153.

RAVIER / MONTREUIL / BRIANCON: L'ENQUETE DE POLICE JUDICIAIRE. -
LIMOGES, 1979, 214 S.

RECKEL, KLAUS: DIE STELLUNG DES PATHOLOGISCHEN RAUSCHES BEI DER
FORENSISCH-PSYCHIATRISCHEN BEGUTACHTUNG VON ALKOHOLINTOXIKATIONEN
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 151, 1973, S. 65-80.

REHBERG, HERBERT: ZUR STANDORTBESTIMMUNG DER KRIMINALISTIK IN DER
GEGENWART
IN: VELDENZ, KURT (HRSG.): DIE KRIMINOLOGIE IN DER PRAXIS. -
HAMBURG, 1966, S. 17-26. (KRIMINOLOGISCHE SCHRIFTENREIHE; BD 22)

REID, JOHN E.: A REVISED QUESTIONING TECHNIQUE IN LIE-DETECTION
TESTS
IN: THE JOURNAL OF CRIMINAL LAW AND CRIMINOLOGY AND AMERICAN
JOURNAL OF POLICE SCIENCE 37, 1947, S. 542-547.

REIMERS, EMANUEL: EINE UNVOLLSTAENDIGE SELBSTANZEIGE. DOPPELTER
BETRUG DURCH KONSTRUIERTEN AUTOUNFALL
IN: KRIMINALISTIK 1954, S. 209.

REINHARDT, G. / FAUNER, A.: EISENSPUREN AM GLEISKOERPER UND IHRE
KRIMINALISTISCHE BEDEUTUNG BEI EISENBAHNUEBERFAHRUNG
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 138, 1966, S. 137-147.

REINHARDT, G. / ZINK, P.: UEBER DEN ZUSAMMENHANG ZWISCHEN FUSS- UND
KOERPERGROESSE
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 143, 1969, S. 138-144.

REINHARDT, GUENTHER: LEICHENOEFFNUNG
IN: EISEN, GEORG (HRSG.): HANDWOERTERBUCH DER RECHTSMEDIZIN FUER
SACHVERSTAENDIGE UND JURISTEN; BD I: DIE TAT UND IHR NACHWEIS. -
STUTTGART, 1973, S. 181-186.
(ZIT 1973 A).

REINHARDT, GUENTHER: LEICHENSCHAU
IN: EISEN, GEORG (HRSG.): HANDWOERTERBUCH DER RECHTSMEDIZIN FUER
SACHVERSTAENDIGE UND JURISTEN; BD I: DIE TAT UND IHR NACHWEIS. -
STUTTGART, 1973, S. 186-189.
(ZIT.: 1973 B).

REISS, ALBERT J., JR.: THE POLICE AND THE PUBLIC. - NEW HAVEN, CONN.,
1971

REITZ, EGON: BUNDESKRIMINALPOLIZEI. ASPEKTE - BEDENKEN - ARGUMENTE
IN: DER KRIMINALIST 1975, S. 291-295.

RENTZ, ARNOLD: DIE BEDEUTUNG DER PAPIERMERKMALE IN DER KRIMINALISTIK
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 143, 1969, S. 67-75.

RETZLAFF, F.: POLIZEI-HANDBUCH. - LUEBECK, 1925

RIEGEL, REINHARD: RECHTSPROBLEME DER RASTERFAHNDUNG
IN: ZEITSCHRIFT FUER RECHTSPOLITIK 1980, S. 300-306.

RITGEN, WERNER M.: FAHNDUNG
IN: TASCHENBUCH FUER KRIMINALISTEN; BD 27. - HILDEN, 1977, S. 25-86.

RITTER, KURT-LENNART: DER PRAKTISCHE GANG DER STRAFRECHTSPFLEGE. - BONN, 1960 (KRIMINOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN; H. 9)

RIZKALLA, SAMIR: POLICE RESEARCH IN CANADA AND QUEBEC. PAPER PRESENTED TO THE CONFERENCE ON POLICE RESEARCH. - MONTREAL, 1977

RODGERS, R.F.: MATHEMATIK UND KRIMINALITAET
IN: INTERNATIONALE KRIMINALPOLIZEILICHE REVUE 1954, S. 266-271.

POEHM, ERNST: AUSGEWAHLTE UNTERSUCHUNGSMETHODEN INKRIMINierter STAUP- UND ERDSPURENKOMPLEXE
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINALTECHNISCHE EINZELPROBLEME. - HAMBURG, 1971, S. 355-376. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 7)

ROESSMANN, EGON: EIN TYPISCHER FALL VON VERBRECHER-PERSEVERANZ
IN: KRIMINALISTIK 1967, S. 173-182.

ROHRMANN, W.: DAS PARABLETOSKOP DES BUNDESKRIMINALAMTES. EIN NEUER VERGLEICHSPROJEKTOR FUEHR DEN KRIMINALPOLIZEILICHEN ERKENNUNGSDIENST UND DIE KRIMINALTECHNISCHE VERGLEICH SARBEIT
IN: TASCHENBUCH FUER KRIMINALISTEN; BD 12. - HAMBURG, 1962, S. 175-186.

ROLINSKI, KLAUS: WOHNHAUSARCHITEKTUR UND KRIMINALITAET. - WIESBADEN, 1980 (BKA-FORSCHUNGSREIHE; BD 13)

ROLL, WINFRIED: ZWEI JAHRE VORBEUGENDE VERBRECHENSBEKAEMPfung IM KONTAKTBEREICHSDIENST
IN: DER KRIMINALIST 1980, S. 411-415.

ROSCHER, GUSTAV: GROSSSTADTPOLIZEI. EIN PRAKTISCHES HANDBUCH DER DEUTSCHEN POLIZEI. - HAMBURG, 1912

ROTHER, HERMANN: TATORTDAKTYLOSKOPIE - EIN ABRISS IN SCHWERPUNKTEN
IN: GEWERKSCHAFT DER POLIZEI (HRSG.): VERBRECHENSBEKAEMPfung HEUTE. 75 JAHRE DAKTYLOSKOPIE IN DEUTSCHLAND. EINE FACHDOKUMENTATION. - HILDEN, 1978, S. 70-83.

ROVNER, L.I. / RASKIN, D.C. / KIRCHER, J.C.: EFFECTS OF INFORMATION AND PRACTICE ON THE DETECTION OF DECEPTION
IN: PSYCHOPHYSIOLOGY 1979, S. 197-198.

ROYAL COMMISSION ON CRIMINAL PROCEDURE. - LONDON, 1980

RUBINSTEIN, J. / WOODWORTH, J. RICHARD: BUREAUCRACY, INFORMATION AND SOCIAL CONTROL : A STUDY OF A MORALS DETAIL
IN: HORDUA, DAVID J. (ED.): THE POLICE : SIX SOCIOLOGICAL ESSAYS. - NEW YORK, 1967

RUPPRECHT, REINER: NEUE RICHTLINIEN: STAATSANWALTSCHAFT UND POLIZEI
IN: DIE POLIZEI 1974, S. 270-272.

SALAW, HANS: PSYCHOLOGISCHE GESICHTSPUNKTE ZUR VERNEHMUNGSPRAXIS
IN: KRIMINALISTISCHE MONATSCHEFTE 1935, NR. 9, S. 79-83.

SANDERS, WILLIAM B.: DETECTIVE WORK : A STUDY OF CRIMINAL INVESTIGATIONS. - NEW YORK, 1977

SANGMEISTER, W.: KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNG ZUM SCHUTZE GEGEN DAS VERRRECHEN
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): VORBEUGENDE VERBRECHENSBEKAEMPfung. ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 20. APRIL BIS 24. APRIL 1964. - WIESBADEN, 1964, S. 115-119. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 16)

SCHACHERT, DIETER: KRIMINOLOGISCHE UNTERSUCHUNG AN ENTLASSENEN SICHERUNGSVERWAHRTEN. - GOETTINGEN, 1963
DISS. JUR.

SCHAEFER, HERBERT: EINFUEHRUNG IN DIE GRUNDZUEGE DER KRIMINALSTRATEGIE
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINALSTRATEGIE UND KRIMINALTAKTIK. - HAMBURG, 1973, S. 37-74. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 11)
(ZIT.: 1973 B).

SCHAEFER, HERBERT: DAS OBSERVATIONSFAHRZEUG - BESCHREIBUNG UND EINSATZ
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): FAHNDUNG UND OBSERVATION. 1. AUFL. HAMBURG 1970, S. 309-317. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 5)

SCHAEFER, HERBERT: PRAEVENTIONSKRIMINALISTIK
IN: SCHWIND, HANS-DIETER / BERCKHAUER, FRIEDHELM / STEINHILPER, GERNOT (HRSG.): PRAEVENTIVE KRIMINALPOLITIK. BEITRAEGE ZUR RESSORTUEBERGREIFENDEN KRIMINALPRAEVENTION AUS FORSCHUNG, PRAXIS UND POLITIK. - HEIDELBERG, 1980, S. 395-404.
(ZIT.: 1980 A).

SCHAEFER, HERBERT: STABSARBEIT IN DER KRIMINALPOLIZEI
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINALSTRATEGIE UND KRIMINALTAKTIK. - HAMBURG, 1973, S. 75-84. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 11)
(ZIT.: 1973 C).

SCHAEFER, HERBERT: DER WERKSCHUTZ ALS SICHERHEITSFAKTOR
IN: DER KRIMINALIST 1977, S. 196-202.
(ZIT.: 1977 A).

SCHAEFER, HERBERT: DER WERKSCHUTZ ALS SICHERHEITSFAKTOR
IN: DIE POLIZEI 1977, NR. 5, S. 153-155.
(ZIT.: 1977 B).

SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): FAHNDUNG UND OBSERVATION. 2. AUFL. TEILBAND 2. - HEIDELBERG, 1980
(ZIT.: 1980 B).

SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINALSTRATEGIE UND KRIMINALTAKTIK. - HAMBURG, 1973 (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 11)
(ZIT.: 1973 A).

SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): LEICHENSACHEN. - HAMBURG, 1973 (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 10)
(ZIT.: 1973 D).

SCHMIDT, GERD: UNTERSUCHUNG WEITERER SPUREN
IN: MUELLER, BERTHOLD: GERICHTLICHE MEDIZIN, 2. AUFL. TEIL 1. - BERLIN, HEIDELBERG, NEW YORK, 1975, S. 122-148, 150-155.

SCHAIDT, GERD / DRIVER, MONIKA: UNTERSUCHUNGEN ZUR IDENTIFIZIERUNG VON EINZELNEN TEXTILFASERN AUS KUNSTSTOFF DURCH INFRAROTSPEKTROPHOTOMETRIE
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 146, 1970, S. 145-153.

SCHAIDT, GERD / GOERTLER, R.: UNTERSUCHUNGEN ZUR FESTSTELLUNG DER ZEITSPANNE ZWISCHEN UMSCHALTUNG VON BILUXLAMPEN UND BRUCH DES GLASKOLBENS
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 154, 1974, S. 161-173.

SCHAIDT, GERD / KRUEGER, A.: DIE GESCHLECHTSBESTIMMUNG AN BLUTPROBEN UND BLUTSPUREN MÄNNLICHER PERSONEN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 151, 1973, S. 41-48.

SCHAIDT, GERD / LAUTENBACH, LOTHAR: ZUR ENTZIFFERUNG VON SCHRIFTEINDRUCKEN AUF KOHLEPAPIER
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 139, 1967, S. 48-52.

SCHAIDT, GERD / SPECHT, INGE: UNTERSUCHUNGEN ZUR BLUTGRUPPENBESTIMMUNG AM MENSCHLICHEN EINZELHAAR
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 143, 1969, S. 82-86.

SCHAMS, F.: DAS ELEKTRONENMIKROSKOP UND SEINE ANWENDUNG IN DER KRIMINALTECHNIK
IN: TASCHENBUCH FÜR KRIMINALISTEN; BD 13. - HAMBURG, 1963, S. 326-340.

SCHER, BERNHARD: VERTRAUENSPERSONEN, POLIZEISPITZEL, FALLENSTELLER UND AGENTS PROVOCATEURS
IN: DEUTSCHE POLIZEI 1958, S. 90-91.

SCHIEFF, THOMAS J.: NEGOTIATING REALITY: NOTES ON POWER IN THE ASSESSMENT OF RESPONSIBILITY
IN: SOCIAL PROBLEMS 16, 1968, NR. 1, S. 3-17.

SCHWE, G.: FORENSISCHE PSYCHOPATHOLOGIE
IN: SCHWED, WOLFGANG (HRSG.): KURZGEFASSTES LEHRBUCH DER RECHTSMEDIZIN FÜR MEDIZINER UND JURISTEN, 2. AUFL. - KOELN-LOEVENICH, 1976, S. 223-280.

SCHILLER, WOLF-RUEDIGER / ROEHM, ERNST: VERGLEICHENDE BODENANALYSE IN DER KRIMINALTECHNIK
IN: KRIMINALISTIK 1977, S. 439-443.

SCHIMA, KONRAD: NEUE WEGE IN DER UNTERSUCHUNG VON PRAEGESPUREN. ERGEBNISSE DES ESDA-VERFAHRENS IN DER PRAXIS
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 168, 1981, S. 29-38.

SCHIMA, KONRAD: DER WIRKLICHKEITSBEZUG IN DER NEUEN KRIMINALSOZIOLOGIE
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 156, 1975, S. 1-11.

SCHLEYER, FRANZ / OEPEN, IRMGARD: LEITFADEN DER GERICHTLICH-MEDIZINISCHEN BLUTSPUREN-UNTERSUCHUNG. - LUEBECK, 1966 (ARBEITSMETHODEN DER MEDIZINISCHEN UND NATURWISSENSCHAFTLICHEN KRIMINALISTIK; BD 4)

SCHMECHTA, HELMUT / ZIEGLER, MANFRED / WEINKE, HUBERT: STUDIEN ZUR SCHUSSENTFERNUNGSBESTIMMUNG AUS BAUGEWERBLICHEN BOLZENSCHUSSGERÄTEN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 149, 1972, S. 11-20.

SCHMID, RAINER: DATENSCHUTZ UND VERBRECHENSBEKÄMPFUNG
IN: KRIMINALISTIK 1973, NR. 3, S. 107-110.

SCHMIDT, EBERHARD: LEHRKOMMENTAR ZUR STRAFPROZESSORDNUNG UND ZUM GERICHTSVERFASSUNGSGESETZ. NACHTRAGSBAND I. - GOETTINGEN, 1967

SCHMIDT, GEORG: ZUR DOKUMENTATION CHEMISCH-TOXIKOLOGISCHER BEFUNDE
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 156, 1975, S. 153-159.

SCHMIDT, GG. / MLETZKO, M.: DIE KRIMINALISTISCHE BEDEUTUNG DES FINGERNAGELSCHMUTZES
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINALTECHNISCHE EINZELPROBLEME. - HAMBURG, 1971, S. 147-160. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 7)

SCHMIDTMANN, HORST: AUCH IM EDV-ZEITALER BRAUCHEN WIR V-LEUTE. PRAKTISCHE ERFOLGE - ABER AUCH UEBLE ERFAHRUNGEN - MIT VERTRAUENSPERSONEN
IN: KRIMINALISTIK 1975, S. 161-166.

SCHMIDTMANN, HORST: TÄTERORIENTIERTES ERMITTELN GEGEN BODENSTÄNDIGE EINBRECHER
IN: KRIMINALISTIK 1980, S. 185-186.

SCHMITT, ANDREAS: PROBLEME DER KRIMINALITÄT GEISTESKRANKER TÄTER. DARGESTELLT AM KRANKENGUT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN. - BERLIN, 1970 (KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGEN; BD 8)

SCHMITZ, H. WALTER: TATGESCHEHEN, ZEUGEN UND POLIZEI. ZUR REKONSTRUKTION UND BESCHREIBUNG DES TÄTERGANGS IN POLIZEILICHEN ZEUGENVERNEHMUNGEN. MIT BEITRÄGEN VON WINFRIED LENDERS UND ELFRIEDE REENTS. - WIESBADEN, 1978 (BKA-FORSCHUNGSREIHE; BD 9)

SCHMITZ, H. WALTER: TATORTBESICHTIGUNG UND TÄTERGANG. UNTERSUCHUNGEN ZUM ERSCHLIESSEN, BESCHREIBEN UND MELDEN DES MODUS OPERANDI. MIT EINER ANALYSE DER DOKUMENTATIONSSPRACHE DER STRAFTATEN-/STRAFTÄTERDATEI VON WINFRIED LENDERS UND EINEM GELFÄHRTEN VON GEROLD UNGEHEUER. - WIESBADEN, 1977 (BKA-FORSCHUNGSREIHE; BD 6)

SCHMITZ, H. WALTER: ZUR ANALYSE VON AUSHANDLUNGSPROZESSEN IN POLIZEILICHEN VERNEHMUNGEN VON GESCHÄDIGTEN UND ZEUGEN
IN: SOFFNER, HANS-GEORG (HRSG.): INTERPRETATIVE VERFAHREN IN DEN SOZIAL- UND TEXTWISSENSCHAFTEN. - STUTTGART, 1979, S. 24-37.

SCHMITZ, H. WALTER / PLATE, MONIKA: REKONSTRUKTION VON TÄTERGÄNGEN AUS TATORTSPUREN? - ERGEBNISSE EINER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG ZUM ERSCHLIESSEN, BESCHREIBEN UND MELDEN DES MODUS OPERANDI
IN: KRIMINALISTIK 1977, S. 309-313.

SCHNEICKERT, HANS: KRIMINALISTISCHE SPURENSICHERUNG, 3. AUFL. - BERLIN, 1944

SCHNEIDER, HANS JOACHIM: DAS GESCHÄFT MIT DEM VERBRECHEN. MASSEN MEDIEN UND KRIMINALITÄT. - MÜNCHEN, 1980

SCHNEIDER, HANS JOACHIM: KRIMINOLOGIE. - BERLIN, 1974

SCHNEIDER, HANS JOACHIM: PSYCHOLOGIE DES VERBRECHENS
IN: SIEVERTS, RUDOLF / SCHNEIDER, HANS JOACHIM (HRSG.): HÄNDWÖRTERBUCH DER KRIMINOLOGIE, 2. AUFL.; BD II. - BERLIN, NEW YORK, 1977, S. 415-458.

SCHNEIDER, HANS JOACHIM: ZUR PSYCHOLOGIE DES STRAFRICHTERS
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINALISTISCHE AKZENTE. HERRN
DR. BERNHARD NIGGEMEYER ZUM 60. GEBURTSTAG. - HAMBURG, 1968, S.
133-151. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 4)

SCHNEIDER, HANS P.: KRIMINALTAKTISCHE ASPEKTE DES ALIBIBEWEISES
IN: TASCHENBUCH FUER KRIMINALISTEN; BD 27. - HILDEN, 1977, S.
325-392.

SCHNEIDER, HUGO: SCHUSSWAFFEN AUS SIEBEN JAHRHUNDERTEN. - BERN, 1953

SCHNEIDER, VOLKMAR / DULCE, HANS-JOACHIM: SUIZIDALE VERGIFTUNGEN MIT
INSULIN UND IHR NACHWEIS AN DER LEICHE (RADIOIMMUNASSAY)
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 164, 1979, S. 142-152.

SCHNELL, KARL: ANLAGE UND UMWELT BEI 500 RUECKFALLVERBRECHERN (EIN
BEITRAG ZUM PROBLEM DES GEWOHNHEITSVERBRECHERTUMS ERARBEITET AN
EINEM MATERIAL DER BAYERISCHEN KRIMINALBIOLOGISCHEN SAMMELSTELLE)
- LEIPZIG, 1935 (KRIMINALISTISCHE ABHANDLUNGEN; H. 22)

SCHNELLE, J.F. (ET AL.): SOCIAL EVALUATION RESEARCH : THE EVALUATION
OF TWO POLICE PATROLLING STRATEGIES
IN: JOURNAL OF APPLIED BEHAVIOR ANALYSIS 4, 1975, S. 353-365.

SCHNETZ, HEINZ: DAS KIND ALS KLASSISCHER ZEUGE BEI SEXUALDELikten. -
NUERNBERG, DUESSELDORF, BERLIN, 1960

SCHOECH, HEINZ: KRIMINOLOGIE UND SANKTIONSGESETZGEBUNG
IN: ZEITSCHRIFT FUER DIE GESAMTE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT 1980, S.
143-184.

SCHOECH, HEINZ / SCHREIBER, HANS-LUDWIG: FORSCHUNGSPROJEKT "ANALYSE
POLIZEILICHER ERMITTLUNGSTAETIGKEIT UNTER ASPEKTEN DER
AUFLAERUNGS- UND VERURTEILUNGSAHRSCHHEINLICHKEIT". - GOETTINGEN,
1980
UNVEROEFFENTLICHTES MANUSKRIFT.

SCHOEFFLER, OTTO: DER KRIMINALPOLIZIELICHE MELDEDIENST - EINE
UEBERHOLTE INSTITUTION ODER EIN BRAUCHBARES MITTEL DER MODERNEN
VERBRECHENSBEKAEMPUNG
IN: DAS POLIZEIBLATT FUER DAS LAND BADEN-WUERTEMBERG 1966, S. 69.

SCHOEFFLER, OTTO: MODUS-OPERANDI-SYSTEM UND ELEKTRONISCHE
DATENVERARBEITUNG
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): KRIMINALPOLIZEI UND TECHNIK.
ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 17. APRIL BIS
21. APRIL 1967. - WIESBADEN, 1967, S. 167-176. (BKA-
VORTAGSREIHE; BD 17)

SCHOENBRUNN, GUENTER: DIE KATZE LAESST DAS MAUSEN NICHT. EIN
KLASSISCHES BEISPIEL FUER VERBRECHERPERSEVERANZ
IN: KRIMINALISTIK 1970, S. 356-358.

SCHOENTAG, ADOLF: ANWENDUNG DER ELEKTROENSTRABL-MIKROSONDE ZUR
IDENTIFIZIERUNG VON LACKSPILTTERN
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 138, 1966, S. 125-130.

SCHOENTAG, ADOLF: DIE BEWEISKRAFT DER SPURENANALYTISCHEN
IDENTIFIZIERUNGSMETHODE MIT BESONDERER BEUECKSICHTIGUNG DER
SPEKTRALANALYSE
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): GRUNDFRAGEN DER KRIMINALTECHNIK.
ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 25. NOVEMBER BIS

30. NOVEMBER 1957 UEBER GRUNDFRAGEN DER KRIMINALTECHNIK. -
WIESBADEN, 1958, S. 43-60. (BKA-VORTAGSREIHE; BD 8)

SCHOENTAG, ADOLF / SCHOENTAG, BERNHARD: AUSWERTUNG VON UNFALLFOTOS
OHNE ZEITRAUPEDE SPURENVERMESSUNG AM UNFALLORT
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 148, 1971, S. 1-13, 157-172.

SCHOENTAG, ADOLF / SUCHENWIRTH, F.: EINE NEUE METHODE ZUR BESTIMMUNG
KLEINER SCHUSSENTFERNUNGEN ZWISCHEN 0,5 UND 5 CM
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 146, 1970, S. 61-68.

SCHRATZENSTALLER, GEORG: JUGENDARBEIT DER POLIZEI IN MUENCHEN
IN: POLIZEI IN BAYERN 81. EIN BEITRAG ZUR INFORMATION UND
FORTBILDUNG ALLER BAYERISCHEN POLIZEIBEAMTEN. 24. FOLGE. -
MUENCHEN, 1981, S. 36-45.

SCHREIBER, MANFRED: ANPASSUNG UND WEITERENTWICKLUNG POLIZEILICHER
METHODEN
IN: KRIMINALISTIK 1980, S. 462-468.
(ZIT.: 1980 A).

SCHREIBER, MANFRED: GEDANKEN UEBER MOEGlichkeiten UNKONVENTIONELLER
PRAEVENTION
IN: SCHWIND, HANS-DIETER / BERCKHAUER, FRIEDHELM / STEINHILPER,
GERNOT (HRSG.): PRAEVENTIVE KRIMINALPOLITIK. BEITRAEGE ZUR
RESSORTUEBERGREIFENDEN KRIMINALPRAEVENTION AUS FORSCHUNG, PRAXIS
UND POLITIK. - HEIDELBERG, 1980, S. 379-393. (KRIMINOLOGISCHE
FORSCHUNGEN; BD 1)
(ZIT.: 1980 B).

SCHREIBER, MANFRED: OEFFENTLICHKEITSARBEIT UND VERBRECHENSVERHUETUNG
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): VORBEUGENDE
VERBRECHENSBEKAEMPUNG. ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT VOM
20. APRIL BIS 24. APRIL 1964. - WIESBADEN, 1964, S. 137-145.

SCHREIBER, MANFRED: STAEDTEBAU UND KRIMINALITAET. LOESUNGSANSATZE
AUS DER SICHT DER POLIZEI
IN: KRIMINALISTIK 1979, S. 54-59.

SCHREIBER, MANFRED / GIETL, ANTON: MASCHINELLE FUEHRUNG UND
AUSWERTUNG KRIMINALPOLIZEILICHER KARTEIEN
IN: KRIMINALISTIK 1963, S. 4-10.

SCHROEDER, HANS-JUERGEN: DIE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN FUER DIE
SPRECHIDENTIFIZIERUNG
IN: TASCHENBUCH FUER KRIMINALISTEN; BD 24. - HILDEN, 1974, S.
187-210.

SCHUELERT, HEINZ: ZUR EFFEKTIVITAET DER KRIMINALPOLIZEILICHEN ARBEIT
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): GRUNDLAGENFORSCHUNG UND
KRIMINALPOLIZEI. - WIESBADEN, 1969, S. 171-179.

SCHUETZ, ALFRED: COLLECTED PAPERS I: THE PROBLEM OF SOCIAL REALITY.
ED. BY MAURICE NATANSON. - THE HAGUE, 1962

SCHUETZ, ALFRED: COLLECTED PAPERS II: STUDIES IN SOCIAL THEORY. ED.
BY A. BRODERSON. - THE HAGUE, 1964

SCHUETZE, FRITZ: STRATEGISCHE INTERAKTION IM VERWALTUNGSGERICHT -
EINE SOZIOLOGISCHE ANALYSE ZUM KOMMUNIKATIONSVERLAUF IM
VERFAHREN ZUR ANERKENNUNG ALS WEHRDIENSTVERWEIGERER. - BIELEFELD,

- SCHUETZE, FRITZ: DIE TECHNIK DES NARRATIVEN INTERVIEWS IN INTERAKTIONSFELDSTUDIEN - DARGESTELLT AN EINEM PROJEKT ZUR ERFORSCHUNG VON KOMMUNALEN MACHTSTRUKTUREN
IN: ARBEITSBERICHTE UND FORSCHUNGSMATERIALIEN (UNIVERSITAET BIELEFELD, FAKULTAET FUER SOZIOLOGIE). 2. AUFL. NR. 1. - BIELEFELD, 1978. NR. 1
- SCHUETZE, FRITZ: ZUR HERVORLOCKUNG UND ANALYSE VON ERZAEHLUNGEN THEMATISCH RELEVANTER GESCHICHTEN IM RAHMEN SOZIOLOGISCHER FELDFORSCHUNG
IN: ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN (HRSG.): KOMMUNIKATIVE SOZIALFORSCHUNG. - MUENCHEN, 1976, S. 159-260.
- SCHULZ: DIE PAPIERCHROMATOGRAPHIE DER SCHREIBMITTEL
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): GRUNDFRAGEN DER KRIMINALTECHNIK. ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 25. NOVEMBER BIS 30. NOVEMBER 1957 UEBER GRUNDFRAGEN DER KRIMINALTECHNIK. - WIESBADEN, 1958, S. 229-236. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 8)
- SCHULZ, G.: ZUR METHODE DER PHOTOGRAPHISCHEN SCHAEDELIDENTIFIZIERUNG BEI VERWENDUNG EINES UMKEHRFARBFILMS
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 158, 1976, S. 15-17.
- SCHUMANN, KARL F.: DER HANDEL MIT GERECHTIGKEIT. FUNKTIONSPROBLEME DER STRAFJUSTIZ UND IHRE LOESUNGEN - AM BEISPIEL DES AMERIKANISCHEN PLEA BARGAINING. - FRANKFURT, 1977
- SCHUMANN, KARL F. / WINTER, GERD: ZUR ANALYSE DES STRAFVERFAHRENS
IN: KRIMINOLOGISCHES JOURNAL 1971, NR. 3-4, S. 136-166.
- SCHWABE, JUERGEN: DER "LUEGENDETEKTOR" VOR DEM BUNDESVERFASSUNGSGERICHT
IN: NEUE JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 1982, S. 367-368.
- SCHWABE, JUERGEN: RECHTSPROBLEME DES "LUEGENDETEKTORS"
IN: NEUE JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 1979, S. 576-582.
- SCHWAGERL, HANS-JOACHIM: DAS ALIRI. EIN BEITRAG ZUR VERBRECHENAUFKLAERUNG. - HAMBURG, 1964
- SCHWERD, WOLFGANG: ALKOHOL UND VERKEHRSSICHERHEIT
IN: SCHWERD, WOLFGANG (HRSG.): KURZGEFASSTES LEHRBUCH DER RECHTSMEDIZIN FUER MEDIZINER UND JURISTEN, 2. AUFL. - KOELN-LOEVENICH, 1976, S. 103-120. (ZIT.: 1976 B).
- SCHWERD, WOLFGANG: FORENSISCHE THANATOLOGIE
IN: SCHWERD, WOLFGANG (HRSG.): KURZGEFASSTES LEHRBUCH DER RECHTSMEDIZIN FUER MEDIZINER UND JURISTEN, 2. AUFL. - KOELN-LOEVENICH, 1976, S. 180-202. (ZIT.: 1976 E).
- SCHWERD, WOLFGANG: FORENSISCHE TOXIKOLOGIE
IN: SCHWERD, WOLFGANG (HRSG.): KURZGEFASSTES LEHRBUCH DER RECHTSMEDIZIN FUER MEDIZINER UND JURISTEN, 2. AUFL. - KOELN-LOEVENICH, 1976, S. 149-179. (ZIT.: 1976 D).

SCHWERD, WOLFGANG: DER ROTE BLUTFARBSTOFF UND SEINE WICHTIGSTEN DERIVATE. NACHWEIS, GERICHTSMEDIZINISCHE UND TOXIKOLOGISCHE BEDEUTUNG. - LUEBECK, 1962 (ARBEITSMETHODEN DER MEDIZINISCHEN UND NATURWISSENSCHAFTLICHEN KRIMINALISTIK; BD 1)

SCHWERD, WOLFGANG: VATERSCHAFTSREGUTACHTUNG
IN: SCHWERD, WOLFGANG (HRSG.): KURZGEFASSTES LEHRBUCH DER RECHTSMEDIZIN FUER MEDIZINER UND JURISTEN, 2. AUFL. - KOELN-LOEVENICH, 1976, S. 121-148. (ZIT.: 1976 C).

SCHWERD, WOLFGANG (HRSG.): KURZGEFASSTES LEHRBUCH DER RECHTSMEDIZIN FUER MEDIZINER UND JURISTEN, 2. AUFL. - KOELN-LOEVENICH, 1976 (ZIT.: 1976 A).

SCHWERD, WOLFGANG / FAUNER, LOTHAR: ZUM NACHWEIS VON ABO-SUBSTANZEN IN SPURENMATERIAL MIT DER ABSORPTIONS-ELUTIONS-METHODE
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 165, 1980, S. 143-147.

SCHWIND, HANS-DIETER: KRIMINALPHOTOGRAPHIE UND PRAEVENTION
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): POLIZEI UND PRAEVENTION. ARBEITSTAGUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES WIESBADEN VOM 3. NOVEMBER BIS 7. NOVEMBER 1975. - WIESBADEN, 1976, S. 39-47. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 22)

SCHWIND, HANS-DIETER / AHLBORN, WILFRIED / EGER, HANS JUERGEN / JANY, ULRICH / PUDEL, VOLKER / WEISS, RUEDIGER: DUNKELFELDFORSCHUNG IN GOETTINGEN 1973/74. EINE OPFERBEFRAGUNG ZUR AUFFELLUNG DES DUNKELFELDES UND ZUR ERFORSCHUNG DER BESTIMMUNGSGRUEUNDE FUER DIE UNTERLASSUNG VON STRAFANZEIGEN. - WIESBADEN, 1975 (BKA-FORSCHUNGSREIHE; BD 2)

SCHWIND, HANS-DIETER / BERCKHAUER, FRIEDHELM / STEINHILPER, GERNOT (HRSG.): PRAEVENTIVE KRIMINALPOLITIK. BEITRAEGE ZUR RESSORTUEBERGREIFENDEN KRIMINALPRAEVENTION AUS FORSCHUNG, PRAXIS UND POLITIK. - HEIDELBERG, 1980 (KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGEN; BD 1)

SCHWINGHAMMER, TORSTEN: DIE JUGENDPOLIZEI IN DER BRD - EIN WEITERER SCHRITT ZUR "GESELLSCHAFTSSANITAEREN" POLIZEI
IN: KRIMINOLOGISCHES JOURNAL 1980, S. 98-107.

SCOTT, MARVIN B. / LYMAN, STANFORD M.: ACCOUNTS
IN: AMERICAN SOCIOLOGICAL REVIEW 33, 1969, S. 46-62.

SEBALD, A.: KANN DER REISENDE TAETER NACHHALTIGER BEKAEMPT WERDEN?
IN: DIE POLIZEI - POLIZEI-PRAXIS 1955, S. 241-243.

SEBALD, A.: ZUM PROBLEM DER TAETERPFERSEVERANZ UND DES GELAGENHEITSTAETERS
IN: DIE POLIZEI - POLIZEI-PRAXIS 1956, S. 114-116.

SECKEL, CAROLA: DIE STEUERHINTERZIFUNG (PARAGRAPH 370 AO 1977). EINE STRAFRECHTLICHE, KRIMINOLOGISCHE UND KRIMINALISTISCHE UNTERSUCHUNG UNTER BESONDERER BERUECKSICHTIGUNG VON VERMOEGENS- UND EINNAHMESTEUERHINTERZIEHUNGEN. 2. AUFL. - LUEBECK, 1978 (KRIMINALWISSENSCHAFTLICHE ABHANDLUNGEN; BD 10)

SEEBER, LOTHAR: RASTERFAHNDUNG UND DATENSCHUTZ
IN: KRIMINALISTIK 1981, S. 203-209.

- SEELIG, ERNST: LEHRBUCH DER KRIMINOLOGIE. 2. AUFL. - NUERNBERG, DUESSELDORF, 1951
- SEELIG, ERNST / WEINDLER, KARL: DIE TYPEN DER KRIMINELLEN. - BERLIN, MUENCHEN, 1949 (GRAZER KRIMINOLOGISCHE SCHRIFTEN)
- SEIFEL: DER KRIMINALPOLIZEILICHE MELDE- UND AUSWERTUNGSDIENST UNTER BERUECKSICHTIGUNG DER MOEGlichkeiten, DIE SICH DURCH EDV ERGEBEN IN: POLIZEI-FUEHRUNGS-AKADEMIE (HRSG.): DER KRIMINALPOLIZEILICHE MELDE- UND AUSWERTUNGSDIENST UNTER BERUECKSICHTIGUNG DER MOEGlichkeiten, DIE SICH DURCH EDV ERGEBEN. SEMINAR FUER LEITENDE BEAMTE DER KRIMINALPOLIZEI VOM 22. BIS 26. JANUAR 1973. - HILTRUP, 1973, S. 3-6.
- SELLIER, KARL: MOEGlichkeit DER DIFFERENZIERUNG VON SCHROTKOERNERN IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 151, 1973, S. 106-108.
- SELLIER, KARL: SCHUSSENTFERNUNGSBESTIMMUNG. - LUEBECK, 1967 (ARBEITSMETHODEN DER MEDIZINISCHEN UND NATURWISSENSCHAFTLICHEN KRIMINALISTIK; BD 7)
- SELLIER, KARL: SCHUSSWAFFEN UND SCHUSSWIRKUNGEN. I. - LUEBECK, 1969 (ARBEITSMETHODEN DER MEDIZINISCHEN UND NATURWISSENSCHAFTLICHEN KRIMINALISTIK; BD 8)
- SELLIER, KARL: SCHUSSWAFFEN UND SCHUSSWIRKUNGEN. II. - LUEBECK, 1977 (ARBEITSMETHODEN DER MEDIZINISCHEN UND NATURWISSENSCHAFTLICHEN KRIMINALISTIK; BD 15)
- SESSAR, KLAUS: ERGEBNISSE EINER WISSENSCHAFTLICHEN UNTERSUCHUNG ZUM THEMA POLIZEI / STAATSANWALTSCHAFT IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): POLIZEI UND JUSTIZ. ARBEITSTAGUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES WIESBADEN VOM 12. BIS 15. OKTOBER 1976. - WIESBADEN, 1977, S. 25-30. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 23)
- SESSAR, KLAUS: ZU EINEM NEUEN VERHAELTNIS ZWISCHEN POLIZEI UND STAATSANWALTSCHAFT. EIN BEITRAG AUS EMPIRISCHER SICHT IN: KRIMINALISTIK 1976, S. 534-538.
- SESSAR, KLAUS / BAUMANN, ULRICH / MUELLER, JOSEF: POLIZEIBEAMTE ALS OPFER VORSAETZLICHER TOETUNG. EINE STUDIE ZUR EIGENSICHERUNG. - WIESBADEN, 1980 (BKA-FORSCHUNGSREIHE; BD 12)
- SETZEPFAND, ERNST: KUNST-EXPERTISEN - EIN PROBLEM IN: KRIMINALISTIK 1967, S. 320-322.
- HEARING, C.C.: DIAL A COP : A STUDY OF POLICE MOBILIZATION IN: AKERS, R. / SAGARIN, E. (EDS.): CRIME PREVENTION AND CONTROL. - NEW YORK, 1974
- HERMAN, LAWRENCE W.: REDUCING POLICE GUN USE : CRITICAL EVENTS, ADMINISTRATIVE POLICY AND ORGANIZATIONAL CHANGE (PAPER). - NIJENRODE, HOLLAND, 1980
- IEVERTS, RUDOLF / SCHNEIDER, HANS JOACHIM (HRSG.): HANDWOERTERBUCH DER KRIMINOLOGIE, 2. AUFL. - BERLIN BD 1: 1966, BD 2: 1977, BD 3: 1975.
- ILBEREISEN, SIGMUND: DIE SPAETERE STRAFFAELLIGKEIT JUGENDLICHER RECHTSBRECHER. - LEIPZIG, 1940 (KRIMINALISTISCHE ABHANDLUNGEN; H. 45)
- SILJANDER, RAYMOND P.: FUNDAMENTALS OF PHYSICAL SURVEILLANCE. - SPRINGFIELD, ILL., 1978, 264 S.
- SIMITIS, SPIROS / DAMMANN, ULRICH / MALLMANN, OTTO / REH, HANS- JOACHIM: BUNDESDATENSCHUTZGESETZ. - BADEN-BADEN, 1978
- SKOLNICK, JEROME K.: JUSTICE WITHOUT TRIAL : LAW ENFORCEMENT IN DEMOCRATIC SOCIETY. - NEW YORK, 1966
- SLOWIK, S.M. / BUCKLEY, J.P.: RELATIVE ACCURACY OF POLYGRAPH EXAMINER DIAGNOSIS OF RESPIRATION, BLOOD PRESSURE, AND GSR RECORDINGS IN: JOURNAL OF POLICE SCIENCE AND ADMINISTRATION 1975, S. 305-309.
- SMITH, DAVID: POLICE COMMUNITY INVOLVEMENT PROGRAM - PILOT PROJECT IN: EILES, DAVID (ED.): REVIEW OF AUSTRALIAN CRIMINAL RESEARCH. - CANBERRA, 1981
- SOFTLEY, P. (ET AL.): POLICE INTERROGATION. - LONDON, 1980 (HOME OFFICE RESEARCH STUDY NO. 61)
- SOMMER, R.: DREIDIMENSIONALE ANALYSE VON AUSDRUCKSBEWEGUNGEN IN: ZEITSCHRIFT FUER PSYCHOLOGIE 1898, S. 275-297.
- SPECHT, WALTER: CHEMISCHE UNTERSUCHUNGSMETHODEN IN: SIEVERTS, RUDOLF / SCHNEIDER, HANS JOACHIM (HRSG.): HANDWOERTERBUCH DER KRIMINOLOGIE, 2. AUFL.; BD I. - BERLIN, 1966, S. 106-117.
- SPELMAN, WILLIAM G.: CALLING THE POLICE : A REPLICATION OF THE CITIZEN REPORT COMPONENT OF THE KANSAS CITY RESPONSE TIME ANALYSIS FOR THE NATIONAL INSTITUTE OF JUSTICE OFFICE OF RESEARCH PROGRAMS. - BETHESDA, MD., O.J
- STAHL, EGON / BROMBEER, J. / FSKES, D.: RAUSCHGIFTPILZE MIT LSD? IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 162, 1978, S. 23-33.
- STANG, HEINZ WALTER: DIE PSYCHOLOGISCHEN GRUNDLAGEN DES GESTAENDNISSES IN: DER KRIMINALIST 1971, H. 5, S. 65-69.; H. 6, S. 54-56.; H. 7, S. 34-37.; H. 9, S. 38-40.; H. 10, S. 40-43.
- STEDRY, WILHELM: BEGEGNUNG MIT RADIOAKTIVEN SUBSTANZEN IN: KRIMINALISTIK 1957, S. 139-141.
- STEENHUIS, D.W.: EXPERIMENT ON POLICE EFFECTIVENESS : THE DUTCH EXPERIENCE IN: CLARKE, RONALD VICTOR GERMUSEUS / HOUGH, J.M. (EDS.): THE EFFECTIVENESS OF POLICING. - FARNBOROUGH, ENGLAND, 1980, S. 124-138.
- STEER, D.: UNCOVERING CRIME : THE ROLE OF THE POLICE. ROYAL COMMISSION ON CRIMINAL PROCEDURE. - LONDON, 1980 (RESEARCH STUDY NO. 7)
- STEFFEN, WIEBKE: ANALYSE POLIZEILICHER ERMITTLUNGSTAETIGKEIT AUS DER SICHT DES SPAETEREN STRAFVERFAHRENS. - WIESBADEN, 1976 (BKA-FORSCHUNGSREIHE; BD 4)
- STEFFEN, WIEBKE: KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSGRUPPE DER BAYERISCHEN POLIZEI, ZIELVORSTELLUNGEN UND AUFGABEN EINER NEUEN

WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITSGRUPPE IM BAYERISCHEN LANDESKRIMINALAMT
IN: POLIZEI IN BAYERN 1979, S. 17-21.

TEFFEN, WIERKE / CZOGALLA, PETER (MITARB.) / STOLZ, EDGAR (MITARB.):
UNTERSUCHUNG DER MOEGlichkeiten DES DATENMAESSIGEN ABGLEICHS VON
TAETERBEZEUGUNGSMERKMALEN ZUR FALLZUSAMMENFUEHRUNG - TEIL I. -
MUENCHEN, 1980
MASCH.; VERVIELFAELTIGT.

TEHFLING, JUERGEN: DIE URKUNDENFAELSCHUNG. EIN BEITRAG ZUR
KRIMINOLOGIE, KRIMINALISTIK UND STRAFRECHTLICHEN PROBLEMATIK
DIESER GESETZESVERSTOESSE, JUR. DISS. - MUENCHEN, 1973

TEHFLING, JUERGEN: ZUR KRIMINALISTIK DER URKUNDENFAELSCHUNG
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 153, 1974, S. 21-35.

TEIN-HILBERS, MARLENE: DROGENKONSUMENTINNEN
IN: GIPSER, DIETLINDE / TEIN-HILBERS, MARLENE (HRSG.): WENN
FRAUEN AUS DER ROLLE FALLEN. - WEINHEIM, BASEL, 1980, S. 95-109.

TEIN-HILBERS, MARLENE: STATISTIK UND KRIMINALITAET
IN: SIEVERTS, RUDOLF / SCHNFIDER, HANS JOACHIM (HRSG.):
HANDWOERTERBUCH DER KRIMINOLOGIE; BD III. - BERLIN, NEW YORK,
1975, S. 199-225.

TEINHILFER, GERNOT: FORSCHUNG IM DIENSTE DER PRAEVENTION
IN: KRIMINALISTIK 1977, NR. 4, S. 145-149.

TEINHILFER, GERNOT: SEXUALTAETER UND SICHERUNGSVERWAHRUNG.
ABHANDLUNG UEBER FRAGEN DER SICHERUNGSVERWAHRUNG UND
KRIMINOLOGISCHE UNTERSUCHUNG AN RUECKFAELLIGEN SEXUALTAETERN. -
HEIDELBERG, 1971
DISS. JUR.

TEINHILFER, GERNOT / BERCKHAUER, FRIEDHELM: KRIMINOLOGISCHE
FORSCHUNG ALS BEITRAG ZUR KRIMINALITAETSVORBEUGUNG.
REFERATSGRUPPE "PLANUNG UND FORSCHUNG" DES NIEDERSAECHSISCHEN
MINISTERIUMS DER JUSTIZ
IN: SCHWIND, HANS-DIETER / BERCKHAUER, FRIEDHELM / TEINHILFER,
GERNOT (HRSG.): PRAEVENTIVE KRIMINALPOLITIK. BEITRAEGE ZUR
RESSORTUEBERGREIFENDEN KRIMINALPRAEVENTION AUS FORSCHUNG, PRAXIS
UND POLITIK. - HEIDELBERG, 1980, S. 127-143. (KRIMINOLOGISCHE
FORSCHUNGEN; BD 1)

TEINKE, WOLFGANG: PARAGRAPH 163 ABS. 1 STPO EINE
GENERALERMAECHTIGUNG FUER POLIZEILICHE "EINGRIFFE"?
IN: MONATSSCHRIFT FUER DEUTSCHES RECHT 1980, S. 456-458.
(ZIT.: 1980 A).

TEINKE, WOLFGANG: DIE RECHTMAESSIGKEIT VON POLIZEILICHEN
FAHNDUNGSMASSNAHMEN UNTER BERUECKSICHTIGUNG DES DATENSCHUTZES
IN: DEUTSCHES VERWALTUNGSBLATT 1980, S. 433-439.
(ZIT.: 1980 B).

TEINKE, WOLFGANG: DER WOHNUNGSEINBRUCH
IN: KRIMINALISTIK 1981, S. 49-55.

TEINWENDER, ERNST: DER BEWEISWERT DER DAKTYLOSKOPIE
IN: TASCHENBUCH FUER KRIMINALISTEN; BD 9. - HAMBURG, 1959, S.
191-214.

STEINWENDER, ERNST: DAKTYLOSKOPIE. BEDEUTUNG UND ANWENDUNG. -
WIESBADEN, 1955 (BKA-SCHRIFTENREIHE; 1955/1)

STEPHAN, EGON: DIE STUTTGARTER OPFERBEFRAGUNG. EINE KRIMINOLOGISCH-
VIKTIMOLOGISCHE ANALYSE ZUR ERFORSCHUNG DES DUNKELFELDES UNTER
BESONDERER BERUECKSICHTIGUNG DER EINSTELLUNG DER BEVOELKERUNG ZUR
KRIMINALITAET. - WIESBADEN, 1976 (BKA-FORSCHUNGSREIHE; BD 3)

STERN, WILLIAM: DIE AUSSAGE ALS GEISTIGE LEISTUNG UND ALS
VERHOERSPRODUKT. EXPERIMENTELLE SCHUELERUNTERSUCHUNGEN
IN: STERN, WILLIAM (HRSG.): BEITRAEGE ZUR PSYCHOLOGIE DER
AUSSAGE. MIT BESONDERER BERUECKSICHTIGUNG VON PROBLEMEN DER
RECHTSPFLEGE, PAEDAGOGIK, PSYCHIATRIE UND GESCHICHTSFORSCHUNG. 1.
FOLGE, HEFT 03. - LEIPZIG, 1904, S. 269-415.
SEPARAT: LEIPZIG, 1904.

STERN, WILLIAM: PSYCHOLOGISCHE TATBESTANDSDIAGNOSTIK
IN: STERN, WILLIAM (HRSG.): BEITRAEGE ZUR PSYCHOLOGIE DER
AUSSAGE. MIT BESONDERER BERUECKSICHTIGUNG VON PROBLEMEN DER
RECHTSPFLEGE, PAEDAGOGIK, PSYCHIATRIE UND GESCHICHTSFORSCHUNG. 2.
FOLGE, HEFT 02. - LEIPZIG, 1905, S. 145-147. (275-277).

STERN, WILLIAM: ZUR PSYCHOLOGIE DER AUSSAGE
IN: ZEITSCHRIFT FUER DIE GESAMTE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT 1902, S.
315-370.
SEPARAT: BERLIN, 1902.

STEBEN, JOACHIM: FESTNAHME UND DURCHSUCHUNG : EINE BETRACHTUNG AUS
KRIMINALISTISCHER SICHT
IN: TASCHENBUCH FUER KRIMINALISTEN; BD 27. - HILDEN, 1977, S. 87-
138.

STIEBER, WILHELM: PRAKTISCHES LEHRBUCH DER CRIMINAL-POLIZEI. -
BERLIN, 1860

STIEBER, WILHELM / SCHNEICKERT, HANS: PRAKTISCHES LEHRBUCH DER
KRIMINALPOLIZEI UNTER BESONDERER BERUECKSICHTIGUNG DER
KRIMINOLOGIE UND KRIMINALTAKTIK. - POTSDAM, 1921

STOECKLEIN, WILFRIED / HELLMISS, GUENTER: UNTERSUCHUNG VON LACKEN
MIT DER METHODE DER DIFFERENTIALTHERMOANALYSE
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 167, 1981, S. 87-98.

STOERZER, HANS UDO: LEHRBUCH UND LEHRE. ZU BRUNON HOLYSTS
"KRYMINALISTYKA"
IN: KRIMINALISTIK 1982, S. 340-342.

STOERZER, HANS UDO: SITTLICHKEITSPROZESS UND JUNGES OPFER. GEDANKEN
ZU DEN NEUEN VORSCHRIFTEN ZUM SCHUTZE KINDLICHER UND JUGENDLICHER
ZEUGEN IM STRAFVERFAHREN (PARAGRAPH 172 NR. 4 GVG, PARAGRAPHEN
241 A, 247 S. 2 STPO)
IN: HESS, HENNER / STOERZER, HANS UDO / STRENG, FRANZ (HRSG.):
SEXUALITAET UND SOZIALE KONTROLLE. BEITRAEGE ZUR
SEXUALKRIMINOLOGIE. - HEIDELBERG, 1978, S. 101-134.
(KRIMINALISTIK - FORSCHUNG & PRAXIS; BD 3)

STOERZER, HANS UDO: ZUR GESCHICHTE DER FAHNDUNG. EINFUEHRENDE
BETRACHTUNGEN
IN: BUNDESKRIMINALAMT, BIBLIOTHEK (HRSG.): BIBLIOGRAPHIE
FAHNDUNG. EINE AUSWAHLBIBLIOGRAPHIE DER DEUTSCHSPRACHIGEN

LITERATUR ZU FAHNDUNG UND OBSERVATION VON 1908-1979. - WIESPADEN, 1979, S. VII-XXXII. (BKA-FIHLIOGRAPHIENREIHE; BD 1)

STRASS, ERICH: DER ILLEGALE RAUSCHGIFTHANDEL UND SEINE BEKAEMPfung
IN: POLIZEI-FUEHRUNGS-AKADEMIE (HRSG.): DIE BEKAEMPfung DES
ILLEGALEN RAUSCHGIFTHANDELS UNTER BERUECKSICHTIGUNG DER SITUATION
IN DEN NACHBARLAENDERN. SCHLUSSBERICHT UEBER DAS SEMINAR ... VOM
09.-13.6.1975. - HILTRUP, 1975, S. 13-32.
(ZIT.: 1975 A).

STRASS, ERICH: ZENTRALE ERMITTLUNGEN DES BUNDESKRIMINALAMTES GEGEN
ORGANISIERTE FORMEN DER KRIMINALITAET
IN: KRIMINALISTIK 1975, NR. 4, S. 145-146, 148-151.
(ZIT.: 1975 B).

TRAUSS, ANSELM: NEGOTIATIONS - VARIETIES, CONTEXTS, PROCESSES, AND
SOCIAL ORDER. - SAN FRANCISCO, WASHINGTON, LONDON, 1978

TRAUSS, ANSELM / SCHATZMAN, L. / EHRlich, D. / BUCHER, R. /
SABSHIN, M.: THE HOSPITAL AND ITS NEGOTIATED ORDER
IN: FREIDSON, E. (ED.): THE HOSPITAL IN MODERN SOCIETY. - NEW
YORK, 1963, S. 147-169.

TUEMPER, ALFRED: DAS KRIMINALPOLIZEILICHE VORBEUGUNGSPROGRAMM
IN: SCHWIND, HANS-DIETER / BERCKHAUER, FRIEDHELM / STEINHILPER,
GERNOT (HRSG.): PRAEVENTIVE KRIMINALPOLITIK. BEITRAEGE ZUR
RESSORTUEBERGREIFENDEN KRIMINALPRAEVENTION AUS FORSCHUNG, PRAXIS
UND POLITIK. - HEIDELBERG, 1980, S. 369-378. (KRIMINOLOGISCHE
FORSCHUNGEN; BD 1)
(ZIT.: 1980 A).

TUEMPER, ALFRED: PROBLEME DER POLIZEILICHEN FUEHRUNG IN UNSERER
ZEIT
IN: DIE POLIZEI 1975, S. 365-370.

TUEMPER, ALFRED: SIND STRATEGIE UND TAKTIK DER POLIZEI NOCH
ZEITGEMAESS?
IN: DIE POLIZEI 1981, S. 197-203.
(ZIT.: 1981 A).

TUEMPER, ALFRED: SYSTEMATISIERUNG DER VERBRECHENSBEKAEMPfung. DIE
HERAUSFORDERUNG VON POLITIK, JUSTIZ UND POLIZEI DURCH EINE SICH
TIEFGREIFEND VERAENDERENDE SICHERHEITSPROBLEMATIK. - STUTTGART,
MÜNCHEN, HANNOVER, 1981
(ZIT.: 1981 B).

TUEMPER, ALFRED: DIE WANDLUNG DER POLIZEI IN BEGRIFF UND AUFGABEN
IN: KRIMINALISTIK 1980, S. 242-245.
(ZIT.: 1980 B).

TUEMPER, ALFRED: ZUM VERHAELTNIS STAATSANWALTSCHAFT UND POLIZEI
IN: KRIMINALISTIK 1972, S. 169-172.

TUMPF, F.J.: KRIMINALITAET, PATHORHYTHMIE, WAHN, PSYCHOSOMATISCH-
DYNAMISCHE STRUKTURELLE EIGENSCHAFTEN MENSCHLICHER HANDLUNGEN IN
KONFLIKTSITUATIONEN. - BERLIN, HEIDELBERG, NEW YORK, 1975

UCHENWIRTH, HERMANN / BRUECK, HANS-JUERGEN: UEBER DEN AUSSAGEWERT
VON MIKROSPEKTRALPHOTOMETRISCHEN MESSUNGEN AN TEXTILFASERSPUREN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 142, 1968, S. 16-25, 111-120.

SUESSBAUER, LEONHARD: DATENVERARBEITUNG IN DER
VERBRECHENSBEKAEMPfung
IN: KRIMINALISTIK 1971, S. 419-423, 458-462.

SUIKOW, G.G.: DIE KRIMINALISTISCHE LEHRE VON DER BEGEHUNGSWEISE
EINER STRAFTAT
IN: KRIMINALISTIK UND FORENSISCHE WISSENSCHAFTEN 11, 1973, S. 5-
20.

SUSINI, JEAN / CHAULOT, PAUL: LE CRIME EN FRANCE. - PARIS, 1959

SUSSEX POLICE: DEVELOPMENT OF THE CRIMINAL INVESTIGATION ELEMENT OF
FORCE AND SPECIAL INQUIRY UNITS. - SUSSEX, 1976
ORGANIZATIONAL AND PLANNING DEPARTMENT. UNPUBLISHED.

SWANSON, CHARLES R. / CHAMELIN, NEIL C. / TERRITO, LEONARD: CRIMINAL
INVESTIGATION. - SANTA MONICA, CALIF., 1975, 465 S.

SZABO, DENIS: CRIMINOLOGIE. - PARIS, 1978

SZANGOLIES, KLAUS: DIE POLIZEI-FUEHRUNGS-AKADEMIE UND IHRE
KRIMINALISTENAUSBILDUNG
IN: DER KRIMINALIST 1979, NR. 4-6, S. 161-168, 210-216, 276-284.

SZEWczyk, HANS: DIE BEURTEILUNG DER AUSSAGEN VON KINDERN UND
JUGENDLICHEN BEI SITTLICKEITSDIFFLIKTEN
IN: KRIMINALISTIK UND FORENSISCHE WISSENSCHAFTEN 1974, NR. 13, S.
79-98.

SZEWczyk, HANS: KRITERIEN DER BEURTEILUNG KINDLICHER ZEUGENAUSSAGEN
IN: PROBLEME UND ERGEBNISSE DER PSYCHOLOGIE 46, 1973, S. 47-66.

TAKAHASHI, M.: THE POLICE OPERATION OF POLYGRAPH DETECTION AND ITS
ASSESSMENT FROM A JUDICIAL STANDPOINT IN JAPAN
IN: POLYGRAPH 1976, S. 223-234.

TEIGE, KLAUS: PERSONENIDENTIFIKATION DURCH VERGLEICH VON
ROENTGENBILDERN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 162, 1978, S. 162-166.

TENNER: KRIMINALISTIK. EINE ANREGUNG
IN: KRIMINALISTISCHE MONATSSHEFTE 1931, S. 79-81.

TENNER: KRIMINALTAKTISCHE GRUNDSATZE
IN: KRIMINALISTISCHE MONATSSHEFTE 1930, S. 265-268.

TETZNER, HEINRICH: DIE PHOTOGRAPHIE IN DER KRIMINALISTIK. EINE
EINFUEHRUNG IN DIE PHOTOGRAPHISCHEN ARBEITSMETHODEN DER
NATURWISSENSCHAFTLICHEN KRIMINALUNTERSUCHUNG. - BERLIN, 1949

TEUFEL, MANFRED: GESCHICHTE DER WÜRTTEMBERGISCHEN
LANDESKRIMINALPOLIZEI
IN: KRIMINALISTIK 1965, S. 97-100.
(ZIT.: 1965 A).

TEUFEL, MANFRED: DIE GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DER KRIMINALPOLIZEI
- UNTER BESONDERER BERUECKSICHTIGUNG DER VERHAELTNISSE IN BADEN-
WÜRTTEMBERG
IN: DAS POLIZEI-BLATT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG 1971, S. 87 FF., 102
FF.
(ZIT.: 1971 A).

- TEUFEL, MANFRED: INSOLVENZKRIMINALITAET. - LUEBECK, 1981
(WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET; BD 1)
- TEUFEL, MANFRED: INTERPOL
IN: KRIMINALISTIK 1967, S. 130-133.
- TEUFEL, MANFRED: KRIMINALPHAENOMENOLOGIE UND POLIZEIPRAXIS
IN: BERUFSKUNDLICHE HEFTE DER POLIZEI 1976, S. 174 FF.
- TEUFEL, MANFRED: DER KRIMINALPOLIZEILICHE BUCHPRUEFER
IN: KRIMINALISTIK 1965, S. 177-179.
(ZIT.: 1965 B).
- TEUFEL, MANFRED: DAS KRIMINALPOLIZIFILICHE MELDE- UND KARTEIWESEN BEI
DER BEKAEMPFUNG VON WIRTSCHAFTSDIFLIKTEN UNTER BESONDERER
BERUECKSICHTIGUNG DER TAETIGKEIT DES BUNDESKRIMINALAMTES
IN: TASCHENBUCH FUER KRIMINALISTEN; BD 16. - HAMBURG, 1966, S.
97-109.
- TEUFEL, MANFRED: DIE MITWIRKUNG DER ZOLLVERWALTUNG BEI DER
BEKAEMPFUNG DES INTERNATIONALEN DIEBESUNWESENS IM
GRENZUEBERSCHREITENDEN WARENVERKEHR
IN: DAS POLIZEIPLATT FUER BADEN-WUERTEMBERG 1959, S. 191.
- TEUFEL, MANFRED: ORGANISATION UND AUFGABEN DER GRENZAUF SICHT
IN: DAS POLIZEIPLATT FUER BADEN-WUERTEMBERG 1958, S. 25.
- TEUFEL, MANFRED: PROFILE (21): WILHELM STIEBER - KRIMINALIST IM
DIENSTE BISMARCKS
IN: KRIMINALISTIK 1974, S. 56-59.
- TEUFEL, MANFRED: DER TAETER KEHRT AN DEN TATORT ZURUECK - EIN ALTER
KRIMINALISTISCHER ERFAHRUNGSGRUNDSATZ
IN: KRIMINALISTIK 1970, S. 559-560.
(ZIT.: 1970 A).
- TEUFEL, MANFRED: DER TATORT ALS AUSGANGSPUNKT DER KRIMINALISTISCHEN
TAETIGKEIT
IN: DIE NEUE POLIZEI 1970, S. 214-216.
(ZIT.: 1970 B).
- TEUFEL, MANFRED: DIE VERBRECHERPERSEVERANZ - DARGESTELLT AN DEM FALL
EINES KUPFERSTICHDIEBES
IN: ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER GENDARMERIE 1965, NR. 4, S. 9-10.
(ZIT.: 1965 D).
- TEUFEL, MANFRED: DIE VERWENDUNG VON VERTRAUENSPERSONEN BEI DER
VERBRECHENSBEKAEMPFUNG
IN: DER POLIZEIBEAMTE 1964, S. 259.
- TEUFEL, MANFRED: DIE WILDEREIKARTEI - EIN KRIMINALISTISCHES MITTEL
ZUR WILDDIEBSBEKAEMPFUNG
IN: ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER GENDARMERIE 1971, NR. 12, S. 15.
(ZIT.: 1971 B).
- TEUFEL, MANFRED: ZUR OBSERVATION VON OBJEKTEN, DIE DURCHSUCHT WERDEN
IN: DER DEUTSCHE POLIZEIBFAMT 1965, S. 225.
(ZIT.: 1965 C).
- HAYER, R.: ACTIVATION STATES AS ASSESSED BY VERBAL REPORT AND FOUR
PSYCHOPHYSIOLOGICAL VARIABLES
IN: PSYCHOPHYSIOLOGY 1970, S. 86-94.
- THAYER, R.: MEASUREMENT OF ACTIVATION THROUGH SELF-REPORT
IN: PSYCHOL. REP. 1967, NR. 20, S. 663-678.
- THOMA / DVORAK, A. (MITARB.) / SPECHT, W. (MITARB.): DIE KRITISCHE
BEURTEILUNG VON MIKRO-STAUUNTERSUCHUNGEN
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): GRUNDFRAGEN DER KRIMINALTECHNIK.
ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 25. NOVEMBER BIS
30. NOVEMBER 1957 UEBER GRUNDFRAGEN DER KRIMINALTECHNIK. -
WIESBADEN, 1958, S. 125-130.
- THOMAE, HANS: BEOBACHTUNG UND BEURTEILUNG VON KINDERN UND
JUGENDLICHEN. - BASEL, 1957
- THOMAE, HANS: DAS INDIVIDUUM UND SEINE WELT. - GOETTINGEN, 1968
- THOMSON, ALISTAIR: VERBRECHENSVERHUTUNG IN LONDON
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): POLIZEI UND PRAEVENTION.
ARBEITSTAGUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES WIESBADEN VOM 3. NOVEMBER
BIS 7. NOVEMBER 1975. - WIESBADEN, 1976, S. 159-168. (BKA-
VORTRAGSREIHE; BD 22)
- TIEN, JAMES M. (ET AL.): AN EVALUATION REPORT OF AN ALTERNATIVE
APPROACH IN POLICE PATROL : THE WILMINGTON SPLIT-FORCE EXPERIMENT
- CAMBRIDGE, MASS., 1977
- TOFFEL-NADOLNY, PETER / PAULIG, GUNTER: ZUM NACHWEIS VON
BEGLEITSTOFFEN GERINGER KONZENTRATION MITTELS RECHNERGESTEUERTER
IR-SPEKTROSKOPIE
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 165, 1980, S. 111-119.
- TRANKELL, ARNE: DER REALITAETSGEHALT VON ZEUGENAUSSAGEN. METHODIK
DER AUSSAGEPSYCHOLOGIE. - GOETTINGEN, 1971
- TRANKELL, ARNE: VITNESPSYKOLOGIS ARBETSMETODER. - STOCKHOLM, 1963
DEUTSCHE UEBERSETZUNG EINER ERWEITERTEN FASSUNG VON UNDEUTSCH,
UDO: DER REALITAETSGEHALT VON ZEUGENAUSSAGEN. - GOETTINGEN 1971;
ENGLISH TRANSLATION OF THE EXTENDED GERMAN VERSION: RELIABILITY
OF EVIDENCE. - STOCKHOLM, 1972.
JAPANISCHE UEBERSETZUNG DER ENGLISCHEN FASSUNG 1976.
- TROVILLO, P.V.: A HISTORY OF LIE DETECTION
IN: JOURNAL OF CRIMINAL LAW AND CRIMINOLOGY 1939, NR. 29, S. 848
FF., NR. 30, S. 104 FF.
- TSCHOMAKOV, MILKO: PROFILABDRUECKE VOM RESERVEEISEN AUF DER
KLEIDUNG DES GETOETETEN BEI EINEM VERKEHR SUNFALL
IN: ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE 147, 1971, S. 135-140.
- TWARDAWA, HEINRICH: DEN KRIMINALPOLIZEILICHE MELDEDIENST ABSCHAFFEN
IN: KRIMINALISTIK 1970, S. 343-345.
- UEMURA, H.: NEUERE FORTSCHRITTE IN DER RICHTSPSYCHOLOGIE : DIE
AUSSAGEPSYCHOLOGIE VON PROF. UDO UNDEUTSCH
IN: ACTA CRIMINOLOGIAE ET MEDICINAE LEGALIS JAPONICA 1962, S.
135-140.
- ULLERS, WALTER: DER STRAFVERTEIDIGER. VON EINEM RICHTER GEGEHEN. -
HAMBURG, 1962
- ULLRICH, WOLFGANG: VERBRECHENSBEKAEMPFUNG. GESCHICHTE, ORGANISATION,
RECHTSPRECHUNG. - NEUWIED AM RHEIN, BERLIN-SPANDAU, 1961

- JNDEUTSCH, UDO: AUSSAGEPSYCHOLOGIE
IN: PONSOLD, ALBERT (HRSG.): LEHRBUCH DER GERICHTLICHEN MEDIZIN.
2. AUFL. - STUTTGART, 1957, S. 55-68.
- UNDEUTSCH, UDO: DIE BEURTEILUNG DER GLAUBHAFTIGKEIT VON AUSSAGEN
IN: UNDEUTSCH, UDO (HRSG.): FORENSISCHE PSYCHOLOGIE. - GOETTINGEN,
1967, S. 26-181. (HANDBUCH DER PSYCHOLOGIE; BD 11)
(ZIT.: 1967 B).
JAPANISCHE UEBERSETZUNG VON H. UEMURA: SHOGEN NO SHINRI; TOKIO:
UNIVERSITY OF TOKIO PRESS, 1973.
- JNDEUTSCH, UDO: DIE ENTWICKLUNG DER RICHTSPSYCHOLOGISCHEN
GUTACHTERTATIGKEIT
IN: BERICHT UEBER DEN XIX. KONGRESS DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT
FUR PSYCHOLOGIE. - GOETTINGEN, 1954, S. 132-154.
- JNDEUTSCH, UDO: FORENSISCHE PSYCHOLOGIE
IN: SIEVERTS, RUDOLF / SCHNEIDER, HANS JOACHIM (HRSG.):
HANDWOERTERBUCH DER KRIMINOLOGIE, 2. AUFL.; BD I. - BERLIN, NEW
YORK, 1966, S. 205-231.
- JNDEUTSCH, UDO: KRITERIEN DER BEURTEILUNG VON ZEUGENAUSSAGEN
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): BEKAEMPfung DER
SITTlichKEITSDelIKTE. ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT
WIESBADEN VOM 20. APRIL BIS 25. APRIL 1959 UEBER BEKAEMPfung DER
SITTlichKEITSDelIKTE. - WIESBADEN, 1959, S. 175-183. (BKA-
VORTRAGSREIHE; BD 11)
- JNDEUTSCH, UDO: SCHULDFAEHIGKEIT UNTER PSYCHOLOGISCHEM ASPEKT
IN: EISEN, GEORG (HRSG.): HANDWOERTERBUCH DER RECHTSMEDIZIN FUR
SACHVERSTAENDIGE UND JURISTEN; BD II: DER TAEETER, PERSOENlichkeit
UND VERHALTEN. - STUTTGART, 1974, S. 91-114.
- JNDEUTSCH, UDO: DIE VERWERTBARKEIT UNWILLKUERLICHER
AUSDRUCKSERSCHEINUNGEN BEI DER AUSSAGENWUERDIGUNG. EINE ANFRAGE
VON PSYCHOLOGISCHER SEITE
IN: ZEITSCHRIFT FUR DIE GESAMTE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT 1975, S.
650-662.
- JNDEUTSCH, UDO: DER WAHRHEITSGEHALT IN DEN ZEUGENAUSSAGEN
JUGENDLICHER
IN: DER BERICHT UEBER DEN ERSTEN KONGRESS "DAS SCHWERERZIEHBARE
KIND". - DUESSELDORF, 1956, S. 146-155.
- JNDEUTSCH, UDO (HRSG.): FORENSISCHE PSYCHOLOGIE. - GOETTINGEN, 1967
(HANDBUCH DER PSYCHOLOGIE; BD 11)
(ZIT.: 1967 A).
- JNGEHEUER, GEROLD: ASPEKTE SPRACHLICHER KOMMUNIKATION
IN: UNGEHEUER, GEROLD (HRSG.): SPRACHE UND KOMMUNIKATION. 2. AUFL.
- HAMBURG, 1972, S. 9-23. (FORSCHUNGSBERICHTE DES IPK; BD 13)
- JNGEHEUER, GEROLD: ZEUGEN- UND SACHVERSTAENDIGENAUSSAGEN ALS
KOMMUNIKATIONSPROBLEM
IN: RECHTSPOSITION UND KOMMUNIKATIVE SITUATION POLIZEILICHER
ZEUGEN UND SACHVERSTAENDIGER IN STRAFPROZESSEN, SEMINAR DER
POLIZEI-FUEHRUNGS-AKADEMIE HILTRUP 1975, S. 67-87.
- JNGEHEUER, GEROLD / LENDERS, WINFRIED: MOEGlichkeiten ZUR
WEITERENTWICKLUNG DER STRAF-TATEN-/STRAFTAETERDATEI. GUTACHTEN
ANGEFERTIGT IM AUFTRAG DES BUNDESKRIMINALAMTES. - BONN, 1977
UNVEROEFFENTLICHT.

- UNGEHEUER, GEROLD / SCHMITZ, H. WALTER: KOMMUNIKATIVE PROBLEME VON
POLIZEIBEAMTEN ALS ZEUGEN UND SACHVERSTAENDIGE VOR RICHT. -
BONN, 1978
UNVEROEFFENTLICHTES MANUSKRIFT.
- VANDERBOSCH, CH.C.: CRIMINAL INVESTIGATION. - WASHINGTON, D.C., 1967,
284 S.
- VELTEN, ROLF-JUERGEN: DIE BAUGEFAEHRDUNG (PARAGRAPH 330 STGB). EINE
STRAFRECHTLICHE UND KRIMINOLOGISCHE UNTERSUCHUNG, JUR. DISS. -
KIEL, 1965
- VERMES, M.: THE FUNDAMENTAL QUESTIONS OF CRIMINOLOGY. - BUDAPEST/
LEYDEN, 1978
- VOGEL, HANS-JOCHEN: STRAFVERFAHRENSRECHT UND TERRORISMUS - EINE
BILANZ
IN: NEUE JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 1978, S. 1217-1228.
- WAGNER, H.J.: IDENTIFIKATION - GESCHLECHTSBESTIMMUNG
IN: EISEN, GEORG (HRSG.): HANDWOERTERBUCH DER RECHTSMEDIZIN FUR
SACHVERSTAENDIGE UND JURISTEN; BD I: DIE TAT UND IHR NACHWEIS. -
STUTTGART, 1973, S. 153-154.
(ZIT.: 1973 A).
- WAGNER, H.J.: TODESZEITBESTIMMUNG
IN: EISEN, GEORG (HRSG.): HANDWOERTERBUCH DER RECHTSMEDIZIN FUR
SACHVERSTAENDIGE UND JURISTEN; BD I: DIE TAT UND IHR NACHWEIS. -
STUTTGART, 1973, S. 292-296.
(ZIT.: 1973 B).
- WAGNER, H.J.: VERKEHRSUNFALL
IN: SCHWERD, WOLFGANG (HRSG.): KURZGEFASSTES LEHRBUCH DER
RECHTSMEDIZIN FUR MEDIZINER UND JURISTEN, 2. AUFL. - KOELN-
LOEVENICH, 1976, S. 55-63.
- WAGNER, K.: VERSCHLEIERTE TATBESTAENDE BEI TODESFAELLEN
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): GRUNDFRAGEN DER KRIMINALTECHNIK.
ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 25. NOVEMBER BIS
30. NOVEMBER 1957 UEBER GRUNDFRAGEN DER KRIMINALTECHNIK. -
WIESBADEN, 1958, S. 157-166. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 8)
- WAGNER, KARL: TATORTDAKTYLOSKOPIE. DIE HINWEISE KOMMEN AUS DEM
RECHENZENTRUM
IN: DER KRIMINALIST 1977, S. 239-245.
- WALDER, HANS: EINVERNAHMETECHNIK
IN: SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FUR STRAFRECHT 88, 1972, S. 361-
391.
- WALDER, HANS: KRIMINALISTISCHES DENKEN. 4. AUFL. - HAMBURG, 1975
- WALTHER, GOTFRIED: DIE BEEINFLUSSUNG DES SPERMANACHWEISES DURCH
EINIGE MODERNE WASCHMITTEL
IN: ARCHIV FUR KRIMINOLOGIE 140, 1967, S. 163-172.
- WALTHER, GOTFRIED / SPAHN, SIEGFRIED / MULERT, HILDEGARD: BEITRAG
ZUM QUANTITATIVEN DIATOMEEN-NACHWEIS
IN: ARCHIV FUR KRIMINOLOGIE 143, 1969, S. 192-198.
- WASSERMANN, RUDOLF: DAS NEUE SELBSTVERSTAEENDNIS DES STRAFRICHTERS
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINALSTRATEGIE UND

KRIMINALTAKTIK. - HAMBURG, 1973, S. 451-475. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 11)

IEBER, A.: VERHALTEN VOR GERICHT. POLIZEIBEAMTE ALS ZEUGEN UND SACHVERSTÄNDIGE
IN: TASCHENBUCH FÜR KRIMINALISTEN; BD 26. - HILDEN, 1976, S. 9-36.

IEBER, HELLMUTH VON: KRIMINALSOZIOLOGIE
IN: SIEVERTS, RUDOLF / SCHNEIDER, HANS JOACHIM (HRSG.):
HANDWÖRTERBUCH DER KRIMINOLOGIE, 2. AUFL.; BD II. - BERLIN, 1977, S. 63-91.

ECKER, KLAUS: ZÄHNERSATZ ALS IDENTIFIZIERUNGSMÖGLICHKEIT
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): KRIMINALTECHNISCHE EINZELPROBLEME.
- HAMBURG, 1971, S. 203-216. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; BD 7)

EGNER, WOLFGANG: TÄTERSCHAFTSERMITTLUNG DURCH POLYGRAPHIE. - KOELN, 1981

EHNER, BERND: DIE KRIMINALPOLIZEI GESTERN, HEUTE UND - VIELLEICHT - AUCH MORGEN
IN: DEUTSCHE POLIZEI 1969, S. 110-113, 146-149, 177-178.

EIGEND, THOMAS: ANKLAGEPFLICHT UND ERMESSEN. - BADEN-BADEN, 1978

EHRAUCH, MATTHIAS: DER GEFAHRLICHE GEWOHNHEITSVERBRECHER.
KRIMINOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN AN RUECKFÄLLIGEN
VERMÖGENSTÄTERN UNTER DEM GESICHTSPUNKT DER PARAGRAPHEN 20A,
42E STGB. ZUGLEICH EIN BEITRAG ZUR BESTIMMUNG DER GEFAHRLICHKEIT
DES GEWOHNHEITSVERBRECHERS. - HEIDELBERG, 1968
DISS. JUR.

EILER, GUENTER: LEICHENZERSTÖRUNG DURCH HUNDE- UND LÖWENFRASS
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 162, 1978, S. 108-114.

ENGART, ALBERT: KRIMINALTAKTIK: EIN HANDBUCH FÜR DAS UNTERSUCHEN
VON VERBRECHEN. - LEIPZIG, 1904

ENIG, EMIL: GIFT UND VERGIFTUNG
IN: SIEVERTS, RUDOLF / SCHNEIDER, HANS JOACHIM (HRSG.):
HANDWÖRTERBUCH DER KRIMINOLOGIE, 2. AUFL.; BD I. - BERLIN, NEW
YORK, 1966, S. 333-350.

ENIG, EMIL / BERG, STEFFEN (HRSG.): ARBEITSMETHODEN DER
MEDIZINISCHEN UND NATURWISSENSCHAFTLICHEN KRIMINALISTIK. -
LÜBECK, O.J.

ENIG, EMIL / LAUTENBACH, L.: DIE GASCHROMATOGRAPHIE ALS NEUE
METHODE IN DER FORENSISCHEN TOXIKOLOGIE UND KRIMINALISTIK
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 122, 1958, S. 11-17.

ENIG, EMIL / REINHARDT, G.: GERICHTSMEDIZINISCHE UND
KRIMINALISTISCHE UNTERSUCHUNGEN ZUR REKONSTRUKTION EINES
TÄTFRGANGS IM ZUSAMMENHANG MIT EINER EISENBAHNÜBERFAHRUNG
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 139, 1967, S. 7-16.

ENIG, EMIL / SCHMIDT, GG.: BESONDERE IDENTIFIZIERUNGSMERKMALE BEI
KRAFTFAHRZEUGGREIFEN
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 127, 1961, S. 22-34.

WEISS, FERNHARD: POLIZEI UND POLITIK. - BERLIN, 1928 (DIE POLIZEI IN
EINZELDARSTELLUNGEN; RD 3)

WELLHAUSEN, WILLI: DAS LANDESFÄHNDUNGSKOMMANDO BEIM
LANDESKRIMINALPOLIZEIAMT NIEDERSACHSEN
IN: SCHAEFER, HERBERT (HRSG.): FÄHNDUNG UND OBSERVATION. 1. AUFL.
- HAMBURG, 1970, S. 83-93. (GRUNDLAGEN DER KRIMINALISTIK; FD 5)

WEND, JOHANNES: UNTERSUCHUNGEN AN STRAFLISTEN VIELFACH
RUECKFÄLLIGER VERBRECHER. - LEIPZIG, 1936 (KRIMINALISTISCHE
ABHANDLUNGEN; H. 23)

WENZKY, OSKAR: GRUNDFRAGEN DER ZUSAMMENARBEIT MIT VERTRAUENSPERSONEN
IN: DIE POLIZEI 1952, S. 169-170.

WENZKY, OSKAR: IST DAS KRIMINALPOLIZEILICHE MELDESYSTEM NOCH
ZEITGEÄSST?
IN: KRIMINALISTIK 1960, S. 19-21.
(ZIT.: 1960 B).

WENZKY, OSKAR: KRIMINALTAKTIK
IN: SIEVERTS, RUDOLF / SCHNEIDER, HANS JOACHIM (HRSG.):
HANDWÖRTERBUCH DER KRIMINOLOGIE, 2. AUFL.; BD 2. - BERLIN, NEW
YORK, 1977, S. 92-138.

WENZKY, OSKAR: DER "MODUS OPERANDI" NACH ENGLISCHEM, FRANZÖSISCHEM,
AMERIKANISCHEM UND DEUTSCHEM SYSTEM
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): INTERNATIONALE
VERBRECHENSBEKÄMPFUNG. ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT
WIESBADEN VOM 14. MÄRZ BIS 19. MÄRZ 1960 ÜBER INTERNATIONALE
VERBRECHENSBEKÄMPFUNG. - WIESBADEN, 1960, S. 97-109. (BKA-
VORTRAGSREIHE; BD 12)
(ZIT.: 1960 A).

WENZKY, OSKAR: ZUR UNTERSUCHUNG DER VERBRECHERPERSEVERANZ (DER
"MODUS OPERANDI" ALS KRIMINALPHÄNOMENOLOGISCHES ELEMENT UND
KRIMINALISTISCHES SYSTEM). - WIESBADEN, 1959 (BKA-SCHRIFTENREIHE;
1959/2)

WERR, CORNELIA: ILLEGALER ERWERB, BESITZ UND HANDEL VON KUNSTWERKEN.
EINE KRIMINOLOGISCH-KRIMINALISTISCHE STUDIE ÜBER DEN
KUNSTDIEBSTAHL I.W.S. UND KONSEQUENZEN FÜR DIE STRAFRECHTSPFLEGE
- LÜBECK, 1978 (KRIMINALWISSENSCHAFTLICHE ABHANDLUNGEN; BD 9)

WERTHEIMER, MAX / KLEIN, JULIUS: PSYCHOLOGISCHE
TATBESTANDSDIAGNOSTIK, IDEEN ZU PSYCHOLOGISCH-EXPERIMENTELLEN
METHODEN ZUM ZWECK DER FESTSTELLUNG DER ANTEILNAHME EINES
MENSCHEN AN EINEM TATBESTAND
IN: ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 15, 1904, S. 72-113.

WESTLEY, W.A.: VIOLENCE AND THE POLICE : A SOCIOLOGICAL STUDY OF
LAW, CUSTOM AND MORALITY. - CAMBRIDGE, MASS., 1970

WEYER, HEINRICH: DATENSCHUTZ IN DER RECHTSPOLITISCHEN DISKUSSION
IN: RECHT UND PRAXIS DES DATENSCHUTZES IM BEREICH DER
ÖFFENTLICHEN SICHERHEIT, PFA-SCHLUSSBERICHT. - MÜNSTER, 1980,
S. 149-160.

WICKLANDER, D.E. / HUNTER, F.L.: THE INFLUENCE OF AUXILIARY SOURCES
OF INFORMATION IN POLYGRAPH DIAGNOSIS
IN: JOURNAL OF POLICE SCIENCE AND ADMINISTRATION 1975, S. 405-409.

- ICKLER, W.: DIE BIOLOGIE DER ZEHN GEBOTE. - MUENCHEN, 1971
- IDACKI, J. / ROMIG, CL.: POLYGRAPH IN POLAND
IN: POLYGRAPH 1975, S. 33-38.
- IECZOREK, EBERHARD: KRIMINALISTIK. GRUNDLAGEN DER
VERBRECHENSBEKAEMPfung. 5. AUFL. - STUTTGART, MUENCHEN, HANNOVER,
1981
- IESEL, GEORG: DAS INFORMATIONSSYSTEM DER POLIZEI
IN: POLIZEI, TECHNIK, VERKEHR 1979, S. 160-164, 212-213.
- IESEL, GEORG: INPOL - DAS INFORMATIONSSYSTEM DER DEUTSCHEN POLIZEI
IN: OEFFENTLICHE VERWALTUNG UND DATENVERARBEITUNG 1982, NR. 1, S.
71-78.
- IGGER, ERNST: KRIMINALTECHNIK. LEITFADEN FUEHR KRIMINALISTEN. -
WIESBADEN, 1980 (BKA-SCHRIFTENREIHE; BD 50)
- ILHELM, JOSEF GEORG: EINFUEHRUNG IN DIE PRAKTISCHE KRIMINALISTIK.
2. AUFL. - STUTTGART, 1947
- ILHELM-REISS, MONICA: SOZIALARBEIT ALS PRAEVENTIVE MASSNAHME IM
HANDLUNGSFELD DER POLIZEI
IN: SCHWIND, HANS-DIETER / BERCKHAUER, FRIEDHELM / STEINHILPER,
GERNOT (HRSG.): PRAEVENTIVE KRIMINALPOLITIK. BEITRAEGE ZUR
RESSORTUEBERGREIFENDEN KRIMINALPRAEVENTION AUS FORSCHUNG, PRAXIS
UND POLITIK. - HEIDELBERG, 1980, S. 405-417. (KRIMINOLOGISCHE
FORSCHUNGEN; BD 1)
- ILSON, JAMES G.: VARIETIES OF POLICE BEHAVIOR. - CAMBRIDGE, MASS.,
1968
- ILSON, O.W. / MCLAREN, ROY CLINTON: POLICE ADMINISTRATION (3RD
EDITION). - NEW YORK, 1963
- ILSON, PAUL R. / WESTERN, JOHN S.: THE POLICEMAN'S POSITION TODAY
AND TOMORROW: AN EXAMINATION OF THE VICTORIA POLICE FORCE. - ST.
LUCIA, QUEENSLAND, AUSTRALIA, 1972
- ITSCHI, HANS: ANGRIFFE AUF DIE GESCHLECHTLICHE FREIHEIT UND EHRE
DER FRAU
IN: KRIMINALISTIK 1968, S. 414-419.
- ITTE, E.: ZU EINER EMPIRISCHEN THEORIE DER FUEHRUNG
IN: UNTERNEHMENSFUEHRUNG, FESTSCHRIFT FUEHR ERICH KOSIOL ZU SEINEM
75. GEBURTSTAG. - BERLIN, 1974
- ITTfeld, WILHELM: DER DIENSTHUND ALS EINSATZMITTEL DER POLIZEI
IN: KRIMINALISTIK 1964, S. 610-614; 1965, S. 29-32.
- JOROWSKI, J.: DER MODUS OPERANDI - DYNAMISCH BETRACHTET
IN: KRIMINALISTIK UND FORENSISCHE WISSENSCHAFTEN 34, 1978, S. 5-
13.
- JLF, GEORG: VERBRECHENSBEKAEMPfung DURCH POLIZEILICHEN
GEFAHRENABWEHREINSATZ
IN: KURE, EDWIN / APRILL, RAINER (HRSG.): PLANUNG DER
VERBRECHENSBEKAEMPfung. - HEIDELBERG, 1980, S. 19-32.
(KRIMINALISTIK - WISSENSCHAFT & PRAXIS; BD 7)
- WOLF, SIEGMUND A.: GAUNERSPRACHE
IN: SIEVERTS, RUDOLF / SCHNEIDFR, HANS JOACHIM (HRSG.):
HANDWOERTERBUCH DER KRIMINOLOGIE; BD I. - BERLIN, NEW YORK, 1966,
S. 249-254.
- WOLF, SIEGMUND A.: WOERTERBUCH DES ROTWELSCHEN. DEUTSCHE
GAUNERSPRACHE. - MANNHEIM, 1956
- WUERTEMBERGISCHES POLIZEIHANDBUCH, HEFT V: STRAFPROZESSRECHT -
KRIMINALISTIK. - STUTTGART, 1927
- WULFFEN, ERICH: STAATSANWALTSCHAFT UND KRIMINALPOLIZEI IN
DEUTSCHLAND. - BERLIN, 1908
- WYCOFF, MARY ANN: IMPROVING POLICE PERFORMANCE MEASUREMENT: IS THE
TOPIC WORTH ON MORE PAPER? PAPER PRESENTED TO THE NATIONAL
CONFERENCE OF THE AMERICAN SOCIETY FOR PUBLIC ADMINISTRATION,
DETROIT, APRIL 12-15, 1981. - DETROIT, 1981
UNPUBLISHED.
- WYCOFF, MARY ANN / KELLING, GEORGE L.: THE DALLAS EXPERIENCE :
ORGANIZATIONAL REFORM. - WASHINGTON, D.C., 1978
- WYCOFF, MARY ANN / MANNING, P.K.: COMMUNITY SERVICE DEMAND AND
PUBLIC AGENCY RESPONSE, A PROPOSAL SUBMITTED TO THE NATIONAL
SCIENCE FOUNDATION. - WASHINGTON, D.C., 1979
- WYCOFF, MARY ANN / BROWN, C.E. / PETERSEN, R.E.: BIRMINHAM ANTI-
ROBBERY UNIT EVALUATION REPORT. - WASHINGTON, D.C.
FORTHCOMING.
- YARMEY, A.DANIEL: THE PSYCHOLOGY OF EYEWITNESS TESTIMONY. - LONDON,
1979
- ZBINDEN, KARL: KRIMINALISTIK. STRAFUNTERSUCHUNGSKUNDE. - MUENCHEN,
1954
- ZIEGELMAYER, G.: ANTHROPOLOGISCH-ERBBIOLOGISCHES
ABSTAMMUNGSGUTACHTEN
IN: EISEN, GEORG (HRSG.): HANDWOERTERBUCH DER RECHTSMEDIZIN FUEHR
SACHVERSTAENDIGE UND JURISTEN; BD I: DIE TAT UND IHR NACHWEIS. -
STUTTGART, 1973, S. 319-331.
- ZIMMERMANN, EDUARD: KRIMINALITAET UND MAssEN-KOMMUNIKATIONSMITTEL
IN: KRIMINALISTIK 1969, S. 1-4.
- ZIMMERMANN, GUSTAV: DIE DEUTSCHE POLIZEI IM NEUNZEHNTE JAHRHUNDERT.
2. BD. - HANNOVER, 1845
- ZIMMERMANN, HEINZ-GUENTHER: DIE BEDEUTUNG DER PRESSE FUEHR DEN
KRIMINALBEAMTEN
IN: TASCHENBUCH FUEHR KRIMINALISTEN; BD 16. - HAMBURG, 1966, S.
301-309.
- ZIPF, HEINZ: KRIMINALPOLITISCHE UEBERLEGUNGEN ZUM LEGALITAETSPRINZIP
IN: BAUMANN, JUERGEN / TIEDEMANN, KLAUS (HRSG.): EINHEIT UND
VIELFALT DES STRAFRECHTS. FESTSCHRIFT FUEHR KARL PETERS ZUM 70.
GEBURTSTAG. - TUEBINGEN, 1974, S. 487-502.
- ZIRPINS, WALTER: DIE ENTWICKLUNG DER POLIZEILICHEN
VERBRECHENSBEKAEMPfung IN DEUTSCHLAND

IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): DAS KRIMINALPOLIZEILICHE
ERMITTLUNGSVERFAHREN (SICHERUNG DES OBJEKTIVEN UND SUBJEKTIVEN
TATBEFUNDES). ARBEITSTAGUNG IM BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM
12. NOVEMBER BIS 17. NOVEMBER 1956. - WIESBADEN, 1957, S. 13-40.
(BKA-VORTRAGSREIHE; BD 6)
(ZIT.: 1957 A).

IRPINS, WALTER: DER SACHVERSTÄNDIGE IN WIRTSCHAFTSSTRAFSACHEN
IN: BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.): WIRTSCHAFTSDELIKTE
(EINSCHLIESSLICH DER KORRUPTION). ARBEITSTAGUNG IM
BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN VOM 8. APRIL BIS 13. APRIL 1957. -
WIESBADEN, 1957, S. 99-116. (BKA-VORTRAGSREIHE; BD 7)
(ZIT.: 1957 B).

Inhaltsübersicht

Teilband 2: Theorie, Lehre und Weiterentwicklung

Hans-Jürgen Kerner:

Theoretische Grundlagen der Kriminalistik

Eduard Vermader:

Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Kriminalistik

Uwe Dörmann und Hans-Werner Beck:

Kriminalitätsanalyse und -prognose. Möglichkeiten und Grenzen

Kurt Schaefer, Wolfgang Bach und Heinz Büchler:

Kriminalistisch-kriminologische Forschung im Bundeskriminalamt

Volker Klement:

Rechnergestützter Handschriftenvergleich als Beispiel für die Anwendung der digitalen Bildverarbeitung und Mustererkennung in der Kriminaltechnik

Werner Deinet:

Die Bewertung kriminaltechnischer Untersuchungsverfahren und -ergebnisse durch die Wahrscheinlichkeitsrechnung

Klaus-Ulrich Perret:

Modell zur gemeinsamen wahrscheinlichkeitstheoretischen Auswertung mehrerer Indizien

Hans-Jürgen Eyrich:

Umsetzung kriminalistisch-kriminologischer Forschungsergebnisse in die Polizeipraxis - Grundsätze zur Intensivierung der Kooperation zwischen Forschung und Polizei

Wolfgang Steinke:

Kriminalistische Ausbildung bei der Polizei

Hans Udo Störzer:

Kriminologisch-kriminalistische Ausbildung an der Universität

Edwin Kube:

Wissenschaftliche Kriminalistik - Ziele und Aufgaben -